Mitteilungen

des Vereins für Geschichte der Prignitz

Band 16

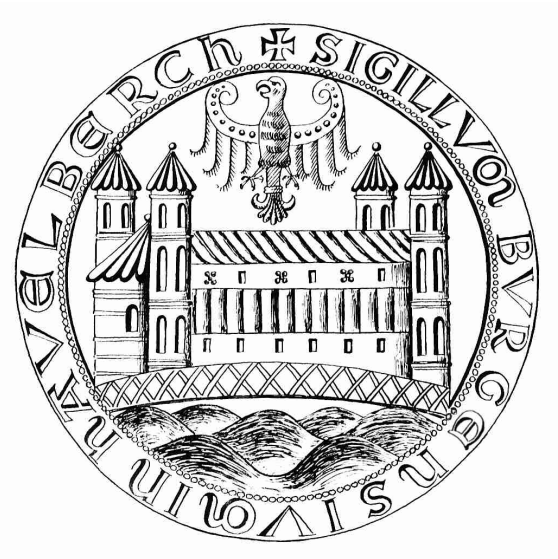

Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben

von Dr. Uwe Czubatynski

Perleberg 2016

Homepages des Vereins:

www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html

www.geschichtsverein-prignitz.de

Abbildung auf dem Umschlag (vgl. Seite 43):

Goldgulden Kurfürst Joachim II., 1540 (Vorderseite mit Johannes dem Täufer).

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, 14776 Brandenburg

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Jürgen W. Schmidt
Die städtischen Schützengilden der Prignitz im 19. und 20. Jahrhundert 5

Uwe Czubatynski
Beobachtungen zum Kapitalverkehr und Zinsniveau vornehmlich anhand Perleberger Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts 31

Jürgen W. Schmidt
Der Streit um die Schulkollegen-Tischgelder in Pritzwalk 1788 45

Jürgen W. Schmidt
Nagelschmiede und Schlosser zu Pritzwalk 1798 49

Dieter Hoffmann-Axthelm
Eine Anmerkung zum Perleberger Stadtwappen 51

Hans Joachim Schmitt
Die urkundliche Ersterwähnung Düpows 55

Uwe Czubatynski
Ad fontes. Zur Übersetzung mittelalterlicher Urkunden 59

Christian Ihde
Im Dorf der Fischerkossäten. Archäologische Untersuchungen in Mesekow 67

Wolfram Hennies
Der Eisenbahnanschluss Perlebergs in der zeitgenössischen Presse 91

Assia Maria Harwazinski
Impressionen eines Malerlebens. Bilder von Hans Seiler aus 70 Jahren 101

Dieter Hoffmann-Axthelm
Zur Baugeschichte von „Hoffmanns Hotel“ in Perleberg 111

Günther Seier
10.000 Jahre Prignitz – Neukonzeption der archäologischen Dauerausstellung im Stadt- und Regionalmuseum Perleberg 139

JAHRESBERICHT der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2015 151

PROTOKOLL der Mitgliederversammlung Verein für Geschichte der Prignitz 161

KASSENBERICHT für das Jahr 2015 163

SATZUNG des Vereins für Geschichte der Prignitz 165

TÄTIGKEITSBERICHT des Domstiftsarchivs Brandenburg für 2015 169

BIBLIOGRAPHIE zur Geschichte der Prignitz 177

Jürgen W. Schmidt

Die städtischen Schützengilden der Prignitz im 19. und 20. Jahrhundert

Man nahm einst an, dass sich die städtischen Schützengilden im deutschen Kolonisationsgebiet östlich der Elbe bis in die Zeit des hohen Mittelalters zurückführen lassen, selbst wenn sich dokumentarische Belege darüber erst für die Zeit des ausgehenden Mittelalters finden.[1]

Das städtische Schützenwesen in der Prignitz gründet sich anscheinend auf mittelalterliche Wurzeln und diente, wie anderenorts auch, anfangs vor allem dem Training der Bürger in Wehrhaftigkeit. Lieselott Enders verweist darauf, dass sich nicht umsonst ausgerechnet in der stadtmauerfreien Kleinstadt Wilsnack die wohl älteste Schützengilde der Prignitz nachweisen lässt. Hier stifteten die Wilsnacker Schützen nämlich im Jahr 1465 in der örtlichen Wunderblutkirche einen Altar.[2]

Etwas später begannen die hohenzollernschen Landesherren die in den Prignitzer Städten existierenden kommunalen Schützengilden staatlicherseits zu fördern und zu privilegieren. Kurfürst Joachim II. bezeichnete in einem auf Bitte der Gildemeister und Älterleute der Schützengilde zu Perleberg erteilten Privileg von 1558 das Perleberger Vogelschießen mit der Armbrust als „ein altt loblich herkommen vnd ehrliche Rittermessige vbunge“. Der alljährliche Sieger, welcher den „Königsvogel“ herunterschoss, sollte deshalb Ziesefreiheit (Brausteuerfreiheit) für viermal Bierbrauen und außerdem eine einmalige Befreiung vom Schoss (städtische Immobiliensteuer) als lockenden finanziellen Anreiz erhalten.

1591 wurde das Perleberger Vogelschieß-Privileg der Armbrustschützen um ein Scheibenschießen für Büchsenschützen ergänzt. Dem Sieger winkte hierbei sogar achtmaliges steuerfreies Brauen. Die Armbrustschützen sollten gemäß dem erneuerten Perleberger Privileg vom Jahr 1591 das Armbrustschießen einmal jährlich beim Vogelschießen, die Büchsenschützen sich hingegen jeden Sonntag zwischen Ostern und Michaelis (29. September) im Scheibenschießen üben. 1610 bat die Perleberger Schützengilde um eine Erneuerung ihres mittlerweile verlorengegan-

---

1 Siehe hierzu von Prof. Dr. Richard Jecht, dem Altmeister der Oberlausitzer Geschichtsforschung, den Aufsatz: Aus der Geschichte der Görlitzer Schützengesellschaft. In: Neues Lausitzisches Magazin 91 (1915), S. 1–110. Jecht geht dabei von der Entstehung städtischer Schützenvereinigungen in Görlitz bereits um 1250 aus, wenngleich sich diese archivalisch erst ab 1365 nachweisen lassen (Jecht S. 3 und S. 4). Selbst die Tradition jährlicher Schützenfeste mit ihrem volksfestartigen „Königsschießen“ nebst dem alljährlich ausgeschossenen „Schützenkönig“ ist relativ alt. Für Görlitz lassen sich solche Schießen samt den Schützenkönigen gemäß dem städtischen „Schützenbuch“ für die Jahre 1529 bis 1706 lückenlos nachweisen (Jecht S. 13). Neuere Forschungen zum städtischen Schützenwesen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit scheint es kaum zu geben.

2 Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 218. Weiteres zur Geschichte der einzelnen Prignitzer Schützengilden im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit findet sich bei Enders S. 509–510 und S. 605.

genen landesherrlichen Privilegs. Kurfürst Georg Wilhelm fügte den Perlebergern 1623 schließlich angesichts der Kriegsläufe noch das Recht hinzu, auch mit der Muskete[3] nach der Scheibe zu schießen.[4]

Im 18. Jahrhundert dienten dagegen die von bestimmten sozialen Schichten getragenen städtischen Schützengilden, analog den Handwerksgilden, einerseits der Pflege der Geselligkeit, andererseits aber auch der Erfüllung gewisser sozialer Pflichten.[5] Im 19. Jahrhundert hatten die Schützengilden (siehe Havelberg 1848 und das gleichzeitige Beispiel von Wilsnack) mitunter sogar die Aufgabe, bei Notwendigkeit die öffentliche Ruhe und Ordnung in der Kommune zu gewährleisten, vor allem weil sie oftmals die einzige organisierte, uniformierte und bewaffnete Machtstruktur vor Ort darstellten.

Zu Ende des 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert waren die Schützengesellschaften örtliche Honoratiorenvereinigungen, welche der Pflege der Geselligkeit und des Patriotismus dienten. Sehr oft ging es gemäß den vorliegenden Akten dann darum, dass der preußische König und deutsche Kaiser bzw. andere Mitglieder des Herrscherhauses in bestimmten Jahren auf Bitten der lokalen Schützengilden die Würde des örtlichen Schützenkönigs annehmen sollten. Dies resultierte aus der einstigen Sitte, dass ein (vorher ausgeloster) Schütze seinen Schuss im Namen des Königs tätigte. War das dann zufällig der beste Schuss, der „Königsschuss“, dann war der preußische Monarch formell für ein Jahr „Schützenkönig“ in der betreffenden Kommune. Gerade zu Beginn des 20. Jahrhunderts weitete sich diese alte Sitte fast zu einer Unsitte aus, weil die dann nachfolgenden Bitten um Annahme der lokalen Schützenkönigswürde seitens der betreffenden Persönlichkeiten des Herrscherhauses einen enormen jährlichen Schriftwechsel produzierten. Doch festigten solche Ereignisse ohne Zweifel das damals in der Prignitz noch rege vorhandene monarchistische Grundgefühl und wirkten somit gesellschaftlich stabilisierend.

Außerdem enthalten die noch vorhandenen Akten des preußischen Innenministeriums zu den einzelnen Schützengilden der Prignitzer Städte eine ganze Reihe andernorts nicht überlieferter, daher lokalhistorisch wertvoller Informationen, die nachfolgend ihre Mitteilung finden. Zu erwähnen wäre hier aus Sicht des Verfassers beispielsweise der Problemfall des Wittstocker Schießplatzes, um den in den Jahren 1827 bis 1833 seitens der dortigen Schützengilde erbittert mit den staatlichen Behörden gerungen wurde. Dieser Fall zeugt exemplarisch davon, dass in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts keinesfalls nur Duckmäusertum oder gar Obrigkeitsfurcht vorherrschten. Die Wittstocker Schützengilde rang hier sehr hart-

[3] Die Muskete war im Gegensatz zu der auch als Jagdwaffe verwendbaren Büchse eine ausgesprochen militärische Schusswaffe.

[4] Alle Angaben in diesem Absatz gemäß Enders (wie Anm. 2), S. 509.

[5] Enders (wie Anm. 2), S. 1170.

näckig um ihr vermeintliches Recht und verursachte so im preußischen Innenministerium, vor allem aber im Potsdamer Regierungspräsidium, viel Kopfzerbrechen und bürokratische Mühen. Die steten Forderungen und Einwände der Wittstocker wurden seitens der Behörden nicht etwa hochnäsig „abgebügelt", sondern immer wieder mit Rücksicht auf die rechtlichen Aspekte bearbeitet und beschieden. Nicht zuletzt weil man die Bürger eben nicht als unmündige, querulierende Untertanen betrachtete, sondern stets als preußische Staatsbürger, deren Interessen man trotz allem vorgefallenen Streits wahren wollte und auch musste, ist dieser in Wittstock heutzutage lange vergessene Vorfall historisch recht bemerkenswert. Weiterhin kann man den Akten des Innenministeriums mitunter Angaben zur Geschichte, zur Struktur und Organisation, zum Mitgliederbestand und zum Vermögen der Prignitzer Schützengilden entnehmen.

Obwohl die städtischen Schützenvereine in Deutschland mit Ausnahme einiger Festschriften bislang ein kaum bearbeitetes Randgebiet der historischen Forschung darstellen, möchte ich mich für die Prignitz der von Henning Borggrefe[6] geäußerten Auffassung anschließen, der ausgehend von seinen Forschungen in Westfalen in seiner 2010 publizierten Magisterarbeit für ganz Deutschland postuliert, dass die kommunalen Schützengilden trotz ihres unzweifelhaft mittelalterlichen Herkommens und ihrer alten Traditionen zum Beginn des 19. Jahrhunderts einer faktischen Neubegründung unterlagen und sich hier keineswegs „ungebrochene Kontinuitätslinien" aus dem Mittelalter ziehen lassen.

Das dürfte meiner Meinung nach auch für die Prignitz zutreffen, wo das Jahr 1813 mit den Befreiungskriegen gegen Napoleon eine sehr prägnante Zäsur darstellt,[7] wenngleich man sich hier formal öfters einmal auf alte hohenzollernsche Privilegien aus der beginnenden Frühen Neuzeit berief. Ebenso bestätigen sich für die Prignitz die in Westfalen gemachten Beobachtungen Borggrefes, welche die Dominanz des mittleren und kleinen Bürgertums in den Schützengilden feststellen. Aber wo sollte in den kleinen Prignitzer Städtchen auch der Adel und das Großbürgertum herkommen? Und es gelang anscheinend total, das städtische Proletariat aus den einer soliden Bürgerlichkeit verpflichteten Schützengilden herauszuhalten, wahrscheinlich auf Grund der nicht geringen, jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge sowie des nicht unerheblichen persönlichen Aufwands für Waffen, Munition und Uniformierung.

---

6 Henning Borggrefe: Schützenvereine im Nationalsozialismus. Pflege der „Volksgemeinschaft" und Vorbereitung auf den Krieg (1933–1945). Münster 2010 (Forum Regionalgeschichte; 16), speziell seine historische Einführung auf S. 13–17.

7 Dies zeigt sich eindeutig im Falle von Wittstock.

1. Perleberg

Die Perleberger Schützengilde[8] entstand gemäß der zu Ende des 19. bzw. zu Anfang des 20. Jahrhunderts in Perleberg gängigen, öffentlichen Meinung erst im Jahr 1584. Nach anderen Angaben erwähnte man die Schützengilde aber schon urkundlich im Jahr 1483.[9] 1852 erteilte König Friedrich Wilhelm IV. der Perleberger Schützengilde jedenfalls eine Fahne. Im Jahre 1883 stiftete der nur kurzzeitig regierende Kaiser Friedrich III. der Schützengilde eine Medaille,[10] wobei man sich seltsamerweise bereits damals schon in Perleberg auf das 400-jährige Jubiläum einer angeblichen Ersterwähnung von 1483 stützte.
Doch nur ein Jahr später beabsichtigte die Perleberger Schützengilde am 6./7. Juli 1884 ein Fest aus Anlass ihres erst 300-jährigen Bestehens zu begehen. Am ersten Tage sollte dazu ein Geistlicher eine Ansprache halten in der Gegenwart des Westprignitzer Landrates Julius Alexander v. Jagow. Ein Herr F. Bollmann bat namens der Schützengilde aus diesem Grunde, König Wilhelm I. von Preußen möge der Perleberger Schützengilde zu jenem Festtage seine „Allerhöchste Huld und Gnade schenken". Im Gegenzug versprach Bollmann dem preußischen König namens der Schützengilde „zu aller Zeit … unwandelbare Treue und Liebe".[11]
Diese Anhänglichkeit an das Haus Hohenzollern bewahrten sich die Perleberger Schützen auch späterhin. Am 10. März 1912 bat man den preußischen Innenminister namens der Perleberger Schützengilde und des Schützenbundes der Provinz Brandenburg um seine Verwendung bei Wilhelm II., um wegen dessen bevorstehenden 25. Regierungsjubiläums[12] ein „Kaiser Wilhelm Regierungs-Jubiläums-Schießen" am 25. Mai 1913 während der geplanten Festlichkeiten vom 25.-27. Mai 1913 in Perleberg veranstalten zu dürfen. Gleichzeitig mit dieser Mitteilung bat man Wilhelm II. darum, persönlich das Protektorat (Schutzherrschaft) über jenes geplante Fest zu übernehmen. Es hatte sich aus diesem Grunde bereits ein „Ehren-

---

8 Alle verwendeten Dokumente zu Perleberg finden sich in der Akte „Die Schützengilde der Stadt Perleberg", aufbewahrt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA HA I Rep. 77 Tit. 1136a Nr. 42).

9 Das 300-jährige Bestehen gemäß einem Schreiben der Perleberger Schützengilde an König Wilhelm I. vom 1.6.1884, unterzeichnet von F. Bollmann. Zwei Jahrzehnte später verwies man darauf, dass die Perleberger Schützengilde eine der ältesten überhaupt in Brandenburg sei. Immerhin wäre sie schon 1483 urkundlich erwähnt worden. In beiden Fällen fehlen historische Belege, und Lieselott Enders kommt auf Grundlage der urkundlichen Überlieferung zu anderen Jahreszahlen.

10 So angeführt in der „Unterthänigen Bitte" vom März 1913 wegen Übernahme des kaiserlichen Protektorats über das geplante Jubiläums-Schießen seitens der Perleberger Schützengilde und des Schützenbundes der Provinz Brandenburg.

11 Schreiben der Perleberger Schützengilde an König Wilhelm I. vom 1.6.1884.

12 Am 15.6.1888 hatte der damalige Kronprinz Wilhelm die Regentschaft für seinen todkranken Vater Friedrich III. übernommen, nach dessen Tod am 15.8.1888 er selbst deutscher Kaiser und preußischer König wurde.

präsidium“ gebildet, welchem folgende prominente Mitglieder angehörten, die alle entweder amtlich oder persönlich eine enge Beziehung zur Prignitz besaßen:
– der Oberpräsident der Provinz Brandenburg Dr. v. Conrad
– der Generalfeldmarschall [Gottlieb] Graf v. Haeseler
– der Staatsminister General [Victor] v. Podbielski
– der Potsdamer Regierungspräsident v. d. Schulenburg
– der Regierungspräsident von Frankfurt (Oder) v. Schwerin
– der Berliner Polizeipräsident [Traugott] v. Jagow
– der Perleberger Landrat [Hans-Joachim] v. Graevenitz
– der Kommandeur des in Perleberg stehenden Feldartillerieregiments Nr. 39
– der Königliche Kammerherr Freiherr Gans Edler Herr zu Putlitz-Groß Pankow.
Unterzeichnet hatten das Schreiben namens des Schützenbundes für die Provinz Brandenburg die Herren Grimm, Heuer und Rühenbeck sowie seitens der Schützengilde zu Perleberg deren drei Vorstände Krause, Wach (?) und Nübel (?).[13]
Auf Rückfrage des preußischen Innenministers teilte ihm am 2. April 1913 der Oberpräsident der Provinz Brandenburg mit, dass aus seiner Sicht keine Bedenken gegen das geplante „Kaiser Wilhelm Regierungsjubiläums-Schießen“ bestehen. Auch gegen eine eventuelle Übernahme des Protektorats durch den Kaiser oder einen Prinzen des Königlichen Hauses beständen keine Bedenken. Immerhin plane das in Perleberg in Garnison stehende Feldartillerieregiment, an jenem Tage aus gleichem Anlass ein Reiterfest durchzuführen.
Der preußische Innenminister Nikolaus v. Dallwitz wandte sich daraufhin am 9. April 1913 an Kaiser Wilhelm II., schilderte kurz den Sachverhalt und schlug ihm dann die aus seiner Sicht zweckmäßigen Lösungswege vor. So bestünden zwar keinerlei Bedenken, ein „Kaiser Wilhelm Regierungs-Jubiläums-Schießen“ in Perleberg abzuhalten. Doch müsse man in solchen und ähnlichen Fällen es für untunlich halten, jedesmal gleich die persönliche Zustimmung des Jubilars einzufordern. Die Veranstalter könnten doch selbst bestimmen, wie ihr Fest heißen solle. Natürlich müsse sich die Namenswahl dabei immer im Rahmen des Hergebrachten bewegen. Eine Übernahme des Protektorats über das Perleberger Schießen durch den Kaiser oder einen Prinzen des Königlichen Hauses lehnte der Innenminister dagegen rundweg ab. Bisher war so etwas nur bei den „Großen Deutschen Bundesschießen“ üblich, nicht aber auf provinzieller Ebene. Würde man dem Perleberger Fest eine derartige „Auszeichnung“ erteilen, würde das künftig nur eine Vielzahl ähnlicher Bitten nach sich ziehen. Der Innenminister bat den Kaiser abschließend, seine Argumente zu überdenken und schnell eine Entscheidung zu treffen, weil der Festtermin bedenklich nahe gerückt war.
Mittels eines auf „Homburg v. d. Höhe, den 18. April 1913“ datierten und vom Mitarbeiter des Kaiserlichen Zivilkabinetts v. Valentini unterzeichneten Schreibens

[13] Die Lesung der Familiennamen ist bei den mit einem Fragezeichen versehenen Namen unsicher.

schloss sich der Kaiser in allem den Vorschlägen des preußischen Innenministers an. Auch der Kaiser sah es nicht ein, jedes Mal persönlich seine Zustimmung zu einem Fest geben zu müssen, nur weil es seinen Namen tragen sollte. Er ermächtigte deshalb den Innenminister „in künftigen ähnlichen Fällen" den Festveranstaltern mitzuteilen, dass sie in diesem Jahr bei der Wahl des Festnamens freie Hand hätten. Nur müsse sich die Bezeichnung im Rahmen des Hergebrachten halten. Bezüglich des gewünschten Protektorats gab der Kaiser einen ablehnenden Bescheid, bat aber den Innenminister, den Bittstellern seine amtliche Begründung als Erklärung für die Ablehnung mitzuteilen. Der vom Kaiser geforderte Bescheid ging der Perleberger Schützengilde seitens des Innenministeriums am 22. April 1913 zu.

2. Havelberg

Am 5. Juni 1836 berichtete ein ungenannter Amtsträger,[14] wahrscheinlich der Westprignitzer Landrat v. Petersdorff auf Bootz der Regierung zu Potsdam, der Havelberger Kaufmann und Händler Berns habe von ihm die Beitreibung einer Schuld der Havelberger Schützengilde gefordert.[15] Er habe das Verlangen abgelehnt und Berns auf den Rechtsweg über das Land- und das Stadtgericht zu Havelberg verwiesen. Eine Erklärung dieser Schuldforderung bietet ein Vorgang aus dem Jahr 1848. Aus einem Bearbeitungsvermerk des Jahres 1848 geht nämlich hervor, dass der Vorstand der Schützengilde zu Havelberg am 10. Februar 1848 mittels Immediatgesuch für seine 2. Kompanie um die „Gewährung einer Fahne" seitens des Königs bat. Das preußische Innenministerium verlangte deshalb am 28. Februar von der Potsdamer Regierung eine nähere Äußerung. Insbesondere interessierten hierbei Innenminister v. Bodelschwingh die besonderen Gründe, warum man diesem Wunsche nachkommen solle. Am 17. Juni 1848 gab die Regierung zu Potsdam in einem kollektiv unterschriebenen, vom Regierungsrat Schubring konzipierten Schreiben folgende konkrete Gründe für das Verleihen der gewünschten Fahne an:
1. Das Privilegium der Schützengilde zu Cölln an der Spree vom 23. März 1610, in welchem man sich auf das (Havelberger) Privilegium des Kurfürsten Johann Georg vom Jahr 1576 berufe.
2. Das Privilegium des Kurfürsten Friedrich Wilhelm III.[16] vom Jahr 1697 über die Statuten der Havelberger Schützengilde, worin enthalten ist, dass die dortige

[14] Alle Dokumente in der Akte „Die Schützengilde in der Stadt Havelberg" (GStA HA I Rep. 77 Tit. 1136a Nr. 25).

[15] Das Schreiben liegt in der Akte nur als Kopie vor, die Unterschrift des Verfassers ist weggelassen. Auch das Schreiben von Berns, welches dem Originalschreiben vom 5.6.1836 beilag, fehlt natürlich.

[16] Gemeint ist Kurfürst Friedrich III., seit seiner Krönung König Friedrich I. in Preußen.

Schützengilde seit Jahrhunderten existiere und sich stets der landesherrlichen Gnade erfreut habe.
Außer einer Wiese, deren Ertrag von etwa 40 Talern bestimmungsgemäß jedes Jahr dem jeweiligen Schützenkönig zur Verfügung stehe, verfüge die Schützengilde über keinen Besitz. Das Schützenhaus wurde im Jahr 1805 durch Wasserfluten und Eisgang zerstört. 1813 unternahm die Gilde den Wiederaufbau des Hauses, häufte aber dadurch eine Schuldenlast von 1.800 Talern an. Das Drängen der Gläubiger auf Zahlung dieser Summe hatte vor 10 Jahren fast die Auflösung der Schützengilde zur Folge. Indessen traten damals viele angesehene Bürger der Gilde neu bei und tilgten durch freiwillige Beiträge die Schuld innerhalb einiger Jahre, so dass die Gilde nun schuldenfrei ist. Letztes Jahr habe sich nun eine 2. Kompanie mit etwa 80 Mannschaften gebildet. Diese Kompanie erbitte nun durch die Gnade des Königs für sich eine Fahne. Die Mehrzahl der Mitglieder der 2. Kompanie hat sich an der Tilgung der Altschulden beteiligt „und dadurch zur Hebung der Gilde beigetragen“. Der in der Gilde herrschende gute Geist zeigte sich insbesondere in neuerer Zeit, als in Havelberg Störungen der örtlichen Ruhe zu befürchten waren. Da erbot sich die Schützengilde aus eigenem Antrieb, der Obrigkeit bei der Aufrechterhaltung der öffentliche Ruhe und Ordnung tatkräftigen Beistand zu leisten. Auf Anforderung wollte man „Wachtschutzdienst“ übernehmen. Eine Verleihung der Fahne durch den König würde zweifellos den Eifer sämtlicher Mitglieder der Schützengilde und deren Verehrung für den König noch erhöhen. Die Regierung zu Potsdam empfehle daher, dem Wunsche der Havelberger Schützengilde seitens des Königs nachzukommen.
Wahrscheinlich hätte nun Innenminister v. Bodelschwingh dazu geneigt, König Friedrich Wilhelm IV. zu empfehlen, der seit 1576 bestehenden Havelberger Schützengilde eine Fahne huldvoll zu verleihen. Die Kompanie wäre gleichmäßig uniformiert mit grünem Waffenrock nebst goldgesticktem Kragen sowie weißen Pantalons. Die Bewaffnung bestehe aus Büchse und Hirschfänger. Diese zweite Kompanie habe den Wunsch, gleich der ersten Kompanie, ein eigenes Banner bei festlichen Aufzügen zu führen.[17]
Doch die in Berlin im März 1848 ausgebrochene Revolution änderte einiges. Die Person der preußischen Innenminister wechselte schnell und Bodelschwinghs kurzzeitiger Nach-Nachfolger Dr. Friedrich v. Kühlmann sah sich gemäß seinem Schreiben vom 28. Juni 1848 „unter den jetzt obwaltenden Umständen“ nicht veranlasst, den Wunsch der Havelberger Schützengilde zu erfüllen.

[17] Die gemachten Angaben über die Stärke, Uniformierung und Bewaffnung der zweiten Kompanie beruhen auf dem Immediatgesuch der Havelberger Schützengilde vom 10.2.1848, welches die beiden Vorsteher der Schützengilde (Bürgermeister Steingräber und Buchhändler Westphalen) unterzeichneten und das in der Akte enthalten ist.

1888 verlieh Kaiser Friedrich III. der Schützengilde eine silberne Medaille mit seinem Bildnis und einer Inschrift. Ursache der Verleihung war eine Meldung der Havelberger Schützengilde, der diesjährige Königsschuss sei vom Schützen im Namen des Kaisers abgegeben worden. Die über diese kaiserliche Gnade hochentzückte Schützengilde versah diese Medaille mit einem schwarz-weißen Bande. Alljährlich trug nun jeder neue Havelberger Schützenkönig diesen Beweis kaiserlicher Gnade auf der Brust.
Möglicherweise hatte die historische Forschung in Havelberg inzwischen Fortschritte gemacht, denn wenn man 1848 noch glaubte, die Schützengilde sei von Kurfürst Johann Georg im Jahr 1576 gegründet worden, so ging man 1893 von einem weit früheren Datum aus. Der Magistrat der Stadt (Bürgermeister und Oberstleutnant der Artillerie a. D. Zöllner) und der Vorstand der Schützengilde (G. Schilinsky, C. Kluge, J. Hahn) berichteten Kaiser Wilhelm II. am 28. Juni 1893 schriftlich, dass man dieses Jahr das 500. Stiftungsjubiläum der Havelberger Schützengilde am 9. und 10. Juli festlich begehe. Durch ein Schreiben des Kaiserlichen Zivilkabinetts vom 5. Juli 1893 ließ der Kaiser der Havelberger Schützengilde mitteilen, dass er an dieser Feierlichkeit „lebhaften Anteil“ nehme und ließ sodann seine „Allerhöchsten Glückwünsche“ aussprechen.

3. Kyritz

Am 16. Mai 1844 teilte der neunköpfige[18] Vorstand des „Kyritzer Schützenvereins“ König Friedrich Wilhelm IV. mit, dass „das altvaterländische Institut der Schützen-Vereine, welches nach der Städte-Ordnung vom 19. November 1808, zu den nothwendigen Einrichtungen der Stadt gezählt wird“, jetzt auch hier in Kyritz ins Leben getreten sei.[19] Ein militärisch organisierter und mit grünen Waffenröcken uniformierter Verein werde zum nächsten dritten Pfingstfeiertag das erste Königsschießen veranstalten. Der Wahlspruch des Vereins laute „Friede und Eintracht“, und jedes Mitglied sei vom engsten[20] Sinn für den heißgeliebten König und das Vaterland beseelt, wie es in etwas holperigem Deutsch hieß. Man bat den König gnädig zu erlauben, dass der erste Schuss als für seine Majestät getan angesehen werde. Ob der König darauf antwortete und wie die Antwort ausfiel, ist unbekannt. Seltsamerweise ging die Regierung zu Potsdam in ihrem Bericht vom 21. August 1852 von einem erst im Jahr 1846 entstandenen Schützenverein zu Kyritz aus, als sie beim Innenministerium die Bestätigung von dessen Statuten vom 5. Mai 1850 und auch um die Verleihung der Korporationsrechte wegen eines erfolgten Grund-

[18] Es unterzeichneten namentlich: Brunner, Heylandt (?), Zelis, Grobecker, unleserlich, Storbeck, Schneegass, Grobecker (?), Engelhardt.
[19] Alle Dokumente befinden sich in der Akte „Der Schützenverein zu Kyritz“ (GStA HA I Rep. 77 Tit. 1136a Nr. 29).
[20] „Eng“ im Sinne von „besten“.

stückserwerbs in Kyritz befürwortete und ihrem Bericht zwei gedruckte Exemplare derselben beifügte.[21] Unter Berufung auf das Zeugnis des Ostprignitzer Landrats betonte die Potsdamer Regierung, dass sich der Schützenverein in politischer Beziehung stets als tadellos erwiesen habe. Innenminister Ferdinand v. Westphalen befürwortete am 15. September 1852 für den Kyritzer Schützenverein, „welcher vor einem der dasigen Thore ein Grundstück von 3 Morgen 3½ Ruthen Land besitzt", die Gewährung des Wunsches nach Bestätigung ihrer Statuten und Korporationsrechte. Per Allerhöchster Kabinettsordre[22] (AKO), datiert Sanssouci, den 22. September 1852, gab der König seine Zustimmung.

Leider kam dem Kyritzer Schützen-Verein die ihm zugegangene Abschrift jener AKO, höchstwahrscheinlich beim Neudruck der Statuten, welchem damals der Text jener AKO angehängt wurde, abhanden. Am 15. September 1865 bat der damalige Vorstand der Kyritzer Schützen unter Vermittlung durch das preußische Innenministerium König Wilhelm I. höflichst um eine „vidimierte" (beglaubigte) Abschrift jener AKO vom 22. September 1852, weil sich das einst vorhandene Exemplar trotz aller angestellten Nachforschungen nicht mehr auffinden ließ.

Am 24. Mai 1901 bat die nunmehrige Kyritzer Schützengilde mittels Immediatgesuch, die deutsche Kaiserin und preußische Königin Auguste Viktoria möge geruhen, die „Königswürde der Gilde" anzunehmen. Der Potsdamer Regierungspräsident Friedrich v. Moltke befürwortete die Bitte. Der Kyritzer Gilde gehörten unter Vorsitz des Bürgermeisters 80 achtbare Bürger der Stadt an, und die Übernahme der Königswürde würde in der dem preußischen Königshaus treu ergebenen Stadt größte Freude und Dankbarkeit hervorrufen. Auch betonte er: „Gegenleistungen sind mit Annahme der Würde nicht verbunden." Trotzdem wollte der gerade neu ernannte Innenminister Hans Freiherr v. Hammerstein-Loxten am 15. Juli 1901 nochmals ganz genau wissen, was es mit jener eigentümlichen „Königswürde" auf sich habe. Regierungspräsident v. Moltke erläuterte ihm am 7. August geduldig, in Kyritz herrsche der Brauch, dass bei jedem Königsschießen je ein Schuss für den Kaiser, die Kaiserin, den Kaiserbruder Prinz Heinrich und für dessen Gemahlin[23] abgegeben werden. Unter den Schützen werde ausgelost, wer den jeweiligen Schuss tun dürfe. Dieses Jahr traf das Los, für die Kaiserin zu schießen, den Kyritzer Tischlermeister Köhn. Unter den teilnehmenden 65 Schützen tätigte Köhn den besten Schuss und wurde deshalb Schützenkönig. Ein ähnlicher Fall sei in Kyritz schon einmal 1891 vorgekommen, als der Büchsenmacher Lehmann den besten Schuss für den Prinzen Heinrich abgab. Friedrich v. Moltke legte eine Abschrift des entsprechenden Schreibens bei, wonach dem Schützen Lehmann seinerzeit eine

[21] Die beiden Exemplare der Statuten sind in der Akte nicht enthalten.

[22] Eine AKO ist eine königliche Willensäußerung, die er durch seine Unterschrift oder wenigstens durch sein eigenhändiges Signum bekräftigte.

[23] Prinzessin Irene von Hessen, eine Schwester der damaligen Zarin von Russland.

Gratifikation (Geschenk) von 60 Mark (ca. 600 Euro) nebst einer silbernen Medaille zuging.[24] Innenminister v. Hammerstein befürwortete die Bitte der Kyritzer. Im Namen der Kaiserin ließ daraufhin der Freiherr v. Mirbach in einem auf „Baden-Baden, den 28. August 1901“ datierten Schreiben wissen, dass sie geruht habe, die Würde als Kyritzer Schützenkönigin anzunehmen. Mirbach setzte seinem Schreiben hinzu: „Eine diesbezügliche Benachrichtigung ist dem Vorstand der Gilde direkt[25] zugegangen.“ Im Jahr 1902 wiederholte sich das Ganze noch einmal. Wiederum tat der ausgeloste Schütze für die Kaiserin den besten Schuss, und wiederum geruhte die Kaiserin die Würde als Schützenkönigin anzunehmen. Im Jahr 1903 fiel die Schützenkönigswürde in Kyritz zur Abwechslung einmal an Kaiser Wilhelm II. persönlich. Am 6. Juli 1903 ließ der Kaiser durch den Mitarbeiter seines Zivilkabinetts v. Valentini schriftlich mitteilen, dass er die Würde des Schützenkönigs von Kyritz anzunehmen geruhe. Dem glücklichen Schützen, es handelte sich um den Bäckermeister Otto Buchholz, erreichte eine Gratifikation von 60 Mark. Gleichzeitig ließ der Kaiser als Zeichen seiner Huld der Kyritzer Schützengilde „die silberne Adler-Medaille“ zugehen.

4. Pritzwalk

Am 1. Januar 1843 wandte sich die Schützengilde Pritzwalk mit einer Immediateingabe an den preußischen König Friedrich Wilhelm IV.[26] Es ging darum, zur Regulierung von Ehrenhändeln unter ihren Mitgliedern ein Ehrengericht einrichten zu dürfen. Per Allerhöchster Kabinettsordre vom 7. August 1843 bestätigte der König die ihm dazu in doppelter Ausfertigung eingereichten Statuten jenes Ehrengerichts. Am 28. Juni 1893 richtete die Schützengilde eine „Immediat-Vorstellung“ an Kaiser Wilhelm II., in welcher man diesen darum bat, die diesjährige Schützenkönigswürde anzunehmen. Der dazu befragte Potsdamer Regierungspräsident Graf Hue de Grais erläuterte mit Schreiben vom 1. August 1893, dass die dortige Schützengilde schon seit langer Zeit bestehe und gegenwärtig der Pritzwalker Bürgermeister den Vorsitz innehabe. Die Mehrzahl der Pritzwalker Bürger gehöre der Schützengilde an, und gegen deren Wohlverhalten bestünden keine Einwände. Pflichten würden dem Monarchen aus der Annahme jener Würde nicht erwachsen. Doch habe man in früheren Fällen der Gilde ein Geschenk in Gestalt einer Medaille verliehen. Diese Medaille verbleibe immer im Besitze der Gilde und gehe nicht etwa an ein einzelnes Mitglied derselben. Doch dessen ungeachtet interessierte den preußischen Innenminister Grafen Eulenburg am 7. August 1893 noch, wie hoch

[24] Gratifikation und Medaille kamen sicher vom Prinzen Heinrich, der im Gegensatz zu seinem hyperaktiven Bruder Kaiser Wilhelm II. ein gesetzter, ruhiger Mann war.

[25] Das Wort „direkt“ hat der Innenminister (?) mit Rotstift unterstrichen.

[26] Alle Dokumente in der Akte „Die Schützengilde in Pritzwalk“ (GStA HA I Rep. 77 Tit. 1136a Nr. 46).

die Mitgliederzahl der Pritzwalker Schützengilde sei und welchen Berufsklassen diese angehörten. Aus Potsdam erfolgte am 23. August 1893 als Antwort, dass der Schützengilde 80 Mitglieder angehören, welche sämtlich Bürger der Stadt Pritzwalk seien und dem „selbständigen Handwerks- und Gewerbestande“ angehören. Nunmehr empfahl Graf Eulenburg am 29. August 1893 Kaiser Wilhelm II., die Schützenkönigswürde in Pritzwalk anzunehmen. Der Chef des Kaiserlichen Zivilkabinetts v. Lucanus teilte dem Innenminister am 6. September mit, dass Wilhelm II. die beim diesjährigen Königsschießen auf den Kaiser gefallene Schützenkönigswürde in Gnaden geruht habe anzunehmen. Der Schützengilde werde aus Anlass dessen „die beifolgende silberne Königsmedaille“ verliehen. Im folgenden Jahr 1894 fiel die Würde des Schützenkönigs wiederum an den Kaiser Wilhelm II., weshalb ihn die Gilde am 29. Juni 1894 erneut um die Annahme der Schützenkönigswürde bat. Das Kaiserliche Zivilkabinett teilte dem Innenminister Grafen Eulenburg am 16. Juli 1894 mit, sofern keine Bedenken bestünden, wolle Wilhelm II. auch dieses Mal die angetragene Würde annehmen. Den Auftrag zur Prüfung etwaiger Bedenken leitete Graf Eulenburg am 16. August 1894 an den Potsdamer Regierungspräsidenten weiter. Eine Antwort liegt in der betreffenden Akte nicht vor, doch ist davon auszugehen, dass man in Potsdam keine Bedenken äußerte.
Auch im Jahr 1902 fiel die Würde des Schützenkönigs in Pritzwalk an den Kaiser und König Wilhelm II. Die Pritzwalker reichten am 19. Juni 1902 erneut eine „Immediat-Vorstellung“ zwecks Annahme der Schützenkönigswürde beim Kaiser ein. Auf entsprechende Anfrage des Innenministeriums vom 17. Juli 1902 schrieb der damalige Potsdamer Regierungspräsident Friedrich v. Moltke (er sollte im Juni 1907 selbst preußischer Innenminister werden) am 6. August 1902 an den damaligen preußischen Innenminister Hans v. Hammerstein-Loxten, dass die Pritzwalker Schützengilde derzeit 80 Mitglieder zähle. Sie bestehe schon länger als 100 Jahre und wäre zuletzt im Jahr 1841 „neu formiert worden“. Die Mitglieder der Gilde seien patriotisch und bewahrten sich stets eine königstreue Haltung. Es können nur „selbstständige Bürger von gutem Ruf und ehrenfester Gesinnung Mitglieder der Gilde werden.“ Derzeitiger Vorsteher der Gilde wäre der Bürgermeister der Stadt. Zwei weitere Magistratsmitglieder gehören dem Vorstand an. Weil dem Kaiser aus der Annahme keine weiteren Pflichten erwachsen, riet v. Moltke zur Annahme der Würde und zur Verleihung der üblichen Medaille. Innenminister v. Hammerstein befürwortete am 13. August 1902 in einem ausführlichen Bericht beim Kaiser die Annahme der Pritzwalker Schützenkönigswürde. Er verwies dabei auch auf die Jahre 1893 und 1894, als der Kaiser ein Gleiches getan habe. Namens des Kaiserlichen Zivilkabinetts setzte Herr v. Valentini den Innenminister am 4. September in Kenntnis, dass der Kaiser jene Würde annehme und der Pritzwalker Schützengilde eine „Silberne Adler-Medaille“ verleihe.

Im Jahr 1912 fiel die Würde des Schützenkönigs sogar einmal an die Gemahlin des deutschen Kronprinzen Wilhelm, die schöne, aus dem nahen Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin stammende Kronprinzessin Cecilie,[27] nach welcher das Potsdamer Schloss Cecilienhof seinen Namen trägt. Jetzt forderte der nunmehrige Innenminister Friedrich v. Moltke am 9. Juli 1912 beim Potsdamer Regierungspräsidenten Rudolf von der Schulenburg Angaben über das Alter, die Stärke und Zusammensetzung, die Vermögenslage und die politische und sonstige Gesinnung der Pritzwalker Schützengilde an, obwohl diese Angaben ihm aus früherer eigener Tätigkeit in Potsdam wohlvertraut sein mussten. Pflichtgemäß berichtete der Regierungspräsident am 27. Juli 1912, die Pritzwalker Schützengilde wäre im Jahr 1841 gegründet worden und zähle gegenwärtig 80 Mitglieder, welche sich aus den „besseren Kreisen der Bevölkerung“ zusammensetzten. Die Gilde besitze ein Grundstück und etwas Barvermögen. Die politische und sonstige Haltung der Mitglieder sei einwandfrei. Der Kaiser und auch die Kaiserin (!) seien wiederholt Schützenkönig in Pritzwalk gewesen, zuletzt im Jahr 1902. Pflichten würden der Kronprinzessin aus jener Würde nicht erwachsen. Innenminister v. Moltke empfahl auf Grund dieses Berichts, dessen Argumente er übernahm, am 6. August 1902 der deutschen Kronprinzessin, die Pritzwalker Schützenkönigswürde anzunehmen.

5. Wittstock

Am 21. Dezember 1826 wandte sich die Schützengilde zu Wittstock wegen der Zuweisung eines Schießplatzes an das preußische Innenministerium.[28] Gemäß mehrerer Aktennotizen war dieses Gesuch in Berlin ab Januar 1827 in intensiver Bearbeitung begriffen, und die Regierung Potsdam mahnte man seitens des Innenministeriums am 25. Februar 1827 wegen eines noch ausstehenden Berichts. Die Potsdamer Regierung entschuldigte sich mittels Schreiben vom 17. März 1827 damit, dass der Magistrat zu Wittstock ihr bislang noch nicht den eingeforderten Sachstandsbericht übermittelt habe. Am 7. Mai 1827 erfolgte eine zweite, diesmal etwas harsche Mahnung seitens der I. Abteilung des preußischen Innenministeriums an Regierungspräsident Magnus Friedrich v. Bassewitz. Jene schriftliche Mahnung überschnitt sich zeitlich mit einem am 3. Mai 1827 unterzeichneten Bericht der Potsdamer Regierung in Angelegenheiten der Wittstocker Schützengilde, in welchem sich ganz erhebliche innerstädtische Zwistigkeiten zwischen dem Wittstocker Magistrat[29] und der örtlichen Schützengilde andeuteten.

---

27 Cecilie (1886–1954) wohnte damals in Danzig-Langfuhr, wo ihr Mann im Zuge seiner militärischen Ausbildung als Oberst eines der beiden dortigen Totenkopf-Husarenregimenter befehligte.

28 Vgl. die Akte „Die Schützengilde zu Wittstock“ (GStA HA I Rep. 77 Tit. 1136a Nr. 68).

29 Der Wittstocker Senat bestand gemäß Enders (wie Anm. 2), S. 1090 um 1800 aus vier Personen: Stadtdirektor, Bürgermeister, Stadtkämmerer und Stadtsekretär. Daran dürfte sich bis 1826 nicht viel geändert haben.

Demzufolge hatten die Wittstocker Stadtverordneten der örtlichen Schützengilde zu ihren Schießübungen einen Platz „in dem Wallgraben vor der Stadtmauer vor dem Gröperthor“[30] überlassen wollen. Doch der Magistrat der Stadt habe diese Stätte für „polizeiwidrig“ befunden. Der Magistrat fand diese Stelle als Schießplatz wohl vor allem deswegen ungeeignet, weil der dortige Wall den Einwohnern bislang zur Promenade diente.[31] Man könne nicht für die Sicherheit garantieren, „wenn in den Gruben geschossen werde.“ Wenn man den Schießplatz allerdings wie auf dem beigefügten Situationsplan[32] anlege, dann wäre das dortige Schießen nicht gefährlich. Auch würde sich nahe der Stadt kein anderer Ort finden lassen, der besser zum Schießplatz geeignet sei, zumal von der Schützengilde ja nur einige Male im Jahr geschossen werde. Weil aber den Bürgern noch andere Örtlichkeiten, außer dem geplanten Schießplatz, zum Promenieren zur Verfügung stehen und der bislang von der Schützengilde genutzte Schießplatz sehr ungeeignet ist (man musste dabei quer über die Wälle in Richtung Stadt schießen), so konnte man nach Meinung der Potsdamer Regierung dem Gesuch der Vorsteher der Schützengilde eigentlich nur wenig entgegenhalten. Die Vorsteher der Gilde müssten sich deshalb schnell mit den Stadtverordneten und dem Magistrat über die Modalitäten des Schießplatzes einigen. Das Ministerium bitte man daher, sich mit dem übermittelten Situationsplan (Geländeplan) vertraut zu machen, damit man anschließend den Magistrat zu Wittstock entsprechend bescheiden könne. Das Innenministerium erklärte sich am 15. Mai 1827 mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden und überließ alles weitere der Regierung zu Potsdam.

Doch damit hatte sich die leidige Schießplatzangelegenheit in Wittstock noch lange nicht erledigt. Am 31. Juli 1827 wandte sich der Vorstand der Schützengilde[33] erneut mit seinen Klagen an das Innenministerium, dabei mit vielen Worten auf die eigene Treue zum Monarchen pochend. Der Magistrat zu Wittstock schlug nämlich der Schützengilde weiterhin rundweg ab, den Schießplatz dort zu errichten, wo es diese gern gesehen hätte. Zuvor hatte die Regierung zu Potsdam mit Schreiben vom 29. Mai 1827 den Magistrat von Wittstock angewiesen, der Schützengilde den

---

30 Andernorts in den Akten auch „Graeper Thor“ geschrieben. Enders (wie Anm. 2), S. 1134 nennt für Wittstock das Kyritzer Tor, das Gröper Tor und das Röbelsche Tor. Die Stadtmauer von Wittstock war damals schlecht und drohte vielerorts einzufallen. Umgeben war die Stadt von zwei Wällen und drei Gräben, in deren äußerstem sich gemäß Enders die „Schützenbahn“ befand, was so nicht ganz zutraf, wie sich noch zeigen wird.

31 Ein sehr häufig in den damaligen Städten anzutreffender Zustand. Siehe zu diesem Problem der städtischen Promenade und seinen erwünschten gesundheitlich-hygienischen Aspekten meinen Aufsatz: Der Streit um die Stadterweiterung von Reichenbach in Schlesien 1877-1880 in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 45/46 (2004/05), S. 325–343.

32 Der Plan ist in der Akte nicht enthalten.

33 Es unterzeichneten als Vorstände der Schützengilde die Herren Söhnel, Schulze, Struensee, Henning, Vester, Conrad und Maehl. Als Mitglieder der damaligen Schützengilde lassen sich anhand ihres Auftretens als „Deputierte“ namentlich nachweisen: Riemer, Gerloff, Appuhn, Schönhaus, Stübing, Nagel, Seedorff, Loewitz, Neukrantz, Schneidewind und Bünere (?).

nachgesuchten Platz für den Schießstand „zwischen dem großen Wall und der Stadtmauer vor dem Gröperthor“ zu überlassen. Dieser Platz sei nämlich für das Scheibenschießen nicht gefährlich, man brauche keine polizeilichen Rücksichten nehmen und die Schützengilde habe dadurch einen sicheren Schießplatz. Die Potsdamer Regierung wiederum berichtete schon am 13. Juli 1827, dass gemäß einer Mitteilung des Wittstocker Bürgermeisters Berndes im Magistrat keine sonderlichen Bedenken mehr gegen die Übergabe des erbetenen Platzes an die Schützengilde herrschten. Man habe deshalb seitens der Regierung den Bürgermeister am selben Tage angewiesen, den Platz sofort an die Schützengilde zu übergeben.
Am 30. Juli 1827 versammelte der Wittstocker Bürgermeister Berndes den siebenköpfigen Vorstand der Schützengilde und zusätzlich noch eine „Deputation“ von 11 namentlich genannten Wittstocker Schützen, las ihnen die Verfügung der Potsdamer Regierung vom 13. Juli 1827 vor und übergab ihnen den gewünschten Platz. Dabei machte er ihnen aber zur Auflage, alle nötigen „Vorkehrungen und Sicherheiten“ an jenem Schießplatz zu treffen. Die Schützengilde nahm ihrerseits das übergegebene Territorium an und versprach alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Auch wollte die Wittstocker Schützengilde alles ihr Mögliche tun, um zur „Erhaltung der Promenade bey jenem Schießplatz“ beizutragen. Zusätzlich betonten die Mitglieder, „stets folgsame und gute Bürger der Stadt zu seyn“[34] und bekräftigten das zusammen mit dem Bürgermeister in einem Protokoll.
Doch am 10. Oktober 1827 konnte der Potsdamer Regierungspräsident in einem längeren Schreiben bezüglich der „Anlegung eines Schießstandes vor dem Graeper Thor zu Wittstock“ dem Innenministerium noch immer nicht den Abschluss der leidigen Wittstocker Schießplatzangelegenheit melden. Vielmehr gab es neue und ganz erhebliche Komplikationen.
Aus seinem Schreiben ging nämlich hervor, dass das „Haupt-Zoll-Amt“ in Wittstock bei der Potsdamer Regierung vorstellig wurde und monierte, dass der neu anzulegende Schießplatz den Verkehr von Freyenstein nach Wittstock behindere, dessen Kontrolle am Graeper Thor stattfinde. Das ließ die Potsdamer Regierung durch Sachkundige näher untersuchen, und der zuständige Ostprignitzer Landrat v. Kröcher beauftragte damit den Oberförster Horster zu Papenbruch und den Förster Wehner zu Dossow. Diese stellten fest, dass die Straße tatsächlich zu nahe am geplanten Schießplatz liege, um nicht etwaige die Straße Passierende durch Büchsenkugeln zu gefährden. Zudem sei nach Meinung des in Wittstock wohnenden Arztes Dr. Worms die so sehr wichtige Ruhe von kranken Wittstocker Bürgern in den jenem Schießplatz nahegelegenen, innerhalb der Stadtmauern befindlichen Häusern

[34] Da man letzteren Umstand seitens der Schützengilde so ausdrücklich betonte, hatte es wohl vorher seitens des Magistrats und des Bürgermeisters daran erhebliche Zweifel gegeben. Nicht umsonst verhandelte der Wittstocker Bürgermeister am 30.7.1827 nicht allein mit dem Vorstand, sondern zusätzlich mit einer zahlenmäßig nicht kleinen Deputation der Schützengilde.

gefährdet. Da die angenommene „Nichtgefährlichkeit“ des zu errichtenden Schießplatzes sich nicht bestätigt habe, beauftragte das Regierungspräsidium jetzt den Magistrat zu Wittstock, der Wittstocker Schützengilde davon Kenntnis zu geben, dass das Schießen auf jenem Platz aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. Die Potsdamer Regierung wollte mit ihrem Schreiben vom 30. Oktober 1827 dem Innenministerium pflichtgemäß von dieser neuerlichen Wende der Umstände Mitteilung machen. Aber auch im Jahr 1828 beschäftigte man sich, wie mehrere Aktennotizen belegen, in Berlin mit dem Wittstocker Schießplatz. Am 29. Februar 1828 unterzeichnete die Potsdamer Regierung kollektiv einen Bericht, der allerdings aus unbekannten Gründen erst am 5. März 1828 nach Berlin abging. Auf eine Anweisung des Innenministeriums vom 30. Januar 1828 hin berichtete man über den neuesten Stand der vertrackten Wittstocker Angelegenheit. Der Vorstand der Wittstocker Schützengilde habe beantragt, ihm den Inhalt der Gutachten, welche die vom geplanten Schießplatz ausgehende Gefährdung bekräftigten, mitzuteilen oder ihm wenigstens alle ernsten Bedenken der Regierung zu benennen. Gegen die Mitteilung des Textes der Gutachten sprach sich das Regierungspräsidium ganz eindeutig aus. Einerseits handele es sich um vertrauliche Feststellungen, andererseits würden die Parteien in Wittstock selbst durch Gutachten „sich nicht belehren lassen“. Zugleich bat man darum, seitens des Innenministeriums sich nicht weiter mit den immer neuen Gesuchen des Vorstandes der Wittstocker Schützengilde zu befassen und diese ablehnend zu bescheiden. Außerdem wünschte man in Potsdam die Gutachten der Sachverständigen zurückzuerhalten, um die Angelegenheit abschließend zu bearbeiten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Streit die Stadt spaltete, während die preußischen Behörden einigermaßen hilflos und unglücklich agierten, insbesondere die Regierung zu Potsdam. Ungeachtet dessen war bereits am 30. Januar 1828 die nächste Bitt- bzw. Klageschrift des Vorstandes der Wittstocker Schützengilde im Innenministerium eingetroffen. Man beklagte sich über das Verbot des Betreibens des Schießplatzes, in welchen man schon 300 Taler investiert habe. Wider besseres Wissen habe der Magistrat die landrätlichen Behörden und auch die Regierung zu Potsdam instrumentalisiert, um ein Verbot des Schießplatzes zu erreichen. Man bat in einem sehr fordernden Tone, das Innenministerium möge der Potsdamer Regierung sofort auferlegen, die ablehnenden Gutachten zur Kenntnis der Schützengilde zu bringen und dieser auch alle sonstigen gehegten Bedenken gegen den Schießplatz mitzuteilen.

Die 1. Abteilung des preußischen Innenministeriums teilte der Schützengilde am 15. März mit, dass die Regierung zu Potsdam mit Recht den Betrieb des Schießplatzes untersagt habe. Denn es könnten „möglicherweise überschlagende[35] Kugeln Gefahr für die Vorübergehenden“ hervorrufen. Immerhin befinde sich der gedachte Schießplatz nahe an bewohnten Häusern, an einem öffentlichen Spazierwege und

[35] Wahrscheinlich sind hier Abpraller und Querschläger von Kugeln gemeint.

sehr nahe einer bestehenden Straße. Auch sei das Schießen der Ruhe der Anwohner und kranker Personen nachteilig. Die Regierung erwarte nun, dass die Schützengilde „ihren Schießübungen und Vergnügen“ auf dem genannten Platze nicht mehr nachgehe und verbiete das Schießen aus genannten Gründen auf polizeilichem Wege.[36] Das Verbot sei in Folge des Gutachtens zweier Sachverständiger und eines Arztes erlassen worden. Doch damit hatte es in Wittstock noch lange kein Bewenden, und die Regierung zu Potsdam berichtete am 11. Juni 1830 dem Innenministerium über die neuesten Entwicklungen in der Angelegenheit. Die Wittstocker Schützengilde, welche verlorene Investitionskosten in Höhe von nunmehr sogar 400 Talern geltend mache, verlange jetzt eine Entschädigung oder aber die Freigabe des umstrittenen Platzes, was die Regierung strikt ablehnte. Den Fiskus (die Staatskasse) nun in Regress nehmen zu wollen, wie es die Schützengilde tue, halte man nach Gesetzeslage für absurd und man bitte eventuelle Gesuche in dieser Richtung abschlägig zu bescheiden. Wenn schon ein Regress nötig sein sollte, was man aber anzweifele, so müsse ihn die Kommune leisten.

Das Innenministerium antwortete dem Regierungspräsidenten, dass man es ihm überlasse, etwaige Regressansprüche der Wittstocker Schützengilde abschlägig zu bescheiden. Sollte allerdings die Schützengilde tatsächlich mittels eines Gerichtsprozesses versuchen, eine Entschädigung zu erwirken, so würde man sie auf den Magistrat (d. h. die Stadtkasse) verweisen. Es sei nämlich Pflicht der Kommune, die Kosten für die zur Sicherheit der Einwohner getroffenen Vorkehrungen zu tragen. Am besten wäre es allerdings, einem solchen Prozess von vornherein vorzubeugen und der Schützengilde einen anderen Platz für ihren Schießplatz zuzuweisen. In diesem Sinne solle die Potsdamer Regierung ihre weitere Vermittlungstätigkeit in jener Angelegenheit ausrichten. Doch dieser an sich vernünftige Vorschlag war offensichtlich nicht von Erfolg gekrönt.

Als nächsten Schritt in der Schießplatzangelegenheit legte die Schützengilde zu Wittstock über die Handlungen der „Abteilung des Inneren der Königlichen Regierung zu Potsdam“ beim Innenministerium in Berlin am 2. Februar eine förmliche Beschwerde ein. Diese Abteilung habe nämlich der Schützengilde einen Schießplatz zuweisen lassen, ihn danach aber wieder weggenommen. Auf Grund dieser widersprüchlichen Verfügungen habe man vergeblich zur Einrichtung des Schießplatzes mehrere hundert Taler aufgebracht. Unter Berufung auf § 89 Tit. 10 Th. II des Allgemeinen Landrechts wolle man das Geld nun per Prozess zurückerstattet haben. Da man die Mitglieder jener Abteilung, die diese widersprüchlichen Anweisungen gegeben haben, nicht für den angedachten Prozess namhaft machen könne und die Potsdamer Regierung auf eine Eingabe der Wittstocker Schützengilde vom 30. September 1831 hin diese nicht nennen wollte, bat man jetzt das Ministerium

[36] Modern gesprochen, führte man kein Verbot auf Grundlage bestehender Gesetze, sondern ein ordnungsrechtliches Verbot durch.

auf dem Umweg über diese Beschwerde, die schuldigen Potsdamer Beamten namhaft zu machen. Man kann annehmen, dass eine solche kühne Forderung den Innenminister nicht allzu oft erreichte. Minister v. Schuckmann ließ der Schützengilde am 20. Februar 1832 mitteilen, die Forderung nach Namhaftmachung von Beamten wäre unstatthaft und deshalb nicht zu gewähren. Für eventuelle Schadenersatzforderungen verwies der Innenminister die Schützengilde auf das Antwortschreiben der Potsdamer Regierung vom 4. November 1831 bezüglich der erwähnten Eingabe der Wittstocker Schützengilde vom 30. September 1831. Demgemäß stehe es der Schützengilde nicht zu, polizeiliche (d. h. ordnungsrechtliche) Maßnahmen der Regierung ihrerseits anzuzweifeln. Bezüglich der gestellten Schadenersatzansprüche verwies der Regierungspräsident auf den Magistrat von Wittstock. Hätte dieser nicht urplötzlich im Juni 1827 seine Meinung bezüglich der vorher beanstandeten Sicherheit des Schießplatzes geändert, dann würde der Potsdamer Regierungspräsident auch nicht per Schreiben vom 13. Juli jenen Platz der Schützengilde zugewiesen haben.

Nunmehr zog die Wittstocker Schützengilde ihren allerletzten Trumpf und richtete am 30. März 1832 eine mehrseitige, ausführliche Eingabe an den „Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten König“ Friedrich Wilhelm III. Man schilderte dem König den strittigen Sachverhalt aus Sicht der Schützengilde und vergaß dabei nicht alle sonstigen, der Schützengilde dienlichen Umstände zu erwähnen, z. B. den eigenen Patriotismus und die besondere Entstehungsgeschichte der Schützengilde. Es hatte sich nämlich zu Beginn der Freiheitskriege gegen Napoleon bei den Wittstocker Bürgern ein „Schützenbataillon“[37] gebildet, was man seinerzeit höheren Orts sehr gern sah. Wie beim Militär wurden dessen Mitglieder in Eid und Pflicht genommen. Man rüstete sich auf eigene Kosten mit Wehr und Waffen aus und leistete Wachdienst auf den Wällen. Auch unternahm man Expeditionen nach außerhalb, um die Altmark zu decken, bis dann die denkwürdige Schlacht bei Dannenberg geschlagen wurde. Nach geschlossenem Frieden war dieses Schützenbataillon zwar überflüssig geworden, doch gestatteten die Behörden es in eine Schützengilde umzuwandeln,[38] die sich für „König und Vaterland“ im Notfall bereit hält. Die Schützengilde halte sich namentlich „zum Schutz und Trutz gegen inneren und äußeren Feind“ bereit. Denn es habe ja schon in früheren Jahrhunderten in Wittstock eine Schützengilde bestanden, die am sogenannten „Schützenwall“ beim

[37] In der noch zu erwähnenden Eingabe der Wittstocker Schützengilde vom 20.4.1850 sprach man dagegen nur von einer „Schützen-Kompanie“, was glaubhafter klingt.

[38] Gemäß dem Schreiben des Potsdamer Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 28.1.1833 geschah die Umwandlung zur Schützengilde 1819. Aus früheren Zeiten hätten sich etwaige Stiftungsurkunden bezüglich einer Schützengilde nicht erhalten, doch seien diese möglicherweise bei der Feuersbrunst von 1716 in Wittstock vernichtet worden. Gemeint ist damit der große Stadtbrand vom 24.5.1716, als zwei Drittel der Stadt (249 Hausstellen mit 400 Einzelgebäuden) eingeäschert wurden, siehe Enders (wie Anm. 2), S. 1133.

Gröpertore mit ihrer Schießbahn Spuren zurückgelassen habe. Einstweilen, im Jahre 1818, erhielt die Schützengilde auf Anweisung der Regierung zu Potsdam den früheren Militärschießstand über den Gräben am alten Schützenwall zugewiesen. Jener alte Schießstand ist jedoch auf Grund seiner Unzulänglichkeiten wegen des Schießens über die Gräben und Wälle in Richtung Stadt „polizeiwidrig“ geworden, und deshalb erhielt die Schützengilde vor 5 Jahren einen neuen Schießstand, der nun auf Grund der geschilderten Ärgernisse unbenutzbar ist. Denn nun traten „Gegner der Schützengilde und der guten Sache“ auf, welche Gefahren aus dem Büchsenschießen für den Personenverkehr auf der über 500 Fuß (über 160 Meter)[39] entfernten Straße zu verspüren meinten. Es folgte für die Gilde der Entzug des Schießplatzes unter Verlust von über 400 Taler Investitionen, die man nun nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit erstattet haben wollte. Eine Klage beim Berliner Kammergericht erhielt man bereits ablehnend zurückgereicht, und auch die Eingaben beim Justiz- und Innenministerium halfen der Schützengilde nicht weiter. Nun versuchte man mit der Wittstocker Magistratsverwaltung sich zu verständigen, denn einen Schießstand musste die Schützengilde schließlich haben. Der Magistratsverwaltung wäre nun „rühmlichst zu danken“, denn man habe jetzt der Schützengilde „einen Theil der Kämmereiwiese vor dem Röbelschen Thore“ zu diesem Zwecke überwiesen. Dort nahe der Landstraße und unweit des Tores liege das vormalige Mühlenwagengebäude. Dieses habe man von der Regierung zu Potsdam gekauft und zum Schützenhaus umgestaltet. Dort könne man nun beruhigt schießen, wenn man nur nicht neue „polizeiliche Maßnahmen“ befürchten müsste. Wegen dieser erheblichen finanziellen Aufwendungen für den neuen Schießstand sowie der verlorenen 400 Taler beim vorigen Schießstande ist die Schützengilde trotz aller Sparsamkeit, trotz aller gezahlten Beiträge und trotz aller von Bürgern gemachten Zuwendungen mit Schulden belastet und ihre Kasse erschöpft. Nach dieser aufwändigen Erläuterung bat man den König erstens um eine kleine finanzielle Unterstützung für die Wittstocker Schützengilde und zweitens um eine nochmalige Untersuchung der Schießplatz-Angelegenheit durch eine Immediat-Kommission.[40] Beim König kam so viel Misstrauen in seine Behörden gar nicht gut an. Der preußische Innenminister ließ am 4. Juni 1832 der Wittstocker Schützengilde mitteilen, der König habe ihr Bittgesuch gar nicht erst anzunehmen geruht und lasse es ohne „Allerhöchste Bestimmung“ zurückgehen. Solche deutlichen Zeichen von Ungnade eines preußischen Monarchen kamen ausweislich der Vielzahl der vom Verfasser eingesehenen Gnadengesuche eigentlich nur extrem selten vor. Meistens war der jeweilige Monarch tatsächlich „gnädig“ gesinnt und suchte

[39] Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes ist ehemaliger Offizier und hätte bei einem Schießen mit gezogenen Büchsen ebenfalls erhebliche Bedenken, einen 160 Meter dahinter liegenden Weg zu passieren. Die Gutachten der beiden Förster erscheinen also wohlmotiviert.

[40] Also durch eine nur dem König unterstehende, unabhängige Kommission. Die Schützengilde deutete somit unverblümt an, dass sie den für sie zuständigen königlichen Behörden nicht mehr traute.

im Rahmen seiner Möglichkeiten ausgleichend zu wirken. Doch die Schützengilde hatte es mit ihrer kompromisslosen Konfrontationshaltung gegenüber den Behörden übertrieben. Jetzt musste man auf beiden Seiten versuchen, den bestehenden Streit möglichst gesichtswahrend beizulegen.

Die Wittstocker Schützengilde kam, nunmehr ausgesprochen höflich, am 26. November 1832 bei der Potsdamer Regierung um die Genehmigung ein, ihr die Rechte „einer moralischen Person“ zuzulegen, um dadurch das von ihr vom Steuerfiskus gekaufte „Mühlenwagengebäude“ auf eigenen Namen ins Hypothekenbuch einzutragen. Der Innenminister genehmigte das am 2. März 1833. Ebenso bat der Vorstand der Wittstocker Schützengilde Anfang Januar 1833 angesichts seiner aktuellen finanziellen Nöte die Regierung zu Potsdam um eine finanzielle Beihilfe in Höhe von 20 Talern, worüber die Abteilung des Innern der Regierung zu Potsdam ebenso ausführlich wie umständlich dem Brandenburger Oberpräsidenten Magnus v. Bassewitz am 28. Januar 1833 berichtete. Nach Meinung der Abteilung stand wegen des öffentlichen Nutzens und der allgemeinen Förderungswürdigkeit solcher bewaffneten Vereinigung einer finanziellen Unterstützung in der geforderten Höhe nichts im Wege. Der Prozess der beidseitigen Wiederannäherung war eingeleitet, auch wenn aus den Akten nicht hervorgeht, ob die 20 Taler auch wirklich gezahlt wurden, was indes anzunehmen ist.

Nochmals zu Wort, wenngleich in anderer Angelegenheit, meldete sich die Wittstocker Schützengilde mittels einer Eingabe vom 8. Juni 1837 an das preußische Finanz- und Innenministerium. Aus dem erhaltenen Konzept der gemeinsamen Antwort beider Ministerien geht hervor, um was es hier ging. Die Wittstocker Schützengilde hatte um die Befreiung von der in Preußen geltenden Brausteuer gebeten. Man wies die Gilde darauf hin, dass mittels Gesetz vom 8. Februar 1819 alle einst in Preußen bestehenden Befreiungen von jener Steuer aufgehoben wurden. Umso weniger sehe man jetzt einen Anlass, solche Befreiungen aufs Neue zu bewilligen. Möglicherweise wollte man in Wittstock, wie eingangs geschildert, die Tradition der „Ziesefreiheit“ des alljährlichen Schützenkönigs neu beleben.

Am 20. April 1850 bat die Wittstocker Schützengilde für die „noch lebenden Mitglieder der Schützenkompagnie zu Wittstock vom Jahre 1813, welche damals über die Elbe gekommen sind“, um die Verleihung der Gedenkmünze für „Nicht-Combattanten“ vom Jahre 1813. Laut einer beigefügten, vom Wittstocker Magistrat mittels Unterschrift und Stadtsiegel beglaubigten Liste handelte es sich bei den zu Ehrenden aus Wittstock um:

1. den Tuchfabrikanten Gottfried Jürgens sen.
2. den Kaufmann Heinrich Ludwig Witte
3. den Kaufmann Jegler
4. den Tabagist Schultz
5. den Böttchermeister Kopp

6. den Schönfärber Scharlau sen.
7. den Pantoffelmachermeister Conradt
8. den Rentier König und
9. den Böttchermeister Hartmann.

Diese neun Genannten gehörten gemäß dem Magistrat der 1813 zu Wittstock bestehenden Schützenkompanie an. Mitsamt dem zur Besetzung der Altmark aufgebotenen Landsturm marschierten sie am 9. September 1813 aus Wittstock ab und wurden nach Überschreiten der Elbe zur „Occupation der Altmark“ verwendet. Sie dienten dabei „gleich dem wirklichen Militär“. Nach Wittstock kehrten sie erst nach Ablauf von 14 Tagen zurück.

Ergänzend dazu war im erwähnten Schreiben der Wittstocker Schützengilde angegeben, dass die seinerzeit aus Wittstock ausmarschierende Schützenkompanie eine Stärke von 98 Mann inklusive ihrer Offiziere aufwies. Man logierte nach Überschreiten der Elbe in Osterburg, Hoppenrade, Ballerstedt, Bismarck und Umgegend. Dieses Ereignis habe für Wittstock insofern historische Bedeutung, weil sich die Entstehung der Wittstocker Schützengilde darauf begründe. Alljährlich bis heute finde deshalb am 9. September in Wittstock mit Genehmigung der Königlichen Regierung ein feierlicher Ausmarsch zu einem Scheibenschießen statt. Der beste Schütze an jenem Tage werde dann der Schützenkönig. Die Schützengilde, welche derzeit über 200 Mitglieder umfasse, habe ihre Stifter stets geehrt und teilweise zu Ehrenmitgliedern ernannt. Aus diesem Grunde bitte man darum, seitens des Staates jene verdienten Mitglieder ebenfalls zu ehren und sie mit der erbetenen Gedenkmünze für 1813 auszuzeichnen. Immerhin waren die zu Ehrenden damals Teil einer mit Schusswaffen versehenen Einheit und militärisch organisiert. Man marschierte damals über 15 Meilen aus der Heimat fort, und gleich dem Militär wurde man nahe dem Feind zu Wacht- und Patrouillendiensten gebraucht. Nur der für Preußen glückliche Ausgang des Gefechts bei Dannenberg[41] habe verhindert, dass man mit dem Feinde handgemein wurde. Allerdings bitte man in Anerkenntnis dessen nicht um die Kriegs-Denkmünze I. Klasse, welche die Landsturmmänner erhielten, welche wirklich mit dem Feind im Gefecht standen, sondern um die Denkmünze II. Klasse, wie sie alle sonstigen Kombattanten erhielten, die 1813 zwar die Elbe überschritten, aber nicht zum eigentlichen Kampf kamen.

Mit einem längeren, befürwortenden Schreiben wandte sich der preußische Innenminister Otto v. Manteuffel am 15. Mai 1850 an die Kgl. General-Ordenskommission, um die nachträgliche Auszeichnung der vorgeschlagenen neun Wittstocker Bürger zu erreichen.

[41] Gemeint ist die „Schlacht von Göhrde“ vom 16. September 1813, in der die verbündeten Russen und Preußen unter dem russischen General Wallmoden die weit unterlegenen Franzosen unter General Pécheux besiegten.

Die General-Ordens-Kommission lehnte am 15. Juni 1850 in einem mit „v. Jelasinsky“ unterzeichneten und an den Innenminister gerichteten Schreiben den Vorschlag höflich ab. Man richte zwar an die Ordenskommission eine Vielzahl ähnlicher Schreiben, bei der es um die nachträgliche Auszeichnung von damals ausmarschierten Landstürmern, Schützenkompanie-Angehörigen und Bürgergardisten ginge. Doch diese Anträge werden allesamt unter Verweis auf die Grundsätze der Allerhöchsten Kabinettsordre (AKO) vom 2. Juni 1842 zurückgewiesen. Außerdem machte die Generalordenskommission, die offensichtlich über ein hervorragendes Archiv verfügte, den Innenminister noch auf zwei Umstände bezüglich Wittstock aufmerksam. So habe nämlich erstens bereits am 17. November 1817 der damalige Wittstocker Bürgermeister Berndes, allerdings erfolglos, für 86 namentlich bezeichnete Mitglieder der Wittstocker Schützenkompanie versucht, eine Auszeichnung zu erreichen. Zweitens seien zwar acht der neun soeben nochmals Vorgeschlagenen bereits damals auf jener Liste aufgeführt gewesen, seltsamerweise fehle aber seinerzeit der Rentier König bei den Vorschlägen.
Dieser Bescheid hat aber den Innenminister irgendwie betroffen gestimmt, und deshalb ging jedem einzelnen der neun Vorgeschlagenen ein spezielles und sehr umfangreiches Schreiben des Innenministers zu, in welchem dieser ausführlich und höflich begründete, warum es aus rein rechtlichen Gründen nicht mehr zur nachträglichen Auszeichnung mit der Kriegsdenkmünze kommen könne. Neben einer Vielzahl anderer Bestimmungen verwies der Innenminister dabei auf die AKO vom 2. Juni 1842, in welcher der König festlegte, dass alle nachträglichen Auszeichnungen mit dem Eisernen Kreuz und der Kriegsdenkmünze im Jahre 1819 ausgeschlossen worden seien.

6. Wilsnack

Im Jahr 1855 scheint sich die Schützengilde zu Wilsnack, ebenso wie die Schützengilde zu Prenzlau, ein Zeichen königlicher Gnade unbekannter Art erbeten zu haben.[42] Möglicherweise ging es dabei um die bewiesene Treue in Zeiten revolutionärer Unruhe 1848/49. Der damalige preußische Innenminister v. Westphalen schrieb in seiner Ablehnung des (unbekannten) Wunsches des Brandenburger Oberpräsidenten Dr. v. Flottwell bezüglich der beiden genannten Schützengilden zur Begründung: „Dagegen vermag ich die Vorschläge des Ober-Präsidenten zu Gunsten der Gilden zu Wilsnack und Prenzlau mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringfügigen Anlässe, bei welchen ihnen Gelegenheit zur Beseitigung von Tumult gegeben war und wobei es zu eigentlichen Conflicten überall nicht gekommen ist, nicht zu befürworten.“ Weiteres dazu findet sich nicht in der Akte.

[42] Das Dokument befindet sich in der Akte „Die Schützengilde zu Wilsnack“ (GStA HA I Rep. 77 Tit. 1136a Nr. 66).

7. Neustadt an der Dosse

Am 8. August 1842 schrieb ein Bürger aus Neustadt/Dosse, der örtliche Schmiedemeister Carl Luedecke, sehr beschwingt und mit offenkundig stark royalistischen Gefühlen, König Friedrich Wilhelm IV. einen Brief über sein großes persönliches Glück beim Verlauf des „diesjährigen Königsschießens“ in der Stadt.[43] Das Königsschießen war gemäß Luedecke 1842 nämlich wahrhaftig ein „Königsschießen“ zu nennen, weil das „Erhabene Königliche Herrscherpaar“ das Fest diesmal eine Zeitlang mit seiner Gegenwart beehrte.[44] Dabei erwies der König der Neustädter Schützengilde die Ehre, ihr die Parade abzunehmen. Gleichzeitig erlaubte er der Gilde huldvoll, für ihn anschließend den besten Schuss zu tun. Nun war jeder Neustädter Schütze animiert, den besten Treffer zu erzielen. Meister Luedecke erwies sich später als der beste Schütze und tätigte den glücklichen Schuss. Daraufhin bekleidete man Luedecke mit den Insignien des Schützenkönigs und führte ihn in sein Amt ein.

Am Abend feierte die Schützengilde ihr Fest mit einem kleinen Ball, und die Versammelten brachten „mit aller Begeisterung aus echt brandenburgischem Herzen“ einen Toast auf das Wohl des Königs und seiner Gattin, der „verehrten Landesmutter“ aus. Man trennte sich bei diesem Fest erst am frühen Morgen. Obwohl Schmiedemeister Luedecke persönlich nur in dürftiger Lage lebte, wie er in seinem Schreiben an den König angab, war es für ihn ein großes persönliches Glück, für seinen König den besten Schuss abzugeben. Er bat den König deswegen, seine schriftlichen Äußerungen gnädig aufzunehmen. Die größte Ehre, welche ihm jetzt noch zuteil werden könne sei, von der Hand des Königs einige gnädige Worte als schriftliche Antwort zu erhalten.

Doch in des Schmiedemeisters überschwengliches Herzensglück mischte sich schon bald Enttäuschung. Am 6. September 1842 ließ ihm der neue preußische Innenminister Graf v. Arnim-Boitzenburg nüchternen Tones mitteilen, ihm sei von des Königs Kabinett Luedeckes „Vorstellung“ wegen des Königsschießens der Neustädter Schützengilde ohne weiteren Bescheid zugegangen. Er bitte nun um nähere Informationen, warum man den Ausgang des Neustädter Königsschießens unbedingt zur Kenntnis des Königs bringen müsse. Luedecke solle sich deswegen mit dem Neustädter Magistrat in Verbindung setzen. Weiteres zu dem Vorgang und zur Neustädter Schützengilde ist in der Akte nicht enthalten.

---

43 Alle Dokumente in der Akte „Die Schützengilde in der Stadt Neustadt a. d. Dosse“ (GStA HA I Rep. 77 Tit. 1136a Nr. 38).

44 Der König hielt sich anscheinend nur kurz auf dem Fest auf. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Königsschusses war er jedenfalls nicht mehr da und wusste demzufolge nichts von Luedeckes Glück.

8. Wusterhausen

Am 19. Juni 1846 findet sich ein Bearbeitungsvermerk in der relevanten Akte des Innenministeriums bezüglich einer Eingabe des Wusterhausener Tischlermeisters George Rühl.[45] Dabei ging es um eine Wiese, die dem jedesmaligen Schützenkönig zur Nutzung überlassen wurde. Der genaue Inhalt der Eingabe sowie der Ausgang der Angelegenheit sind unbekannt, doch dürfte sich Rühl aus irgendeinem Grund in seinen Rechten gekränkt gefühlt haben. Um dieselbe Wiese scheint es bei einer Eingabe der beiden Wusterhausener Stadtdeputierten Michaelis und Louß (?) vom 8. Mai 1848 gegangen zu sein. Es handelte sich um die „Zuwendung der Einnahme von der Schützenwiese an die Kämmereikasse“, doch wieder hat sich nur der Bearbeitungsvermerk in der Akte erhalten. Am 30. Mai 1848 richtete die Wusterhausener Stadtverordnetenversammlung eine „Vorstellung betreffend das Scheibenschießen der dortigen Schützengilde“ an das Innenministerium, doch erneut blieb nur der Bearbeitungsvermerk jener Eingabe in der betreffenden Akte erhalten.
1913, aus Anlass des 200-jährigen Bestehens der Schützenvereinigung, richtete die Schützengilde zu Wusterhausen einen Antrag auf Gewährung einer Allerhöchsten Auszeichnung an Wilhelm II. Man bat um die Verleihung einer kleinen goldenen Königsmedaille.[46] Als Begründung gab man an, die Wusterhausener Schützengilde wäre zu Pfingsten 1713 begründet worden. Dies zeigten die Gutachten des Rechnungsrates Altrichter und auch die alten Wusterhausener Magistrats- und Kämmereiakten. Altrichter habe die Chronik der Stadt Wusterhausen verfasst und wäre mit der Stadtgeschichte eingehend vertraut. Der Schützengilde gehörten derzeit 82 Mitglieder an – selbständige Handwerker, Rentiers und Beamte. Die Gilde besitze eigenes Vermögen in Höhe von 12.000 Mark (ca. 120.000 Euro). Ehrenvorsitzender der Schützengilde war im Jubiläumsjahr 1913 der Wusterhausener Bürgermeister, während sein Stadtkämmerer als „Vorsitzender und Kommandeur“ fungierte. Die Wusterhausener Schützengilde besaß 1913 drei Ehrenmitglieder, nämlich den Prinzen Oskar von Preußen,[47] den Wusterhausener Stadtverordnetenvorsteher Brabandt und den Wusterhausener Ehrenbürger Rentier Haack aus Steglitz.
Man ersieht daraus, dass die Wusterhausener Schützengilde ein ehrsamer städtischer Honoratiorenverein war. Der preußische Innenminister v. Dallwitz schätzte am 14. August 1913 ein: „Die Gilde ist der erbetenen Auszeichnung in jeder Weise würdig.“ Bereits am 19. August 1913 sandte das Kaiserliche Zivilkabinett folgen-

[45] Alle Dokumente in der Akte „Die Schützengilde zu Wusterhausen a/D“ (GStA HA I Rep. 77 Tit. 1136a Nr. 69).

[46] Darunter verstand man damals „eine kleine goldene Medaille mit dem Königlichen Bilde“, wie aus dem amtlichen Auszeichnungsvorschlag vom 14.8.1913 hervorgeht. Solche Auszeichnungen waren damals allgemein sehr gefragt und beliebt und wurden häufig erbeten, z. B. auch von Chören und lokalen Musikvereinigungen anlässlich von runden Jubiläen ihrer Gründung.

[47] Oskar Prinz von Preußen (1888–1958), fünfter Sohn des deutschen Kaisers Wilhelm II.

des Schreiben aus Berlin an den preußischen Innenminister: „Seine Majestät der Kaiser und König haben auf Euerer Exzellenz Bericht vom 14. d. M. die Gnade gehabt, der Schützengilde zu Wusterhausen (Dosse) aus Anlass der Feier des 200jährigen Bestehens die beifolgende goldene Medaille zu dauerndem Andenken zu verleihen und wollen Euere Exzellenz wegen Behändigung derselben das Weitere überlassen. Euere Exzellenz beehre ich mich im Allerhöchsten Auftrage hiervon ganz ergebenst in Kenntnis zu setzen. In Vertretung gez. von Strempel“

Am 23. August 1913 beauftragte der Innenminister den Potsdamer Regierungspräsidenten, die goldene Medaille der Wusterhausener Schützengilde aus Anlass des 200-jährigen Bestehens zu verleihen.

Ein anderer Wunsch wurde der Wusterhausener Schützengilde dagegen während des Ersten Weltkriegs vom Innenminister rundweg abgeschlagen. Man hatte nämlich am 6. September 1915 beantragt, ein „erobertes Geschütz“ zur „Ausschmückung des Schützenhauses“ zu bekommen.

Abb.: Uniform der Brandenburger Schützengilden 1849 (oben) und 1903 (unten). Aus: Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier der Altstädtischen Schützengilde in Brandenburg a. H., Brandenburg 1909 (Domstiftsarchiv Brandenburg: 4° D 362).

[Anzeige Kobelius]

Uwe Czubatynski

Beobachtungen zum Kapitalverkehr und Zinsniveau vornehmlich anhand Perleberger Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts

Zusammenhänge und Entwicklungslinien des Geldverkehrs stehen im Regelfall nicht im Zentrum historischer Erwägungen, obwohl die neuzeitliche Wirtschaft ohne Geld schlechterdings nicht denkbar ist und dementsprechend in den Archiven sehr zahlreiche Quellen zu diesem Themenkomplex überliefert sind. Die richtige Deutung überlieferter Angaben wird jedoch dadurch erschwert, dass es gerade für den brandenburgischen Raum an Untersuchungen mangelt, die bei der Einordnung von Geldbeträgen und Preisen behilflich sein könnten.[1]

Die nachstehende Analyse stützt sich im wesentlichen auf die Urkunden des Pfarrarchivs Perleberg.[2] Grund für diese Selbstbeschränkung ist der inzwischen erreichte hervorragende Erschließungsstand der betreffenden Texte, der einen verlässlichen Zugriff auch für diese nicht ganz alltägliche Fragestellung ermöglicht. Ein gewisses Risiko für die Verallgemeinerung der Erkenntnisse ergibt sich daraus, dass der heute noch im Pfarrarchiv vorhandene Urkundenbestand durch manche Zufälligkeiten bedingt und nachweislich lückenhaft ist. Zweifellos ließe sich die Anzahl der Belegstellen aus der Überlieferung des Stadtarchivs Perleberg und darüber hinaus aus den bei Riedel gedruckten Urkunden der näheren und weiteren Umgebung ganz erheblich vermehren. Es wird aber zu zeigen sein, dass sich bereits aus einer relativ schmalen Datenbasis gewisse Gewohnheiten des lokalen Kreditwesens ablesen lassen. Zudem lässt sich erkennen, dass auch in einer vormodernen Gesellschaft, die über keinerlei Banken oder Aufsichtsbehörden verfügte, die Steuerung des Kapitalverkehrs in erstaunlich präziser Weise möglich war.

Die wesentlichen Funktionen des Geldes bestehen bekanntlich in der Ermöglichung von universellen Tauschgeschäften und in der Ermöglichung von Wertaufbewahrung. Die letztere Funktion ist wiederum die Voraussetzung für die Ausleihe

---

1 Fritz Verdenhalven: Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet. Neustadt an der Aisch 1993; Eike Pies: Löhne und Preise von 1300 bis 2000. 6. Aufl. Wuppertal 2008. In beiden Werken sucht man für den hier behandelten Zeitraum vergeblich nach brandenburgischen Beispielen. Eine wichtige, aber schwer auswertbare Quellensammlung bietet Karl Heinrich Schäfer: Märkischer Geldkurs, Preise und Löhne in früheren Jahrhunderten. In: Wichmann-Jahrbuch 1 (1930), S. 74–94.

2 Wolfgang Schößler: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. Teil 2: 1488–1519/1545. Berlin 2009, S. 463–484 [Regest 50–81 von Urkunden des Pfarrarchivs Perleberg, 1497–1545] (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 54). Für die jüngeren Urkunden siehe Uwe Czubatynski: 700 Jahre Pfarrarchiv Perleberg. Findbuch zum Bestand im Domstiftsarchiv Brandenburg mit einer Edition der nachreformatorischen Stiftungsurkunden. Frankfurt am Main 2016 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 34).

von Geldbeständen gegen Zins und damit auch eine grundlegende Bedingung für die Existenz von kapitalbasierten Stiftungen. Die Höhe der Zinsen wiederum, so wird man nach den auch heute noch gültigen Gesetzmäßigkeiten vermuten müssen, richtete sich im wesentlichen nach zwei Faktoren, nämlich nach der im Umlauf befindlichen Geldmenge und nach der (tatsächlichen oder angenommenen) Bonität der Kreditnehmer. Unter den Urkunden des Pfarrarchivs kommen nun – in chronologischer Reihenfolge ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert – folgende Nachrichten für eine Auswertung in Frage:

1471-06-27: Bürgermeister und Rat der Stadt verpfänden dem Kaland 4 fl. (Gulden) Jahreszins aus den Einkünften der Stadt für 100 fl.

1509-11-08: Der Kaland leiht der Stadt Perleberg 100 rheinische fl. für 4 fl. Zins (der Gulden zu je 33 märkische Groschen gerechnet)

1511-06-20: Meßstiftung der Familie Kicktun: 400 fl. angelegt beim Rat zu 16 fl. (ursprünglich 1484, zu gleichen Konditionen erneuert 1512 Jan. 9)

1520-06-28: Stiftung des Klaus Seger: 200 fl. an Kloster Eldena für 10 fl.

1520-12-06: Der Kaland leiht der Stadt 50 fl. für 2,5 fl. Zins (wegen Geldforderung des Kurfürsten), der Gulden zu 24 Schilling Mecklenburgischer oder Stettiner Münze gerechnet

1521-06-15: Vicke von Platen leiht vom Kaland 10 fl. für 0,5 fl. Zins mit dinglicher Sicherung

1522-03-12: Hans von Winterfeld leiht von der Kapelle Heiligkreuz oder Jerusalem 25 fl. für 30 Stendaler Schillinge [also wohl 1,25 fl. Zins] mit dinglicher Sicherung

1530-05-08: Die von Kapelle leihen von der Kapelle Heiligkreuz 30 fl. in Mecklenburgischer Münze (zu je 24 harten Schillingen) für 36 harte Schillinge [also wohl 1,5 fl.] mit dinglicher Sicherung

1536-04-14: Schuldverschreibung der Stadt Hamburg für den Perleberger Bürgermeister Jochim Wollenwever über 600 Pfund lübisch zu 5 % (fehlt in den Regesten; vollständige Edition des Textes siehe unten)

1537-04-03: Die v. Wartenberg leihen von der Kapelle Heiligkreuz 25 fl. (in Stettiner, Rostocker und Mecklenburger Münze, 24 lübische Schilling je fl.) für 30 lüb. Schilling [also wohl 1,25 fl.] mit dinglicher Sicherung

1544-08-27: Achim Schacke borgt sich vom Gemeinen Kasten 50 fl. (je zu 24 lübischen Schillingen) für 3 fl. mit Bürgen[3]

1546-11-15: Achatius Pinnow borgt sich vom Gemeinen Kasten 50 fl. für 3 fl.

1552-01-01: Jürgen Rose borgt sich vom Gemeinen Kasten 30 fl. für 1,5 fl.

1562-07-25: Der Gemeine Kasten borgt sich von Georg Hentzke 50 fl. für 3 fl. (vollständige Edition des Textes siehe unten)

1567-09-29: Die Stadt borgt 100 fl. vom Gemeinen Kasten für 6 fl.

1568-03-28: Die Stadt borgt 200 fl. vom Gemeinen Kasten für 12 fl.

1568-11-11: Die Stadt verzinst 600 fl. der Möllendorfschen Stiftung mit 5 %

1576-01-06: Balthasar Gans zu Putlitz borgt sich vom Gemeinen Kasten 300 fl. zu 6 %

1581-05-19: Lucia Konow geb. Bulss bestimmt insgesamt 1.400 fl. zu 6 % zu verschiedenen Stiftungen

1638-03-30: Der Pfarrer Joachim Giese vermacht 100 fl. zu 6 % für Stipendien

1665-12-12: Bürgermeister Matthias Hasse stiftet 350 Rthlr. für die Pfarrer und Pfarrwitwen

1699-09-25: Stiftung des Bürgermeisters Georg Krusemark für Brezeln

Zunächst lassen sich einige Beobachtungen zu den verwendeten Geldeinheiten und den umlaufenden Münzsorten machen. Dominierend ist als Rechnungseinheit der rheinische Goldgulden. Dass es sich dabei tatsächlich um eine geprägte Goldmün-

[3] Die Angabe in den Regesten von Wolfgang Schößler, dass der Gulden in 44 (statt 24) Schilling geteilt werde, ist ein Druckfehler. Zu der recht demokratisch verfassten Institution des Gemeinen Kastens siehe zuletzt den Beitrag von Klaus Neitmann: Perlebergs reformatorische Wandlung. In: Auf den Spuren des mittelalterlichen Perleberg. Berlin 2014, S. 49–56, vor allem S. 52–53.

ze handelt, geht aus einer Urkunde von 1522 Januar 6 hervor, nach welcher 200 fl. gezahlt werden als 150 fl. in Gold und 50 fl. in Stettiner und Mecklenburger (Silber-) Münze (Schillinge). Welche Prägungen dabei tatsächlich verwendet wurden, ist anhand der Urkundentexte nicht zu ermitteln.[4] Der Gulden wiederum wird unterteilt in 33 märkische Groschen (so 1509-11-08), häufiger jedoch in 24 Schillinge. Bei den Schillingen begegnen mannigfache Bezeichnungen, so als Mecklenburger oder Stettiner Münze (1520-12-06), als Stendaler Schilling (1522-03-12), als harter Schilling (1530-05-08) oder als lübischer Schilling (1537-04-03, 1544-08-27). Noch umständlicher ist die Definition in der Schuldverschreibung von 1568-11-11: „Sechshundert Gülden Müntze an gutten gangkbahren Thalern, drey zue vier Gulden, und den Gulden zue achtzehen Meißnischen Silbergroschen oder vier und zwantzig Lübische schilling gerechnet …“.
Aus den oben in aller Kürze regestierten Urkunden lassen sich nun die gebräuchlichen Zinssätze folgendermaßen ableiten (die Kreditnehmer sind abgekürzt S = Stadt, K = Kirche, P = Privatperson):

Zinssatz 4 %	Zinssatz 5 %	Zinssatz 6 %
1471-06-27 S		
1509-11-08 S		
1511-06-20 S		
	1520-06-28 K	
	1520-12-06 S	
	1521-06-15 P	
	1522-03-12 P	
	1530-05-08 P	
	1536-04-14 S	
	1537-04-03 P	
		1544-08-27 P
		1546-11-15 P
	1552-01-01 P	
		1562-07-25 K
		1567-09-29 S
		1568-03-28 S

[4] Goldgulden sind in der Mark nur sehr selten geprägt worden, siehe dazu Emil Bahrfeldt: Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern bis zum Großen Kurfürsten, von 1415 bis 1640. Berlin 1895 (Reprint Leipzig 1980), S. 189–190 und Bernd Kluge: Die Münzprägung in Kurbrandenburg von 1496 bis 1535. In: Berliner numismatische Forschungen 4 (1990), S. 51–83 sowie die Abbildung eines Goldguldens von 1540 unten. Für wertvolle Hinweise danke ich Elke Bannicke vom Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin.

	1568-11-11 S	
		1576-01-06 P
		1581-05-19 P + S
		1638-03-30 P + K
		1665-12-12 P + S
	1699-09-25 P	

Durch diese Übersicht fällt eine gewisse Tendenz zu steigenden Zinsen im Verlauf des 16. Jahrhunderts unmittelbar ins Auge. Ein Normalmaß von 4 %, wie es als gesetzlicher Zinssatz sogar in das aktuelle Bürgerliche Gesetzbuch eingegangen ist (§ 246 BGB), scheint eher für die frühe Zeit gegolten zu haben. Zugleich wird dieser moderate Zinssatz nur dann zur Anwendung gelangt sein, wenn die Stadt als öffentliche Institution der Schuldner war, der man zu dieser Zeit augenscheinlich noch eine gute Bonität unterstellte. Eine spätere Anpassung des Zinssatzes älterer Anleihen nach oben scheint es jedenfalls nicht gegeben zu haben. Sehr bemerkenswert – dieser Zufallsfund soll hier nicht übergangen werden – ist jedenfalls eine Differenzierung der Kreditzinsen, auf die man sich 1526 zwischen dem Kaland und den Bürgern in Prenzlau einigte: Bei Geldern, die „vf heuser vnde Gebewhe stehen, weil die mit grosser Beschwer vnd Vnkosten vf zuhalten“, sollten 4 % Zinsen gezahlt werden. Gelder jedoch, die „vf Huefen, ecker, Garten vnd Wiesen gelegen“, sollten mit 5 % verzinst werden (Riedel A XXI, S. 395).

Für die Zeit von 1520 bis 1540 überwiegt in den Perleberger Quellen ein Zinssatz von 5 %, und zwar unabhängig von der Person des Schuldners.[5] Auch von der Stadt wurde nun mehr verlangt (1520-12-06), vermutlich deshalb, weil sie wegen der Geldforderungen seitens des Kurfürsten unter gehörigem Druck stand und sich die nötigen Summen von verschiedenen Seiten eilig zusammenborgen musste. Eine auffallende Gruppe bilden die Verschreibungen von 1521, 1522, 1530 und 1537, durch welche sich verschiedene Adlige vergleichsweise kleine Summen (zwischen 10 und 30 fl.) vom Perleberger Kaland und sogar von der Kapelle Jerusalem liehen. Weil in diesen Fällen das Risiko verständlicherweise höher eingeschätzt wurde, sicherte man alle diese Kredite ab, indem die Zinszahlungen an die Abgaben bäuerlicher Grundstücke geknüpft wurden (im zeitgenössischen Niederdeutsch: vorscreven up guder). Dies war die klassische Form des sogenannten Rentenkaufes, mit der man das Zinsverbot des kanonischen Rechts umging. Darüber hinaus

[5] Dieser Zinssatz von 5 % entsprach exakt den Vorschriften der Reichspoliceyordnung von 1530, siehe Johann Jakob Schmauss / Heinrich Christian Frhr. von Senckenberg: Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Frankfurt 1747, Teil II, S. 341–342, wiederholt 1548 (ebenda S. 596–597 und 1577 (ebenda Teil III, S. 386–388) [*Wolfenbüttel HAB: Rg 4° 54], nachgewiesen bei Karl Härter / Michael Stolleis: Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit. Band 1, Frankfurt am Main 1996, S. 56, 59–60 und 66–67 (Ius commune / Sonderhefte; 84).

wurde diesen Hypotheken vor allen anderen möglichen Belastungen der Höfe der Vorrang gesichert. Dass die Risiken trotz all dieser Vorsichtsmaßnahmen sehr erheblich sein konnten, musste man in Perleberg mit dem notorisch klammen Antonius von Platen erfahren (Urkunde von 1545-09-01), um dessen Schulden bis nach seinem Tode prozessiert werden musste. Gelegentlich wurde der Zins auch nicht in Geld, sondern in Form von Naturalien bezahlt. So entrichteten die Quitzows (Urkunde von 1521-03-13) für 34 fl. jährlich 17 Scheffel Roggen. Diese für die Gläubiger im Verlauf der Zeit wahrscheinlich durchaus vorteilhafte Variante muss hier allerdings außer Betracht bleiben, weil daraus kein Zinssatz errechnet werden kann.[6] Im Umkehrschluss lässt sich aus all diesen Verschreibungen erahnen, dass es dem niederen Adel durchaus an flüssigen Mitteln mangelte und bare Münze namentlich auf dem Lande schwer zu beschaffen war.

Nach 1540 stieg der Zinssatz mit wenigen Ausnahmen auf 6 % an. Der Anstieg fiel, wohl kaum zufällig, mit einer Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs in den brandenburgischen Kleinstädten zusammen. Die zunehmende Überschuldung, verursacht durch die enormen Ausgaben des Landesherrn, musste zu derselben Zeit landesweit durch die Einrichtung des ständischen Kreditwerkes aufgefangen werden. Der einzige Unterschied zur Kreditwirtschaft der vorreformatorischen Zeit bestand darin, dass als Geldgeber nun nicht mehr der aufgelöste Kaland, sondern der neu gebildete Gemeine Kasten auftrat. Die Kreditnehmer waren jetzt (1544, 1546, 1552) einzelne Perleberger Bürger. Da sie, anders als die adligen Grundherren, keine bäuerlichen Abgaben als Sicherheit stellen konnten, mussten in diesen Fällen Bürgen beigebracht werden. Dass im dritten der genannten Fälle der Zins auf 5 % ermäßigt wurde, mag mit einer fortschreitenden Konsolidierung der kirchlichen Finanzen nach der ersten Visitation zusammenhängen. 1562 kehren sich die Verhältnisse um, da nun der Gemeine Kasten für dringende Bauaufgaben an der Kirche Geld von Privathand borgen muss.

Wenige Jahre später (1567, 1568) ist der Gemeine Kasten wieder in der Lage, seinerseits größere Summen an die Stadt auszuleihen. Sie muss indes ebenfalls 6 % Zinsen zahlen, nicht anders als Balthasar Gans zu Putlitz, der sich 1576 mit einer beachtlichen Summe verschuldet. Eine Ausnahme bildet lediglich das Kapital der Möllendorfschen Stiftung (1568-11-11), das die Stadt nur mit 5 % zu verzinsen hat.[7] Vermutlich hat man in diesem Fall einer testamentarischen, mildtätigen Stiftung die eingebrachte Summe als unablösliches Kapital verstanden. Die Stiftung des Georg Hentzke von 1571 Juli 3 beruhte wiederum auf Schuldverschreibungen zu 6 % (bei Achim v. Burghagen und bei der Stadt Hamburg). Diese bleiben in

[6] Wenn man einen Zins von 5 % annimmt, so würde sich ein Geldwert von 1,7 fl. für die 17 Scheffel Roggen ergeben, folglich als Preis für 1 Scheffel = 0,1 fl. bzw. für 1 Wispel = 2,4 fl.

[7] Auch das 1584 bei der Stadt Havelberg angelegte (Wilsnacker) Stiftungskapital von Matthäus Ludecus wurde mit 5 % verzinst. Ähnliches scheint für die Ausleihe von Kirchengeldern gegolten zu haben, vgl. Uwe Czubatynski: 700 Jahre Quitzöbel. Nordhausen 2010, S. 72–74.

obiger Tabelle außer Betracht, weil das genaue Datum der zugrundeliegenden Obligationen unbekannt ist. Eine minimal geringere Verzinsung setzt die 1572 Januar 7 erfolgte Stiftung des Bürgers Bodecke Pott voraus, die von 80 fl. „die Zinse, als funffte halben Gulden funff schillinge Stendalisch“ erwartete, was in etwa 5,875 % entspricht. Die Bestimmungen in dem 1581 errichteten Testament der Lucia Konow setzen wiederum einen Zinssatz von 6 % voraus. Keine Aussage lässt sich hingegen über die 1598 gegründete Stipendienstiftung des Matthäus Ludecus treffen, weil diese auf Naturalabgaben beruhte. Aus verschiedenen Quellen hat sich aber inzwischen berechnen lassen, dass die Inflationsrate zwischen 1540 und 1600 bei etwa 1,5 % gelegen hat.[8] Ob der Preisanstieg vor 1540 möglicherweise stärker war als danach, ist eine bisher ungeklärte Frage.

Ein Rückblick auf das 16. Jahrhundert zeigt, dass die generelle Praxis der Geldleihe gegen Zinsen durch die Reformation de facto nicht im geringsten verändert worden ist. Nach Luthers Meinung war allenfalls der Zinskauf älteren Stils mit einer Verschreibung auf liegende Gründe und einem Zinssatz von vier bis höchstens sechs Prozent zulässig.[9] Scharf kritisiert wurde von ihm (nicht aber von Melanchthon) dagegen der sogenannte blinde Kauf auf unbenannte Güter sowie die Abwälzung der Gefahren und Risiken auf den Kreditnehmer. Genau dies tat man aber sowohl vor als auch nach der Reformation, wenn man der Stadt Geld lieh, das nur sehr allgemein mit den Einkünften der Kommunalgemeinde abgesichert wurde. Die Urkunden zeigen, dass die allgemeinen Erfordernisse des Wirtschaftslebens sich unangefochten durchsetzten, ohne dass irgendwo in den brandenburgischen Landen auch nur die Spur einer kritischen Diskussion zu finden ist.

Die reformatorischen Anschauungen setzten sich vielmehr auf zwei anderen Wegen durch: Erstens wurde, in der Mark Brandenburg von der Obrigkeit befohlen, die Zweckbestimmung der mittelalterlichen Altarstiftungen moderat geändert, indem deren Einkünfte für die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener, in einigen Fällen auch für die direkte Förderung von Studenten verwendet wurde. Dass dies nicht ohne erhebliche Reibungsverluste vonstatten ging, zeigen die endlosen Klagen über Zahlungsrückstände (Retardaten), durch welche sich zahlreiche Schuldner bereicherten. Zweitens aber nahmen die spezifisch evangelischen Vorstellungen, wenn auch mit einer gewissen Zeitverzögerung, Gestalt an durch die Errichtung

---

[8] Uwe Czubatynski: Arm, aber gebildet? Pfarrer als Gegenstand historischer Forschung. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 15 (2015), S. 19–40, speziell S. 22. Zu den größeren Zusammenhängen der Preissteigerung in ganz Europa siehe Hans Haussherr: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts. Weimar 1954, S. 82–91.

[9] Karl Holl: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. I: Luther. 2. und 3., verm. und verb. Aufl., Tübingen 1923, S. 278–280 und S. 500–502 nach den beiden Sermones von dem Wucher 1519 und 1520, siehe D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesammtausgabe, Bd. 6, Weimar 1888, besonders S. 6 und 58. Als Wucher galt nur ein unüblich hoher Zins, vgl. Inge-Maren Peters: Das mittelalterliche Zahlungssystem als Problem der Landesgeschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976), S. 139–183 und 113 (1977), S. 141–202 (speziell 1976, S. 150).

neuer Stiftungen. Deren Gründungsdokumente zeugen mit aller Deutlichkeit davon, dass diese Vermächtnisse für Schüler, Studenten, Geistliche und Arme aus Dankbarkeit gegen Gott und aus Verantwortung für die Bedürftigen entstanden sind. Veränderungen sind auf diese Weise nicht durch einen Eingriff in das Wirtschaftsleben erfolgt, sondern durch die persönlich verantwortete Entscheidung, etwas über den Eigennutz hinaus für die Allgemeinheit zu tun.

Ein Ausblick in das 17. Jahrhundert belegt, dass weiterhin ein Zinssatz von 6 % angenommen wurde, so jedenfalls im Testament des Sükower Pfarrers Joachim Giese (1638-03-30) und zum Teil auch bei der Neukonstituierung der Schmiedeschen Stiftung um 1657 (eine kleinere Summe konnte 1666 nur zu 5 % ausgeliehen werden). Allerdings war nun nach dem Dreißigjährigen Krieg der Gulden endgültig durch den Reichstaler abgelöst worden, der zu 24 Silbergroschen gerechnet wurde. Die außerordentlich schwierigen finanziellen Verhältnisse nach dem Krieg begünstigten zunächst einen weiterhin hohen Zinssatz, so bei der ersten Stiftung des Bürgermeisters Matthias Hasse von 1665. Gegen Ende des Jahrhunderts – bei der Stiftung des Bürgermeisters Georg Krusemark von 1699 – zeigte es sich aber, dass Hypotheken nur noch zu 5 % unterzubringen waren.

Die Quellen des 18. Jahrhunderts (so die Urkunden im Pfarrarchiv von 1711, 1732, 1735 und 1758) belegen mit großer Konstanz, dass sich der Zinssatz bei 5 % einpendelte. Das geltende Landrecht dieser Zeit definierte lediglich eine Höchstgrenze an Zinsen, die bei 6 % angenommen wurde.[10] Turbulenzen und Neuerungen gab es allerdings nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763): Nach der Wiederherstellung stabiler Münzverhältnisse wurde auch das staatliche Bankwesen bewusst gefördert. Beredtes Zeugnis dieser Bemühungen ist eine Instruktion Friedrichs des Großen vom 31. März 1769, mit der alle Hospitäler, Kirchen, Schulen und Stiftungen aufgefordert wurden, eventuell „müßig liegende Gelder“ bei der Bank zu hinterlegen.[11] Zweck dieser Anordnung war es erklärtermaßen, die „Circulation“ des sonst ungenutzten Kapitals zu ermöglichen. Der Zinssatz für diese Einlagen, bei einer achttägigen Kündigungsfrist vergleichbar mit einem modernen Tagesgeldkonto, wurde auf 3 % festgesetzt. Gleichzeitig wurde die Sicherheit dieser Einlagen durch eine landesherrliche „Special-Garantie“ festgeschrieben und in der Folgezeit wohl auch tatsächlich gewährleistet. 1777 rief jedoch ein Edikt dazu auf, überflüssige Gelder statt mit 3 % bei der Bank nunmehr zu 5 % bei der Ritterschaft

[10] Siehe dazu: siehe: Friedrich Wilhelms, Königes in Preussen, Verbessertes Land-Recht, Des Königreichs Preussen. Königsberg 1721, pars II, S. 74–75.

[11] Domstiftsarchiv Brandenburg: Bestand Edikte, 1769-03-31 (vgl. Abbildung 2), ein weiteres Exemplar in BDK 3659/4609, ebenso in der Staatsbibliothek Berlin: 5 in 2° An 8630-2 und 93 in 2° Gr 3539 (VD 18: 10041192; auch als Digitalisat). Erinnerungen folgten 1769-04-27 und 1769-05-12. Zu den Verhältnissen während des Krieges vgl. Bernd Kluge: Für das Überleben des Staates. Die Münzverschlechterungen durch Friedrich den Großen im Siebenjährigen Krieg. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 59 (2013), S. 125–143.

unterzubringen.[12] Hierdurch war ein Instrument geschaffen, um die Rittergüter durch gemeinsam abgesicherte und langfristige Hypotheken zu stabilisieren. Hinsichtlich der Zinshöhe schließt sich damit der Kreis zu den vorerwähnten Urkunden des Pfarrarchivs.

Für das 19. und beginnende 20. Jahrhundert lässt sich ein weiteres Absinken der Zinserträge konstatieren. In der frühen 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts scheinen bei privaten Hypothekenkrediten noch Zinssätze von durchschnittlich 4,5 % üblich gewesen zu sein.[13] In den wenigen Fällen, wo eine Berechnung der Erträge verschiedener Stiftungen tatsächlich möglich ist, ergibt sich folgendes Bild:[14]

Vermögensmasse	Jahr	Zinserträge
Stiftungen in Havelberg	1894	4,41 %
Stiftungen in Potsdam	1906	3,45 %
Stiftungen in Perleberg	1912	3,57 %
Kirchenvermögen Quitzöbel	1912	3,33 %
Predigerwitwenkassen[15]	1914	3,50 %

Angesichts der fortschreitenden Industrialisierung und der damit verbundenen Ausweitung der Geldmenge und des Finanzmarktes erscheint diese Entwicklung durchaus plausibel. Mit sogenannten mündelsicheren Wertpapieren ließ sich demnach nur noch ein Ertrag von etwa 3,5 % erwirtschaften. Auf eine nähere Schilderung der für den Geldwert im allgemeinen und für die Stiftungen im besonderen katastrophalen weiteren Geschehnisse – Inflation und Währungsreformen als unmittelbare Folge zweier Weltkriege – kann hier verzichtet werden.

Ein abschließender Blick auf die Gegenwart mit Umlaufrenditen unterhalb von einem Prozent und folglich negativen Realzinsen bei Anleihen der öffentlichen Hand deutet trotz der prosperierenden Wirtschaft auf eine Ausnahmesituation hin, die es in dieser Form noch niemals gegeben hat. Welcher Ausweg aus diesem prekären Zustand fortwährender Schädigung der Sparer, Stiftungen und sonstigen Gläubiger gefunden werden wird – rechtzeitige Verknappung der Geldmengen oder deutlicher Anstieg der Inflationsraten – wird die Zukunft lehren.

---

12 Ein Exemplar in Domstiftsarchiv Brandenburg: Pb-E 826/801.

13 Diese nur punktuelle Beobachtung stützt sich auf die Grundbücher von Quitzöbel im Landeshauptarchiv Potsdam (Quitzöbel Bd. 1, Blatt 69, pag. 554 und Band 11, Blatt 292, Abteilung III).

14 Uwe Czubatynski: Stiftungen der Frühen Neuzeit in Perleberg – Das Testament der Bürgermeisterwitwe Lucia Konow geb. Bulss vom 19. Mai 1581. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 13 (2013), S. 63–100, speziell S. 66–67.

15 Darlegung der Verhältnisse der provinziellen kirchlichen Stiftungen sowie der Synodal-Prediger-Witwen- und Waisenkassen in der Provinz Brandenburg. In: Verhandlungen der ordentlichen Brandenburgischen Provinzialsynode 14 (1914), Diesdorf 1915, S. 38–41 und S. 201–225.

Quellenanhang

1536 April 14

Schuldverschreibung der Stadt Hamburg für den Perleberger Bürgermeister Jochim Wollenwever[16] über 600 Pfund lübisch zu 5 %. Stadtarchiv Perleberg: Bestand Amtsbücher, Signatur SB 038 (Abschrift wohl 17. Jahrhundert); Domstiftsarchiv Brandenburg: Pb 381/164, Bl. 16 (Abschrift wohl von 1770). Geheimes Staatsarchiv Berlin: I. HA Rep. 99 Oberkonsistorium Nr. 1324, Bl. 94-95 (Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Inspektors Meißner). Druck: Ungedruckt. Regest: Nicht vorhanden. Edition nach Vorlage im Stadtarchiv (= A) mit Angabe der Abweichungen im Pfarrarchiv (= B). Modernisiert sind lediglich die Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung sowie gelegentlich der Gebrauch von u / v und w. Punkte zur Satzgliederung stehen in B, wofür in A lediglich ein längeres Spatium.

Wy Burgermeistere und Radmanne der Stadt Hamborch bekennen vor unß [B: uns], unse Nachkamelinge und susts alsweme[,] dat wi van dem ersamen und weisen Jochim Wollenwever Burgermeister [B: Burgemeister] tho Parlebarge soeshundert Pundt lübisch[17] an gangbarigem Gelde thor Noghe empfangen und upgebörd, und de voorth in unser Stad witliken Nuth, Profith und Orbor[18] gekehrt hebben[.] Darvor wi dann gedachten Jochim Wollenwever, Agneten, syner ehelichen Hausfruwen,[19] und erer [ener?] tweer rechten Erven [B: Erwen], ofte Hebber dieses Breves, mit sinem efte ewern guden Willen rechtes Kopes verkoft hebben und verkopen so sulvest kegenwerdigen in und mit Kraft disses Breves dortich [B: dortig] Pund lubesch järlicher Renthe, de wi ehme und sinen Medebenompten alle Jahr uth unser Stadt Kemmerie allen und istlichen redesten und wissesten Güdern[,] Rendthen und Upkamingen wor wi [B: wie] de hebben möchten nits buthen bescheheden, schöln[20] alle Jahr in den achte Tagen tho Paschen ungehindert und unbekimmert vor alßwenne[.] Doch so hebben wi [B: wie] uns und unsern Nakommen de Macht hirinne beholden, das wi sodane dortich Pund [A: Pfund] mit soeshundert Punden lubesch gan[g]bahrer Munte

[16] Zu seiner berühmten Verwandtschaft in Hamburg und Lübeck siehe im Internet den Artikel unter de.wikipedia.org/wiki/Jürgen_Wullenwever.

[17] Die Umrechnung hat schon im 18. Jahrhundert größte Probleme bereitet. Wahrscheinlich lag der ursprüngliche Wert zwischen 300 und 400 rheinischen Gulden.

[18] Orbor oder Orbar = Vorteil (Synonym zu dem Vorhergehenden), vgl. Karl Schiller / August Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Band 3, Bremen 1877, S. 230–231.

[19] Das niederdeutsch verfasste, undatierte Testament von Agneta Hentzke, Witwe des Joachim Wullenweber, befindet sich als ältestes Stück in der Akte FK 624 im Stadtarchiv Perleberg. Ihre Herkunft aus der Familie Hentzke dürfte auch die Erklärung dafür sein, dass diese Schuldverschreibung von 1536 später für die Stiftung des Bürgermeisters Georg Hentzke vom 3. Juli 1571 verwendet worden ist. Allerdings stimmen Zinstermin und Betrag (400 Taler) nicht überein.

[20] Eine Lücke in Vorlage A zeigt ein dem Sinn nach fehlendes Wort an (vielleicht: tostellen = zustellen), das vermutlich in der Vorlage nicht mehr recht leserlich war. Die unverständliche Grammatik wie im vorletzten Satz der Urkunde lässt weitere Lesefehler vermuten.

[A und B: Minte] wegen wedder lösen und afköpen wenner unß und unsern Nachkommen dat bequeme sin wert und guth düncket[.] Also doch dat wy und unsere Nachkommen dem [B: den] vorbenömpten Jochim Wullenwever und sinen Mitbenömpten den Wiederkoep ein viertel Jahr thovoern witlicken verkündigen und denne up de verkündigeden Tydt ehren Hovetsummen mit sinen bedagten und hintersteldigen Rendten güedtlich und wol [A und B: vol] tho Dancke in einen [!] Summa binnen unser Stad weddergeben und endrichten[.] Alles ohne Argelist und Gefehrde[.] Der tho Uhrkunde hebben wy Burgermeistere und Rathmanne bavenschribenen unser Stadt Insiegel drahnhangen diesen Brieff[.] Na Christi Herren Geburth vöffteinhundert darnach im sessendortigsten Jahre freitags nach Palmarum [am Karfreitag!].

Vermerk am Anfang der Vorlage B: „Copia der Original-Copie des Wollenweber-Hentzkischen Legati a 600 Pfund lübisch“. Vermerk am Ende der Vorlage B (Bl. 17r): „Daß diese Copie mit dem Document, welches itzo die Wittwe Koch[en] administrirt und in Händ[en] hat, übereinkommt, wird hierdurch attestirt. Perleberg, d[en] 28 Aug[ust] 1770. J. C. Meißner Insp[ector] t. t.“

1562 Juli 25

Die Vorsteher des Gemeinen Kastens bestätigen Georg Hentzke[21] bzw. Martin Wachsmuth den Empfang von 50 fl. zu 3 fl. Jahreszins zum Bau des Kirchendaches und der kleinen Turmspitze. Domstiftsarchiv Brandenburg: Pb 345/U. A.40 (Original, Pergament, zwei Siegel ab, zur Entwertung schräg durchschnitten und deshalb an den Aussteller zurückgelangt, 20 x 31 cm). Druck: Ungedruckt. Regest: Ratig S. 11; Beck I Nr. 4380. Modernisiert sind nachfolgend lediglich die Groß- und Kleinschreibung sowie der Gebrauch von u / v und w.

Wyr Joachim Szur Joachim Grabow Johans Bulß Claus Szur Jacob Sichman und Jochim Moller itziger Zeitt vorordentte Vorsteher des gemein Kastens und Pharkirchen [!] zu Perlebergk bokennen hiemitt in diesem unserm offen Brive vor unß und unsere nachkomende Vorsteher, das uns der erbar George Hentzke in Nhamen und von wegen Mertten Waßmods uff unser bittlige Ersochentt, mitt Wissen und Willen eins erbarn Rads alhie geliehen und furgestrackett hatt funfftzigk Gulden an gutten unvorschlagenen Thalern drie [!] vor vier Gulden gerechentt, die wir heute dato daruber von ime empfangen und zu der Kirchen und Kastens noittwendigen [!] Gebeuten und sonderlich zu Bauung des Kirchen Daches und daruff kleinen Torm Spitzen hingewandt, sagen darumb Georgen Hentzken und Mertten Waßmo-

[21] Der Ratsherr Georg Hentzke d. Ä. (ca. 1512–1586) ist neben Bürgermeister Johann Konow der einzige Perleberger, der in einem Druck des 16. Jahrhunderts erwähnt wird: Im März 1559 widmet ihm Hermann Garcaeus als „moecenatem suum observandissimum“ eine kleine Schrift. Den Nachweis dieses nur in Wolfenbüttel überlieferten Druckes (VD 16: ZV 6396) verdanken wir Helmut Claus: Melanchthon-Bibliographie. [Gütersloh] 2014, Teilband 3, S. 2238–2239.

den sollicher funfftzigk Gulden hiemitt quiet und loß und [ge]loben hiemitt in guetem Glauben Mertten Waßmoden und Habern dieses Brieves diese funfftzigk Gulden am Tage Jacobi apostoli anno 63 antzufangen mitt dren Gulden derselben Werung von des gemein Kastens und Kirchen obgedacht redisten und gewissesten Einkomend zuvortzinsend [und] an der Heuptsumma nicht zu kurtzen[.] Wens aber an dem[,] das gedachts Mertten Waßmodt und Haber diesses Brieves gerurtte Heuptsumma nicht lengk [= länger] bi unß stehen lassen oder wir und unsere nachkomend Vorsteher, denselben Summen [!] nicht lengk umb Tzinß behaltten wollen[,] soll und magk ein dem andern in den achte Tagen zu Pfingsten des ein Loßkundige thuen[.] Daruff uff darnegst folgenden Jacobi, wollen und sollen wir gemelte und unsere nachkomende Vorsteher des gemein Kastens, die funfftzigk Gulden Heup[t]geltt an gerurtter Werung sampt allen botagten Zinßen obgemelten Mertten Waßmoden und Habern dieses Brieves widderumb unvortzuglich ableggen und botzalen[.] Und da wir und unsere Nachkomen, Vorsteher, in dem sumich [= säumig] oder fellich wurden soln gedachter Waßmodt und Habere dieses Brieves guet Fug Macht und Recht haben das wir inen hiemitt zustellen, sich an des Kastens und Kirchen rediste und gewisseste Hebung Pechte Tzinße und anders wiessen [= weisen] und weldigen[22] zu lassen und sich daran irer Botzalung der funfftzigk Gulden Heuptsumma und Tzinßen obgemelt gnuglich zuerhaltend und sollichs ane jemands Vorbott one alle Hulff oder Schutzrede getreulich und ungeferlich[.] Des zu Urkundt haben wir der Radt und Kastenhern zu Perlebergk vor unße und unsere allerseits Nachkomen diesenn Brieff mit der Stadt und Kastens angehengtten Secretten und Insiegeln bosiegelt[.] Gegeben am Tage Jacobi apostoli im Jare nach Christi unsers Hern Geburtt im tausend funffhundersten zwe und sechstigestenn.

[22] Weldigen = in rechtlichen Besitz setzen, Eigentumsrecht zusprechen, siehe Karl Schiller / August Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Band 5, Bremen 1880, S. 662.

Abb. 1: Goldgulden Kurfürst Joachim II., 1540 (vgl. oben Anm. 4).
Gewicht: 3,19 g zu 18 Karat. Durchmesser im Original: ca. 21 mm.
Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnummer 18201333.

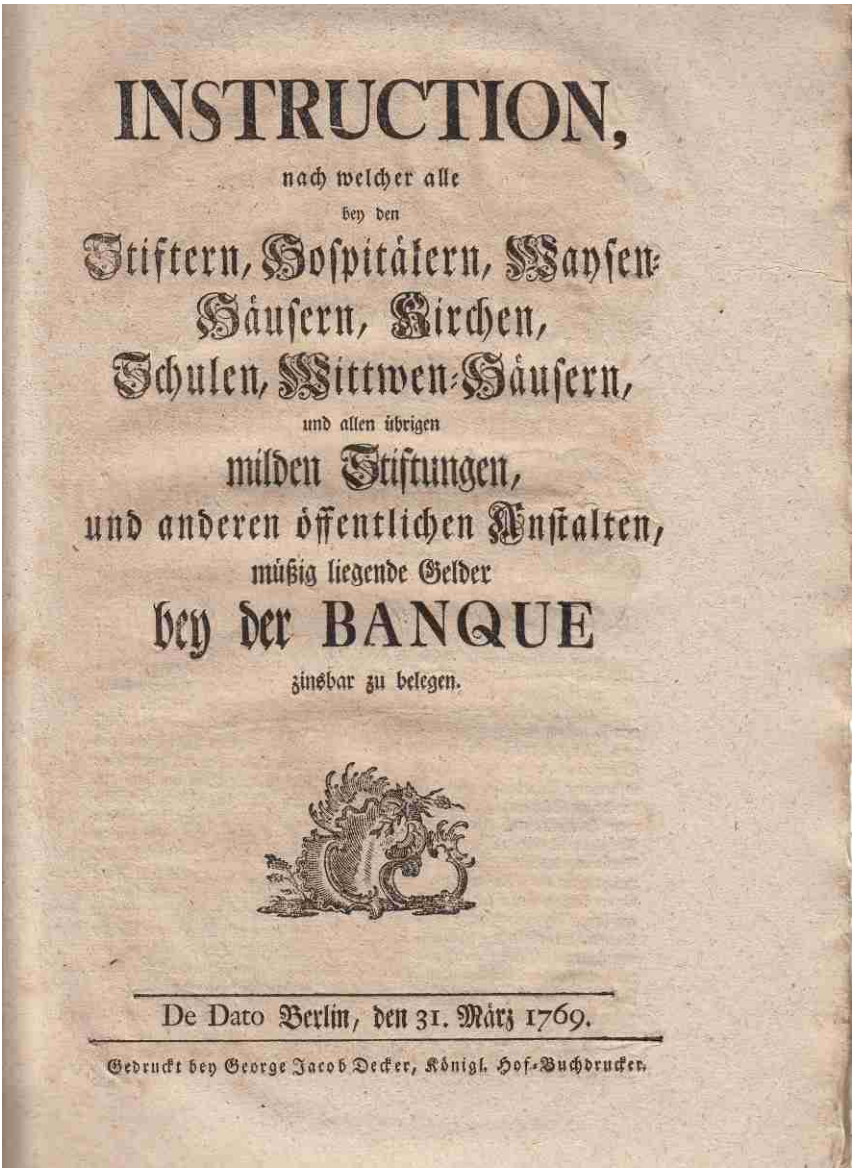

INSTRUCTION,

nach welcher alle

bey den

Stiftern, Hospitälern, Wayſen-Häuſern, Kirchen, Schulen, Wittwen-Häuſern,

und allen übrigen

milden Stiftungen,

und anderen öffentlichen Anſtalten,

müßig liegende Gelder

bey der BANQUE

zinsbar zu belegen.

De Dato Berlin, den 31. März 1769.

Gedruckt bey George Jacob Decker, Königl. Hof-Buchdrucker.

Abb. 2: Edikt Friedrichs des Großen vom 31. März 1769 (siehe oben Anm. 11).

Jürgen W. Schmidt

Der Streit um die Schulkollegen-Tischgelder in Pritzwalk 1788

Am 8. April 1788 wandten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Pritzwalk mittels einer Eingabe an den preußischen König Friedrich Wilhelm II., um die grundsätzliche Klärung eines finanziellen Problems zu erbitten.[1] Demnach waren in der Stadt jährlich 115 Taler und 16 Silbergroschen „Schul Collegs Tisch-Gelder“ aufzubringen. Jene „Schul Collegen“[2] hatten von alters her das Recht, bei allen Bürgern reihum gespeist zu werden, und die alljährlich aufzubringenden Gelder waren die Entschädigung dafür. Jeder Einwohner hatte im Ausgleich dafür gewisse „publique“ Stunden frei und brauchte dann für seine in die Schule gehenden Kinder nichts zu bezahlen. Von der Einzahlung in diesen Tischgeldfonds war kein einziger Einwohner, nicht einmal die ansonsten „eximierten“ (befreiten) Magistratspersonen frei, auch nicht die in der Stadt ansässigen Akzise-Beamten (staatliche Steuerbeamte) oder die Tagelöhner. Diese Gelder mussten gemäß Bürgermeister und Magistrat alle Bewohner der Stadt, ganz gleich ob „Einlieger“ (Untermieter), Mieter oder Hauseigentümer, proportional nach ihren „Umständen“ zahlen. Bislang wurden diese Gelder, gestaffelt nach Beträgen von jeweils 2, 3, 4 bis zu 8 Silbergroschen, „ohne allen Widerspruch“ eingesammelt. Auch hatten sich die in der Stadt wohnhaften Akzisebeamten immer daran beteiligt, ganz egal, ob sie hier als Hauseigentümer oder Mieter wohnten.

Die nun in Pritzwalk tätigen Akzisebeamten, genannt wurden hier namentlich der „Einnehmer“ Borkenhagen, der „Controlleur“ Matzdorf und der „Commis“ Lange, beriefen sich allerdings plötzlich darauf, „eximierte“ Personen zu sein. Das berechtige sie ihrer Meinung nach, den auf jeden von ihnen entfallenden Teil der Umlage von jeweils 4 Silbergroschen nicht mehr zu zahlen. Dabei beriefen sie sich darauf, dass ihre Amtsvorgänger, ungeachtet ihres Hausbesitzes in Pritzwalk, sich schon früher dieser Zahlung widersetzt hätten. Diese Auffassung war aber nach einhelliger Meinung von Bürgermeister und Rat einfach nur ein „Wahn“, indem die Beamten tatsächlich glaubten, von „allen bürgerlichen jura“ (allen bürgerlichen Rechten und Pflichten) befreit zu sein. Immerhin lebten sie doch aber als Einwohner in der Stadt und nahmen daher das Recht wahr, ihre Kinder in die hiesige Schule zu schicken. Aber sie meinten trotzdem, „wegen jährlich einiger Groschen“ sich ihrer

---

1 Alle Dokumente zum Problem der Tischgelder finden sich in der betreffenden Akte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem GStA HA II Abt. 14 (Kurmark-Städte) Tit. CLIX Sect. a Nr. 8. Die erwähnte Eingabe der Stadt Pritzwalk vom 8.4.1788 trägt 5 Unterschriften: Merten (?), Kober, Petzcke, Meinecke, D. Litzmann (?).

2 Unter „Schulcollegen“ dürften die Lehrer der Stadtschule, also die Volksschullehrer zu verstehen sein. Als Ausgleich für ihre Speisung auf öffentliche Kosten mussten diese anscheinend eine gewisse Anzahl an Freistunden, also frei von Schulgeld, für die Kinder städtischer Einwohner geben.

Pflicht entziehen zu müssen. Ihr nunmehr fehlender Anteil würde dann aber der ganzen städtischen „Societät“, der ganzen „Commune“ zur Last fallen. Die Amtsvorgänger der derzeitigen Akzisebeamten hätten sich niemals der Zahlung der Tischgelder entzogen und diese nachweislich seit einer ganzen Reihe von Jahren entrichtet.

Man wandte sich daraufhin an den „commissarium loci“ Herrn Krieges-Rath Reichardt,[3] den für Pritzwalk zuständigen königliche Beamten, um über ihn das Problem bei der „Hochlöblichen Kammer-Deputation“ anzuzeigen. Allein die darauf erhaltene „Resolution“ (Entschließung) war von einer Art,[4] dass man jetzt befürchten musste, dass zukünftig jeder Bürger die auf ihn entfallenden Schulkollegentischgelder nicht mehr entrichten werde. Weil der Sinn der Abgabe aber darin bestehe, die Schulen in den Städten zu befördern und der König die Förderung der Schulen auch befohlen habe, könne es nicht sein, dass Akzise-Beamte jene Umlagen nicht zu zahlen brauchten. Denn die Beamten hätten auch Kinder, sogar in beträchtlicher Zahl, und diese würden nun einmal die Stadtschule in Pritzwalk besuchen. Man wolle daher mittels dieser Eingabe die Königliche Majestät auf dieses Problem aufmerksam machen. Man bat den König zu verfügen, dass die Tischgelder von allen Bewohnern der Stadt getragen werden und hier keine Exemtionen, wie von den Akzisebeamten für sich beansprucht, eintreten können.

Ein Erlass im Namen des Königs vom 17. April 1788 bezüglich der Tischgelder ging dem Magistrat sehr schnell zu und fiel auf den ersten Blick keineswegs so aus, wie der Magistrat erwartete. Gemäß den bestehenden Gesetzen seien die Akzisebeamten tatsächlich von städtischen Umlagen eximiert, ganz ungeachtet des Umstandes, dass ihre Amtsvorgänger diese freiwillig immer gezahlt haben. Daher könne den Beamten diese Zahlung auch nicht als Pflicht zugemutet werden, sogar wenn der städtische Magistrat sich selbst von der Zahlung dieser Umlage nicht ausschließe. Doch listig schloss die königliche Verordnung mit der Feststellung, dass die Akzisebeamten, falls ihre Kinder die Stadtschule[5] besuchen, eigentlich

---

[3] Im Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat auf das Jahr 1794, S. 71 erwähnt als „Kurmärkischer Kriegs- und Steuerrath“ Herr J[ohann] F[riedrich] Reichar[d]t mit der speziell angegebenen Zuständigkeit für die „Priegnitz“.

[4] Eine Abschrift jener Resolution, datiert auf „Stendall, d. 28. Febr. 1788“ findet sich in genannter Akte. Darin ist festgestellt, dass es sich bei den Tischgeldern um eine freiwillige Abgabe handele. Die Akzisebeamten könnten diese zwar freiwillig entrichten, aber nicht zur Begleichung gezwungen werden. Im Magistrat der Stadt stieß man sich wohl vor allem an dem Wörtchen „freiwillig“. Falls sich dies unter den übrigen Pritzwalker Bürgern herumsprechen würde, war durchaus zu erwarten, dass die Umlage binnen kurzem auf ein Nichts zusammenschrumpfen könnte.

[5] Die Pritzwalker Schule brannte 1642 ab und wurde in großzügiger Weise 1662 wieder aufgebaut. Das Schulgebäude war dreistöckig und besaß zwei „auditoria“, siehe Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 859, gestützt auf Bekmann 1753 Pritzwalk Sp. 121 und 136/137.

Schulgeld bezahlen müssten. Falls dieses nun entsprechend hoch ausfalle,[6] wäre es für die Betroffenen unter Umständen doch vielleicht besser, sich freiwillig an der Zahlung der Umlage zu beteiligen. Was der Magistrat von Pritzwalk nun bezüglich der Akzisebeamten entschieden hat, lässt sich der Akte nicht entnehmen, denn mit dem Entwurf jenes königlichen Entscheids schließt die betreffende dünne Akte. Es ist aber anzunehmen, dass Bürgermeister und Magistrat von Pritzwalk den königlichen Fingerzeig sehr wohl verstanden haben.

Für den Rechtsstaat Preußen ist bezeichnend, dass jener königliche Bescheid streng das geltende Recht wahrte und auch der König nicht gegen nun einmal existierende rechtliche Bestimmungen verstieß. Da aber der Buchstabe des Gesetzes nicht immer dem Sinn des Gesetzes entspricht, gab er zugleich den entscheidenden Hinweis, wie man das aufgetauchte Problem sowohl juristisch korrekt wie auch gerecht lösen könne.

[6] Die Zahler der Tischgelder genossen immerhin das Recht auf Freistunden für ihre Kinder, die Nichtzahler von Tischgeldern selbstverständlich nicht. Nutzt man aber trotzdem die Freistunden, muss man korrekterweise das Schuldgeld erhöhen.

[Anzeige Hohnholt]

Jürgen W. Schmidt

Nagelschmiede und Schlosser zu Pritzwalk 1798

Anfang 1798 spitzten sich die Streitigkeiten zwischen zwei Gewerken in Pritzwalk bezüglich der konkreten Auslegung ihrer einst vom König gewährten Privilegien so zu, dass der Magistrat sich nicht mehr in der Lage sah, hier erfolgreich zu vermitteln und deshalb die Entscheidung einer höheren Instanz erbat.[1] Die erwähnten königlichen Privilegien gewährten dem jeweiligen Handwerkszweig eine Art von Monopol auf die alleinige Ausübung seines Zweigs von handwerklicher Tätigkeit in der Stadt. So etwas war an sich nicht schlecht und diente der Existenzsicherung des Mittelstandes, wie man es heute wohl nennen würde. Probleme traten jedoch dann auf, wenn sich handwerkliche Tätigkeiten verschiedener Gewerke überschnitten, wie es bei den Pritzwalker Nagelschmieden und Schlossern um 1798 geschah und sich der aufkommende Streit nicht gütlich regeln ließ, weil jeder Gewerbezweig nur seinen eigenen wirtschaftlichen Vorteil sah und deshalb keine Bereitschaft zu Kompromissen zeigte.

Konkret ging es bei der erforderlichen neuen Auslegung der Privilegien der Nagelschmiede und Schlosser um die Befugnis, die zur Befestigung und baulichen Sicherung eines Gebäudes dienenden Teile anzufertigen, also um die Herstellung von entsprechenden Mauerankern, Bauklammern, Stützstreben und anderen Bauteilen aus Eisen. Die Nagelschmiede glaubten nämlich ebenso wie die Schlosserinnung, dazu die Berechtigung gemäß ihrem Handwerksprivileg vom 22. August 1735 zu besitzen. Doch dasselbe Recht war der Pritzwalker Schlosserinnung schon knapp ein Jahr früher in ihrem königlichen Privileg[2] vom 5. Mai 1734 zugestanden worden. Die Nagelschmiede pochten auf eine Formulierung in ihrem Privileg vom 22. August 1735, wonach sie nicht allein nur Nägel, sondern auch „eiserne Bänder" anfertigen dürften. Erstaunlich ist, dass der Streit über so prinzipielle Fragen nicht bereits 1735, sondern erst über 60 Jahre später entstand. Entweder wurde nun in Pritzwalk einfach mehr Eisen beim Hausbau verwendet als zur Zeit der vorwiegend aus Holz und Lehm bestehenden Fachwerkbauten, oder aber die wirtschaftliche Konkurrenzsituation hatte sich auf Grund der kriegerischen Zeitumstände auch in der Prignitz verschärft – oder die damaligen Nagelschmiede und Schlosser wa-

[1] Alle Dokumente zu dem Problem in der Akte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem GStA HA II Abt. 14 (Kurmark-Städte) Tit. CLIV Nr. 5.

[2] Lieselott Enders (Die Prignitz. Potsdam 2000, S. 1062) verweist in zeitlicher Hinsicht auf den auch für die Prignitz zutreffenden Umstand, dass seit 1731 die Reichszunftordnung galt. Die Gewerke der einzelnen Kommunen erhielten deshalb auf Grundlage der „Generalprivilegien" sukzessive neue Zunftstatuten. Die Gilden standen aber auch weiterhin unter der Aufsicht des Magistrats. Gemäß Enders (S. 1079) waren um 1800 in Pritzwalk die Tuchmacher das wichtigste Handwerk, gefolgt von Schustern, Bäckern und Schmieden.

ren streitsüchtiger als die Generationen vor ihnen. Es ließ sich jedenfalls in dem erbitterten, zwischen beiden Gewerken geführten Streit keine gütliche Einigung erzielen. Der für die Prignitz zuständige Steuerrat Reichardt erbat nun eine Entscheidung des Kurmärkischen Departements, wo man wiederum am 24. Februar 1798, weil der Wortlaut zweier einst von König Friedrich Wilhelm I. erteilter Privilegien in Frage gestellt wurde, die Entschließung des gegenwärtigen preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. einholte.

Die nötige königliche Schlichtung erfolgte auch sehr schnell mittels eines schriftlichen Entscheids vom 21. März 1798. Den Pritzwalker Schlossern wurde dabei grundsätzlich der Vorrang bei der Anfertigung solcher eisernen Bauteile für den Hausbau zugestanden, während sich die Nagelschmiede mit ihnen dazu ins Benehmen zu setzen hätten und auch mehr für die Ausführung gröberer Hilfsarbeiten zuständig seien. Der König hatte hierbei den Mut, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, selbst wenn diese bei 50 % der Adressaten, nämlich den Nagelschmieden, gewiss nicht gut ankam. Andererseits ist korrekterweise anzumerken, dass das kurmärkische Departement dem König genau diese Entscheidung zur Lösung des Konflikts in Pritzwalk bereits empfohlen hatte.

Dieter Hoffmann-Axthelm

Eine Anmerkung zum Perleberger Stadtwappen

Das Perleberger Stadtwappen ist so ungewöhnlich wie prägnant. Für die Herleitung gibt es bisher keine schlüssige Lösung. Da das älteste erhaltene Siegel erst an einer Urkunde des Jahres 1375 vorkommt, ist auch das Alter ungewiß. Man darf vermuten, daß es ein redendes Wappen ist, die acht Perlen also, die die Zwischenräume zwischen den Zacken füllen, vom Namen der Stadt genommen sind.

Natürlich gibt auch der Stadtname Rätsel auf. Das Glatteis, das darin bestünde, ihn auf den gleichnamigen Bach und den anliegenden Weinberg zu beziehen, möchten Historiker nicht betreten. Ausgehend von dem auffälligen Umstand, daß es sich, wie bei Wittenberge und Havelberg, um einen deutschen Namen handelt, vermutete Johannes Schultze, daß der Name älter sein könnte als die Stadt „und bei den Deutschen im Handelsverkehr seit älterer Zeit gebräuchlich“ war. Jedenfalls war er sprechend genug, um auf ein Stadtwappen abzufärben.

Damit kann das Problem der Perlen als einigermaßen gelöst gelten. Aber woher kommt und was besagt der Stern? Angesichts dieser Frage muß man vor allem den Horizont erweitern, zeitlich wie geographisch.

Da ein Siegel an Urkunden des 13. Jahrhunderts nicht vorliegt, muß das Wappen nicht von Anfang an auch schon das der ersten Gänsestadt, der Nikolaistadt mit dem Stadtmarkt der Bäckerstraße, gewesen sein. Es kann auch erst im Zusammenhang der Entstehung der Jakobistadt und der von ihr ausgeübten Majorisierung der Nikolaistadt entstanden sein. Geht man, gestützt auf Stadtanlage und Typus der Jakobikirche, davon aus, daß diese zweite Stadtgründung von westfälischen Siedlern ausging, dann ist es nicht ganz abwegig, sich auch bei der Frage der Herkunft des Wappens in Westfalen umzusehen.

Den Anlaß dazu bietet der Umstand, daß das älteste Stadtwappen der lippischen Kleinstadt Barntrup mit dem Perleberger nahezu identisch ist: Hier haben wir denselben achtzackigen Stern mit den typisch mageren Spitzen und dem Ring in der Mitte vor uns. Nur finden sich hier statt der Perleberger Perlen zwischen den Sternstrahlen acht lippische Rosen.

Dies besagt natürlich nicht, daß das Perleberger Wappen von Barntrup genommen worden wäre. Das ist schon aus chronologischen Gründen unmöglich: Barntrup wurde erst zwischen 1317 und 1359 gegründet, und das älteste erhaltene Stadtsiegel stammt erst von 1370. Der Stern ist dabei wörtlich aus dem Wappen der Grafen

von Sternberg übernommen, die sich um 1220/40 als Seitenlinie der Schwalenberger bzw. Waldecker Grafen (Abb. 1) selbständig gemacht und östlich von Lemgo ein eigenes Territorium gebildet hatten.[1] Sie waren die Gründer der Stadt. Das älteste Siegel der Sternberger stammt bereits aus dem Jahre 1252 (Abb. 2). Dieser Stern figuriert gleichlautend in den Wappen der ebenfalls von den Grafen gegründeten Flecken Bösingfeld und Alverdissen.

So gleichlautend nun der Stern ist, so fehlt doch im ersten Siegel der Grafen die Füllung zwischen den Zacken. Diese findet sich erst im zweiten Siegel von 1306 (Abb. 3) und im Barntruper Stadtwappen mit der Merkwürdigkeit, daß es die fünfblättrige lippische Rose ist, die dazu dient. Man muß sich also mit dem Gedanken begnügen, daß es einigermaßen nahe lag, den Zwischenraum zu füllen, wenn es darum ging, das Wappen stadteigen sprechend zu machen. Die lippische Rose war aber zwischen Lippstadt, Paderborn, Herford, Detmold und Warburg omnipräsent.

Daß der Stern auch und gerade allein wanderungsfähig war, zeigt die Stadt Sternberg in Mecklenburg. Wenn man dort den Namen mühselig aus dem Slawischen ableitet, so widerspricht dem schon das Sternberger Wappen: Hier haben wir, neben dem halben Ochsen, den halben achtzackigen Stern. Daß Mecklenburg im Fokus westfälischer Siedler war, ist zu gut belegt, um noch begründet werden zu müssen.

Woher genau im Westfälischen die Perleberger Gründer kamen, sagt der Stern uns damit noch keineswegs. Die verschiedenen baulichen Westfalenspuren Perlebergs einschließlich der Stadttypbezeichnung „Wickbeld“ (Riedel A I, S. 127 in der Übersetzung einer Urkunde von 1303 August 7 = Krabbo / Winter Nr. 1878) verweisen vermutlich auf einen sehr viel weiteren Umkreis als bloß das engere lippische Gebiet zwischen Werra und Weser. Sicherlich werden die Autoren des Perleberger Stadtwappens das Wappen der Sternberger gekannt haben. Und ausgewählt haben sie es zweifelsohne gerade wegen seiner unschlagbaren Prägnanz. Um es eigen und sprechend zu machen, mußten sie dann nur noch die Perlen einfügen, die sie im Stadtnamen vorfanden.

[1] Zu den genealogischen Zusammenhängen siehe Detlev Schwennicke: Europäische Stammtafeln, Neue Folge I.3, Frankfurt am Main 2000, Tafel 324.

Literatur:

Brennig, Hubertus: Lippischer Bilderbogen. Lippe mit seinen 16 Städten und Gemeinden. 2., überarb. Aufl. Horn-Bad Meinberg 1983. 144 S. m. Abb.

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Perleberg im Mittelalter. Stadtentwicklung und Geschichte. Berlin 2010. 95 S. m. Abb.

Hoffmann-Axthelm, Dieter: St. Jakobi in Perleberg. Die Baugeschichte. Berlin 2010. 55 S. m. Abb.

Pieper, Sylvia: Stadtsiegel und Stadtwappen. In: Auf den Spuren des mittelalterlichen Perleberg. Berlin 2014, S. 36–40 m. Abb.

Schultze, Joh[annes]: Frühgeschichte der Stadt Perleberg. In: 700 Jahre Perleberger Stadtgeschichte. Perleberg 1939, S. 7–13

Viereck, [Paul]: Das Wappen der Stadt Perleberg. Ein Gang durch sieben Jahrhunderte. In: Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz 2 (1956) H. 1, S. 2–17 m. Abb. Nachdruck in: Perleberg 1239 - 1964. Perleberg 1964, S. 17–25 m. Abb.

Wehrmann, Volker: Burgen, Schlösser, Herrensitze, Kirchen, Bauernhöfe, Bürgerhäuser in Lippe. Detmold 1979. 200 S. m. Abb.

Wikipedia: Artikel „Barntrup“ und „Grafschaft Sternberg“

Abb. 1: Siegel des Grafen Hermann von Waldeck, 1231. Aus: Lippische Regesten. Bearb. von O[tto] Preuß und A[ugust] Falkmann. Band I. Lemgo, Detmold 1860, Tafel 4.

Abb. 2: Siegel des Grafen Heinrich I. von Sternberg, 1252. Aus: Lippische Regesten. Bearb. von O[tto] Preuß und A[ugust] Falkmann. Band I. Lemgo, Detmold 1860, Tafel 13.

Abb. 3: Siegel des Grafen Heinrich III. von Sternberg, 1306. Aus: Lippische Regesten. Bearb. von O[tto] Preuß und A[ugust] Falkmann. Band II. Lemgo, Detmold 1863, Tafel 24.

Hans Joachim Schmitt

Die urkundliche Ersterwähnung Düpows

Bisher galt als ausgemacht, daß Düpow, zusammen mit Perleberg, im Jahr 2014 sein 775. Jubiläum feiern konnte. Denn nach zwei als zuverlässig geltenden Nachschlagewerken wurde das Dorf 1239 erstmalig urkundlich erwähnt. Es sind dies der 6. Band des Brandenburgischen Namenbuches (BNB)[1] von 1989 und der 1997 erschienene Teil I des Historischen Ortslexikons für Brandenburg,[2] beide der Prignitz gewidmet. Sie berufen sich auf eine im Stadtarchiv Perleberg aufbewahrte Urkunde aus jenem Jahr, welche die Stadt zum ersten Male erwähnt.[3] Abgedruckt wurde sie schon 1838 in dem von Adolph Friedrich Riedel herausgegebenen Codex diplomaticus Brandenburgensis.[4] Darin soll unter den Zeugen auch „Wesselinus de Dupow" erscheinen. Dessen Nennung würde natürlich die Existenz des Dorfes voraussetzen und seine gleichzeitige Ersterwähnung bedeuten.

Von diesem Sachstand mußte man ausgehen, als in den Monaten März und April die Vorbereitungen für das zur Feier des Jubiläums im Juni geplante Dorffest in vollem Gange waren. Ich unterstützte meinen Schwiegersohn Reiner Guhl, der auch Ortsvorsteher von Düpow ist, und meine Tochter Marieluise bei der Herausgabe einer Festschrift.[5] Dabei stieß ich auf die in der „Märkischen Allgemeinen" vom 27. 3. 2014 faksimilierte Perleberger Urkunde von 1239.[6] Als ich sie meinem Schwiegersohn zeigte, bemerkte er spontan: „Da stehen ja zwei Daten." Bis dahin hatte ich auf dieses, wie sich zeigen sollte, entscheidende Detail – übrigens ebenso wenig wie frühere Bearbeiter – überhaupt nicht geachtet. Ich ging also der Sache nach. Da das Original im Stadtarchiv damals leider unzugänglich war und auch der edierte Text mir nicht zur Verfügung stand, blieb nur das glücklicherweise sehr gut lesbare Faksimile. Bei der Überprüfung stellte sich heraus, daß die Urkunde von

---

1 Verfasserin ist Dr. Sophie Wauer (Berlin), die am 20. 2. 2014 im Alter von 83 Jahren leider verstarb. Ihre Verdienste um die Erforschung der brandenburgischen Ortsnamen sind gar nicht hoch genug einzuschätzen. Von ihr stammen auch die Bände 9 und 12 zur Uckermark (1996) und zum Kreis Beeskow-Storkow (2005). Gut zehn Jahre lang stand ich mit ihr in einem fruchtbaren wissenschaftlichen Austausch, und es ist mir deshalb ein Bedürfnis, ihrer an dieser Stelle zu gedenken.

2 Bearbeitet von Lieselott Enders. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl., Weimar 1997.

3 Übernommen wurde das Datum auch von Reinhard E. Fischer: Die Ortsnamen der Länder Brandenburg und Berlin. Alter – Herkunft – Bedeutung. Berlin 2005 (Brandenburgische Historische Studien; 13).

4 Band A I, S. 123. Das monumentale, 41-bändige Werk erschien von 1838 bis 1869 in Berlin.

5 Das sehr ansprechend gestaltete Bändchen erschien zur Jubiläumsveranstaltung unter dem Titel: Dorfchronik Düpow. Anlässlich der 775 Jahr Feier vom 20. bis 22. Juni 2014 (59 Seiten). Angesichts der weit gediehenen Vorbereitungen war das Fest natürlich nicht mehr abzusagen.

6 In einem Artikel „Heute ist Stadtgeburtstag" von Michael Beeskow. Er bezieht sich auf Informationen des ehemaligen Museumsleiters Dr. Peter Knüvener.

1239 eine, wie wir heute sagen würden, beglaubigte Abschrift des heute offenbar verlorenen Originals, oder genauer, die Einfügung eines älteren Dokumentes in ein neues darstellte. In der Fachsprache der Urkundenlehre bezeichnet man dies als „Transsumpt“ (von lat. *transsumere* = übernehmen). Auf diese Weise wurde 1332 die ältere Urkunde, und vor allem natürlich ihr rechtssetzender Inhalt,[7] von zehn Zeugen, alles Perleberger Ratsherren, bestätigt und erneuert. Man hatte sie ihnen gezeigt, vorgelesen und wohl auch erläutert. Einer von ihnen war Wesselinus de Dupow. Daraus ergibt sich zwingend, daß der Ort nicht 1239, wie bisher angenommen, sondern erst 1332, also 93 Jahre später, erstmalig erwähnt wurde.

Diese Beglaubigung nimmt den zweiten Absatz der Urkunde ein. In der zweiten Zeile ist „Wesselinus de dupow“ auch im Faksimile deutlich zu lesen. Das entscheidende Datum am Ende lautet übersetzt: „Gegeben im Jahre des Herren M CCC XXXII, am Tag vor Ostern.“ Das war, nach dem damals noch geltenden julianischen Kalender, der 18. April.

Nachdem dies geklärt war, kontaktierte ich Dr. Czubatynski vom Domstiftsarchiv Brandenburg, der mir den Riedelschen Text übermittelte. Er wies mich zusätzlich auf die Erwähnung der Urkunde mit zugehörigem Regest[8] im Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs hin.[9] Sie erscheint im Band Kurmark und dort in Teil 2: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter[10] unter der Nr. 7048 (S. 276). Auch das Transsumpt ist unter der Nr. 7059 (S. 278) verzeichnet. Hier interessiert allein der zweite Absatz, den ich mit dem von Riedel edierten Text verglichen habe. Er lautet:

Nos vero consules civitatis perleberge scilicet Joh(ann)es Ricbode [es folgen neun weitere Namen, darunter Wesselinus de Dupow] vidisse et audivisse supra dictas litteras eundem tenorem seu[11] eadem verba continentes non cancellatas non abolitas nec in aliqua parte viciatas sed vero sigillo predicti domini Joh(ann)is firmiter sigillatas presentibus publice protestamur et in huius testimonium sigillum nostre civitatis presentibus duximus appendendum. Datum Anno domini M° CCC° XXXII° in vigilia pasce. Übersetzt:

Wir aber, Ratsherren der Stadt Perleberg, nämlich Johannes Ricbode [es folgen neun weitere Namen, darunter Wesselinus de Dupow] bezeugen öffentlich durch das gegenwärtige Schriftstück, daß wir die oben genannte, denselben Inhalt bzw.

7 Es geht um die der Schustergilde von dem Edlen Herrn Johann Gans gewährten Privilegien.
8 Dies ist der Fachausdruck für eine – meist kurze – Inhaltsangabe.
9 Ich danke ihm für seine Unterstützung und die mir überlassenen Fotokopien.
10 Bearbeitet von Friedrich Beck, Berlin 2002.
11 Diese drei Worte fehlen bei Riedel.

dieselben Worte enthaltende Urkunde gesehen und gehört haben [d. h. sie uns vorgelesen wurde], und daß darin weder etwas ausgestrichen noch getilgt noch an irgendeiner Stelle verändert wurde, sondern daß sie mit dem wahren Siegel des o. g. Herrn Johannes [Gans] fest gesiegelt war, und zu Urkund dessen haben wir dem gegenwärtigen Schriftstück das Siegel unserer Stadt anhängen lassen. Gegeben im Jahre des Herren 1332, am Tag vor Ostern.

Übrigens ist Düpow nicht der einzige Ort, dessen Ersterwähnung durch die richtige Interpretation der Perleberger Urkunde korrigiert werden muß. Der Fall Dallmin bildet eine exakte Parallele. Denn der Ratsherr *Hinricus Dalemin*, der den Namen des Ortes im Zu- oder Familiennamen[12] trägt, erscheint auch erst in der Beglaubigungsformel. Dallmin ist also ebenfalls nicht vor 1332 erstmalig urkundlich bezeugt.

Die hier dargelegten Erkenntnisse weckten auch das Interesse der lokalen Presse. Frau Doris Ritzka von der Perleberger Redaktion des „Prignitzer“ bat mich um ein Gespräch, das knapp eine Woche vor dem Dorffest in meiner Wohnung stattfand. Sie schrieb darüber einen ansprechenden Artikel, der am Wochenende des 21./22. Juni synchron mit den Feierlichkeiten erschien. Leider widerspricht die als Frage formulierte Überschrift („Ist Düpow knapp 100 Jahre jünger?“) der im Text korrekt referierten gesicherten Faktenlage, die jeden Zweifel ausschließt. Beim oberflächlichen Lesen konnte dies den Eindruck erwecken, es handele sich um eine bloße Vermutung.

Ein Nachtrag drängt sich auf: Natürlich sind fast alle Siedlungen – besonders schon sehr früh bezeugte – älter als ihre urkundliche Ersterwähnung, die ja von vielen Zufällen abhängt. Im Falle von Düpow gibt es dafür sogar ein sicheres Indiz. Im Zuge seiner bau- und kunsthistorischen Forschungen führte Gordon Thalmann dendrochronologische Untersuchungen an Balken im ältesten Teil der Düpower Kirche durch. Sie ergaben eine Datierung zwischen 1248/49 und 1253 (das macht das Gotteshaus zu einem der ältesten der Prignitz).[13] Hierüber sowie über die verschiedenen Bauphasen berichtet auch die Dorfchronik.[14] Bau bzw. Vollendung einer Kirche um die Mitte des 13. Jahrhunderts setzt natürlich die Existenz des Dorfes voraus.

---

12 Der Unterschied zwischen „Wesselinus *de* Dupow“ und präpositionslosem „Hinricus Dalemin“ führt in die Familiennamenkunde und ist hier nicht zu erörtern.

13 Mündliche Mitteilungen vom 20. 1. und 11. 2. 2015. Ich danke Herrn Thalmann für die freundliche Auskunft.

14 Wie Anm. 5, S. 19–25, insbesondere S. 21–22 (mit schematischer Darstellung).

Ob auch der Fund eines auf 1070 datierten jungslawischen Hacksilberschatzes in der Düpower Feldmark mit dem Dorf in Verbindung steht (das also schon bestanden haben müßte), halte ich jetzt für weniger sicher. Er könnte auch von anderswo her gekommen und dort deponiert worden sein. Insofern ist meine in der Dorfchronik[15] geäußerte Einschätzung zu relativieren.

Als Fazit ergibt sich: Unbeschadet der jetzt erst auf 1332 zu datierenden urkundlichen Ersterwähnung läßt die Baugeschichte der Kirche den Schluß zu, daß Düpow schon 1248 bestanden haben muß.

Abbildung: Dorfkirche in Düpow. Aufnahme: Gordon Thalmann (Klein Gottschow).

[15] Wie Anm. 5, S. 8.

Uwe Czubatynski

Ad fontes. Zur Übersetzung mittelalterlicher Urkunden

Dass die urkundliche Überlieferung wegen der ihr eigentümlichen Objektivität zu den wichtigsten Quellen des Historikers gehört, ist eine allgemein bekannte Tatsache. In vielen, aber bei weitem nicht allen Fällen hat sich die Forschung auch intensiv mit der Entstehung, Überlieferung und Textgestalt der Urkunden beschäftigt. Während sich auf der einen Seite die Archivare um eine fachgerechte Ordnung und Aufbewahrung bemühen, hat sich auf der anderen Seite die Landesgeschichte auf die Herausgabe von Texteditionen oder Regesten spezialisiert.[1]

Die Schwierigkeiten enden jedoch für den Historiker nicht mit der Ermittlung des relevanten Materials, sondern beginnen erneut, wenn es um die präzise Erfassung des Urkundeninhalts geht. Mannigfache Probleme ergeben sich dabei aus zweierlei Umständen: Erstens beschreiben Urkunden einen punktuellen Rechtsakt, dessen Hintergründe nur dann verständlich sind, wenn sich die voraufgegangenen Entwicklungen sowie die handelnden Personen und deren Motive hinreichend deutlich erfassen lassen. Je größer aber der zeitliche Abstand zur Gegenwart ist, desto weniger wird dies wegen der immer geringer werdenden Zahl schriftlicher Zeugnisse gelingen. Zweitens sind die mittelalterlichen Urkunden nach bestimmten Regeln in heute nicht mehr gebräuchlichen Sprachen verfasst, nämlich in Latein oder Mittelniederdeutsch (sofern man den mittel- und norddeutschen Raum betrachtet und das durch die Hohenzollern importierte Frühneuhochdeutsche ausklammert).

Bei hinlänglichen Sprachkenntnissen (die heute mit Sicherheit geringer sind als noch im humanistisch gebildeten 19. Jahrhundert) gelingt es in der Regel, sich die wesentlichen Aussagen einer Urkunde in den Grundzügen zu erschließen. Sehr viel schwieriger ist es allerdings, eine vollständige Übersetzung des jeweiligen Textes anzufertigen, durch die der Sinngehalt der Vorlage so zutreffend wie möglich in die heutige Sprache transformiert wird. Dies gilt selbstverständlich für alle Arten von Aufzeichnungen, für literarische ebenso wie für urkundliche Zeugnisse der Vergangenheit. Die fortwährende Veränderung der gegenwärtigen Sprache sorgt jedenfalls dafür, dass die Übersetzung verschiedener Textsorten grundsätzlich eine Daueraufgabe bleibt. Die mindestens zweitausendjährige Geschichte der Bibelübersetzung ist wohl das prominenteste Beispiel dafür, mit welchem Aufwand die je eigene Anverwandlung tradierter und damit zwangsläufig fremd gewordener

[1] Zur Forschungsgeschichte siehe Fritz Kretzschmar: Die landesgeschichtliche Urkundenforschung in der Mark Brandenburg. Berlin, Humboldt-Universität, Diss. 1949. 155 Bl. (mschr.). Einschlägig für die brandenburgische Landesgeschichte sind die mustergültigen Vollregesten für das Domstift Brandenburg von Wolfgang Schößler (1998–2009), das Urkundeninventar für die Kurmark von Friedrich Beck (2001–2007) nebst den Vollregesten für Beeskow (2003), die Kurmärkischen Stände (2006) und Pritzwalk (2007) sowie die Regesten für Berlin von Gaby Huch (2004–2008).

Texte betrieben werden muss. Um so mehr zu bedauern ist wegen dieser strukturellen Ähnlichkeiten der weitgehend fehlende fachliche Austausch zwischen Philologen, Theologen und Historikern.

Wenn nun an dieser Stelle eine Königsurkunde aus dem Jahre 992 (Abkürzung: DO III 106) als Beispiel für eine Übersetzung dargeboten wird, so bedarf dies einer gewissen Erklärung. Die Übertragung dieser Urkunde Ottos III., deren Original sich im Staatsarchiv Marburg befindet, ist im Domstiftsarchiv Brandenburg 2014 als Auftragsarbeit für einen Benutzer erstellt worden. Ihr Inhalt betrifft die mitteldeutschen Territorien. Sie gehört zudem in eine Zeit, aus der es für die Prignitz keinerlei Schriftzeugnisse gibt. Vergleichbar ist nur ein einziges, bekanntlich nur noch abschriftlich überliefertes Dokument, nämlich die Gründungsurkunde des Bistums Havelberg aus dem Jahre 946.[2] Die nachstehende Übersetzung unternimmt den Versuch, die Urkunde in ein lesbares Deutsch zu übertragen, trotzdem aber so eng wie möglich am Original zu bleiben. Wichtige oder schwer zu deutende Passagen sind kursiv und originalsprachlich in die Übersetzung eingefügt, wie es sich bei der Anfertigung von Vollregesten eingebürgert hat. In den Fußnoten wird auf Spezialwörterbücher und weiterführende Literatur verwiesen, um die getroffene Wortwahl rechtfertigen zu können. Ursächlich für die Schwierigkeiten des Verstehens sind nicht so sehr unbekannte Vokabeln, sondern der sich verändernde Sinngehalt einzelner Wörter, formelhaft gebrauchte Wendungen und heute nicht mehr bekannte Sitten des Rechtslebens.

Für alle diese Problemfelder bietet die nachstehende Urkunde markante Beispiele, die sich in zahllosen anderen Diplomen wiederholen: So entzieht sich das vorletzte, scheinbar unwichtige Wort *feliciter* aufgrund seiner formelhaften Verwendung einer schlüssigen Wiedergabe im Deutschen. Der geradezu klassische Fall eines sich mit den tatsächlichen Verhältnissen wandelnden Wortes begegnet uns mit den *civitates* Elsnig und Dommitzsch, bei denen es sich zu jener Zeit natürlich nicht um Städte im späteren Sinne handelt. Besonders schwierig in ihrem tatsächlichen Sinngehalt zu beurteilen sind ferner die scheinbar pleonastischen Wortpaare *aquis aquarumve decursibus, viis et inviis* sowie *exitibus et reditibus quesitis et inquirendis*.[3] Schließlich ist es denkbar, dass die Beteiligung der beiderseitigen Vögte

[2] Eine Übersetzung findet sich bei Lutz Partenheimer: Die Entstehung der Mark Brandenburg. Mit einem lateinisch-deutschen Quellenanhang. Köln, Weimar, Wien 2007, S. 90–93. Zu vergleichen ist Wolfgang Schößler: Die Urkunde über die Gründung des Bistums Brandenburg im Jahr 948. In: 1050 Jahre Brandenburg. Beiträge zur Geschichte und Kultur. [Brandenburg 1998], S. 14–31, besonders S. 14 (lateinisch und deutsch) und S. 15 (Abbildung); dasselbe auch in: Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1999, S. 143–146.

[3] Siehe dazu Berent Schwineköper: „Cum aquis aquarumve decursibus“. Zu den Pertinenzformeln der Herrscherurkunden bis zur Zeit Ottos I. In: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1977, S. 22–56, besonders S. 49–52 zu den *aquae* und S. 52–54 zu den *viae et inviae*. Eine verneinende Übersetzung der *inviae* mit „Unwegen“ erscheint mir übrigens trotz alter Belege schon rein inhaltlich sinnlos.

cum manu beziehungsweise *per manum* nicht nur mit einem schlichten *durch* zu übersetzen ist, sondern einen symbolischen Akt der Übergabe beschreibt, bei dem die Hand eine wesentliche Rolle spielt (wie bei einem Handschlag oder durch eine erhobene Hand, wie es die Illustrationen zum Sachsenspiegel zeigen).

Das hier ausgebreitete Exempel des ausgehenden 10. Jahrhunderts vermag für die brandenburgische Geschichte – sieht man von der Ersterwähnungen von Potsdam und Geltow in einer Urkunde von 993 (DO III 131) sowie Beelitz oder Belzig in einer Urkunde von 997 Juni 8 (DO III 246) ab – wenig beizutragen. Es kann lediglich ein Bewusstsein dafür erzeugen, dass die Übersetzung landesgeschichtlicher Quellen, auch und gerade für die Zeit des späten Mittelalters, dringend als eigenständige Aufgabe neben die editorischen Bemühungen treten muss.[4] Denn obwohl sich die Übersetzungswissenschaft als eigene Disziplin schon seit geraumer Zeit etabliert hat, ist im Zusammenhang mit den historischen Hilfswissenschaften von ihr bisher keine Rede. Vermittelt werden allenfalls Kenntnisse über die notwendigen paläographischen und philologischen Hilfsmittel, die ihrerseits freilich mit wenigen Ausnahmen Quellen brandenburgischer Provenienz außer Acht lassen.

Als sehr wertvolle, territorienübergreifende Sammlung ist in erster Linie auf die Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe zu verweisen (Reihentitel: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters). Der enorme Zeitaufwand bei der Anfertigung von Übersetzungen hat es aber mit sich gebracht, dass bisher nur auf wenige Proben verwiesen werden kann, die die märkischen Territorien betreffen. Eine rühmliche Ausnahme für die Frühzeit der Mark Brandenburg bildet das Buch von Lutz Partenheimer; für eine spätere Periode ist der überaus mühsame Versuch von Klaus Stolte zu nennen, päpstliche Urkunden des 15. Jahrhunderts zu übertragen.[5] Dies ändert allerdings wenig an dem Gesamtbild, dass es für die erdrückende Mehrheit der Quellen bisher weder Übersetzungen noch Glossare oder Konkordanzen gibt, die die Verwertung des Materials für orts- und landesgeschichtliche Zwecke erleichtern würden. So bleibt lediglich zu hoffen, dass künftige Darstellungen sich dieser Aufgabe nicht entziehen, um den unverzichtbaren Weg *ad fontes* auch für weniger fachkundige Interessenten zu ebnen.

---

4 Ein willkürlich ausgewähltes Beispiel wären die sicher auch überregional aufschlussreichen Statuten des Hospitals St. Spiritus in Perleberg aus dem Jahre 1325 (Riedel A I, S. 137).

5 Partenheimer 2007 (wie Anm. 2); Klaus Stolte: Vergängliche Wallfahrt. Der Streit um das Wunderblut von Wilsnack im Spiegel päpstlicher Verlautbarungen, zugleich ein Beitrag zur Baugeschichte der Nikolaikirche. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008), S. 5–64, besonders S. 54–61.

König Otto III. überlässt dem Abt Reginold von Memleben im Tausch gegen Elsnig und Dommitzsch 21 Orte in den Burgwarden Biederitz und Möckern. Bodfeld, 992 September 28.

[Chrismon mit Invocatio] In nomine sanctae et individuae trinitatis.[6]

[Intitulatio] Otto divina favente clementia rex.

[Arenga] Si pro dei amore ecclesiarum utilitatibus aliquid de nostra regia munificentia accommodaverimus, ad aeternae beatitudinis praemia capessenda et presentis vitae ac regni nostri statum id nobis profuturum liquido credimus.

[Publicatio] Quapropter omnium fidelium nostrorum tam presentium quam et futurorum pia devotio dinoscat, qualiter nos cum fideli nostro Reginoldo Mimileuensis ecclesiae venerabili abbate condecuit concambium quoddam facere de prediis nostris.

[Dispositio] Dedit igitur praefatus abbas ex ratione suae abbatiae cum manu advocati sui Livdgeri comitis in nostrum ius civitates duas cum suburbanis earum, Olsnik et Domuiz nominatas, in pago Scitizi nuncupato, in comitatu Geronis comitis iuxta occidentalem partem Albiae fluminis sitas ad vertendum et dandum ubi nostra voluntas expetivit. Econtra autem in recompensationem illius praedii nos de parte nostrae proprietatis superius iam dicto abbati Reginoldo dedimus viginti villas et I in duobus burgwardiis Bidrizi et Mokernik vocatis iacentes in pago Morazena nuncupato ac comitatu Sigiberti comitis sitas quarum ista sunt nomina: Nezesouua, Neuplizi, Soliteso, Budim, Rozmuzi, Neziuni, Netruzina, Uirbinizi, Liuzeuua, Grabonizi, Tribeni, Senatina, Sipli, Tropeni, Ozimzi, Ziazinauizi, Uuiplizili, Zobemeh, Uussolizi, Grobizi, Curozuzi, atque easdem per manum advocati nostri Sigiberti [Pertinenzformel] cum omnibus utensilibus ad eas rite pertinentibus, in mancipiis utriusque sexus, areis, aedificiis, terris, cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, viis et inviis, exitibus et reditibus, quesitis et inquirendis, cunctisque aliis apendiciis quae dici possunt prelibatae ecclesiae Mimilevensi sub perpetuo iure illius et abbatis qui modo huic ecclesiae presidet, futurorumque successorum eius ad inte-

[6] Text nach: Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Bd. II, Hannover 1893, S. 517–518 Nr. 106 (auch als Digitalisat unter www.dmgh.de). Die nicht immer logische Interpunktion ist weitgehend dem Original angeglichen. Auf die Wiedergabe der graphischen Elemente und des gelegentlich verwendeten e-caudatum wird jedoch verzichtet. Die Absätze sind zur besseren Übersicht über die Bestandteile des Urkundenformulars von mir eingefügt. Das Original befindet sich im Hessischen Staatsarchiv Marburg, Best. Urk. 56 Reichsabtei Hersfeld Nr. 2290; ein Digitalisat ist verfügbar unter <http://monasterium.net/mom/DE-HStAMa/UrkHersfeld/2290/charter>.

grum tenendas donavimus, tradidimus, atque confirmavimus. Ea videlicet ratione ut deinceps teneant atque possideant ac quod sibi libuerit inde faciant ad utilitatem ecclesiae atque monachorum deo ibi servientium.

[Corroboratio] Et ut haec commutatio nostra atque donatio presenti ac futuro tempore inviolabilis perseveret[,] hoc nostrae dominationis preceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare iussimus manuque propria ut infra videtur corroboravimus.

[Signumzeile] Signum domni Ottonis [Monogramm] gloriosissimi regis. [Siegel]

[Rekognitionszeile] Hildibaldus episcopus cancellarius vice Uuilligisi archiepiscopi recognovi.

[Datierungszeile mit Apprecatio] Data IIII. kal[endas] octobris, Anno dominice incarnationis DCCCCXCII, indictione VI. Anno autem tertii Ottonis regnantis nono. Actum Botfeldon, feliciter, amen.[7]

Übersetzung:

[Chrismon].[8] Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit.

Otto, durch Gottes fördernde Gnade König.

Wenn wir aus Liebe Gottes etwas für den Nutzen der Kirchen aus unserer königlichen Freigebigkeit *(munificentia)* zur Verfügung gestellt haben *(accomodaverimus)*, so glauben wir ausdrücklich, dass es uns zum Empfang der Belohnungen der ewigen Seligkeit als auch für den Zustand des gegenwärtigen Lebens und unseres Reiches nutzen wird.

Deswegen soll die fromme Ergebenheit *(devotio)* aller unserer gegenwärtigen als auch zukünftigen Getreuen wissen, wie es uns ziemte, mit unserem getreuen Reginold, ehrwürdigem Abt der Memlebener Kirche, einen Tausch *(concambium)* bei unseren Gütern vorzunehmen.

---

7 Eine ausführliche Kommentierung der Urkunde findet sich bei Christian Lübke: Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder. Teil III, Berlin 1986, S. 97–99.

8 Zu Herkunft und Bedeutung des Chrismon als Christussymbol siehe Wolfgang Schößler in: 1050 Jahre Brandenburg. Beiträge zur Geschichte und Kultur. Brandenburg [1998], S. 23. Vgl. ferner Hans Goetting: Das Erscheinungsbild einer ottonischen Kaiserurkunde. In: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. Hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht. Bd. 1, Hildesheim 1993, S. 63–69 und Klapptafel S. 491.

Es hat nämlich der genannte Abt aus dem Vermögen *(ex ratione)* seiner Abtei durch die Hand seines Vogtes Graf Liudger zwei befestigte Siedlungen *(civitates)*[9] mit ihrem Umland *(suburbanis)* in unsere Verfügungsgewalt *(ius)* gegeben, Elsnig *(Olsnik)* und Dommitzsch *(Domuiz)* mit Namen, im Gau genannt Scitizi in der Grafschaft des Grafen Gero nahe am Westufer des Flusses Elbe gelegen, zur Zueignung und Vergabe, da *(ubi)* es unser Wille verlangt hat. Im Gegenzug aber haben wir dem oben schon genannten Abt Reginold zum Ausgleich *(recompensationem)* für jenes Besitztum *(praedii)* von unserem Eigentum 21 Dörfer in den beiden Burgwarden genannt Biederitz *(Bidrizi)* und Möckern *(Mokernik)* gegeben, gelegen im Gau Morazena und in der Grafschaft des Grafen Sigibert, deren Namen folgende sind: Nezessouua, Neuplizi, Soliteso, Budim, Rozmuzi, Neziuni, Netruzina, Uirbinizi, Liuzeuua, Grabonizi, Tribeni, Senatina, Sipli, Tropeni, Ozimzi, Ziazinauizi, Uuiplizili, Zobemeh, Uussolizi, Grobizi, Curozuzi,[10] und diese durch die Hand unseres Vogtes Sigibert mit allen rechtmäßig zu ihnen gehörenden Nutzungen *(utensilibus)* als Gesinde beiderlei Geschlechts, Grundstücke, Gebäude, Ländereien, kultivierte und nicht kultivierte, Äcker, Wiesen, Felder, Weiden, Wälder, Gewässer und Wasserläufe (*aquis, aquarumve decursibus*), Fischereirechte, Mühlen, Wege und Zuwegungen *(viis et inviis)*, Einkünfte und Abgaben *(exitibus et reditibus)*,[11] geforderte und noch zu fordernde, und alles andere erdenkliche Zubehör *(apendiciis quae dici possunt)*. [Diese] haben wir der vorgenannten Memlebener Kirche zu ihrer und des Abtes, welcher jeweils dieser Kirche vorsteht und seiner künftigen Nachfolger dauerhaften Verfügungsgewalt *(sub perpetuo iure)* zu ungeschmälertem Besitz *(ad integrum tenendas)* geschenkt, übergeben und bestätigt, in der Weise also, dass sie diese von jetzt an halten und besitzen und tun mögen, was ihnen gefällt zum Nutzen der Kirche und der Mönche, die Gott dort dienen.

Und damit diese unsere Vertauschung *(commutatio)* und Schenkung in gegenwärtiger und zukünftiger Zeit unverletzlich bleibt, haben wir befohlen, dass dieser Befehl unserer Herrschaft daraufhin geschrieben und mit dem Abdruck unseres Sie-

---

9 Siehe J[an] F[rederik] Niermeyer: Mediae latinitatis lexicon minus. 2., überarb. Aufl. Darmstadt 2002, Bd. 1, S. 241 und Bd. 2, S. 1306 mit Bezug auf die vorliegende Urkunde. Siehe auch Gerhard Köbler: Frühmittelalterliche Ortsbegriffe. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 108 (1972), S. 1–27, der (besonders S. 10) *civitas* mit Burg gleichsetzt.

10 Zur hier nicht zu diskutierenden Identifizierung dieser Orte siehe Gustav Reischel: Wüstungskunde der Kreise Jerichow I und Jerichow II. Magdeburg 1930, S. 267–271 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt / Neue Reihe; 9).

11 Die Übersetzung folgt Niermeyer; dieselbe Formel findet sich schon 936 (DO I 1). Eine wertvolle Zusammenstellung dieser sog. Pertinenzformeln siehe bei Wolfgang Schößler: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. Teil 1, Weimar 1998, S. 852–853. Die dort unter Nr. 11 vorgenommene Gleichsetzung mit *accessibus et egressibus* (= mit Durchgangsrechten) ist demnach fraglich.

gels gekennzeichnet wird und haben [ihn] mit eigener Hand, wie unten ersichtlich, bestätigt.

Namenzeichen des Herrn Otto, des glorreichsten Königs.

[Ich], Hildibald, Bischof [von Worms] und Kanzler, habe dies anstelle des Erzbischofs Willigis [von Mainz] beglaubigt.

Gegeben am vierten [Tag] vor den Kalenden des Oktobers im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 992, in der sechsten Indiktion. Im neunten Regierungsjahr aber Ottos III. Geschehen zu Bodfeld [bei Elbingerode] unter guten Vorzeichen *(feliciter)*,[12] Amen.

[12] So nach Niermeyer. Zu dieser formelhaften Wendung (glücklich, erfolgreich oder: Heil und Segen, im Segen, glückauf!) vgl. ausführlicher Lorenz Weinrich: Die Urkunde in der Übersetzung. Studien zu einer Sammlung von Ostsiedlungsurkunden. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 19 (1970), S. 1–48 und Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. Band IV, Lieferung 1, München 2008, Sp. 119. In erster Linie wäre eine Untersuchung dieses Wortfeldes im Sprachgebrauch der Vulgata notwendig, um die zeitgenössischen Konnotationen zu ermitteln. Herrn Prof. Dr. Lorenz Weinrich (Berlin) danke ich verbindlichst für eine genaue Durchsicht der Übersetzung und zahlreiche Verbesserungsvorschläge.

[Anzeige Tiemeyer]

Christian Ihde

Im Dorf der Fischerkossäten. Archäologische Untersuchungen in Mesekow

Im Jahr 2014 wurde im verschlafen wirkenden, kleinen Ort Mesekow, in der nordwestlichen Prignitz unweit von Karstädt gelegen, die Dorfstraße samt Leitungsverlegung und Brückenneubau grundhaft erneuert. Dabei konnten von der mit der archäologischen Begleitung der Baumaßnahme beauftragten Fa. Urban und Partner (Birkenwerder) eine Vielzahl interessanter Befunde dokumentiert werden, welche es verdienen, hier vorgestellt zu werden.
„Mescow“ wird 1356 erstmals erwähnt.[1] Der Ortsname wurde vermutlich von einem slawischen, dem polnischen Mieszko entsprechenden Personennamen abgeleitet.[2] Es handelt sich um ein kleines Gassendorf,[3] ursprünglich vielleicht um einen Rundling nördlich des heutigen Ortskerns an der Löcknitz,[4] dem „Seerosenfluß“,[5] der hier bereits seit dem späten Mittelalter einen Übergang besessen haben könnte. Im Mittelalter war der Fluss sehr viel wasserreicher als heute und durch moorige Ufer sowie zahlreiche Arme nur schwer zu überschreiten.[6] Ab einem nicht genau bekannten Zeitpunkt befand sich im Ort eine Burg, welche das zwischen Mecklenburg und Brandenburg lange umstrittene Gebiet an der Löcknitz sicherte und anlässlich ihrer Zerstörung durch Herzog Albrecht von Mecklenburg als „Raubschloss“ im Jahre 1399, gemeinsam mit den Burgen von Wustrow, Mankmuß und Cumlosen, das erste Mal in der schriftlichen Überlieferung erscheint.[7] Die Burgstelle liegt ca. 250 m nördlich der heutigen Kirche; bei Meliorationsarbeiten wurden 1986 Reste des mit Holzpfählen befestigten Grabens angeschnitten.[8] Die Ereignisse von 1399 scheinen auf die Mesekower Burgherren keinen größeren Eindruck gemacht zu haben; noch 1438 wurde Reinecke Mintstedt, wohnhaft zu Mesekow, in Mecklenburg als Raubritter angeklagt.[9] Der genaue Zeitpunkt der Aufgabe der Burg ist unbekannt, dürfte aufgrund des Vorhandenseins grün glasierter

1 Enders 1997, S. 562; Wirschke 1987, S. 41.
2 Sack 1959, S. 62 und Sophie Wauer: Die Ortsnamen der Prignitz. Weimar 1989, S. 171.
3 Enders 1997, S. 562.
4 So Bohm 1937, Karte 9 und Krenzlin 1983.
5 Vgl. Lüders 1974, S. 33.
6 Sack 1959, S. 6.
7 Bohm 1937, S. 184; Enders 1997, S. 562–563; Enders 2000, S. 61; 134; Foelsch 2013a, S. 74; Lüders 1967, S. 14; Lüders 1970, S. 26; Opalinsky 1906, S. 369 und 371; Wirschke 1987, S. 41. Bei Falkenhausen 2006 wird die Mesekower Burg, welche mit der Anlage in Mankmuß vergleichbar gewesen sein dürfte, nicht erwähnt; vgl. auch Bohm 1937, S. 184: Burg Mesekow „identisch mit Mankmuß“.
8 Wirschke 1987.
9 Enders 1997, S. 563. Derselbe (?) von Mintstedt wurde bereits 1423 für dasselbe Delikt in Mecklenburg angeklagt (Enders 2000, S. 163).

Ofenkeramik im Fundmaterial[10] aber frühestens im fortgeschrittenen 15. Jahrhundert erfolgt sein.[11] Die 1462 und 1465 als wohnhaft zu Mesekow erwähnten Knappen von Mintstedt könnten also noch auf der Burg gesessen haben. Anlass des Endes der Burg dürfte der 1487 erfolgte Herrschaftswechsel von den von Mintstedts zu Mesekow und Boberow zur berühmt-berüchtigten, weitverzweigten Familie von Quitzow sein.[12] Da die Burg nunmehr ihre Funktion als Adelssitz verlor, wurde sie wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt aufgelassen.[13] Bereits auf dem Urmesstischblatt von 1843 ist die Burg von „Meseckow“ nicht mehr verzeichnet; sie muss also im Verlauf der Neuzeit restlos abgetragen und eingeebnet worden sein.

In der Neuzeit gehörte Mesekow zur Herrschaft Stavenow (wo sich z. T. bis in das 18. Jahrhundert die mecklenburgische Landesherrschaft hielt),[14] zunächst nur etwa zur Hälfte.[15] Seit 1557 waren die von Quitzows zu Stavenow dann die alleinigen Ortsherren mit Gerichtsbarkeit und anderem Zubehör. Bis zur Auflösung der Herrschaft Stavenow im 19. Jahrhundert unterstanden die Einwohner den jeweiligen Gutsherren, von 1647 bis 1717/19 der Familie von Blumenthal, 1717/19 bis 1809 den von Kleists und ab 1809 von Voß.[16] Mesekow besaß innerhalb der Herrschaft Stavenow eine Sonderstellung, denn es war eine auf einer Löcknitzinsel liegende Kossätensiedlung, d. h. die Einwohner waren keine im Besitz von Hufen befindlichen „Vollbauern“, sondern (zumindest im frühen 16. Jahrhundert) vorrangig hofbesitzende Fischer, die auf kleinen Feldstücken zusätzlich etwas Getreideanbau betrieben. Im Kataster von 1649 (Mesekow war auch während des 30jährigen Krieges nie völlig verlassen)[17] werden fünf (1515 und 1576 lebten in Mesekow acht Kossäten – die Einwohnerzahl scheint also lange Zeit sehr stabil gewesen zu sein) namentlich genannte „Fischerkossäten“ erwähnt, welche Fischereirechte an der Löcknitz sowie etwas Land und Viehrechte im angrenzenden Wald besaßen.[18] Nur vier dieser Personen verfügten über ein eigenes Haus, eine Scheune war nur in zwei Fällen vorhanden, daneben noch ein Backhaus, während Pferde, Kühe und Ochsen im Ort völlig fehlten.[19] Die für die Herrschaft zu erbringenden Leistungen der Mesekower Kossäten waren zunächst nicht genau festgelegt; so mussten sie um

---

10 Wirschke 1987, S. 45–46.

11 In der Mark Brandenburg wurden bleiglasierte Napfkacheln frühestens ab 1400 verwendet (Grund 1989, S. 29–30).

12 Enders 1997, S. 563.

13 Enders 2000, S. 313. Vgl. aber Opalinsky 1906, S. 371: Heine und Heinrich von Mintstede verkaufen 1473 Mesekow an Cuno und Dietrich von Quitzow. Die Nachricht ist anderweitig nicht belegt.

14 Enders 2000, S. 61; Sack 1959, S. 16, 34, 37.

15 Bei der Quitzowschen Erbteilung im Jahr 1515 erhielt Lüdke von Quitzow u. a. Stavenow, von vier Mesekower Kossäten die Dienste und von allen acht die Pächte (Sack 1959, S. 21).

16 Enders 1997, S. 563; Sack 1959, S. 20–22, 24, 26, 30, 33, 39.

17 Sack 1959, S. 57, 90, 96–97.

18 Enders 1997, S. 563 (hier ist auch für 1649 von 8 Kossäten die Rede); Enders 2000, S. 669; Sack 1959, S. 57.

19 Sack 1959, S. 91.

1600 geringe Abgaben und täglich „ungemessene“, später dann „gemessene“, d. h. feststehende Dienste beim Gartengraben, Backen, Brauen, Flachsarbeit „und dergleichen Weiberarbeit“ leisten, wenn es der Gutsherr verlangte, was für untertänige Fischer auch anderenorts belegt ist.[20] Von 1686 bis 1801 werden wiederum regelmäßig acht Kossäten genannt, daneben z. T. ein Kuhhirt. Im Laufe der Zeit gewann der Ackerbau als Lebensgrundlage der Einwohner („Ackerbaukossäten“), trotz sandigen und aufgrund hohen Grundwasserstandes oft zu feuchten Bodens und zu wenig zur Verfügung stehender Weideflächen, zunehmend an Bedeutung, während der durch die 1517 errichtete Löcknitzmühle erheblich beeinträchtigte Fischfang mehr und mehr zurückging.[21] Das kärgliche Einkommen wurde z. T. durch die Aufnahme von „Einliegern“ aufgebessert (1760 „1 Paar“, 1801 „4 Personen“).[22] 1791 besaß der Ort 19 Feuerstellen. Im frühen 19. Jahrhundert erfolgte durch die Auflösung der Gutsherrschaft eine grundlegende Umgestaltung der Lebens- und Besitzverhältnisse, so dass 1819 für Mesekow nicht mehr acht Kossäten, sondern Hüfner, also gewissermaßen Vollbauern, erwähnt werden.[23] Als Gegenleistung für die Aufhebung ihrer Dienstverpflichtungen mussten die acht Mesekower Kossäten einen geschlossenen Landkomplex an ihren bisherigen Herren abtreten, außerdem Hofinventar und Saatgut mit 75 Talern bezahlen. Eine „innere Separation“ fand in Mesekow nicht statt, was dazu führte, dass Dreifelderwirtschaft und Flurzwang hier bis 1842 beibehalten wurden. Bis 1847 war die „Regulierung“ genannte Umgestaltung völlig abgeschlossen, was zugleich das Ende der Herrschaft Stavenow bedeutete.[24]

Die Agrarkonjunktur des 16. Jahrhunderts führte zur Entstehung vieler neuer Mühlen, z. B. auch im Mesekow benachbarten Gutsdorf Mankmuß.[25] 1517 wurde durch Lüdke von Quitzow, Herr von Stavenow, die zuvor in Stavenow befindliche Mühle, deren Aufstauung zuviel nutzbares Land überschwemmte, nach Mesekow verlegt, und zwar an das westliche Ufer der Löcknitz, das bis zu diesem Zeitpunkt zu Mankmuß gehörte.[26] Die Mühle wurde im 30jährigen Krieg zerstört, aber schon

---

20 Enders 1997, S. 563; Enders 2000, S. 412; Sack 1959, S. 57–58.

21 Enders 1997, S. 563; Sack 1959, S. 46–49, 57. In der Stavenower Gutswirtschaft spielte die Löcknitzfischerei generell nur eine geringe Rolle (Sack 1959, S. 79).

22 Enders 1997, S. 563. Einlieger durften kein Vieh halten und widmeten sich teilweise der Versorgung der „Altenteilsleute“ (Sack 1959, S. 96, 102).

23 Enders 1997, S. 563.

24 Sack 1959, S. 42–43, 45.

25 Foelsch 2013b, S. 119. Der enorme landwirtschaftliche Aufschwung im Mitteleuropa der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts führte zu Überproduktion und Preissturz im frühen 17. Jahrhundert; die schwere Agrardepression dauerte bis zum Ende dieses Jahrhunderts (Abel 1978a, S. 104–128, 152–164; Abel 1978b, S. 157–203; Sack 1959, S. 28, 92).

26 Enders 1997, S. 563; Foelsch 2013b, S. 119; Sack 1959, S. 22. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg, Stand 31.12.2013, ist unter der Nummer 110465 für Mesekow eine „Mühle deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit“ verzeichnet, wahrscheinlich beruhend auf Opalinsky 1906, S. 371, der bereits für 1473 eine Mühle als vorhanden erwähnt. Angesichts der sonstigen Literatur zum Thema

1649 wieder aufgebaut,[27] was für eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung spricht. Die für den Mühlenbetrieb benötigten Mahlsteine mussten von den Karstädter Hüfnern als Teil ihrer Dienste befördert werden.[28] Bis 1719 handelte es sich um eine herrschaftliche Mühle; in diesem Jahr erfolgte der Erbverkauf an den Müller,[29] der zweifellos zu den sozial besser gestellten Personen im Ort gehörte.[30] So wurden dem Mühlenmeister um 1550 alle Kleider, Joppen und Hosen, weiterhin Speck, Brot und Bargeld gestohlen,[31] was einen gewissen Wohlstand belegt. 1721 hinterließ der Erbpachtmüller Heinrich Wiese u. a. eine Lüneburger Bibel,[32] auch dieser Besitz sicherlich im Mesekow des frühen 18. Jahrhunderts eher die Ausnahme. Wie lange die Mühle in Betrieb war, ist unklar; die letzte mir bekannte schriftliche Erwähnung als Wassergetreidemühle stammt von 1860.[33]

Mesekow dürfte spätestens[34] seit 1576 eine Kirche besessen haben, da hier in diesem Jahr eine Pfarre gegründet wurde; ein aus Mesekow stammender Flügelaltar von 1558 könnte auf ein älteres Kirchengebäude verweisen. Der heutige, eine Fachwerkkirche von 1852 ersetzende Bau wurde allerdings erst im Jahr 1896 errichtet. Bis 1849 lag das Patronat beim Gut Stavenow. Der Mesekower Pfarrer beschäftigte sich im Jahr 1600 interessanterweise nicht nur mit „normaler“ Landwirtschaft, sondern widmete sich auch dem Hopfenanbau.[35] Auf dem Urmesstischblatt von 1843 ist die Kirche noch als im Zentrum des Ortes, nördlich der Ost-West verlaufenden Dorfstraße liegend verzeichnet. Warum sie (1852 ?) an den westlichen Rand des Ortes verlegt wurde, wo sie sich bis heute befindet, ist unklar.

---

scheint dieses frühe Datum für die Mesekower Mühle aber recht zweifelhaft zu sein. In der genannten Denkmalliste fehlt außerdem die Mesekower Burg, während z. B. die Mankmußer „Burg deutsches Mittelalter“ aufgeführt wird (Nr. 110349).

27 Enders 1997, S. 563; Foelsch 2013b, S. 119; Sack 1959, S. 92. Der frühe Wiederaufbau bildet auch einen deutlichen Gegensatz z. B. zu Mankmuß, welches noch 1652 vollständig wüst war (Lüders 1970, S. 26).

28 Sack 1959, S. 86.

29 Enders 1997, S. 563; Foelsch 2013b, S. 127. Dagegen Enders 2000, S. 1036: Wassermühle zu Mesekow 1704 für 200 Reichstaler verkauft.

30 Vgl. Sack 1959, S. 88: Müller hatten die beste Stellung der nichtbäuerlichen Dorfbewohner.

31 Enders 2000, S. 433.

32 Enders 2000, S. 1158.

33 Enders 1997, S. 563.

34 Opalinsky 1906, S. 371 erwähnt bereits für 1473 das Patronatsrecht über Mesekow und einen dort wohnhaften Pfarrer, was die Existenz einer Kirche zu diesem Zeitpunkt voraussetzen würde. Laut Visitation von 1542 hatte aber Mesekow keine Kirche.

35 Enders 1997, S. 562, 564; Enders 2000, S. 387. Merkwürdig ist, dass Mesekow auf D. F. Sotzmanns „Special Karte von der Prignitz“ aus dem Jahr 1795 (Enders 2000, im Anhang) nur als Dorf, nicht als Kirchdorf verzeichnet ist, obwohl nach Lage der Dinge im Ort zu dieser Zeit eine Kirche existiert haben muss. Auch auf der um 1750 datierenden „Karte von der Prignitz“ bzw. „Geometrische Karte von der Prignitz Ückermark und Graffschaft Ruppin“ (Staatsbibliothek Berlin: Kart. N 6202 / 10-11) ist in „meseko“ keine Kirche eingetragen. Vielleicht handelte es sich vor 1852, nicht zuletzt aufgrund der geringen Einwohnerzahlen des Dorfes, nur um relativ bescheidene Kapellen, welche deshalb für die genannten Kartendarstellungen nicht berücksichtigt wurden.

Die Größe der im Jahr 2014 archäologisch untersuchten Fläche beträgt ca. 1.770 Quadratmeter; die wichtigsten Befunde wurden für Abb. 1 vereinfachend zusammengefasst. Oberhalb des anstehenden Bodens betrug die Stärke des archäologisch relevanten Schichtpakets bis zum rezenten Straßenaufbau meist ca. 0,5 bis 1 m. Westlich der Löcknitz wurden nahezu auf ganzer Länge des Untersuchungsgebietes unmittelbar oberhalb des Anstehenden ca. 5 bis 15 cm starke Ablagerungen aus bräunlichem Sand angetroffen; dazu kommen wenige wohl zeitgleiche (Abfall- ?) Gruben beiderseits des Flusses. Einziger Fund war eine Flintklinge. Datierung und Interpretation der Befunde sind schwierig. Es könnte sich um Ausläufer der neolithischen (?) Siedlungen handeln, die im Bereich zwischen Mesekow und Mankmuß bekannt sind.[36] Aufgrund des Fehlens von Keramik ist auch ein Zusammenhang mit den drei in der Gemarkung Mesekow liegenden und in der Denkmalliste des Landes Brandenburg verzeichneten mesolithischen Rast- und Werkplätzen denkbar.[37] Vermutlich handelt es sich um nicht sonderlich intensiv genutzte Areale im weiteren Siedlungsrandbereich.

Befunde der slawischen Zeit waren im Untersuchungsbereich nicht vorhanden. Stattdessen wurde auf einer Länge von ca. 22 m etwa im Zentrum des Straßenbereichs westlich der Löcknitz eine 10 bis 20 cm starke Kulturschicht aus hell- bis dunkelgrauem, schwach schluffigem Sand mit hellen Sandeinschlüssen, Holzkohle, schwarzen Lehmbändern und wenigen Feldsteinen angeschnitten, welche fünf in den anstehenden Boden eingetiefte, bis zu 2,1 m lange und 0,62 m tiefe Gruben sowie ein Pfostenloch überlagerte, welche zum selben Zeithorizont gehören dürften und für die Deutung als Kellergruben wohl eher zu klein sind.[38] Unter der geborgenen Keramik dominiert klar die typische „frühdeutsche“ Harte Grauware, welche seit dem frühen bzw. dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts bekannt ist.[39] Es handelte sich wohl ganz überwiegend um Reste von Kochgefäßen wie Töpfen etc. Einzige Dekorform war waagerechte Riefung, ein charakteristisches Merkmal der Harten Grauware des 13.-14. Jahrhunderts.[40] Die Oberfläche eines Fragments war poliert bzw. graphitiert.[41] Als zweite Warenart war graubraune, eher grob geglättete Irdenware vorhanden, welche in spätslawischer Tradition stehen dürfte,[42] auch wenn

---

36 Vgl. Lüders 1967, S. 13–14 : Fpl. 13 und 14 mit Feuersteinklingen, -abschlägen, etc.

37 Stand 31.12.2013; Fplnr. 110467-110469.

38 Vgl. Biermann 2006.

39 Schulz 2010, S. 102; Stoll 1985, S. 36.

40 Schulz 1995, S. 44. Halsriefen sind seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bekannt (Kirsch 1994, S. 35).

41 Dabei handelt es sich grundsätzlich um ein typisches Merkmal des 14.–15. Jahrhunderts (Biermann 2004, S. 228; Schulz 1995, S. 44); erste Belege stammen aber bereits aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (Jeute 2009 / 2010, S. 405).

42 Keramik spätslawischer Machart wurde bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hergestellt (Schulz 2010, S. 108, 136) und ist auch unter den „Schatzgefäßen“ bis weit ins 13. Jahrhundert zweifelsfrei belegt (Kempke 2001, S. 250; Stoll 1985, S. 36). Im östlichen Mecklenburg-Vorpommern sind

slawische Keramik in Westmecklenburg bereits um 1200 außer Gebrauch geraten sein soll.[43] Die beschriebene Aktivitätszone (Abb. 1, 1) ist wohl in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datieren und vermutlich am ehesten als Hinterhofbereich eines nicht erfassten Wohngebäudes o. ä. zu deuten, welches mindestens 50 Jahre älter ist als die früheste schriftliche Erwähnung des Ortes Mesekow, der also deutlich früher als es die historischen Quellen erkennen lassen im Rahmen der deutschen Ostsiedlung gegründet bzw. besiedelt wurde. Dass die wenigen in slawischer Tradition stehenden Keramikfunde als Hinweis auf die Beteiligung slawischer Bevölkerungselemente an der Ortsgründung zu interpretieren sind, ist denkbar, aber momentan nicht zu belegen. Aus der Gemarkung Mesekow ist nur ein einziger slawischer Siedlungsplatz bekannt, der in das 9.-10. Jahrhundert datiert wird und 500 m südlich des Ortes auf einer Anhöhe am Ostufer der Löcknitz liegt.[44] Eine Kontinuität zur frühdeutschen Ansiedlung im heutigen Ortskern ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand also wohl auszuschließen. Der zwangsläufige Rückschluss vom Beruf des Fischers, wie er Anfang des 16. Jahrhunderts von den Mesekower Kossäten ausgeübt wurde, auf eine slawische Herkunft der diesem Berufsstand angehörenden Personen ist aus historischen Gründen unhaltbar. Immerhin könnte die Ortslage an einem Bach am Gemarkungsrand auf einen slawischen Einfluss hinweisen, während die Flurform eher aus dem nordwestdeutschen Gebiet übernommen worden zu sein scheint und kein slawisches Erbe darstellt.[45] Beim deutschen Dorf Mesekow scheint es sich demnach eher um eine vollständige Neugründung des 13. Jahrhunderts ohne slawischen Vorläufer zu handeln. Interessant ist ein Vergleich der Funde des Jahres 2014 mit der spätmittelalterlichen Keramik, die 1986 im Bereich der Mesekower Burg geborgen wurde. Neben eher einfachen Koch- und Serviergefäßen aus Harter Grauware, wie sie auch im heutigen Straßenbereich auftraten, kamen hier außerdem zahlreiche Reste von Kannen u. ä. aus importiertem rheinischen Steinzeug zutage,[46] also durchaus hochwertiges und teures Tafelgeschirr, welches typisch für Adelssitze des späten Mittelalters ist und auch für die Inhaber eher kleiner und unbedeutender Burgen wie der Mesekower Anlage einen

---

spätslawische und „frühdeutsche“ Keramik noch im späten 13. Jahrhundert häufig vergesellschaftet (Kempke 2001, S. 249; Ruchhöft 2002, S. 339). Eine ähnlich lange Laufzeit spätslawischer Keramik ist auch für Nordostbrandenburg anzunehmen (Schniek 2003, S. 31). So war z. B. in Siedlungsschichten der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Prenzlauer Neustadt „spätslawische“ Keramik noch häufig vertreten (Ihde 2013, S. 12).

43 Ruchhöft 2002, S. 345, 347.

44 Denkmalliste des Landes Brandenburg, Lkr. Prignitz, Stand 31.12.2013, Nr. 110467; Enders 1997, S. 562; Knorr / Stoll 1973; Lüders 1965.

45 Sack 1959, S. 58–59.

46 Vgl. Wirschke 1987, S. 42–46, S. 42 Abb. 15, S. 44 Abb. 16a.b, S. 45 Abb. 17.

gehobenen Lebensstandard ausweist,[47] wie ihn die (dienstpflichtigen ?) Bewohner der mutmaßlichen Hofstelle im heutigen Straßenbereich wohl eher nicht besaßen.
Wohl ebenfalls noch im späten Mittelalter wurde westlich der Löcknitz eine rudimentäre Oberflächenbefestigung angelegt, welche 10 bis 20 cm stark war. Sie bestand aus einer Kiesschüttung, die in Nord-Süd-Richtung wohl deutlich gewölbt und mindestens 4 m breit war. Östlich des Flusses blieben nur geringe Reste erhalten (Abb. 1, 4). Gleichzeitig existierten bereits mindestens zwei annähernd parallel zum heutigen Fluss verlaufende, bis zu 6 m breite und 0,8 m tiefe Gräben bzw. Löcknitzaltarme (Abb. 1, 2). Beide Befunde dürften zumindest periodisch wasserführend gewesen sein.
Eine zusammenfassende Interpretation der spätmittelalterlichen Befunde ist nicht ganz einfach. Der heutige Straßenbereich war in dieser Zeit offensichtlich nicht bebaut, sondern wurde aufgrund der angetroffenen Gruben etc. vermutlich eher zur Abfallbeseitigung und für ähnliche Aktivitäten genutzt. Das eigentliche Dorf dürfte, falls das Kartenbild des Urmesstischblattes von 1843 derartige Rückschlüsse gestattet, demnach wohl schon im späten Mittelalter nördlich der jetzigen Hauptstraße gelegen haben, im Bereich des „Rundlings“ mit Kirche südöstlich der Burg. Auch die für 1843 überlieferte Situation mit mehreren Löcknitzarmen im Dorfbereich kann aufgrund der dokumentierten „Gräben“ bereits für das 13.-15. Jahrhundert vorausgesetzt werden, so dass sich Mesekow wohl von Anfang an auf einer Löcknitzinsel befunden hat, eine für ein mittelalterliches Dorf eher ungewöhnliche Lage, zurückzuführen sicherlich auf die von den Bewohnern ausgeübte Flussfischerei. Die vorhandenen Pflasterreste unmittelbar westlich und östlich der Löcknitz könnten den Rest eines Weges bzw. einer Straße darstellen, die südlich des eigentlichen Ortes verlief und deren weiterer Verlauf unklar ist. Möglicherweise bog sie wie die neuzeitlichen Wege (Abb. 1, 4) außerhalb der dokumentierten Bereiche jeweils nach Norden ab, über die Burg Mesekow nach Mankmuß und Boberow im Nordwesten bzw. zu Burg und Dorf Stavenow im Nordosten. Ob die Löcknitz im Dorfbereich bereits im späten Mittelalter, wie zuvor vermutet, von einer Brücke überquert wurde, muss offen bleiben; zumindest wurden keine Pfähle dieses Alters im heutigen Flussbett angetroffen.
In der frühen Neuzeit kam es in Mesekow zu tiefgreifenden Umgestaltungen. Zu einem archäologisch aufgrund des nahezu völligen Fehlens von Funden nur allgemein in das 15.-16. Jahrhundert datierbaren Zeitpunkt wurde im Untersuchungsbereich östlich der Löcknitz großflächig der Oberboden entfernt. Anschließend wurde in einer Stärke von meist etwa 20 bis 25 cm lockerer, sandiger Kies aufgeschüttet, der im Süden und Norden keilförmig auslief und demnach als in Nord-Süd-

[47] Feines, importiertes keramisches Tischgeschirr und Glasgefäße im Fundmaterial von Burgen gelten als „Luxusobjekte“ und damit als Indizien für eine hohe soziale Stellung bzw. Reichtum der benutzenden Personen (vgl. z. B. Friedrich 2006, S. 45; Goßler 2007; Krauskopf 2013, S. 102, 106).

Richtung gewölbter Straßenkörper zu deuten ist. Die eigentliche Wegoberfläche bestand aus einer weitgehend vergangenen Lage von quer zum Straßenverlauf verlegten 5,6 bis 6 m langen und bis zu 20 cm breiten Brettern und Bohlen. Die entsprechenden Hölzer waren nicht lückenlos aneinander gelegt, sondern wiesen seitliche Abstände von 10 bis 17 cm auf (Abb. 2). Am südlichen Befundrand könnte der Bohlenweg zumindest teilweise durch kleinere Holzpfosten befestigt worden sein. Unter Umständen befand sich am Nordrand des Weges ein kleiner Straßengraben.[48] Die Straße lag unmittelbar östlich der Löcknitz im Verhältnis zum heutigen Verlauf etwas weiter nördlich, besaß aber zunächst dieselbe Ausrichtung. Nach etwa 45 m bog sie jedoch nach Osten bzw. Nordosten aus, so dass die erfasste Gesamtlänge etwa 63 m beträgt. Zu dieser Straßenphase könnte auch der älteste dendrodatierte[49] mutmaßliche Brückenpfosten gehören (vgl. Abb. 1, 3), der im südöstlichen Uferbereich der Löcknitz ausgebaggert wurde und, wie alle anderen im folgenden besprochenen Pfosten, aus Eichenholz bestand. Der noch 1 m lange, rechteckige Pfosten besaß eine achteckig zugerichtete Spitze und wurde aus einem um / nach 1515 gefällten Baum hergestellt. Länge und Breite der Brücke ließen sich weder in der frühen noch späten Neuzeit genauer bestimmen; die Breite dürfte nicht größer gewesen sein als die der zeitgleichen Bohlenwege, die Brückenlänge könnte mit den Maßen des rezenten Bauwerks annähernd identisch gewesen sein, also bei ca. 30 bis 35 m gelegen haben.

Westlich der Löcknitz waren die frühneuzeitlichen, aus Holz und Kies bestehenden Straßenreste (Abb. 1, 4) sehr viel schlechter erhalten, wahrscheinlich weil in diesem Bereich auf den vorbereitenden Geländeabtrag verzichtet wurde. Der hier befindliche, mutmaßliche Löcknitzaltarm blieb in etwas schmalerer Form erhalten; Reste der anzunehmenden Brücke wurden nicht erfasst. Anschließend dürfte die Straße nach Nordwesten abgebogen sein, da sie nicht weiter nachzuweisen war.

Die Errichtung von Straße und vermutlich Brücke der frühen Neuzeit in Mesekow erforderten zweifellos einen beträchtlichen Menschen- und Materialeinsatz, zumal sich der Wegebau offensichtlich nicht auf den Südrand der eigentlichen Ortslage beschränkte, sondern sich jeweils vermutlich in Richtung Stavenow bzw. Mankmuß / Boberow fortsetzte. Die wenigen Mesekower „Fischerkossäten“ wären mit einer derartigen Aufgabe allein vermutlich überfordert gewesen. Die entsprechenden Baumaßnahmen wurden demgemäß wahrscheinlich zentral vom Land- und Mühlenbesitzer Lüdke von Quitzow, dem Herrn von Stavenow und Besitzer Mesekows, gesteuert bzw. angeordnet und sind im Zusammenhang mit dem Mühlenbau an der Löcknitz zu sehen. Sie sind vermutlich ein materieller Niederschlag der in

[48] Allerdings sollen Landstraßen z. B. in Mecklenburg-Vorpommern generell keine Gräben und Abflüsse besessen haben (Ansorge 2005, S. 153).

[49] Die dendrochronologischen Untersuchungen führte Herr K.-U. Heußner vom Deutschen Archäologischen Institut Berlin durch (Lab. Nr. C 77198 bis 77206).

weiten Teilen Ostdeutschlands, nicht nur in der Prignitz, bis Anfang des 17. Jahrhunderts vollzogenen Umwandlung der mittelalterlichen Grundherrschaft in die neuzeitliche Gutswirtschaft, eine durch die Agrarkonjunktur des 16. Jahrhunderts begünstigte Form der Großproduktion für den Markt.[50] Da zu den „ungemessenen" Diensten von Kossäten auch Wegebauarbeiten gehörten, dürften auch die Mesekower Einwohner selbst zu den entsprechenden Aufgaben herangezogen worden sein. Für die östlich der Löcknitz wohnenden Bauern der Herrschaft Stavenow bestand Mahlzwang in Mesekow.[51] Der aufgrund der Quellenlage höchstwahrscheinlich um bzw. nach 1517, was durch das oben erwähnte Dendrodatum bestätigt wird, durchgeführte aufwändige Um- bzw. Neubau von Straße und Brücke(n) diente wohl der Durchsetzung dieser Anordnung und zur besseren Anbindung der kurz zuvor von den Quitzows neu erworbenen Gebiete um Mesekow an ihren Sitz in Stavenow.

In zwei Teilflächen (Abb. 1, 7) wurden mutmaßliche Reste der frühneuzeitlichen Bodenbearbeitung angetroffen. Während es sich am Westrand des Untersuchungsbereichs eher um Spaten- oder Hackspuren handeln könnte, ist für den zentraler liegenden Befund, bestehend aus einem System von sich rechtwinklig kreuzenden, recht gut abzusetzenden Streifen von 4 bis 21 cm Breite, die Deutung als Überrest eines Ackers, der kreuzweise mit dem Hakenpflug bearbeitet wurde, wahrscheinlicher. Da Hakenpflüge in der Regel als typische Ackerbaugeräte der slawischen Zeit gelten, welche nach der deutschen Eroberung und Besiedlung durch andere Pflugtypen ersetzt worden sein sollen,[52] mag ihre fortgesetzte Nutzung in der Neuzeit zunächst als überraschend erscheinen. Hakenpflüge wurden in Deutschland jedoch bis in das 19. Jahrhundert verwendet; im 18. Jahrhundert erlebte der „Haken" in Mecklenburg sogar eine ausgesprochene Renaissance[53] und galt bis Mitte des 19. Jahrhunderts als „vorzüglicheres Ackerwerkzeug als der gewöhnliche Pflug".[54] Hinzu kommt, dass die Blockform der Felder bzw. die kleinen Gewanne der Mesekower Flur als für die Bearbeitung mit dem Hakenpflug, d. h. auf „slawische" Art, besonders geeignet gelten und für die neuzeitliche Gutswirtschaft von Stavenow bekannt ist, dass der Boden zur Einsaat nicht mit dem (Wende-) Pflug, sondern mit

50 Sack 1959, S. 75–77.

51 Sack 1959, S. 88–89. Der „Mühlenbann" konnte eine ausgesprochen drückende Sondersteuer sein (Abel 1978b, S. 219).

52 Vgl. z. B. Franz 1970, S. 102; Lüders 1963, S. 9.

53 Wilke 2003, S. 41. Vom 16. bis späten 18. Jahrhundert finden sich zahlreiche Belege für Hakenpflüge, „Rurhaken", „Redlitz" etc. in der Niederlausitz, Schlesien, Mecklenburg, West- und Süddeutschland (Abel 1978b, S. 171–172, 203, 234, 327).

54 Stalling 1840. Bereits 1774 verfasste der Schweriner Amtmann Schumacher eine „Abhandlung vom Haken als einem vorzüglicheren Ackerwerkzeug anstatt des Pfluges". Als Vorteile des Hakenpflugs galten die geringere Beanspruchung der Zugkraft, größere Schnelligkeit und sehr viel geringere Kosten (Abel 1978b, S. 234).

dem „Haken“ aufbereitet wurde.[55] Die mutmaßlichen Mesekower Hakenpflugspuren fügen sich also gut in dieses Gesamtbild ein. Die landwirtschaftlich genutzten Bereiche im Untersuchungsbereich scheinen recht klein gewesen zu sein, eher Beete als Felder bzw. Gartenflächen in Hinterhofbereichen. Die frühneuzeitlichen Schichten westlich des Ortskerns waren verhältnismäßig fundreich. Vermutlich handelt es sich um die Mesekower Variante der oft zu beobachtenden „Mistschleier“ bzw. „Scherbenschleier in den … Feldmarken“, welche hauptsächlich auf die Düngung mit Stallmist und sonstigem Abfall zurückzuführen sein dürften,[56] was wiederum für eine landwirtschaftliche Nutzung der entsprechenden Areale spricht.
Bemerkenswert ist eine südöstlich der Kirche erfasste Aktivitätszone, bei der es sich um einen neuzeitlichen Hausstandort handeln könnte (Abb. 1, 5). Oberhalb des anstehenden Bodens lag in diesem Bereich eine Aufschüttung aus hellem, mittelfeinen Sand, vielleicht der Unterbau eines entnommenen Dielen- oder Ziegelfußbodens. Überlagert wurde sie durch etwas mächtigere Kulturschichten aus grauem, schwach schluffigen Sand mit schwarzen, horizontalen Lehm- bzw. Holzmulchbändern, wahrscheinlich der Rest eines periodisch erneuerten Dielenfußbodens mit Sandbettung (Abb. 3). Aus diesen Befunden wurde umfangreiches und gut erhaltenes Fundmaterial geborgen, v. a. Gefäßkeramik des 16.-17. Jahrhunderts, was die Interpretation als Gebäudestandort stützt. Merkwürdig ist, dass keine Reste von Wandkonstruktionen dokumentiert werden konnten. Vielleicht wurde das hypothetische Gebäude, das einem der Mesekower „Fischerkossäten“ gehört haben dürfte, in Blockbautechnik errichtet. Westlich anschließend lag eine rechteckige 1,17 m breite Grube, welche umlaufend ein dünnes, schwarzes Holzmulchband aufwies; sie war ursprünglich wohl mit Holz ausgekleidet und dürfte dementsprechend am ehesten als Vorratsgrube gedient haben. Daneben befand sich die Bestattung eines auf der rechten Seite liegenden Tieres mit zerstörtem Kopf und sehr schlecht erhaltenen, noch nicht artenmäßig bestimmten Knochen; die Extremitäten lagen am oder unter dem Körper (Abb. 4). Verblüffend ist sicherlich die Nähe der „Verklappungsgrube“ (Abb. 1, 6) zum postulierten frühneuzeitlichen Hausstandort; unklar bleibt auch, weshalb der Kadaver nicht auf die naheliegendste und einfachste Art, nämlich durch Versenkung in der Löcknitz entsorgt worden ist.[57]

---

55 Sack 1959, S. 57, 80. Vgl. aber auch Abel 1978b, S. 79–80: Blockfelder sind nicht an den Gebrauch des Hakenpflugs gebunden.

56 Vgl. z. B. Reichmann 2005; Schäfer 2005, S. 253.

57 Die Versenkung von Aas und Tierkörperabfällen im Wasser wurde noch im 19. Jahrhundert empfohlen (Dirlmeier 1986, S. 157) und war, neben Vergraben in der Feldmark, die bevorzugte Entsorgungsmöglichkeit von Tierkadavern (nicht nur) in mecklenburgischen Städten (Schäfer 2005, S. 253–254). So wurde in der frühen Neuzeit vermutlich krepiertes Vieh im Uferbereich des Unteruckersees bei Prenzlau „verklappt“ (Ihde 2013, S. 18). Trotz obrigkeitlicher Verbote wurde verendetes Vieh auch in Städten immer wieder in Hinterhöfen vergraben (Jänicke 2003, S. 177).

Alternativ könnte es sich auch um ein „Bauopfer“ für das unmittelbar östlich anschließende Gebäude handeln.[58]
Das umfangreiche frühneuzeitliche Keramikmaterial besteht ganz überwiegend aus wohl im weitesten Sinne lokal produzierter, überraschenderweise meist unglasierter roter Irdenware (ca. 96 %),[59] welche im Laufe der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts die Harte Grauware als dominierende Keramikart zunehmend ablöste.[60] Meist handelte es sich um Reste von Grapen, Töpfen und Schüsseln, welche eher selten (in ca. 10 % der Fälle) farbenfroh mit dem Malhorn dekoriert waren.[61] Neben umlaufenden Streifen wurden weitere geometrische Muster wie Spiralen und Wellenlinien angebracht. Figürliche Bemalung liegt nur einmal in Form eines Vogels vor, der neben seiner dekorativen Rolle vielleicht auch eine unheilabwehrende Bedeutung hatte. Nur gelegentlich waren Ritz- und Einstichdekor vorhanden. Vermutlich handelt es sich um in Mecklenburg seit dem frühen 17. Jahrhundert (bzw. seiner Mitte) nachweisbaren Sgraffito- und Springfederdekor,[62] zugleich ein Datierungsansatz für das Ende der „frühen Neuzeit“ in Mesekow. Darauf weist auch das völlige Fehlen von Fayence hin, welche im 17.-18. Jahrhundert als preiswerter Ersatz für (ebenfalls im Fundmaterial nicht vorhandenes) Porzellan diente.[63] Allerdings handelte es sich um vergleichsweise teure Importware, ebenso wie beim gleichfalls nicht vertretenen Steinzeug. Die Abwesenheit dieser Keramikwaren ist demnach wohl vorrangig als Zeichen der geringen Kaufkraft der Mesekower „Fischerkossäten“ zu werten.[64] Umso bemerkenswerter ist deshalb unter den nur drei geborgenen, grünen Hohlglasfragmenten[65] das Bruchstück eines durch Hochstechen der Glasblase gebildeten hohlen Gefäßfußes mit umgeschlagenem Rand, vermutlich das Fragment eines Stangen-, Keulen- oder Achtkantglases am ehesten des späte-

[58] Bauopfer, u. a. in Form komplett bestatteter Tiere, sind bis Anfang des 20. Jahrhunderts nachweisbar und dienten wohl vorrangig dem Abwehrzauber. In Neubrandenburg wurde im späten Mittelalter ein Rind im Eingangsbereich eines Hauses verscharrt (Schmidt 1997, S. 133–134, 135 Abb. 2).

[59] In Mecklenburg wurde in der Neuzeit generell überwiegend Keramik aus roter Irdenware hergestellt (Hoffmann / Schäfer 2005, S. 266), während in der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert hellgelbe Irdenware dominierte (Kirsch 1995, S. 32).

[60] Vgl. z. B. Hoffmann / Schäfer 2005, S. 265–266; Kirsch 1994, S. 84, 89.

[61] In Brandenburg tritt Malhornbemalung erstmals nicht vor der Mitte (Kirsch 1994, S. 33), in Mecklenburg „spätestens“ in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auf (Schäfer 1999, S. 224).

[62] Vgl. Schäfer 1996, S. 91, 96.

[63] In Mecklenburg war Fayence erst ab dem 17. Jahrhundert häufiger; die Blütezeit ihrer Produktion im Ostseeraum und angrenzenden Gebieten war das 18. Jahrhundert (Schäfer 1999, S. 229).

[64] Mangel an Steinzeug lässt auf schlechte Zeiten bzw. Armut schließen, da Steinzeug deutlich teurer war als Irdenware (Sauer 2005, S. 22).

[65] Glas wurde in Mecklenburg erst seit dem frühen 17. Jahrhundert in größerem Umfang durch „profane“, meist von eingewanderten Handwerkern betriebene Glashütten erzeugt und war zunächst auf begüterte Kreise wie Adel und Handelsbürgertum beschränkt; in der ländlichen Bevölkerung wurde Glasverwendung erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts üblich (vgl. z. B. Steppuhn 2005, S. 329). In Brandenburg beginnt die „Glashüttenwirtschaft“ im 16., ihre Blütezeit war das 18. Jahrhundert (Friese / Friese 1992, S. 5).

ren 15. bis frühen 17. Jahrhunderts,[66] also eines sicherlich durchaus hochwertigen und teuren Trinkglases, welches gehobene Lebensqualität repräsentiert und im Mesekower Umfeld etwas deplatziert wirkt. Da nicht ein einziges entsprechend zu datierendes Flachglasfragment geborgen wurde, scheinen die Gebäude in Mesekow in der frühen Neuzeit noch keine Fensterverglasung besessen zu haben,[67] auch dies sicherlich ein Zeichen für mangelnden Wohlstand der Dorfbewohner.[68]

Die Befundsituation östlich der Löcknitz war während der späten Neuzeit sehr weitgehend mit der frühen Neuzeit vergleichbar. Der Bohlenweg wurde in dieser Zeit ohne Veränderung der Lage etc. zweimal grundlegend erneuert. Die entsprechenden Holzlagen waren extrem schlecht erhalten und nicht immer ganz eindeutig voneinander zu trennen. Der Wegverlauf änderte sich nicht; die spätneuzeitlichen Bohlenbeläge konnten insgesamt auf einer Länge von ca. 58 m verfolgt werden, bevor sie wiederum nach Osten bzw. Nordosten abbogen. Im Norden verlief parallel zur Straße eine auf 23 m Länge erfasste Randbefestigung aus einer Reihe unbearbeiteter, großer Feldsteine (Abb. 5). Östlich und westlich der Löcknitz wurden insgesamt vier rechteckige, maximal 2 m lange Pfosten mit vier- oder achteckiger Spitze ausgebaggert, welche offensichtlich zu einer Brücke des frühen 17. Jahrhunderts gehörten. Die dendrochronologische Untersuchung erbrachte Daten von 1600 +/- 10, 1608 +/- 10, 1615 +/- 10 und 1617 Waldkante, so dass die entsprechende Anlage offensichtlich unmittelbar vor Beginn des 30jährigen Krieges errichtet wurde. Sie dürfte am ehesten mit der mittleren Bohlenwegphase zu verbinden sein. Bemerkenswert ist, dass der recht aufwändige Brücken- und Straßenneubau in einer Zeit durchgeführt wurde, in der auch in der Prignitz bereits eine schwere Agrardepression geherrscht haben soll. Die frühneuzeitliche Straßen- und Brückenphase scheint recht genau ein Jahrhundert den Erfordernissen entsprochen zu haben, bevor eine grundlegende Erneuerung stattfand; falls dies auch bei Bohlenweg und Brücke der Zeit um 1617 der Fall gewesen ist, so könnte die jüngste Phase am ehesten in das frühere 18. Jahrhundert gehören. Vielleicht ist sie im Zuge des Herrschaftswechsels von 1717/19 errichtet worden; denkbar wäre aber auch bereits ein Zusammenhang mit dem Mühlenneubau nach dem 30jährigen Krieg.

Westlich der Löcknitz waren die auf etwa 30 m Länge und 4 m Breite erfassten Bohlenwegreste kaum noch als solche zu identifizieren. Im 17. / 18. Jahrhundert

---

66 Vgl. z. B. Baumgartner 1987, S. 92–93 Nr. 108, S. 94–95 Nr. 111, S. 97 Nr. 113; Klesse / Reineking v. Bock 1973, S. 104 Nr. 164; Ring 2003, S. 100 Nr. 2.050b, S. 106–108 Nr. 2.057-058. Auch eine Deutung als Passglas des 17. Jahrhunderts ist nicht auszuschließen (vgl. Klesse / Reineking v. Bock 1973, S. 111 Nr. 181, S. 118 Nr. 204).

67 Fensterglas trat generell erst ab der frühen Neuzeit häufiger auf (Steppuhn 2005, S. 333) und wurde auch in brandenburgischen (vgl. Friese / Friese 1992) und mecklenburgischen Glashütten hergestellt (Wendt 1972, S. 31, 34).

68 So sollen z. B. Bauernhäuser in Mecklenburg schon im 17. / 18. Jahrhundert regelhaft verglaste Fenster besessen haben (Wendt 1977, S. 15).

war der Straßenkörper hier auf insgesamt 0,5 bis 0,6 m Gesamtstärke angewachsen und deutlich in Nord-Süd-Richtung gewölbt. Südlich anschließend verlief vielleicht ein unbefestigter „Sommerweg“ bzw. ein Weg für Fußgänger, Packtiere etc. Die Straße bog nach Nordwesten ab und besaß in diesem Bereich eine Pflasterung aus lückenlos verlegten, mittelgroßen Feldsteinen mit nach Norden abfallender, regelmäßiger, stark verhärteter Oberfläche. Der südliche Wegrand scheint teilweise mit einer Reihe größerer Feldsteine befestigt worden zu sein. Westlich des jetzigen Löcknitzverlaufs lagen drei bis zu 11 m breite wasserführende Gräben bzw. Löcknitzaltarme, welche auf jeden Fall in der späten Neuzeit existierten (Abb. 1, 2). Die vorauszusetzenden Brücken lagen außerhalb des Untersuchungsbereichs oder sind später restlos entfernt worden. Der westlichste Löcknitzaltarm scheint in der späten Neuzeit die westliche Dorfgrenze gebildet zu haben, zumindest im untersuchten Bereich. Dies ist insofern interessant, als dass Karten des 18. Jahrhunderts[69] bzw. Kartenrekonstruktionen aus dem 20. Jahrhundert[70] Mesekow östlich der Löcknitz liegend zeigen; der westlichste erfaßte Löcknitzarm bildete also in der späten Neuzeit den Hauptarm dieses Flusses. Die spätestens für das 18. Jahrhundert anzunehmende Konstellation zeigt schließlich auch noch das Urmesstischblatt von 1843: Mesekow liegt auf einer Insel zwischen zwei Hauptarmen der Löcknitz, mit weiteren kleinen Nebenarmen im Dorfbereich. Östlich des Flusses hatte die Straße im Jahr 1843 wohl bereits den heutigen Verlauf. In Form eines Feldwegs o. ä. ist allerdings noch die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Trassierung nach Nordosten Richtung Stavenow zu erkennen. Westlich von Mesekow verlief die Straße Richtung Mankmuß auch Mitte des 19. Jahrhunderts zum nordöstlichen Rand dieses Nachbarortes, d. h. die heutige Trasse kann frühestens um 1850 entstanden sein.

Zwischen den westlichen Gräben / Löcknitzarmen befand sich auch in der späten Neuzeit vermutlich ein Gebäudestandort (Abb. 1, 5). Dokumentiert wurde der 10 cm starke, gelbe, sehr fein mit Asche und Holzkohle gebänderte Stampflehmboden[71] eines wahrscheinlich Nord-Süd ausgerichteten, ca. 4 m breiten Hauses, von dem wiederum keine sicheren Wandreste erfasst wurden; ein Feldstein könnte immerhin als Unterlegstein für den Schwellbalken eines Fachwerkaufbaus zu deuten sein. Eine auf dem Lehmfußboden liegende Aufschüttung aus hellbraunem Sand diente vielleicht als jüngster Laufhorizont des dokumentierten Gebäudes (Abb. 3). Östlich anschließend scheint sich ein etwa 24 m breiter Hof o. ä. befunden zu haben, der eine grobe, unregelmäßige Feldsteinpflasterung besaß. Im Hofbereich la-

[69] Karte von der Prignitz, um 1750 („meseko“) und Geometrische Karte von der Prignitz Ückermark und Graffschaft Ruppin, ca. 1750, Staatsbibliothek Berlin: Kart. N 6202 / 10-11.

[70] Krenzlin 1983; Schulze 1939.

[71] Vergleichbare, mit vom Herdfeuer stammender Asche gebänderte und periodisch erneuerte Lehmfußböden besaßen z. B. auch neuzeitliche Wohnbauten in der Prenzlauer Neustadt (Ihde 2013, S. 15). Die Aschebänderung von Bef. 24 ist demnach als starkes Indiz für die Deutung dieser Lehmschicht als Fußboden eines beheizbaren (Wohn-) Gebäudes zu werten.

gen aufgrund eines dokumentierten Doppelpfostens vielleicht Schuppen o. ä. Unmittelbar nördlich des Wohngebäudes befand sich eine große, fundreiche Abfallgrube. Möglicherweise enthielt sie den Abrissschutt des südlich anschließenden Hauses aus dem späten 18. Jahrhundert, welches in diesem Fall aufgrund der Grubenverfüllung zumindest teilweise aus Ziegelfachwerk bestanden haben dürfte.

Die spätneuzeitlichen Funde zeigen im Vergleich zur frühen Neuzeit einige interessante Unterschiede. Der Anteil der nach wie vor absolut dominierenden Irdenware[72] ist nahezu gleich geblieben, ebenso die Dominanz roter Irdenware; importierte helle Irdenware ist mit ca. 10 % nun allerdings deutlich häufiger vertreten als zuvor. Möglicherweise aus Schlesien stammt ein helles Irdenwarefragment, welches beidseitig braune Lehmengobe trägt und vermutlich zur sog. „Braunware" bzw. „Bunzlauer Ware" der Zeit vor 1830 gehört.[73] Dazu treten weitere, zuvor überhaupt nicht vorhandene Importwaren wie graues Steinzeug und Fayence, sowohl beidseitig zinnglasierte „qualitätvolle" Ware als auch aus Kostengründen nur innen glasierte und teilweise bemalte „Bauernfayence" bzw. „Stettiner Ware".[74] Innerhalb der roten Irdenware ist vor allem der starke Rückgang unglasierter Keramik als signifikant zu betrachten. Der prozentuale Anteil malhornbemalter Irdenware hat sich etwa verdreifacht, während waagerechte Wandriefung und Einstichdekor als Verzierungselemente ebenso häufig bzw. selten sind wie zuvor. Ein starker Anstieg ist dagegen auch in der ritzverzierten Irdenware zu verzeichnen. Im Gefäßrepertoire sind keine größeren Entwicklungen festzustellen; nach wie vor vorhanden sind Töpfe, Grapen, Schüsseln, Teller etc. Das heute zunehmend verpönte Laster des Rauchens scheint im spätneuzeitlichen Mesekow nicht sonderlich beliebt gewesen zu sein, da nur jeweils ein Kopf- (innen geschmaucht, also tatsächlich geraucht) und Stielfragment helltoniger Tabakspfeifen geborgen werden konnten.[75] Bereits ab der Mitte des 18. Jahrhunderts galt die Tontabakspfeife als Ge-

[72] Ein deutlicher Gegensatz z. B. zum Ort Zinna, wo fundreiche Abfallgruben der 2. Hälfte des 18. und des frühen 19. Jahrhunderts als häufigste Warenart Steinzeug enthielten, vermutlich ein Hinweis auf den eher „städtischen" Charakter dieser Webersiedlung (Ihde 2015, S. 70) im Gegensatz zum kleinen Dorf Mesekow.

[73] Nach der Erfindung bleifreier Glasuren (1827/28) wurde Bunzlauer Ware innen stets mit Feldspatglasur versehen (Spindler 2004, S. 22–23). In Mecklenburg-Vorpommern ist diese charakteristische Warenart seit etwa 1830 praktisch in jeder größeren Keramikkollektion vertreten (Schäfer 1999, S. 234). „Bunzlauer Ware" wurde u. a. auch im westbrandenburgischen Görzke hergestellt (Kirsch 2006, S. 95).

[74] „Bauernfayence" war im gesamten Ostseeraum vom frühen 18. bis zum 20. Jahrhundert verbreitet und wurde ab dem 18. Jahrhundert z. B. im uckermärkischen Greiffenberg (vgl. z. B. Fischer / Kirsch 2003, S. 189) und in Vorpommern, z. B. in Strasburg (vgl. u. a. Kirsch 2006, S. 96) oder Barth (Möller 2002, S. 22) hergestellt.

[75] In Brandenburg-Preußen wurden Tonpfeifen u. a. in Berlin (ab 1753), Frankfurt an der Oder (ab 1791), Salzwedel (nach 1750), Sborowsky in Schlesien (1753), Stettin (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) (Kügler 1987, S. 113–114; Teichner 1998, S. 361) und Potsdam (seit 1713; Volkmann-Block 2003, S. 126) hergestellt, in Spandau bereits seit 1687 (Kluttig-Altmann / Mehler 2007, S. 71 Abb. 1). In Mecklenburg-Vorpommern treten Tabakspfeifen seit der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts auf,

genstand des einfachen Mannes; im 19. Jahrhundert wurde sie häufig nur noch von der ländlichen Bevölkerung genutzt.[76] Bei Hofe, von Adligen, wohlhabenden Bürgern, Klerikern etc. wurde ohnehin stets Schnupftabak bevorzugt.[77] Deutlich häufiger als zuvor tritt in der späten Neuzeit grünes, in der Regel mehr oder weniger stark patiniertes Waldglas auf, das wohl meist zu Alkoholflaschen, Behältern für Bier, Wein oder Branntwein[78] mit hochgestochenem Boden gehörte. In einem Fall war eine wohl am ehesten zwischen 1766 und 1796 zu datierende Glasmarke vorhanden („No 2 ZECHLIN“).[79] Derartige Kennzeichnungen mussten aufgrund verschiedener königlicher Erlasse ab ca. 1730 auf allen in preußischen Glashütten erzeugten Flaschen angebracht werden, um Betrug vorzubeugen.[80] Bemerkenswert ist weiterhin ein Kannenhals.[81] Da nur ein grünliches Flachglasfragment vorhanden war, scheint Fensterverglasung auch um 1800 in Mesekow noch nicht die Regel gewesen zu sein, ist nun aber immerhin vereinzelt belegbar. Unter den Eisenfragmenten verdient eine mutmaßliche Messerklinge Hervorhebung. Interessant ist schließlich ein Buntmetallknopf mit Öse.[82] Insgesamt macht das spätneuzeitliche Fundmaterial einen erheblich differenzierteren und reichhaltigeren Eindruck als die Funde des 16. bis frühen 17. Jahrhunderts. Die Lebensverhältnisse der Mesekower Einwohner scheinen sich im 17. und 18. Jahrhundert also durchaus positiv entwickelt zu haben, wenn auch in weiterhin eher bescheidenem Rahmen.

Aus dem 19. und 20. Jahrhundert wurden nur wenige bemerkenswerte Befunde angetroffen, u. a. Straßenpflasterreste und ein auf um / nach 1837 dendrodatierter Brückenpfosten. Eine wohl recht ausgedehnte Brandkatastrophe hinterließ westlich der Löcknitz eine massive Fachwerkbrandschuttschicht. Anschließend wurde der oben beschriebene neuzeitliche Gebäudestandort endgültig aufgegeben und eine tiefgreifende Umstrukturierung durchgeführt, wodurch u. a. die Dorfstraße ihren heutigen Verlauf erhielt.

Die hier vorgestellten Grabungen sind ein schöner Beleg dafür, dass auch eher räumlich und zeitlich beschränkte archäologische Untersuchungen durchaus inte-

---

in größerer Zahl allerdings erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert wurden Tonpfeifen auch in Mecklenburg produziert, z. B. in Hagenow, Lübz, Waren, Burg Stargard und Friedland; bei Stadtkerngrabungen werden sie häufig in großen Mengen geborgen (Biermann 2005, S. 115–116).

76 Schäfke 1984, S. 17.

77 Volkmann-Block 2003, S. 127.

78 Vgl. Friese / Friese 1992, S. 5.

79 Vermutlich stammt die Flasche aus der 1741 bis 1799 betriebenen „Grünen Hütte“ in Zechlin (vgl. Friese / Friese 1992, S. 41–42, 43 Serie 27 No 2).

80 Friese / Friese 1992, S. 5–7.

81 Vgl. Klesse / Reineking v. Bock 1973, S. 105 Nr. 166; Ring 2003, S. 145 Nr. 4.011, S. 146 Nr. 4.014, S. 148 Nr. 4.016. In den mecklenburgischen Waldglashütten sind wohl keine Kannen hergestellt worden (vgl. Wendt 1977, S. 17–20).

82 Vgl. Kenzler 2002, S. 265 Abb. 67 Grab 54, 2; S. 283 Abb. 85 Grab 626, 1; S. 286 Abb. 88 Grab 700, 2 (nach 1762) etc.

ressante Ergebnisse zur Geschichte eines Ortes und den Lebensverhältnissen seiner Einwohner erbringen können, der zu unbedeutend war, um in Mittelalter und Neuzeit häufiger in der schriftlichen Überlieferung berücksichtigt zu werden. Zu hoffen bleibt deshalb, dass trotz des zunehmenden Kostendrucks auch weiterhin nicht darauf verzichtet werden muss, Baumaßnahmen wie die Erneuerung der Dorfstraße in Mesekow archäologisch zu begleiten, da ansonsten wichtige Zeugnisse unserer Vergangenheit unwiederbringlich verschwinden werden.

Literatur

Abel 1978a: Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. 3. Aufl. Berlin, Hamburg 1978

Abel 1978b: Wilhelm Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. 3. neubearb. Aufl. Stuttgart 1978

Ansorge 2005: Jörg Ansorge, Der Warentransport auf dem Landweg. In: Jöns / Lüth / Schäfer 2005, S. 153–154

Baumgartner 1987: Erwin Baumgartner, Glas des späten Mittelalters. Düsseldorf 1987

Biermann 2004: Felix Biermann, Brandenburg an der Havel, Plauer Straße 11–12. Die mittelalterliche Keramik. In: Veröffentlichungen zur brandenburgischen Landesarchäologie 38 (2004), S. 223–246

Biermann 2005: Felix Biermann, „Das gefährliche und unvorsichtige Toback-Rauchen“ – Tonpfeifen als Zeugen des Tabakkonsums im frühneuzeitlichen Mecklenburg-Vorpommern. In: Jöns / Lüth / Schäfer 2005, S. 115–118

Biermann 2006: Felix Biermann, Keller in hoch- und spätmittelalterlichen Dörfern Nordostdeutschlands. In: Stefanie Brüggemann (Hrsg.), Keller in Mittelalter und Neuzeit. Beiträge zur Archäologie, Baugeschichte und Geschichte. Langenweissbach 2006, S. 123–143 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte in Mitteleuropa; 42)

Bohm 1937: Waldtraut Bohm, Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz. Leipzig 1937

Dirlmeier 1986: Ulf Dirlmeier, Zu den Lebensbedingungen in der mittelalterlichen Stadt: Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung. In: Bernd Herrmann (Hrsg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter. Stuttgart 1986, S. 150–159

Enders 1997: Lieselott Enders, Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. Weimar 1997

Enders 2000: Lieselott Enders, Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000

Falkenhausen 2006: Elisabeth von Falkenhausen, Mittelalterliche Turmhügel in der Prignitz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 13–50

Fischer / Kirsch 2003: Bernd Fischer / Eberhard Kirsch, Eine Abfallgrube aus der Mitte des 19. Jahrhunderts aus Selchow, Landkreis Dahme-Spreewald. In: Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 12 (2003), S. 187–202

Foelsch 2013a: Torsten Foelsch, Die Adelsfamilien der Prignitz und ihre Burgen. In: Stefan Breitling / Christof Krauskopf / Franz Schopper (Hrsg.), Burgenlandschaft Brandenburg. Petersberg 2013, S. 71–83 (Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege; 10)

Foelsch 2013b: Torsten Foelsch, Die Wind- und Wassermühlen in der Prignitz – ein kulturgeschichtlicher Überblick. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 13 (2013), S. 117–157

Franz 1970: Günther Franz, Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1970

Friedrich 2006: Reinhard Friedrich, Archäologische Zeugnisse zum Alltag auf mittelalterlichen Burgen. In: Joachim Zeune (Hrsg.), Alltag auf Burgen im Mittelalter. Braubach 2006, S. 41–50

Friese / Friese 1992: Gerrit und Karin Friese, Glashütten in Brandenburg. Die Geschichte der Glashütten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert mit einem Katalog ihrer Marken und 16 Farbtafeln. Eberswalde-Finow 1992

Goßler 2007: Norbert Goßler, Sachkultur und Sozialgeschichte. Interpretationen nach Burgengrabungen in Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2007, S. 26–31

Grund 1989: Uta Grund, Die Kacheln und Öfen der Mark Brandenburg – im Wandel der Zeiten betrachtet. In: Bodenfunde und Heimatforschung 18 (1989), S. 29–39

Hoffmann / Schäfer 2005: Verena Hoffmann / Heiko Schäfer, Von Töpfer Conrad zu Töpfermeister Richard Kleinschmidt – Töpferei vom Hochmittelalter bis in die jüngste Zeit. In: Jöns / Lüth / Schäfer 2005, S. 263–268

Ihde 2013: Christian Ihde, Der westliche Grabungsabschnitt: Binnenmühle bis Uckerpromenade. In: Die Ausgrabungen in der Prenzlauer Neustadt und der westlichen Marktberg-Straße 2011/12. Angermünde 2013, S. 6–20 (Arbeiten des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau; 10)

Ihde 2015: Christian Ihde, Der Müll der frühen Weber. Archäologische Untersuchungen in der Mühlenstraße in Kloster Zinna. In: Heimatjahrbuch für den Landkreis Teltow-Fläming 22 (2015), S. 68–73

Jänicke 2003: Reinhold Jänicke, Archäologische Untersuchungen an der Nordseite des Marktes in Woldegk. Die Funde und Befunde des 13. und 14. Jahrhunderts. In: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 10 (2003), S. 163–180

Jeute 2009 / 2010: Gerson H. Jeute, Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Keramik aus der Neustadt Brandenburg an der Havel. In: Veröffentlichungen zur brandenburgischen Landesarchäologie 43/44 (2009/10), S. 359–421

Jöns / Lüth / Schäfer 2005: Hauke Jöns / Friedrich Lüth / Heiko Schäfer (Hrsg.), Archäologie unter dem Straßenpflaster. 15 Jahre Stadtkernarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2005 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern; 39)

Kempke 2001: Torsten Kempke, Slawische Keramik. In: Hartwig Lüdtke / Kurt Schietzel (Hrsg.), Handbuch zur mittelalterlichen Keramik in Nordeuropa. 1: Text. Neumünster 2001, S. 209–256 (Schriften des Archäologischen Landesmuseums; 6)

Kenzler 2002: Hauke Kenzler, Der Friedhof von Breunsdorf – Untersuchungen zum Totenbrauchtum in Mittelalter und Neuzeit. In: Kirche und Friedhof von Breunsdorf. Beiträge zu Sakralarchitektur und Totenbrauchtum in einer ländlichen Siedlung südlich von Leipzig. Dresden 2002, S. 147–300 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie; 35)

Kirsch 1994: Eberhard Kirsch, Die Keramik vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts in Berlin / Brandenburg. Aus der Sammlung des Märkischen Museums. Berlin 1994

Kirsch 2006: Eberhard Kirsch, Haushaltskeramik der Biedermeierzeit vom ehemaligen Friedhof an der Taubenstraße in Cottbus. In: Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 16 (2006), 87–103

Klesse / Reineking v. Bock 1973: Brigitte Klesse / Gisela Reineking v. Bock, Glas. Köln 1973

Kluttig-Altmann / Mehler 2007: Ralf Kluttig-Altmann / Natascha Mehler, Die Emanzipation der deutschen Tonpfeifenforschung. Frühe deutsche Tonpfeifenproduktion im 17. Jahrhundert. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 18 (2007), S. 71–80

Knorr / Stoll 1973: Heinz Arno Knorr / Hans-Joachim Stoll, 12 / 46 Mesekow Fpl. 5; 12 / 46, 1-2. In: Joachim Herrmann / Peter Donat (Hrsg.), Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jahrhundert). 1. Lieferung: Bezirke Rostock (Westteil), Schwerin und Magdeburg. Textband und Tafelteil. Berlin 1973, S. 97

Krauskopf 2013: Christof Krauskopf, Die Ausstattung brandenburgischer Burgen im Spiegel der archäologischen Funde. In: Stefan Breitling / Christof Krauskopf / Franz Schopper (Hrsg.), Burgenlandschaft Brandenburg. Petersberg 2013, S. 101–111 (Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege; 10)

Krenzlin 1983: Anneliese Krenzlin, Die Siedlungsformen der Provinz Brandenburg. In: Historischer Atlas von Brandenburg N. F. Lieferung 2. Berlin 1983

Kügler 1987: Martin Kügler, Tonpfeifen. Ein Beitrag zur Geschichte der Tonpfeifenbäckerei in Deutschland. Quellen und Funde aus dem Kannenbäckerland. Höhr-Grenzhausen 1987

Lüders 1963: Ekkehard Lüders, Die „Hochäcker“ im Gebiet um Karstädt, Kr. Perleberg. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 2 (1963), S. 8–10

Lüders 1965: Ekkehard Lüders, Kreis Perleberg. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 4 (1965), S. 37

Lüders 1967: Ekkehard Lüders, Die Gemarkungen von Mankmuß und Birkholz, Kr. Perleberg, in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 7 (1967), S. 11–17

Lüders 1970: Ekkehard Lüders, Das Vorkommen der Pestwurz im Nordwestteil des Kreises Perleberg in unmittelbarer Nähe der Ortskerne von urkundlich im 13. und 14. Jahrhundert genannten Dörfern. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 10 (1970), S. 23–29

Lüders 1974: Ekkehard Lüders, Beobachtungen auf dem bronzezeitlichen und slawischen Fundplatz „Mühlenberg“ von Karstädt-Stavenow, Kr. Perleberg. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 14 (1974), S. 31–33

Möller 2002: Gunnar Möller, Das Stralsunder Töpferamt unter dem Gesichtspunkt der Innovation. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 13 (2002), S. 22–28

Opalinsky 1906: C. B. Opalinsky, Geschichtliches über die Städte, Schlösser und adeligen Familien sowie die Rittergüter und ländlichen Ortschaften der Prignitz. Wittstock 1906

Reichmann 2005: Christoph Reichmann, Archäologisches zur historischen Feldflur am Beispiel der Krefelder Ortsteile Hüls und Fischeln. In: Christiane Zangs (Hrsg.), Spurensuche im Barock. Beiträge zur Archäologie und Geschichte des 17. Jahrhunderts am Niederrhein. Neuss 2005, S. 71–77

Ring 2003: Edgar Ring (Hrsg.), Glaskultur in Niedersachsen. Tafelgeschirr und Haushaltsglas vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit. Husum 2003

Ruchhöft 2002: Fred Ruchhöft, Das Ende der spätslawischen Keramik in Mecklenburg-Vorpommern. In: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern Jahrbuch 50 (2002), S. 339–351

Sack 1959: Joachim Sack, Die Herrschaft Stavenow. Köln, Graz 1959 (Mitteldeutsche Forschungen; 18)

Sauer 2005: Sabine Sauer, Der Wandel des Neusser Stadtquartieres an der Brückstraße im 17. Jahrhundert. In: Christiane Zangs (Hrsg.), Spurensuche im Barock. Beiträge zur Archäologie und Geschichte des 17. Jahrhunderts am Niederrhein. Neuss 2005, S. 19–24

Schäfer 1996: Heiko Schäfer, Schalen und Schüsseln der Zeit um 1590 aus der Wüstung Weidemoor bei Rostock. In: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 3 (1996), S. 90–104

Schäfer 1999: Heiko Schäfer, Zur neuzeitlichen Gefäßkeramik in Mecklenburg-Vorpommern. In: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 6 (1999), S. 217–243

Schäfer 2005: Heiko Schäfer, Von Heimlichen Gemächern, Sprachhäusern, Pappenheimern, Goldgräbern, Schindern – Die Not mit der Notdurft und ihrer Entsorgung. In: Jöns / Lüth / Schäfer 2005, S. 253–258

Schäfke 1984: Werner Schäfke, Blauer Dunst. Vier Jahrhunderte Tabak in Köln. Köln 1984

Schmidt 1997: Beatrix Schmidt, Ein mittelalterliches Bauopfer aus Neubrandenburg. In: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 4 (1997), S. 133–136

Schniek 2003: Rüdiger Schniek, Archäologische Studien zur nachslawischen Besiedlung zwischen Limes Saxoniae und Warnow 1. Bonn 2003 (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie; 103)

Schulz 1995: Matthias Schulz, Mittelalterliche Keramik aus dem Zisterzienserinnenkonvent Marienwerder bei Seehausen, Landkreis Uckermark. In: Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte 29 (1995), S. 29–160

Schulz 2010: Matthias Schulz, Die Entwicklung Prenzlaus vom 10. Jh. bis 1722. Die Entstehung der Stadt nach archäologischen Funden und Befunden. Rahden / Westf. 2010 (Materialien zur Archäologie in Brandenburg; 3) (Arbeiten des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau; 9)

Schulze 1939: Berthold Schulze, Brandenburgische Siedlungskarte 1500–1800. Die neuen Siedlungen vom Ausgang des Mittelalters bis zum Jahre 1800. Berlin 1939

Spindler 2004: Konrad Spindler, Bunzlauer Keramik im Germanischen Nationalmuseum. Bestandskatalog. Nürnberg 2004

Stalling 1840: Johann Heinrich Stalling, Der Mecklenburgische Haken, ein vorzüglicheres Ackerwerkzeug als der gewöhnliche Pflug. Oldenburg 1840

Steppuhn 2005: Peter Steppuhn, Historisches Gebrauchs- und Tafelglas aus Mecklenburg-Vorpommern. In: Jöns / Lüth / Schäfer 2005, S. 329–334

Stoll 1985: Hans-Joachim Stoll, Die Münzschatzgefäße auf dem Gebiet der DDR von den Anfängen bis zum Jahre 1700. Weimar 1985 (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte; 12)

Teichner 1998: Felix Teichner, Tonpfeifenbäcker in Berlin und Brandenburg: Bodenfunde von der Westkurtine der Spandauer Zitadelle. In: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 3 (1998), S. 353–365

Volkmann-Block 2003: Edeltraud Volkmann-Block, Fragmente Holländischer Tabakspfeifen, 18. Jh. In: Königliche Visionen. Potsdam – eine Stadt in der Mitte Europas. Potsdam 2003, S. 126–127

Wendt 1972: Ralf Wendt, Formen mecklenburgischen Waldglases. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 12 (1972), S. 31–39

Wendt 1977: Ralf Wendt, Das Waldglas. Schwerin 1977 (Bauernkultur in Mecklenburg; 4)

Wilke 2003: Florian Wilke, Die Hakenpflüge aus Rauen. In: Kreiskalender Oder-Spree 2003, S. 41–42

Wirschke 1987: Erwin Wirschke, Eine mittelalterliche Burg von Mesekow, Kr. Perleberg. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 27 (1987), S. 41–46

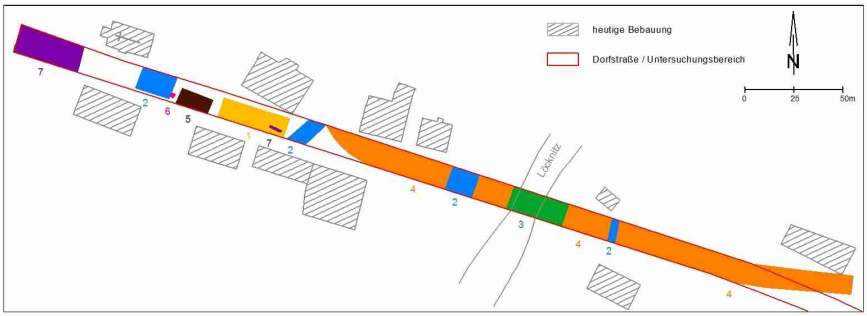

Abb. 1: Vereinfachter Übersichtsplan mit den wichtigsten Befunden. 1 Spätmittelalterliche Aktivitätszone; 2 Gräben / Löcknitzarme, spätes Mittelalter bis Neuzeit; 3 Brücke des 16.-20. Jahrhunderts; 4 Straße / Weg des 14. / 15.-19. Jahrhunderts; 5 neuzeitlicher Gebäudestandort; 6 Tierbestattung; 7 Spuren der neuzeitlichen Bodenbearbeitung.

Abb. 2: Ein im Planum freigelegter Abschnitt des frühneuzeitlichen Bohlenwegs.

Abb. 3: Profil durch den neuzeitlichen Hausstandort mit Fußboden- und Brandschichten.

Abb. 4: Die Tierbestattung westlich des neuzeitlichen Hausstandortes.

Abb. 5: Die spätneuzeitliche Straßenrandbefestigung östlich der Löcknitz.

[Anzeige Becker]

Wolfram Hennies

Der Eisenbahnanschluss Perlebergs in der zeitgenössischen Presse

Der Nationalökonom Friedrich List, bekannt als „Vater des deutschen Eisenbahnwesens“, sah bereits 1835 eine Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg über Perleberg vor.[1] Allerdings wurde die Strecke über Spandau und Wittenberge nach Grabow dem Entwurf der Route über Fehrbellin und Wusterhausen bis Perleberg vorgezogen, weil erstere einen günstigeren Abzweig nach Magdeburg erlaubte. Am 15. Dezember 1846 wurde diese Bahnstrecke eröffnet, die den Aufstieg Wittenberges als Industriestandort beschleunigte.[2] Die Eisenbahn als Motor der Industrialisierung hatte auch kulturgeschichtliche Aspekte. Das gesellschaftliche Gewicht der Bahn wurde bestimmt durch „die Initiierung einer bis dahin unbekannten Massenmobilität, die Aufhebung der Barrieren des Raums – große Entfernungen, unwegsame Straßen – eine neue Wahrnehmung von Landschaft, neue Bauaufgaben in der Architektur oder neue Maßstäbe von Raum und Zeit.“[3] Bürger und Verwaltung der Kreisstadt Perleberg waren deshalb bemüht, einen Anschluss an den Wittenberger Bahnhof zu erhalten. Am 24. Juni 1865 teilte das „Kreisblatt für die Westprignitz“ seinen Lesern mit, dass die Vorarbeiten (Zeichnungen und Kostenanschläge) für die Eisenbahnstrecke Wittenberge – Perleberg – Pritzwalk – Wittstock – Neustrelitz beendet sind.[4] Jedoch dauerte es bis zum 15. Oktober 1881, bis die Eisenbahnstrecke Wittenberge – Perleberg dem Verkehr übergeben wurde. „Im Gegensatz zu Wusterhausen und im Gegensatz zu falschen heimatkundlichen Überlieferungen bemühte sich Perleberg energisch darum, durch die Bereitstellung von Gelände und Baumaterialien doch noch zum Bahnhofstandort zu werden, scheiterte aber schließlich nach Jahren der Diskussion. Zunächst konnte Perleberg durch seine traditionelle Stellung in der Prignitz vom neuen Handel und Gewerbe in Wittenberge sogar noch profitieren, da dieser Ort, mit dem es durch eine neue Chaussee verbunden wurde, weiterhin wie ein Hafen im Hinterland der Kreishauptstadt wirkte. Erst mit der Etablierung eines eigenständigen Industrialisierungspfades in Wittenberge ab 1875 geriet Perleberg in eine nachrangige Position, Industrie entwickelte sich nicht und die Zahl der Handwerker nahm ab. […] Die

---

1 Vgl. Ralf Haase: Wirtschaft und Verkehr in Sachsen im 19. Jahrhundert. Industrialisierung und der Einfluss Friedrich Lists. Dresden 2009.

2 Vgl. Wolfram Hennies: Verkehrslandschaft Westprignitz – Elbe, Chausseen, Eisenbahnstrecken. In: Mensch – Wirtschaft – Kulturlandschaft. Mitteilungen zur Geographie, Landes- und Volkskunde. Band 3: Räume – Wege – Verkehr. Historisch-geographische Aspekte ländlicher Verkehrswege und Transportmittel. Blankenhain 2000, S. 116–128.

3 Matthias Baxmann: Zeugnisse der Eisenbahngeschichte als denkmalpflegerische Aufgabe. In: Brandenburgische Denkmalpflege 22 (2013) H. 2, S. 4–16, das Zitat auf S. 7.

4 Kreisblatt für die Westprignitz vom 24.06.1865.

stolze Hauptstadt der Prignitz stemmte sich mit dem Ausbau der Verkehrsverbindungen und der Modernisierung der Infrastrukturen gegen diesen Bedeutungsverlust gegenüber dem kleinen Ackerbürger- und Fischerort an der Elbe. Durch den Bau einer Nebenbahn, der wesentlich auf städtisches Engagement und lokale Finanzierung zurückging, konnte im Jahre 1881 zumindest ein indirekter Anschluss an die Hauptbahn geschaffen werden. Obwohl diese Bahn niemals überörtliche Bedeutung gewann, trug sie zur Stabilisierung der alten Zentralität innerhalb der Prignitz bei."[5]

Wie es zum Eisenbahnbau kam, darüber gibt ein im Kreisblatt für die Westprignitz 1877 abgedruckter Artikel Aufschluss. Der Perleberger Maurermeister Carl Achtel hatte einen Vortrag im Handwerkerverein gehalten, den die Zeitung wegen seiner Bedeutung unter der Überschrift „Secundärbahn Perleberg – Wittenberge" vollständig abdruckte. Darin konnte der Leser am 30. Mai 1877 folgende Überlegungen nachlesen: „Nachdem beim Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn die Hoffnungen, diese Bahn über Perleberg geführt zu sehen, sich nicht verwirklicht haben, ist schon oft der Wunsch rege geworden, unsere Stadt mit dem jetzigen Centralpunkt Wittenberge durch eine Eisenbahn zu verbinden." Achtel kennzeichnete zunächst die Lage beider Städte. In Wittenberge existierten bereits die Bahnstrecken Berlin – Hamburg, nach Magdeburg und nach Lüneburg: „5 Omnibusunternehmer, 4 Frachtfuhrleute und eine Anzahl Lohn- und Privatfuhrleute sind bestrebt, den Anforderungen des Verkehrs zwischen beiden Orten gerecht zu werden." In Weisen wurden jährlich etwa 6000 Mark an Chausseebenutzungsgebühren eingenommen. Daraus wurde „eine Anzahl von 420 000 Ctr. Güter und 24 000 Personen jährlich oder pro Tag von 1170 Ctr. und 65 Personen" ermittelt.

Achtel machte folgende Kosten-Nutzen-Rechnung: „Der für die zu erbauende Eisenbahn bestimmt zu erwartende Verkehr kann demnach auf täglich 1000 Ctr. Güter und 50 Personen ohne Besorgnis der Überschätzung in Rechnung gezogen werden. Bei Annahme eines Frachtsatzes für die Strecke von durchschnittlich 10 Pf. pro Ctr. und eines Fahrpreises von 50 Pf. pro Person ergab sich eine Bruttoeinnahme für 1 Tag von 125 Mark oder pro Jahr auf 45 625 Mark." Die Betriebskosten schätzte er auf 27 000 Mark für 1 Betriebsinspektor, 2 Assistenten, 2 Lokomotivführer (zugleich Heizer), 2 Kondukteure, 4 Arbeiter, 1 Bahnaufseher, ferner für Bürokosten, Koks, sonstige Unkosten. Bei Annahme von 5 Prozent Zinsen berechnete er ein Anlagekapital von 372 500 Mark. Er hielt 2 „Dampfwagen" und „2–3 gewöhnliche bedeckte Güterwagen" als Betriebsmittel für ausreichend. Als „Dampfwagen" wurde eine gekoppelte Dampflok mit kombiniertem Passagier- und Güterwagen für 40–60 Passagiere und 60 Zentner Güter bezeichnet. 5–6 Zugpaare

[5] Carsten Benke: Ungleichzeitigkeiten von Schrumpfung und Wachstum von Kleinstädten in Nordostdeutschland. Forschungskolloquium zur modernen Stadtgeschichte an der TU Berlin, 22. 11. 2005: www.carstenbenke.de/resources/Carsten+Benke+Schrumpfungen+von+Kleinstaedten.pdf.

sollten täglich ausreichen. Die Waggonmiete an die Berlin-Hamburger Bahn wollte er mit den 5904 Mark Posteinnahmen für die Beförderung von Paketen und Briefen verrechnen. Achtel fuhr fort: „Aus der Kürze der Strecke folgt, daß ein Umladen von Wagenladungen der Hauptbahnen in die Güterwagen der Secundärbahn die ganze Bahn überflüssig machen würde, da ganze Wagenladungen für 15 Pf., Stückgüter für 20 Pf. pro Ctr. durch die Frachtfuhrleute an Ort und Stelle geschafft werden, während die Bahn etwa 10 Pf. pro Ctr. für Wagenladungen und 12 Pf. für Stückgüter bis zur Haltestelle in Perleberg nehmen muß, so daß Bahnbeförderung um die Umladekosten theurer als Chausseebeförderung sein würde. Es müssen also unter allen Umständen die Güterwagen der Hauptbahn auf die Nebenbahn übergehen. Daraus folgt, daß eine schmalspurige Bahn nicht in Frage kommen kann."
Achtel hielt eine Fahrgeschwindigkeit von 15 Kilometern pro Stunde für ausreichend, was 44 Minuten Fahrzeit auf der 11 Kilometer langen Bahnstrecke zwischen Perleberg und Wittenberge entspricht. Bei dieser Geschwindigkeit ist eine „Abschließung von Wegeübergängen durch Barrieren gesetzlich nicht erforderlich". Den Bahnhof wollte Achtel „möglichst weit ins Innere der Stadt" verlegen, „im Interesse des Personenverkehrs und um die Abfuhr der Güter, auch den Anschluß von Bahnsträngen nach industriellen Etablissements und Lagerplätzen zu erleichtern. Angenommen der Bahnhof, bestehend aus einem einfachen Gebäude mit 1 Bureau, 1 Wartezimmer, 1 Gepäckraum und 1 Remise für 2 Locomotiven, sowie einem Hofe mit den nöthigen Geleisen, einer Drehscheibe, einem Ladekrahn und einer Centesimalwaage, befände sich auf dem Grahlplatze oder in der Nähe desselben, so würde die Bahnlinie auf der linken Seite der Wittenberger Straße und Chaussee (auf dem Sommerwege) in fast schnurgerader Richtung und mit sehr günstigem Längenprofil bis nach Weisen gehen […]. Ein Telegraphendraht für den Betrieb ist mit Genehmigung der zuständigen Behörde mit wenigen Kosten an den vorhandenen Telegraphenmasten leicht zu befestigen. Die Lage der Bahn ist eine so günstige, wie sie wohl selten vorkommt, da sie durch den sie begleitenden Stepenitzfluß von allen Wegkreuzungen mit Ausnahme der Forst- und Wiesenwege und des einzigen Communicationsweges nach Weisen vollständig frei gehalten wird. Sogar in der Stadt selbst sind keine eigentlichen Straßenmündungen zu passiren […]. Die Zahl der täglichen Züge ergiebt sich aus dem Bedürfniß, Anschluß an alle Personenzüge der in Wittenberge mündenden Hauptbahnen zu haben, nach den jetzt geltenden Fahrplänen werden täglich 5–6 ankommende und abgehende Züge nöthig sein, welche durch eine Locomotive, die ja einmal geheizt ist, wie von einer Rangirlocomotive hin und her befördert werden. Der zweite Dampfwagen ist nur als Reserve nötig, um Verkehrsstockungen zu vermeiden."
Abschließend stellte Achtel fest, dass „das Capital nach menschlicher Voraussicht keine leichtsinnige Anlage" darstellt, „um so mehr, als Jeder selbst in der Lage ist

durch eigenen Augenschein zu prüfen, ob namentlich die angenommenen Ziffern des Verkehrs der Wahrheit annähernd entsprechen.“[6]

Am 16.10.1880 berieten die Perleberger Stadtverordneten über die Bahnstrecke und den geplanten Weiterbau nach Pritzwalk. Es gab zwei Streckenvarianten, eine durch die Feldstraße nach dem Exerzierplatz nach Norden und eine nach Süden über die Wittenberger Chaussee und die Stepenitz nach der Berliner Straße. Das Pritzwalker Bahnkomitee lehnte die Nordstrecke ab. Es war von vornherein vorgesehen, die Bahn nicht in Perleberg enden zu lassen, sondern sie in Richtung Pritzwalk weiterzuführen. Die Bahnstrecke sollte vom Schützenhaus an „nicht parallel mit der Chaussee laufen, sondern bogenförmig etwa zur Mitte der vor dem Holzhof belegenen Wiese der Chaussee sich zuwenden. Diese Stelle würde also für den Bahnhof bestimmt sein. […] Steht die Verwirklichung des schon lange geplanten Unternehmens in gewisser Aussicht, so glaubt der Magistrat schon jetzt alle Vorbereitungen treffen zu müssen, um sofort nach Eingang der Concession mit dem Bau vorgehen zu können. Zu diesen Vorbereitungen gehört u. a. der Ankauf von Schwellen, deren Transport per Kahn, also noch vor Eintritt des Winters bewerkstelligt werden muß. Unter diesen Umständen hält der Magistrat es an der Zeit, den Bau- und Betriebs-Vertrag mit dem schon früher von den städtischen Behörden in Aussicht genommenen Bauunternehmer Schneider in Berlin nunmehr definitiv abzuschließen.“ Dieser Vertragsentwurf wurde mit 18 gegen 4 Stimmen angenommen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Stadt entrichtete an Schneider für den Bau und die Beschaffung der Betriebsmittel 310 600 Mark. Die 105 000 Mark kostenden Schienen wurden von der Stadt geliefert. Schneider zahlte eine jährliche Pachtsumme von 14 500 Mark und am Schluss jedes Betriebsjahres 4000 Mark in den Erneuerungsfonds.[7] Die Baukosten für die 10 540 Meter lange Bahnverbindung beliefen sich auf 633 412 Mark.[8]

Am 8. Juli 1881 wurde das Empfangsgebäude der Eisenbahn (= Bahnhof) in Perleberg gerichtet. Der Güterschuppen war bereits fertig, nun sollte der Lokomotivschuppen in Angriff genommen werden. Die Erdarbeiten für den Bahnbau begannen sowohl in Perleberg als auch in Wittenberge.[9] Dazu war die Annonce zu lesen: „Tüchtige Erdarbeiter finden sofort lohnende Beschäftigung beim Bau der Perleberg-Wittenberger-Eisenbahn.“[10] Am 20.8.1881 war aus der Zeitung zu erfahren: „Die Bahnhofs-Restauration Perleberg soll an einen qualifizirten Wirth verpachtet werden.“[11] Eine Bahnhofsgaststätte wandte sich vorwiegend an die Reisenden, denen hier neben dem Erwerb und Verzehr von Speisen und Getränken auch der Zu-

6 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 43 vom 30.05.1877.
7 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 83 vom 16.10.1880.
8 Vgl. Norbert Weise / Martina Hennies: Die Eisenbahn in und um Perleberg. Perleberg 1989, S. 3.
9 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 55 vom 09.07.1881.
10 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 58 vom 20.07.1881.
11 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 67 vom 20.08.1881.

gang zu sanitären Einrichtungen ermöglicht wurde. Die Perleberger Einrichtung hatte übrigens bis 1990 Bestand. Der Bau des Bahnhofes führte in der Folgezeit zu einer Stadterweiterung. Zwischen dem Bahnhof und der Perleberger Altstadt wurde die Wittenberger Straße neu angelegt: „Lieferung von 90 Schachtruthen Pflastersteine für die Zufahrtsstraße auf Bahnhof Perleberg vergibt H. Fischer, Ingenieur, Perleberg Schuhmarkt.“[12] Die Polizeiverwaltung Perleberg teilte dazu am 1.9.1881 mit: „Das Reiten, Fahren, Karren und Viehtreiberei auf dem auf der linken Seite der Wittenberger Straße neu angelegten Fußgängerstege wird hierdurch auf das Strengste untersagt. Ebenso wenig darf auf diesem Steig Schutt, Gemülle oder Unrath aufgebracht werden.“[13] Das Gelände am Bahnhof wurde gepflastert, worauf folgende Annonce hinweist: „Geschlagene Feldsteine können zum Preise von 30 Mark pro Schachtruthe auf Bahnhof Perleberg und zwar auf dem neuangeschütteten Terrain angefahren werden. Die Betriebs-Verwaltung.“[14] Am 11.9.1881 machte eine Lokomotive die erste Probefahrt von Wittenberge zum Perleberger Schützenhaus,[15] nachdem am 17.6.1881 die königliche Konzession eingegangen war.[16] Das Programm für die Bahneröffnung am 15.10.1881 umfasste folgende Punkte:

10.00 Uhr Abholung der Gäste mit der Bahn von Perleberg nach Wittenberge
11.30 Uhr Empfang der mit dem Schnellzug von Berlin ankommenden oder aus Wittenberge geladenen Gäste auf Bahnhof Wittenberge, dort Frühstück
12.30 Uhr Eröffnungsfahrt auf bekränztem Zug nach Perleberg mit kurzem Aufenthalt in Weisen und am Schützenhause
13.30 Uhr Ankunft Perleberg, Eröffnungsfeierlichkeiten auf Bahnhof
14.30 Uhr Fahrt nach der Stadt in bereitgehaltenen Wagen
15.00 Uhr Diner in Stadt London
18.30 Uhr Abfahrt des Extrazuges, der Gäste nach Wittenberge zurückbringt.[17]

Über die Eröffnung berichtete die Regionalzeitung, dass die landespolizeiliche Abnahme durch den Geheimen Regierungsrat Bensen (Vorsitzender des königlichen Eisenbahn-Commissariats), Regierungs- und Baurat Dieckhoff und Regierungsassessor v. Brandenburg in Gegenwart des Landrates v. Jagow sowie einem Vertreter des Landesdirektoriums erfolgte. „Die städtischen Behörden hatten zur feierlichen Eröffnung zahlreiche Einladungen an höhere Behörden sowie die Beamten der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft, welche sich für das Zustandekommen

12 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 63 vom 06.08.1881.
13 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 72 vom 07.09.1881.
14 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 91 vom 12.11.1881.
15 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 73 vom 10.09.1881.
16 Weise / Hennies (wie Anm. 8), S. 3.
17 Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 82 vom 12.10.1881.

der neuen Bahn interessiert haben, erlassen und auch die Einwohnerschaft Perlebergs zur Theilnahme an der Eröffnungsfeier eingeladen.
Schon am frühen Morgen entwickelte sich in den Straßen ein der Wichtigkeit des Tages entsprechender lebhafter Verkehr, die Mehrzahl der Einwohner hatte geflaggt und gleich nach 9 Uhr versammelte sich eine große Menge aus allen Ständen der Bevölkerung auf dem durch den Maler Bohmbach geschmackvoll und festlich decorirten Bahnhofe. Gegen 10 Uhr, nachdem auch die am Donnerstag zur Abnahme des Baues hier eingetroffenen Herren sich auf dem Bahnhof eingefunden hatten, trat das Eisenbahn-Comitee, bestehend aus dem Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Berger, sowie den Herren Beigeordneten Schulz, Ratsherr Thiele, Stadtverordnetenvorsteher Wendt, Stadtverordnete Achtel, Hövel, Kaufmann G. Aßmus und W. Fritze zusammen, um in dem bereits stehenden Zuge Platz zu nehmen. Nachdem auch das übrige anwesende Publikum, soweit der Raum dies gestattete, die Waggons bestiegen, setzte sich der aus 7 Wagen bestehende Zug in Bewegung. Etwa 1/2 Stunde später fuhr derselbe in dem auf Bahnhof Wittenberge für die neue Bahn errichteten Perron ein. Um 11 ½ Uhr fand in Wittenberge die Begrüßung der von Berlin ankommenden Gäste statt und 1 Stunde später erfolgte die Eröffnungsfahrt auf dem inzwischen bekränzten Zuge, welcher auf der Station Weisen, sowie vor dem Perleberger Schützenhause kurze Zeit verweilte und mit nicht enden wollendem Jubel auf Bahnhof Perleberg um 1 ½ Uhr einfuhr. Hier erfolgte die officielle Eröffnungsfeier.“[18]
In einem Folgebericht in der nächsten Ausgabe heißt es weiter: „Nachdem der festlich bekränzte Zug um 1 ½ Uhr unter brausendem Hurrah auf Bahnhof Perleberg eingefahren, nahmen unmittelbar darauf die Eröffnungsfeierlichkeiten ihren Anfang, die der Herr Regierungspräsident von Neese mit einer Ansprache eröffnete. Der Herr Redner hob hervor, wie der nunmehr in der Vollendung vor uns liegende Bau bei der tags zuvor erfolgten landespolizeilichen Besichtigung als ein so durchaus gelungenes Werk anerkannt sei, dass des Herrn Ministers Excellenz die Genehmigung zur Betriebseröffnung sofort ertheilt habe. Redner rühmte ferner die Opferwilligkeit der Bürgerschaft Perlebergs, die allein es ermöglicht habe, aus eigenen Mitteln eine Anlage zu schaffen, wodurch die Stadt in das großartige Eisenbahnnetz Deutschlands hineingezogen, und die dazu bestimmt sei, nicht nur die materiellen, sondern auch die idealen Interessen der Stadt zu fördern. Die Rede endete mit einem dreimaligen Hoch auf seine Majestät unsern Kaiser und König, in welches alle Anwesenden enthusiastisch einstimmten und welchem das Absingen der National-Hymne in Begleitung der anwesenden Stadtkapelle folgte. Hierauf führte Herr Bürgermeister Berger in einer längeren Rede aus, wie die Stadt Perleberg, deren Verkehrs-Verhältnisse immer mehr zurückzugehen drohten, genöthigt gewesen sei, sich zur Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung mit Wittenberge zu

[18] Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 83 vom 15.10.1881.

entschließen und dadurch zur Hebung des Verkehrs beizutragen, dass die Ausführung des Projekts auf recht viele Schwierigkeiten mancherlei Art gestoßen sei, deren Ueberwindung wir vorzugsweise dem Entgegenkommen der betheiligten hohen Behörden zu danken haben. Nachdem der Herr Redner den Wünschen der Bürgerschaft für das Gedeihen des Unternehmens Ausdruck gegeben, übergab er die Bahn dem anwesenden Bau-Unternehmer R. Schneider aus Berlin, der den Betrieb contractlich auf 10 Jahre übernommen hat. Herr Schneider versprach, das ihm anvertraute Vermögensobjekt zum Besten der Commune Perleberg zu verwalten und war hiermit der Akt geschlossen. Während der Festzug nunmehr Seitens des Publikums zur mehrmaligen Hin- und Rückfahrt nach resp. von Wittenberge benutzt wurde, vereinigte sich die Festgesellschaft um 3 Uhr im Hotel Stadt London zu einem Diner, an welchem etwa 150 Personen theilnahmen und welches die Anwesenden in ungetrübter Stimmung bis zum späten Abend resp. frühen Morgen zusammenhielt.“[19]

Die Stecke wurde täglich von vier Zugpaaren mit drei Wagenklassen befahren, die Fahrtzeit betrug zwischen 28 und 34 Minuten. Der erste Zug fuhr ab Perleberg 4.17 Uhr, ab Wittenberge 9.26 Uhr; der letzte Zug ab Perleberg 17.21 Uhr, ab Wittenberge 18.22 Uhr.[20] Auf dem Perleberger Bahnhof endete für einige Jahre die stadteigene Strecke. Fuhrunternehmer stellten sich auf die neue Verkehrssituation ein und annoncierten im Oktober 1881: „Stadt-Omnibus-Fahrt. Einem geehrten Publikum von Perleberg die ergebene Anzeige, dass ich von jetzt ab täglich zur Beförderung von Personen nach dem Bahnhofe 20 Minuten vor Abgang eines jeden Zuges durch die Straßen der Stadt und zwar vom Schuhmarkt durch die Bäcker- und Berlinerstraße, Mühlen-, Damm-, Judenstraße bis zum hohen Ende von da durch die Poststraße zum großen Markt und dann direct im scharfen Trabe zum Bahnhof fahre. Fahrgeld beträgt a Person incl. Reisegepäck 20 Pf. Außerdem bemerke, dass ich auf Wunsch u. Bestellung zur Beförderung von einzelnen Familien direct vom Hause kleine Omnibusse sowie auch Chaisen gegen mäßiges Fahrgeld stets in Bereitschaft halten werde. Zum Frühzug wird nur auf Bestellung gefahren, welche Abends vorher zu machen ist. F. Köhler, Schuhstr. Nr. 19“[21] „Dem geehrten Publikum von Perleberg die ergebene Anzeige, dass ich von heute ab täglich Fracht sowie Eilgüter von dem hiesigen Bahnhofe zur Stadt befördern werde, auch bin ich jederzeit bereit, Güter aus der Stadt abzuholen und nach dem hiesigen Bahnhof zu befördern. Heinrich Priest, Grahlplatz Nr. 2.“[22] „Dem geehrten Publikum hiesiger Stadt machen wir die ergebene Anzeige, dass von jetzt ab regelmäßig zu jedem ankommenden Eisenbahnzug unsre Fuhrwerke die Fracht von und nach dem Bahnho-

[19] Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 84 vom 19.10.1881.
[20] Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 83 vom 15.10.1881.
[21] Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 84 vom 19.10.1881.
[22] Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 85 vom 22.10.1881.

fe befördern. Die Anmeldung zur Abholung der Fracht aus dem Hause sowie die Advise bitten wir gefl. an uns gelangen zu lassen. Busse. Wermich. Hardt.“[23] Trotz der Bahn fuhr auch noch eine Pferdekutsche: „Omnibus-Fahrt. Dem geehrten Publikum zur Anzeige, dass der Omnibus nach Wittenberge Abends 9 Uhr von Perleberg abfährt und zurück aus Wittenberge, wie gewöhnlich, 12 Uhr Nachts. Bestellungen zum Abholen nehmen entgegen. Quirling, Judenstraße. Haak. Köhler.“[24]
Am 23. Oktober 1881 setzte die Betriebsverwaltung der Wittenberge-Perleberger Eisenbahn die ungeheure Summe von 1000 Mark Belohnung aus, denn es wurde ein Anschlag auf die Bahn verübt: „In der Nacht vom gestrigen zum heutigen Tage (Sonnabend zu Sonntag) ist auf unserer Bahnstrecke, ca 8,1 km vor Wittenberge in der Nähe des Perleberger Schützenhauses von böswilliger Hand und zweifellos in der Absicht, dem von hier 4 Uhr 17 Minuten abgegangenen Zuge ein Unglück zuzufügen, ein großer 34 kg schwerer Feldstein in das Geleise, hart an einer Schiene niedergelegt worden. Der Aufmerksamkeit des Maschinenpersonals ist es zu verdanken, daß eine Beschädigung des Zuges und eine Gefährdung von Menschenleben nicht vorgekommen. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, sichern wir demjenigen, der uns den Thäter so nachweist, daß wir ihn gerichtlich belangen können, obige Belohnung zu.“[25] Die Zeitung nannte die Tat ein „abscheuliches Bubenstück“ eines „Bösewichts“ und „Unholds“.
Bereits im ersten Betriebsjahr benutzten 73.673 Personen die neue Bahn. Auf dem Perleberger Bahnhof endete für einige Jahre die stadteigene Strecke. Jedoch am 5. Juni 1884 konstituierte sich in Pritzwalk eine „Prignitzbahn-Gesellschaft“ mit 273 Mitgliedern unter Vorsitz des Rittergutsbesitzers Eugen Gans Edler Herr zu Putlitz auf Laaske. Am 15. August 1884 begannen die Bahnbauarbeiten. Die beiden Berliner Baufirmen Rudolf Schneider und Hermann Bachstein übernahmen den betriebsfertigen Ausbau der Strecke Perleberg – Wittstock. Nachdem die Bauarbeiten zügig vorangeschritten waren (u. a. musste in Perleberg über die Stepenitz eine Brücke mit 27 Meter lichter Weite errichtet werden), fand am 30. Mai 1885 die offizielle Eröffnung der 45 km langen Strecke statt.[26] Am 2.5.1945 erfolgte die Sprengung der Stepenitzbrücke in Perleberg (30.6.1947 Wiederaufbau in Holzkonstruktion, am 21.1.1948 als Stahlbrücke). 2007 wurde diese Stepenitzbahnbrücke erneuert, ebenso die Gleise der Stecke Perleberg – Wittenberge – Pritzwalk. Gegenwärtig fährt stündlich zwischen 4.45 Uhr und 21.43 Uhr, also 18 Mal täglich, ein Zug von Perleberg nach Wittenberge. Von Wittenberge nach Perleberg verkehrt stündlich ein Zug zwischen 5.03 Uhr und 21.03 Uhr.

[23] Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 85 vom 22.10.1881.
[24] Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 85 vom 22.10.1881.
[25] Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 86 vom 26.10.1881.
[26] Vgl. Weise / Hennies (wie Anm. 8), S. 7–8.

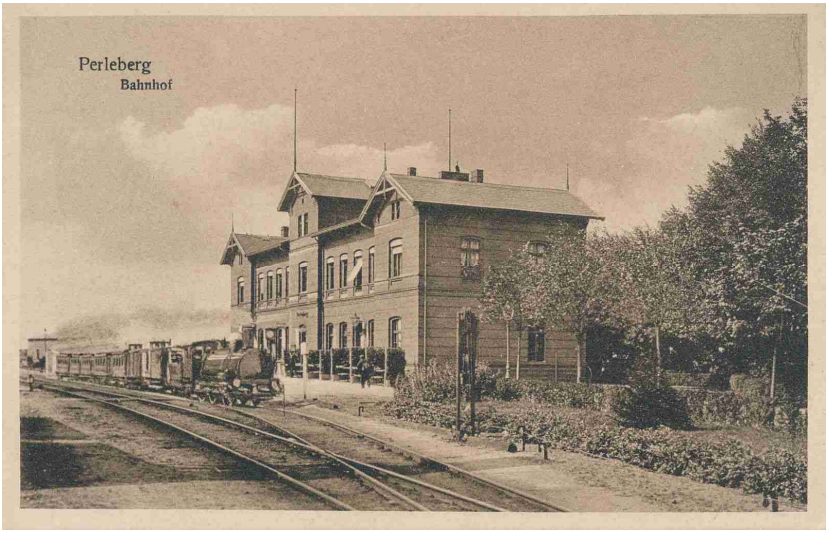

Abb.: Historische Postkarten vom Perleberger Bahnhof, ca. 1910 (Privatbesitz).

[Anzeige Schröder]

Assia Maria Harwazinski

Impressionen eines Malerlebens. Bilder von Hans Seiler aus 70 Jahren

Der Osten Deutschland ist bisher nicht gerade berühmt für Kunst und Kultur. Umso überraschender und eindrucksvoller ist es, wenn plötzlich in einer Region etwas geschieht und umgesetzt wird, was nicht unbedingt erwartet wurde: Am Freitagnachmittag des 1. August 2014 eröffneten Freunde des Malers Hans Seiler und er selbst seine kleine Werkschau „Impressionen eines Malerlebens“ mit fünfundvierzig Bildern im Foyer der Sparkasse Prignitz in Perleberg. Freunde des inzwischen hoch betagten Künstlers haben im Vorfeld viel zum Gelingen der Ausstellung beigetragen, die keine Selbstverständlichkeit war. Die Ansprache hielt zunächst Frau Schreyl von der Sparkasse; darauf folgte ein biographischer Überblick über das Leben und das Werk dieses seit Jahrzehnten hier ansässigen Künstlers von Günther Seier. Er hob zu Recht sowohl das Typische der Prignitz in den Bildern wie auch deren Internationalität hervor; beides existiere nebeneinander. Hans Seiler sei ein Maler, der in jedem einzelnen seiner Bilder immer dem Leben zugewandt sei. Unter den Motiven finden sich auch Landschaften seiner ursprünglichen Heimat, der Lausitz.

Der gebürtige Lausitzer mit dem Handwerkernamen Seiler lebt seit 1946 in Perleberg. Er ist ein Vertreter der Klassischen Moderne und wurde 1920 in Eibau geboren. In der Lausitz absolvierte er hauptsächlich seine Ausbildung zum Dekorationsmaler. Der Lausitzer Maler Max Langer („Mein Lausitzer Guckkasten“) wurde ein wichtiger Lehrer. Nach einer schweren Kriegsverwundung in Russland absolvierte Seiler ein Studium „Dekorative Malerei“ an der Akademie für Kunstgewerbe in Dresden. Kurz vor Kriegsende wurde er wieder eingezogen und geriet in Küstrin in Gefangenschaft. Hier traf er auf den damals schon bekannten und etwas älteren deutschen Expressionisten Conrad Felixmüller, mit dem er Pritsche an Pritsche lag. Beide hatten Papier und Stifte in das Lager geschmuggelt und zeichneten nun gemeinsam alles, was sich vor ihren Augen abspielte. Für Hans Seiler war diese gemeinsame Zeit mit Conrad Felixmüller „mein wichtigstes Semester“. Aus der Begegnung wurde eine jahrelange Freundschaft und gegenseitige Inspiration. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft ließ sich Seiler in der Prignitz-Stadt Perleberg als freischaffender Maler und Holzgestalter nieder und lernte hier seine erste Frau kennen. Diese stammte aus Gulow, einem kleinen Bauerndorf in der Region. Geheiratet wurde damals im „Hotel Adlon“ in Berlin; die Hochzeitsreise unternahmen beide nach Naumburg und erwanderten dort gemeinsam die Burgenlandschaft. Die erste Frau wurde zu einer wichtigen Stütze in seinem Leben und half ihm später auch bei der Herausgabe der Zeitschrift „Unsere Heimat“, einem

wichtigen kulturhistorischen und kulturpolitischen Dokument jener Zeit und dieser Region in der Elbtalaue. Seine zweite Frau begleitete ihn durch den späteren Teil seines Lebens und Schaffens, nachdem die erste verstorben war. Beide waren ihm wichtige Partnerinnen und stärkten ihm den Rücken.

Während die Bilder der ersten Jahrzehnte sich auf die Landschaft seiner ersten Heimat, die Lausitz, und seiner zweiten, die Prignitz, konzentrierten, wurden sie nach der deutschen Wende durch neue Landschaften ergänzt: Man konnte jetzt reisen und besuchte andere Regionen Deutschlands wie die Rhön, den Harz, die Lüneburger Heide und andere Länder wie die Schweiz, Italien, die Türkei, Tschechien und weitere. Der Ausblick erfuhr eine Horizont-Erweiterung. Doch Hans Seiler malte nicht nur Landschaften. Wenig bekannt sind seine Bilder von neuen Plattenbauten in der Stadt, ein Porträt eines afrikanischen Arztes, den er noch zu Zeiten der ehemaligen DDR kennenlernte und porträtierte (das Porträt war hier leider nicht zu sehen), das Bild einer vietnamesischen Reisbäuerin auf der Flucht vor einem amerikanischen Bomberangriff (auch dieses Bild war leider nicht zu sehen). Zentral für den Maler war und ist jedoch die Landschaft, die ihn umgibt, und diese wurde gezeigt: Sie bot zu Zeiten der DDR den weiten Ausblick in jede Richtung, und sie bot ihn auch nach der Wende, zu jeder Jahreszeit. Zentral sind hier die Bilder der Garten- und Datschen-Idyllen zu nennen, die so immens wichtig für die Bürger der ehemaligen DDR waren, weil sie einen kleinen Freiraum boten, eine Intimsphäre, Privatheit und Rückzugsmöglichkeit, die man sonst überwiegend nicht hatte. So kann man über Hans Seiler guten Gewissens sagen: Er war und ist ein deutscher Maler, der vor und nach der Wende als wichtigstes Motiv den Ausblick in die Weite suchte und wiedergab – ein Ausblick, der sich nach Tages- und Jahreszeit immer wieder verändert und verändern wird, unabhängig von den Umständen, unter denen man lebt. Der Ausblick bot das Fenster in die Weite, in die Ferne, in die gedankliche Freiheit. Er genießt dies bis heute, wo die Einschränkung nicht mehr einer Staatsgrenze, sondern dem körperlichen Altern geschuldet ist.

Die Werkschau umfasste Bilder in unterschiedlichen Techniken, vor allem Aquarelle, aber auch Bilder in Acryl, Kreide, Wachsmalkreide, Kohle und Mischtechnik. Die Motive waren hauptsächlich die Landschaft der Prignitz zu verschiedenen Jahreszeiten: Dörfer, Wischen, Bauernhäuser, Felder und Flüsse, Herrenhäuser und Schlossparks. Gezeigt wurden aber auch die großen Akte von badenden Frauen in der Ostsee, kombiniert mit einer kleinen paradiesischen Collage aus verschiedenen Motiven unter dem Motto des verführerischen Apfels der Eva – Bilder, die die Prignitzer bisher nicht kannten. Des Weiteren fanden sich Porträts (darunter ein Selbstporträt des Malers in fortgeschrittenem Alter), Stillleben und Landschaften anderer Orte und Länder, wie der Lausitz, aus Mecklenburg-Vorpommern, der

Schweiz (Graubünden), der Lago Maggiore und andere in der Werkschau. Nach der Wende hat der Maler zahlreiche andere Orte und Länder bereist und das getan, was ein Maler so tut – malen. Zum Teil geschah dies auch im Nachhinein aus der Erinnerung heraus.

Besonders hervorzuheben sind die Winterbilder aus der Prignitz. Hans Seiler hat das Licht der unterschiedlichen Tageszeiten, die Kälte und den Frost eingefangen, als könne man sie körperlich spüren. Die vereiste Elbe und die Stepenitz, die bei Meyenburg entspringt und in die Elbe mündet, sind seine Lieblingsgewässer. Das Licht dieser Region ist sehr intensiv, die Landschaft erlaubt einen ungeheuer weiten Blick, der Himmel erscheint unendlich und wolkenreich. Ein weiteres hervorstechendes Bild ist die „Mergelkuhle“ bei Gewitterstimmung in düsteren Grün- und Grau-Tönen. In der Prignitz haben die Bauern traditionell auf ihren Weiden immer wieder Kuhlen gegraben, in denen sich das Wasser sammeln konnte, um das Vieh zu tränken, aber auch bei Feuer Wasser daraus zu entnehmen. Sehr schön wirkt auch das Reetdach-Bauernhaus hinter einem großen Klatschmohnfeld, einer so häufig in dieser Region vorkommenden Blume. Ein Schäfer-Pastorale zeigt Mischtechnik. Die Blumen-Stillleben erinnern zum Teil an die Arbeiten eines Henri Matisse. Ein Stillleben aus seinem jetzigen Wohnraum zeigt die Utensilien, die wichtig sind: Brille, Buch und etwas drum herum. Das, was auf einem Tisch so liegt.

Zur Kunst betont Hans Seiler, wie wichtig die Idee zu einem Bild ist, das nach seiner Auffassung zunächst im Kopf entsteht. Kunst ist zwar auch Können, aber das reiche nicht. Es gehe nicht um das Abmalen, sondern darum, einen Eindruck, eine Empfindung, eine Wahrnehmung, eine Stimmung wiederzugeben, die im Kopf gespeichert wird. Die Idee diene gleichermaßen der Wiedergabe wie der Verfremdung; sie sei ein abstrahierendes Element, das zugleich photographisch wirken kann. Genau das ist es, was insbesondere seine Aquarellbilder ausmacht, in denen empfindsame Zartheit genauso zu finden ist wie der kraftvolle Pinselstrich, der konturiert und akzentuiert.

Die kleine Werkschau, die nur einen Ausschnitt aus dem umfangreichen Schaffen dieses Künstlers zeigte, war dank der freundlichen Unterstützung der örtlichen Sparkasse bis zum 1. September 2014 in deren Foyer während der Geschäftszeiten zu sehen.

Am 11. April 2015 lud der hoch betagte Künstler um 15.00 Uhr zur Geburtstagsfeier, die von Freunden und Bekannten gestaltet wurde. So ehrte ihn an seinem 95. Geburtstag der lokale Singe-Kreis mit Ständchen und Soli, einige Freunde hielten

Ansprachen, und es wurde zu einer hübsch gedeckten Kaffeetafel gebeten, die an ein Bild des Malers erinnerte. Höhepunkte waren der Besuch holländischer Freunde, die vor Jahren ein Bild von Hans Seiler im Fenster eines Schreibwarengeschäftes in der Bäckerstraße sahen, erwarben und ihn dadurch persönlich kennenlernten und seither in Freundschaft mit ihm verbunden sind. Einige seiner letzten Bilder wurden anlässlich der Feier aufgehängt und in einer Mappe gezeigt. Zu Ehren des Jubilars hat ihm der Prignitzer Maler Bernd Streiter ein persönliches Werk gewidmet und geschenkt. Der Nachmittag war geprägt von anregenden Gesprächen, Kuchengabel-Geräuschen, perlenden Sektgläsern und freundlichem Austausch. Zum Ausklang gab es am Ende noch heiße Gulaschsuppe als Gegengewicht zur süßen Tafel. Das Aufräumen der Flut von Blumensträußen und Geschenken erforderte einige zupackende Hände und Helfer. Der Abend klang privat in enger Runde mit Angehörigen und Freunden in der Wohnung des Jubilars aus, nachdem alle Blumensträuße mit Wasser und Vasen versorgt waren.

An dieser Stelle möge eine unvollständige Übersicht über einige Werke von Hans Seiler folgen, die im Vorfeld zur Ausstellung im Frühjahr 2014 gesichtet und (soweit möglich) chronologisch zugeordnet wurden:

Prignitz.

1. Teich auf Mergelkuhle (1963). Aquarell.
2. Dorf in der Prignitz (1979). Aquarell (Winterbild).
3. In der Ostprignitz, Richtung Kyritzer Seenplatte (ca. 1982). Aquarell.
4. Kaffeetisch im Garten (1986). Aquarell.
5. Häuser im Herbstglanz (ca. 1987). Aquarell.
6. Stillleben mit Früchten (1988). Aquarell.
7. Sommeratelier (ca. Ende der 80er Jahre). Aquarell.
8. Schlatbach bei Groß Linde (1990). Aquarell.
9. Blick zum Königsgrab (1990). Aquarell.
10. Dorfansicht an der Grenze zu Mecklenburg (ca. 1992/1993). Aquarell/Kohle.
11. Bei Wootz, Elbaue (1993). Aquarell.
12. Beim Pilzesuchen gefunden (ca. Anfang der 90er Jahre). Aquarell.
13. Reetdach-Bauernhaus (ca. 1995). Aquarell.
14. Viehweide im Winter (1996). Aquarell.
15. Eisgang auf der Elbe (1997). Aquarell.
16. Rohlsdorf (1997). Aquarell.
17. Im Garten (1997). Aquarell.
18. Arbeitsplatz Nr. 1 (1997). Aquarell.
19. Kirche in Kreuzburg (1997). Aquarell/Tusche.

20. Brücke über die Löcknitz (1998). Aquarell.
21. Winterliche Weide (2000). Aquarell.
22. Frühlingsbach (2000). Aquarell.
23. Dorf in der Prignitz (2000). Aquarell.
24. Am Wandrahmen (2000). Acryl.
25. Marktplatz von Perleberg mit Roland-Statue (2000). Acryl.
26. Landschaft in Pastell (ca. 2000). Öl.
27. Weg zum Schwarzen und zum Weißen Berg (2000). Aquarell.
28. Gartenweg (2000). Aquarell.
29. Eichenstockpfahl (vorne) (2000). Aquarell.
30. Groß Linde (2001). Öl.
31. Häuser in der Wische (2001). Aquarell.
32. Elbufer bei Sandkrug (2001). Aquarell.
33. Abend im Winter (2001). Aquarell.
34. Frühlingsbach II (2001). Aquarell.
35. Lehrersiedlung Perleberg-Lübzow (2002). Acryl.
36. An der Stepenitz (2002). Acryl.
37. Häuser eines Dorfes (ca. 2002). Aquarell.
38. Häuser in der Wische (2003). Aquarell. (vgl. Nr. 31, aber anders).
39. Maientag I (2004). Aquarell.
40. Feldweg in der Prignitz im Frühling (2004). Aquarell.
41. Spaziergänger mit Hund in der Prignitz (2006). Aquarell/Kohle.
42. Regen im Herbst – Blib to huus, oder du sterbst (ca. 2006). Aquarell.
43. Spätsommer in der Prignitz (2007). Aquarell.
44. Stepenitz durch Perleberg (2007). Acryl.
45. Durch die Natur in der Prignitz (ca. 2007). Aquarell.
46. Feldwege in der Prignitz (ca. 2007). Aquarell.
47. Perleberg am Wandrahmen (2007). Kreide.
48. Weite Landschaft (ca. 2008). Aquarell.
49. An der Ecke Heinrich-Heine-Straße (2008). Aquarell.
50. Vor der Natur – Porträt (2008). Acryl.
51. Porträt (2008). Kohle.
52. Zwiegespräch (2008). Acryl/Aquarell.
53. Sommer (Blumenstrauß in Gelb) (2008). Aquarell.
54. Gartenfreuden (2008). Aquarell.
55. Perle (2008). Aquarell.
56. Pan und Helena (2008). Monotypie (30 x 40).
57. Vom Hagen zu St. Jacobi (2008). Aquarell.
58. An der Stepenitz (2008/2009). Acryl.
59. Bach im Winter (2009 ?). Aquarell. Original: Prof. Dr. Siegfried Ewert.

60. Weg zum Königsgrab (I) (2009). Aquarell.
61. Weg zum Königsgrab (II). Aquarell.
62. Stepenitz im Hagen. Perleberg (2009). Aquarell.
63. An der Stepenitz (2009). Acryl.
64. Herta im Garten (2009). Aquarell.
65. Abend (2009). Aquarell.
66. Schneebeeren (2009). Acryl.
67. Jungrinder-Weide (2009). Aquarell.
68. Früher Sommertag in der Prignitz (2009). Aquarell/Kohle.
69. „Frau beim Wäsche Aufhängen im Sommer“ (2009). Aquarell/Kohle.
70. Am Ring um Perleberg (Wandrahmen) (ca. 2009). Kreide.
71. Wenn der Sommer zur Neige geht (ca. 2009). Aquarell.
72. Große Bauernhäuser in der Prignitz (2010). Aquarell.
73. An der Stepenitz bei Perleberg (2010). Aquarell.
74. Menschen im Regen mit Schirmen (2010). Aquarellskizze.
75. Paar an der Stepenitz (2010). Aquarell. (Winterbild).
76. Elbtalaue (ca. 2010). Öl auf Leinwand. (Privatbesitz Arztpraxis in Perleberg).
77. Perleberg. Am Wandrahmen (2011). Acryl.
78. Frühlingsbach. Aquarell.
79. Pfingstrosen. Aquarell.
80. Prignitzer Land. Aquarell.
81. Havelfischer in ihren Booten. Aquarell.
82. Sommer-Atelier an der Stepenitz. Aquarell.
83. Zusammenfluß der Havel und Elbe bei Abbendorf. Aquarell.
84. Herbstliches Land. Aquarell/Kohle (47 x 36).
85. Herbsttag in Perleberg. Öl.
86. Prignitz „Winterlandschaft“. Aquarell.
87. Perleberg, Altstadt. Aquarell.

Ostsee und Mecklenburg.

88. Dorfstraße Ahrenshoop (1962). Aquarell.
89. Bauernscheunen. Mecklenburg (1970). Aquarell.
90. Heinsee auf Rügen „mitten auf der Insel“ (1980). Aquarell.
91. „Dorfszene: Häuser und Seemann (oder Bauer ?)“ (1990). Aquarell.
92. Am Südperd. Rügen (1990). Aquarell.
93. Dorf in Mecklenburg (1994). Aquarell.
94. An der Ostsee (1998). Aquarell.
95. Fischerhäuser an der Ostsee (1998). Aquarell.
96. Ostsee (1999). Aquarell.

97. Insel Rügen (1999). Aquarell.
98. Winter in Mecklenburg-Vorpommern (2007 ?). Aquarell.
99. Sonnenuntergang im Mecklenburger Land (ca. 2009). Aquarell.

Italien, Norwegen, Schweiz.

100. Bootshafen Lago Maggiore (1992/1993). Aquarell.
101. Dorf in Graubünden (1992/1993). Aquarell.
102. Auf der Reise in die Schweiz (ca. 1993). Aquarell.
103. Alm in der Schweiz (ca. 1993). Aquarell.
104. Schweiz, Dorfstraße. Aquarell.
105. In Norwegen – Lillehammer (2009). Aquarell.
106. Fjord in Norge (2009). Aquarell.
107. Morgen in Lillehammer. Norge (2009). Aquarell.

Lausitz, Sachsen, Thüringen.

108. Naturfreundehaus in der Oberlausitz (ca. 1961). Aquarell.
109. Am Lauschehang in der Oberlausitz (ca. 1968). Kohle und Wischtechnik.
110. Heuernte in Geising (1973). Aquarell.
111. Erzgebirge (Greiz) (ca. 1975). Aquarell.
112. Schäfer auf dem Kottmar (1979). Aquarell/Kohle.
113. Heuernte im Erzgebirge (ca. 1987). Aquarell.
114. Winter auf dem Kottmar (1992). Aquarell.
115. Ruppersdorf (1992). Aquarell. – Thüringen.
116. Unweit der Elbquelle, heutige Tschechei (1993). Aquarell.
117. Der Kottmar (von Cunnersdorf) (1998). Aquarell.
118. Kottmar von der Ruppersdorfer Seite (um 2000). Aquarell/Kreide.
119. Eibau/Oberlausitz, in Erinnerung (2000). Aquarell.
120. Eibau Kirche (Geburtsort von Hans Seiler, 1920). Aquarell.
121. Lausitz, Kottmar. Aquarell.
122. Oberlausitzer Berge, Rötemühle. Kreide oder Mischtechnik ?

Weitere Motive.

123. „Mein 1. Selbstbildnis“ (mit Pfeife). (1937; signiert 1938). Aquarell.
124. Porträt Conrad Felixmüller vom 15.06.1945 in Küstrin. Kreide-Zeichnung.
125. Meine 1. Frau (1967). Aquarellskizze.
126. Mutter mit Kind im Vietnam-Krieg auf der Flucht (ca. 1967 ?). Aquarell.
127. Boote. Harz (1970). Aquarell.

128. Arzt aus Afrika – Porträt (1974). Aquarell.
129. Landschaft in Polen (1975). Aquarell.
130. Am Fensterbrett (1975). Kreide.
131. Tulpen (ca. 1988). Aquarell.
132. Bootshafen, Türkei (1990). Aquarell.
133. In Oberbayern (ca. 1991/92). Aquarell.
134. Wiesenkranz im Riesengebirge (1993). Aquarell.
135. Zur Schneekoppe (1993). Kreide.
136. Küchentisch (1995). Mischtechnik.
137. Futterstation „Fensterbrett“ (1995). Öl/Kreide.
138. In der hessischen Rhön (1997). Aquarell.
139. Porträt der zweiten Frau mit erstem Hund (1999). Aquarell.
140. Stillleben in der Küche (2000). Mischtechnik.
141. Lüneburger Heide, Dorfstraße (2000). Aquarell/Kohle.
142. Herbstlicher Weg am Spitzberg (2000). Öl.
143. Lüneburger Heide (2002). Aquarell.
144. Pfingstrosen (2004). Aquarell.
145. Eberesche im Krug (2004). Aquarell.
146. Weiße Bauernrosen (2004). Aquarell.
147. Tomaten im Garten (2006). Aquarellskizze.
148. Flaschen. (2006) Kreide.
149. Sommerfreuden (ca. 2006). Kreide.
150. Aus dem Hotelfenster, Lüneburger Heide (ca. 2006). Aquarell.
151. Bauerngehöft in der Lüneburger Heide (ca. 2007). Aquarell.
152. Das Blumenmeer ist abzuzählen (2008). Aquarell/Kohle.
153. Die Freude über das Wachsen (2008). Aquarell/Kohle.
154. Herta im Garten (2009). Aquarell.
155. „Apfeltreffen“ II (2009). Aquarell.
156. Sonnenblumen auf Reisen (2010). Acryl. (Auf geschnürtes Paket gemalt).
157. „Menschen mit Schirm“ (2010). Aquarellskizze.
158. Blumen und Kaffeetopf (2010). Acryl.
159. Auf dem Tisch (2010). Acryl in Kohle.
160. „Drei Blumensträuße in Krügen“ (2010). Aquarell.
161. Lebensfreude (2010). Aquarell.
162. Eisen- und Fingerhüte (2010). Aquarell.
163. Ohne Namen (Blumenstrauß, 8.11.2011). Aquarell.
164. Gedanken im Wald (2011). Acryl.
165. „Blumenstrauß“ (2011). Aquarell oder Mischtechnik ?
166. Herbstliche Landschaft (2010). Aquarell/Kohle.
167. „Zwei Pfauen“. (Bei der Schwester von Hans Seiler verschollen).

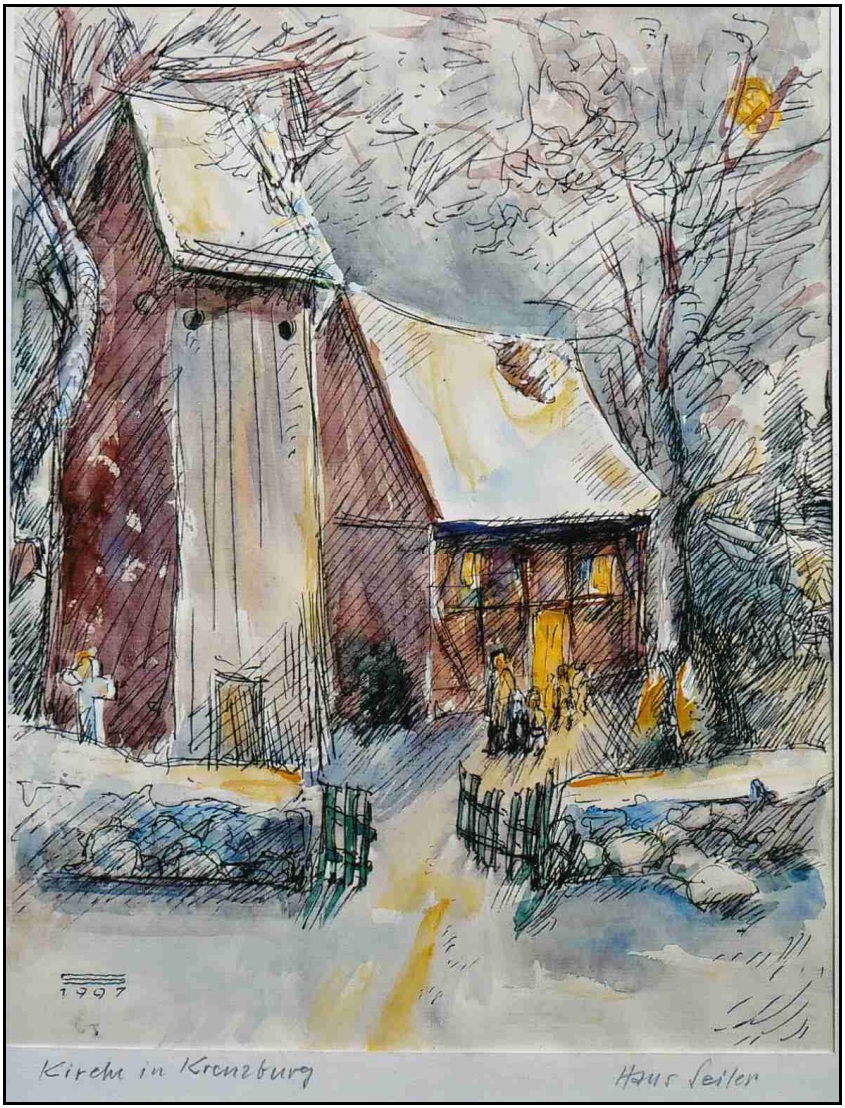

Hans Seiler: Kirche in Kreuzburg (1997). Mit freundlicher Genehmigung des Urhebers.

168. In der herbstlichen Rhön. Aquarell.
169. Herbstliches Land. Aquarell.
170. „Sonnenblumen“ (2008/09 ?). Acryl oder Aquarell ?
171. „…wenn sie da blühn.“ Sonnenblumen (2010). Acryl.
172. „Stillleben. Rote Blumen in blauer Vase.“ Aquarell (inzwischen in Holland).
173. Selbstporträt Hans Seiler. Kohle.
174. Blick aus dem Fenster im Winter mit Meisen und Schneemann. Kreide ?

Plastik.

175. Keramik-Topf (1987). Plastik.
176. Der Apfel (1970). Plastik auf Tafel (gestohlen, nur auf Foto).
177. Lackschale (1999).

Drei weitere, nicht benannte und identifizierte Aquarelle (Landschaften, vermutlich Prignitz oder Mecklenburg, einmal mit Hügeln oder Bergen im Hintergrund angedeutet).

Stand: 11. August 2015.

Diese Auflistung ist nicht vollständig. Es kommen eventuell noch einige Bilder hinzu. Einige Bilder gingen während der Kriegswirren und auf der Flucht verloren, einige wurden dem Maler später während einer kleinen Ausstellung vor Ort unglücklicherweise gestohlen. Einige Bilder sind inzwischen in Privatbesitz: Mehrere Perleberger besitzen ein oder mehrere Bilder von Hans Seiler (Herr Seier, Herr Seidler, Frau Dr. Schlichting, Herr Dr. Czubatynski, das „Haus der Volkssolidarität“, das Restaurant „Neue Mühle“, Frida Rosman und Johan Neenstra in Dedemsvaart/Holland, die Kunstsammlung des Radio Berlin-Brandenburg und andere).

Die Stadt Perleberg kann sich glücklich schätzen, ein großes Wandbild mit dem Marktplatz der Stadt im Treppenaufgang des heutigen „Gästehaus Perleberg“, (Pritzwalker Str. 4) und die Gestaltung der Hauswand des Gebäudes Bad Wilsnacker Str. 17 als Werke des Künstlers aus verschiedenen Zeiten und in sehr unterschiedlichen Techniken (Öl, skulpturelle Graphik) vor Ort zu besitzen. Bemerkenswert ist dabei, dass die Gestaltung der Hauswand in der Bad Wilsnacker Str. 17 bis heute so ist, wie bei Fertigstellung: Die Gestaltung zeigt kaum Verschleißspuren und hat eigentümlicherweise in den Jahrzehnten ihrer Existenz nicht unter den Einflüssen von Verwitterung gelitten.

Dieter Hoffmann-Axthelm

Zur Baugeschichte von „Hoffmanns Hotel“ in Perleberg

Verlässliche Daten zur Entstehungsgeschichte dieses Hotelkomplexes in Perleberg (Am Hohen Ende 25) fehlen. Die Bauakten setzen erst spät ein, nämlich 1873. Die hausinterne Überlieferung des 19. Jahrhunderts besagte, das Hauptgebäude sei 1750 errichtet worden. Das ist, vor dendrochronologischer Überprüfung, anhand des überkommenen Baubestands weder beweisbar noch auszuschließen. Aufschluss ist also nur aus dem Bau selber zu gewinnen. Im Zusammenhang datierter Bauten der Region geurteilt, ist mit einem Entstehungszeitraum zwischen 1750 und 1790 zu rechnen. Um 1820 – wiederum fehlen bislang Archivdaten – hat ein tiefgreifender Umbau stattgefunden. In diesem Zusammenhang entstanden der kleine Zwischenbau und der Saalbau. Damit rückt das gesamte Grundstück in den Blick. Man hat es in der Gebäudestruktur – Vorderhaus, Seiten- und Quergebäude – mit einem in dieser Form wohl im Lande Brandenburg sonst kaum so vollständig erhaltenen Programm zu tun, auch wenn einzelne Teile erheblich jünger sind. Und schließlich ist von Interesse, dass das Fachwerkgebäude im steinernen Kellersockel mittelalterliche Bausubstanz enthält, ob nun eines oder mehrerer Vorgängerbauten.

Stellung im Stadtplan

Das Grundstück Am Hohen Ende 25 liegt unmittelbar am nördlichen Ausgang der Altstadt, von der Stadtmauer nur durch die Gasse An der Mauer und die auf der Mauer aufsitzenden Behausungen getrennt. Also, historisch gesehen, eine Lage unmittelbar am Parchimer Tor, unübersehbar für jeden, der von Hamburg, Lübeck oder Wismar kommend, die Stadt erreichte. Im 13. Jahrhundert war dies sogar noch eine Lage außerhalb der jüngeren Perleberger Stadtgründung. Genau gegenüber lag nämlich das Heilig-Geist-Hospital, eine typisch zunächst außerhalb liegende Einrichtung. Erst im 14. Jahrhundert bezog der Bau der Stadtmauer beides als willkommene Stadterweiterung in das Stadtgebiet ein.

Noch das heutige Parzellenbild zeigt mit ausreichender Deutlichkeit, dass der Dreiecksblock zwischen Am Hohen Ende, Mauer und ehemaliger Heugasse ausschließlich von der Ausfallstraße her erschlossen wurde und aus nur drei großen Grundstücken bestand, von denen Nr. 25 das schmalste ist. Von der nachbarlichen Bebauung, Nr. 26, trennte ursprünglich ein Torweg, nach dem Bau des bestehenden Gebäudes ein schmaler Bauwich. Als 1894 das angrenzende Gebäude, ein wuchtiges giebelständiges Wohn- und Speicherhaus, abbrannte, war es, entschlossenes

Löschen zugestanden, wohl in erster Linie diesem Umstand zu verdanken, dass der Gasthof erhalten blieb.

Zum historischen Umfeld

Der bestehende Hotelbau ist im Kontext des nicht gerade armen neuzeitlichen Gebäudebestands der Stadt nach Umfang wie Bauqualität ein Sonderfall. Der Bau verdankte sich ganz offensichtlich einer günstigen Verknüpfung räumlicher und zeitlicher Koordinaten: der richtige Ort zur rechten Zeit. Das erste betrifft die Lage genau auf halbem Wege zwischen Berlin und Hamburg. Die Chaussee von Berlin nach Hamburg gab es noch nicht, sie wird (die heutige B 5) erst 1827 Perleberg erreichen. Doch es gab seit 1656 den Postweg von Berlin nach Hamburg. Trotz ungepflasterter Wege, Schlaglöchern usw. bot er an geeigneten Orten ein Posthaus, wo ein Posthalter das Auswechseln der Pferde besorgte und wo Übernachtungen möglich waren. Der Postwagen kam regelmäßig durch Perleberg – Karlstraße, Wilsnacker Straße, Mühlenstraße, Markt, Poststraße, Am Hohen Ende; das Posthaus lag auf der Ecke zur heutigen Karl-Marx-Straße.

Das allein aber hätte nicht ausgereicht, da vermutlich auch im Posthaus unterzukommen war. Vor allem war es wohl der richtige Zeitpunkt. Brandenburg-Preußen expandierte unter Friedrich II., Handel und Manufakturen gewannen an Fahrt. Hamburg wie Berlin zogen immer mehr Bewohner an, der Verkehr zwischen den Städten verdichtete und differenzierte sich. Das 18. Jahrhundert ist die Zeit, in der im modernen Sinne das Reisen begann, eine selbstverständliche, von Geschäften ebenso wie von Neugier, Kurbesuchen, wissenschaftlichen und künstlerischen Beziehungen und Interessen getriebene Mobilität der oberen Klassen. Entsprechend wurde der Gasthof zu einem Zentrum des lokalen Interesses, der Geselligkeit und der Begegnung von Einheimischen und Fremden: er wurde aus einer Unterkunft zu einem Kulturort. Es war, wie vielerorts, so auch in Perleberg nun Zeit, dass neben dem bescheidenen Posthaus ein Gasthof für anspruchsvollere Reisende entstand, der es empfahl, hier die Reise zu unterbrechen. Eine Bestätigung dessen bietet der erste historische Auftritt des Hauses als Schauplatz der Entführung und Ermordung des englischen Gesandten Benjamin Bathurst durch die französische Geheimpolizei am 25. November 1809.

Zugleich hatte der Neubau aber auch die Aufgabe, als Treffpunkt des regionalen Adels (und vermutlich auch der lokalen Honoratioren) zu dienen. Der „Weiße Schwan“ war damit der erste Vertreter der neuen Generation von Gasthöfen in Perleberg, und so blieb er für mehr als ein Jahrhundert das erste Haus am Platz. Zwar gab es gleichzeitig noch andere Gasthöfe, u. a. am Dobberziner Tor, für die Berlin-

Ankömmlinge gedacht, die „Goldene Krone“, damals aber nur eine einfache Absteige. Die Baugeschichte zeigt aber, dass man unter dem ständigen Druck war, den Standard zu halten, indem man umbaute und erweiterte. Die umfangreichste Maßnahme dieser Art war die Errichtung des Saales im Hof.

1. Das Hauptgebäude

Zum Typus

Inmitten einer ganz überwiegend giebelständigen Bebauung wurde der Gasthof pointiert als zweigeschossiger traufständiger Block mit hohem, gebrochenen Dach hingesetzt: das typische Erscheinungsbild eines repräsentativen Baus des 18. Jahrhunderts. Dahinter steht noch der unter Friedrich Wilhelm I. durchgesetzte Berliner Palais-Typus. Dem entspricht das schon altmodisch werdende Verhältnis von Fassade und Dach: Fassadenhöhe von Boden bis Traufe rund 7,5 m, Dachhöhe rund 8,5 m. Die Dachform ist auf Bedingungen geschlossener Bauweise eingerichtet: statt des Walmdaches oder des gebrochenen Walms das gebrochene Satteldach.[1] Bemerkenswert ist das Verhältnis Länge zu Breite: angesichts einer Fassadenlänge von 15,7 m die ungewöhnliche Tiefe von rund 14 m, also ein nahezu quadratischer Grundriss. Alles das betont, im Unterschied zu zeitnahen Bürgerbauten, die beabsichtigte soziale Höhenlage.

Weiter ist das Obergeschoss etwas höher angelegt als das Erdgeschoss (heute 3,36 m gegenüber 2,98 m), also gleichsam als piano nobile behandelt. Allerdings fehlt die zweiläufige Vortreppe, und so ist der steinerne Sockel entsprechend niedrig gehalten: Der Gasthof erforderte einen direkten, weniger zeremoniellen Zugang. Die vier Sandsteinstufen sind erhalten, wenn auch in die Haustiefe zurückgesetzt. Angesichts der heftigen Nutzungsspuren können es nur die originalen sein. Was fehlt bzw. nur in vermauerten Bruchstücken erhalten ist, sind die Wangen.[2]

1 In Perleberg sind Parchimer Straße 13 – der nördliche Giebel allerdings schon abgewalmt – und, in kleinerem Maßstab, Parchimer Straße 5 zu vergleichen: beides offensichtlich Nachfolgebauten. Dass es hierbei nicht um lokale Eigenheiten geht, zeigt ein verwandtes Gebäude im nahen Mecklenburg: Güstrow, Grüner Winkel 10, vor 1750 (Dehio Mecklenburg-Vorpommern, bearb. von Hans-Christian Feldmann. München, Berlin 2000, S. 231).

2 Dass diese Merkmale nicht zufällig sind, zeigt der Vergleich mit dem gleichzeitigen Gasthof und späteren „Hotel Landhaus“ am Wusterhausener Markt. Dieses geht, obwohl strukturell gleich, buchstäblich zu Fuß.

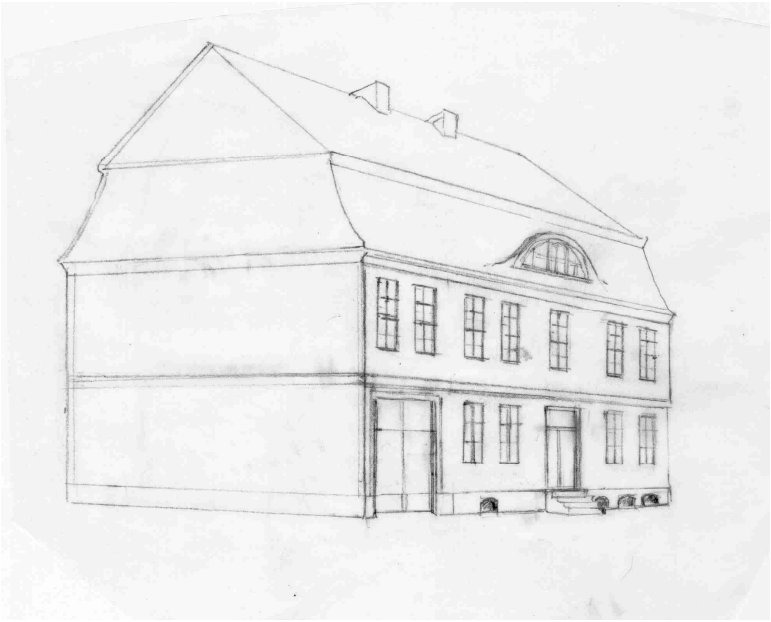

Rekonstruktion des Baukörpers

In gleiche Richtung zeigt vor allem die große Fledermausgaube. Sie ist der entscheidende Fingerzeig. Angesichts der im übrigen geschlossenen Dachfläche ist sie deutlich als architektonische Auszeichnung der Mittelachse eingesetzt. Die Bauform, auch Ochsenauge genannt, kommt aus dem Speicherdach, wo sie breit gezogen, aber niedrig ausgebildet ist. So ist sie landauf landab verbreitet und so gut wie immer in Reihung eingesetzt. Ihre Nobilitierung erfolgte spät und hängt unmittelbar mit der Ausweitung zu einem großzügigen Dachfenster zusammen. Unvermeidlich denkt man an die Westfassade des Sommerschlosses der preußischen Königin Elisabeth Christine in Niederschönhausen: Dort ersetzte die zentrale Gaube beim Umbau durch Johann Boumann 1763 den Architekturgiebel, der an der Gartenfassade vorhanden war, an der neu errichteten Hoffassade aber aus Kostengründen eingespart werden musste.

In dieser Funktion durfte das Motiv natürlich auch nur einmal und nur in der Mittelachse vorkommen. An einem so hochrangigen Ort eingesetzt, musste es natürlich die zeitgenössischen Architekten elektrisieren - von da an hat es in Brandenburg-Preußen regelrecht Konjunktur. In Exklusivstellung erscheint es z. B. an der

1773/75 errichteten Kaserne der Altstadt Brandenburg (jüngst wiederhergestellt); dass es umgehend auch in der Prignitz ankam, zeigt das in den siebziger Jahren entstandene Herrenhaus in Dergenthin (dort verschwunden). Der „Weiße Schwan" hat das Motiv als Zitat des Königinnenschlosses aufgegriffen, was zugleich ein Hinweis zur Bauzeit sein dürfte, und zugleich funktional gewendet: Hier belichtet die beherrschende Gaube den großen Flur des ausgebauten Dachgeschosses.[3]

Funktionstypisch ist dagegen die die Symmetrie störende größere Breite der rechten Haushälfte: eine Eigenschaft des Sondertypus Gasthaus,[4] weil hier der große öffentliche Gastraum liegt. So entfallen auf die linke Seite nur ein Kellerfenster, auf die rechte drei, wobei das mittlere mit 90 cm Breite das am weitesten und am glattesten als Schütte ausgebaut ist: Man darf annehmen, dass hier, unter dem großen Gastraum, die Weinfässer in den Keller gehievt wurden. Dass der „Weiße Schwan" lokal für die Funktion des weltläufigen Hotels typenbildend wirkte, zeigt der zweite große Hotelbau in der Stadt, der biedermeierliche Fachwerkbau „Zur Stadt Berlin". Erst nach dem Durchbruch der Berliner Straße (1827) errichtet, macht „Stadt Berlin" im baulichen Detail – Krüppelwalm, gewachsener Rationalismus des Fachwerks – aber auch das weit jüngere Baudatum kenntlich.

Fachwerkbau

Eine andere Ebene zeitlicher Zuordnung öffnet der Umstand, dass das Haus – auf dem steinernen Sockel der Keller, die zu erheblichen Teilen älter sind als der Bau des 18. Jahrhunderts – als Holzskelettbau errichtet wurde. Das Fachwerk ist auf Sicht angelegt, die Gefache in sichtbar belassenem Backstein ausgemauert. Das moderne Erscheinungsbild eines spätklassizistischen Putzbaus ist sekundär, es wurde dem Fachwerkgebäude erst 1894 aufgelegt.

Es geht also um Zimmermannsarbeit. Dies jedoch mit einem unverkennbaren Architektenzugriff, wer immer dieser Architekt gewesen sein mag.[5] Zeittypisch ist, dass Fachwerk im 18. Jahrhundert nicht mehr als Träger von Verzierungen gesehen, sondern strukturell vorgeführt wird, als Bild von Regelmäßigkeit. So sind an

3 Zugleich hat er es damit aber auch verbürgerlicht, so dass die mittige Fledermausgaube wenig später bei Parchimer Str. 5 und selbst bei so kleinen Perleberger Bauten des 18. Jahrhunderts wie Wittenberger Str. 97 und Schuhstraße 6 auftritt. Eine vergleichbare Häufung findet man m. W. nur noch in Alt- wie Neustadt Brandenburg, Auslöser hier natürlich die Kaserne in der Klosterstraße.

4 Siehe wiederum das Beispiel Wusterhausen.

5 Solange man keinerlei archivalischen Nachweis hat, ist Vermutungen ein weites Feld geöffnet. Eine immerhin denkmögliche Vermutung ist, dass Friedrich Wilhelm Dieterichs einen Entwurf geliefert haben könnte – Dieterichs lebte ja seit 1752 als Gutsherr in der Altmark nahe Osterburg. In seiner Zeit als kurmärkischer Bauinspektor und später Baudirektor war er mehrfach mit Fachwerkbauten beschäftigt.

den Ecken die gebogenen Diagonalstreben vermieden, nicht nur in der Torachse, sondern auch bei der Nordostecke, wo sie möglich gewesen wären. Dagegen sind sie an den Seitengiebeln durchaus zur Eckaussteifung eingesetzt. Der Architekturanspruch wird im wesentlichen aber durch die enge paarweise Führung der Stiele beidseits der Fenster vorgetragen. Das ist nicht gerade neu, aber hier so konsequent gehandhabt, dass es optisch die Gliederungselemente des Putzbaus – Lisenen, Pilaster, Spiegel – vertritt.

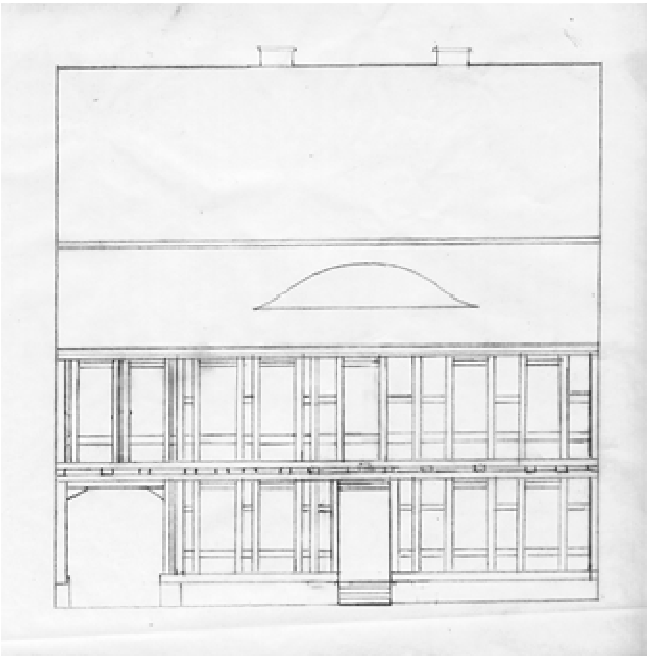

Rekonstruktion der Fachwerkfassade

Man weiß natürlich nicht, wo genau die Schnittstelle zwischen Architektenentwurf und Kompetenz des Zimmermeisters lag. Die auftretenden Symmetrieverletzungen haben ja auch ganz unterschiedliche Gründe. So geht die Inkongruenz zwischen EG und OG, wie noch zu zeigen sein wird, vor allem auf den Umbau um 1820 zurück. Zum Startpotential gehört jedoch die im Grundriss vorgegebene Asymmetrie der Haushälften: Damit musste der Zimmermann fertig werden. Das Fachwerk erlaubt ja kein gleitendes Verschleifen der Asymmetrie, wie das beim Massivbau möglich gewesen wäre.

Auf ältere Fachwerktechnik greift das leichte Vorkragen des Obergeschosses zurück, ein gestisches Element, welches der Entwurfspraxis des Klassizismus denkbar fern liegt.[6] Dabei geht es um einen Vorsprung von lediglich 2,5 cm, es ist also nicht einfach der Schwellbalken gesimsartig nach vorne gezogen, was auf eine reine Gliederungsabsicht hinausliefe, sondern die Stiele der OG-Fassade setzen eben auch leicht nach vorne versetzt auf der Schwelle auf. Ob die Felder zwischen Schwelle und Rähm ursprünglich ausgemauert waren, ist ungewiss – es ist noch zu sehen, dass es vor der Montage des spätklassizistischen Putzgesimses dort eine Verkleidung gegeben hat, die in der Profilierung dem unterhalb der Traufe gleich gewesen sein dürfte.

Die Ausfachung durch den Maurer musste sich den entsprechend ungleichen Gefachen angleichen, und während die Fensterachsen einheitlich 3 ½ Steine beanspruchen, sind je nach Abständen die unterschiedlichsten Anwendungen gegeben, ein Stein mit der Schmalseite hochgestellt, liegend ein Stein, zwei Steine bzw. Ergänzungen um Bruchteile, um mit den unterschiedlichen Setzungen der Fensterachsen und der sie einrahmenden Stiele fertig zu werden. Vorauszusetzen ist, dass jedenfalls in der Setzung der Stiele EG und OG kongruent waren. Die Ausfachung ist überwiegend – anders nur in den untersten Partien – noch die des 18. Jahrhunderts.

Bis zur Überputzung waren alle vier Hausseiten steinsichtig gehalten. Die Steine sind aber wohl von Anfang an gefärbt gewesen, die offenbar unterste Schicht zwischen rosa und ocker; dann sind Färbungen in Grau und hellem Grün erkennbar. Erwartungsgemäß waren die Hölzer in der untersten erkennbaren Färbung auf deutliche Abhebung angelegt. Das traditionelle Dunkelbraun wurde nachfolgend mit einem dunklen Rot überstrichen. Der biedermeierlich zu erwartenden Einebnung des Unterschieds von Holz und Steinen dürften Färbungen in Grau und Grün entsprechen.[7] Ein Stahlstich von 1851 zeigt aber wieder einen deutlichen Kontrast zwischen Hölzern und Füllung. Erst in einer letzten Etappe vor der Verputzung wurde die gesamte Vorderfassade mit einer dicken dunkelgrünen Schlämme überzogen. Am Dachgesims fällt unter dem Hellgrau des 20. Jahrhunderts ein kräftiges Sandgelb auf, darunter Schwarz, darunter Grau.

6 Ältere Vergleichsfälle bilden der Erweiterungsbau der Burg der Edlen Gans in Wittenberge von 1669 und das etwa gleichzeitige Schwerinsche Herrenhaus in Plänitz. In Wittenberge hat aber offenbar ein EG-Umbau den Rähm so aufdringlich herausgeputzt, dass die darüber liegende ältere Schwelle mit ihren renaissancehaften Schiffskehlen fast verdeckt wird. Ein schönes Perleberger Beispiel ist Heiliggeiststraße 3, etwa Mitte 18. Jahrhundert.

7 André Streich: Restauratorische Voruntersuchung. Fassade und ausgewählte Innenräume, Feb.-Okt. 2013. Im Blick auf die inzwischen erfolgte Freilegung der gesamten Fachwerkfassade gehe ich von einer weniger dramatischen Färbungsgeschichte aus. Eine tatsächlich dichtere Abfolge von Farbschichten beschränkt sich nämlich gerade auf den von Streich untersuchten Eingangsbereich.

Fassaden

Das heutige Fassadenbild hat sich durch mehrfachen Umbau vom Erbauungszustand weit entfernt. Im verputzten Zustand war das besonders auffällig – erster Eindruck die offensichtliche Asymmetrie des Ganzen: Die Eingangsachse scheint aus der Mitte nach rechts verrückt. Sieht man die Sache mit den Augen des 18. Jahrhunderts an, fällt es nicht schwer, den Grund dafür zu erkennen: Das Grundstück war auf eine Erschließung von der Straße aus angewiesen, der heutige Torbau wurde aber erst 1894 errichtet, auf einem Flurstück, das bis dahin zum Nachbargrundstück Nr. 26 gehört hatte und erst nach dem Brand erworben werden konnte. Wo die Einfahrt lag, darauf weist im heutigen Fassadenbild nicht nur die enge Kopplung der beiden rechten eckseitigen Fenster im Obergeschoss hin, sondern auch die über die eng gedrängten Stiele erzeugte Aussonderung als Torachse. So zeigt es noch der schon genannte Stahlstich von 1851. Entsprechend ist diese ehemalige Torachse auch nicht unterkellert. Das Datum der Schließung der Einfahrt ergibt sich aus dem Umstand, dass 1873 an der Gasse An der Mauer ein eigenes Durchfahrtgebäude errichtet wurde.

Jahrzehnte zuvor hatte aber schon der Umbau zum „Hotel Stadt London“ das Fassadenbild dadurch beeinträchtigt, dass man im Obergeschoss den vorderen Flur in ein Gastzimmer verwandelte, für welches man das linke Seitenfenster zur Mitte hin verschob. Das versetzte Fenster erhielt zwar wieder seine Rahmung durch je ein schmales Ziegelfeld zwischen zwei Ständern,[8] aber dadurch, dass es nun mit dem Mittelachsenfenster paarig geworden war, verlor letzteres seine Autonomie, mithin seine Ordnungsmacht. Gleichzeitig verlor das Stützensystem seine Logik, unterläuft das versetzte Fenster doch den direkten Lastabtrag.

Dann haben weitere Umbaumaßnahmen das Bild verunklärt. Ein entscheidender Beitrag zur Schwächung der Mittel- und Eingangsachse war natürlich der Abbruch der Freitreppe. Es ist unklar, wann dieser erfolgte, jedenfalls nach 1851, dem Jahr des Stahlstichs. Ein geeigneter Anlass war der Erlass des Preußischen Fluchtliniengesetzes von 1871. Die Rückverlegung der Stufen hinter die Hausfront ging nicht nur innen zu Lasten des Flurs, sondern vor allem außen auf Kosten der öffentlichen Präsenz.

Einen weiteren Schritt weg vom barocken Fassadenbild führte die klassizistische Überformung durch Verputzen, Anbringung eines Gurtgesimses aus angehängten Ziegelsteinen und Stuckumhüllung sowie Ersetzung der barocken Kreuzstockfens-

8 Dabei zeigt sich der Ständer IV durch seine größere Breite als neu eingesetzt (die Ständer zählen von I bis XIX unüblicherweise von rechts nach links).

ter durch solche mit zeittypisch nach oben verschobenem Querholz. Das ist der Zustand, den das älteste erhaltene Foto zeigt.

Der Einbau der großen korbbogigen EG-Fenster 1929/1934? hat dann nicht nur das Torachsenbild weiter verdunkelt – das mittlere EG-Fenster greift seitdem in die ehemalige Torachse ein – sondern überhaupt hat der Eingriff die Übereinstimmung der Fensterachsen zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss aufgehoben und die Eingangsachse herabgestuft zur ersten Achse der linken Haushälfte, während die optische Gebäudemitte von da an durch das bloße Fallrohr links des Eingangs gebildet wurde.

Die Giebelseiten setzten, obwohl das Fachwerk pragmatischer behandelt ist, im Kontrast von Holz und Ausfachung wie in den Steinfärbungen einfach das Fassadenbild fort. Der Südgiebel ist heute insgesamt verputzt. Dieser Putz ist aber auch wohl erst 1894 aufgebracht worden, denn wo er abgefallen ist, sieht man, dass das Fachwerk durch den damaligen Brand des Nachbargebäudes in Mitleidenschaft gezogen ist. Damals ließ man also die nicht durch das neue Torhaus abgedeckte Fläche, beschädigt wie sie war, einfach insgesamt hinter Putz verschwinden. Aufgrund der Lage zur Gasse führte nur der Nordgiebel zu wiederholten Umbauten. So ist hier das Fachwerkbild ziemlich regellos geworden, insbesondere durch Versetzung der Fenster im Obergeschoss und sicher auch im Dachgeschoss.[9] Der dicke Kalkputz über den Ausfachungen des Nordgiebels dürfte erst aus den dreißiger Jahren stammen.

Die Hoffassade wiederholt, soweit in ihren vier sichtbaren Achsen möglich, die Einteilung der Straßenfassade. Es fehlt aber das leichte Vorkragen des Obergeschosses, die Felder zwischen den Balkenköpfen sind ausgemauert. Im Winkel zum Seitenflügelstummel ist im EG das letzte Fenster heute vermauert.[10] Die ehemalige Torachse ist im EG noch dadurch erkennbar, dass sie massiv ausgemauert ist, eine Folge des dort 1877 angebauten und 1894 bei Errichtung des neuen Torhauses wieder abgerissenen Anbaus.

Kellergeschoss

Das Vorderhaus ist, wie gesagt, abzüglich der Torachse vollständig unterkellert, vorne drei, hinten vier parallele Kellersegmente. Die Diskrepanz zwischen den

9 Ein gassenseitiges Fenster im Eckraum des OG ist darüber hinaus vermauert.

10 Da im OG hier Bad und Toiletten des modernen Hotelbetriebs lagen, ist das Fachwerk in diesem Bereich komplett weggefault, ohne dass es im Rahmen der Sicherungsmaßnahme ersetzt werden konnte.

straßen- und den hofseitigen Kellern ist zu groß, um nicht zu Spekulationen zu reizen. Die Diskussion der straßenseitigen Keller sei hier im wesentlichen daher noch aufgeschoben: Zwar folgen sie in der Dreiteilung scheinbar dem Fassadenschema, doch sind sie unterschiedlich groß und kommen, obwohl von links nach rechts jeweils an Breite wachsend, keineswegs mit der Unterteilung des darüber stehenden Gebäudes überein. Zum Gebäude des 18. Jahrhunderts dürften aber zumindest teilweise die oberen Partien gehören: der fassadenrelevante Feldsteinsockel, die Wölbungen, die heutige Form der Kellerfenster (siehe unten).

Die hinteren Kellersegmente bilden dagegen, abzüglich neuerer Einbauten, einen durchgehenden, durch weitgespannte Gurte unterteilten Raum. Die Gurte sitzen auf etwa 20 cm vorstehenden Feldsteinsockeln auf, die Scheitelhöhe der Kappen beträgt rund 3 m (gegenüber 2,20 m vorne). Hier hat man eindeutig die Handschrift des Gasthofs von um 1770. Die unterschiedlichen Maße der beiden Haushälften drücken sich dabei so aus, dass, von links nach rechts, erster und zweiter Gurtbogen unter den Flurwänden liegen, die breitere rechte Hausseite aber noch einen mittleren Gurtbogen erhalten hat. In beiden hinteren Giebelseiten befinden sich je zwei Kellerfenster, die, ganz anders also als bei der Straßenfront, erst im oberen Viertel der Seitenwände ansetzen. Auf der Südseite empfingen sie einst Licht aus der Toreinfahrt. Der Kellerzugang erfolgte ursprünglich wohl allein vom Hof aus. Der geräumige Zugang unter gemauerter Stichkappe wurde modern verengt zugunsten eines kürzlich wieder abgerissenen Toilettenanbaus. Die gewendelte Kellertreppe unter dem Treppenaufgang ist dagegen so eng und primitiv, dass sie eine, zumal späte, Notlösung sein dürfte.

Erdgeschoss

Das entscheidende Strukturmoment ist der durchgehende Flur in der Mittelachse. Die Hotelnutzung brauchte nicht die adlige Aufeinanderfolge von dreiachsigem Vestibül und hinterem Gartensaal, sondern die Durchgängigkeit zum Hof. Dieser große durchgehende Flur ist im Erdgeschoss und im Dachgeschoss auch so noch erhalten. Gleichsam ein Stück in das Haus noch hineinreichender Öffentlichkeit wie zugleich hausherrlicher Lebenswelt,[11] ist er ein typisches Merkmal der Baugliederung vor 1800.[12]

11 Zu letzterem verweise ich auf die kultursoziologischen Feststellungen bei Wilhelm Heinrich Riehl: Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik, Bd. 3: Die Familie. 3. Aufl. Stuttgart 1855, S. 203–204.

12 So in Perleberg auch in kleineren traufständigen Fachwerkbauten wie Parchimer Str. 6 und der weitgehend unverbaut erhaltenen Parchimer Str. 5 (Bauzeichnungen von 1843 bzw. 1870 im Stadtarchiv Perleberg).

Anders als die Fassadensymmetrie suggeriert, sind die beidseitigen Haushälften nicht symmetrisch; die linke, an die Torhausachse anschließende ist schmaler. Entsprechend wurden sie auch unterschiedlich gegliedert. Allerdings sind wohl nur zwei der originalen Querwände erhalten. Im rechten vorderen Bereich ist das die Rückwand des großen Eckraums. Der darüber liegende Unterzug geht im Flur weiter und macht sicher, dass er ursprünglich auch links des Flurs weiterlief, so dass auch hier die entsprechende Wand vorauszusetzen ist.

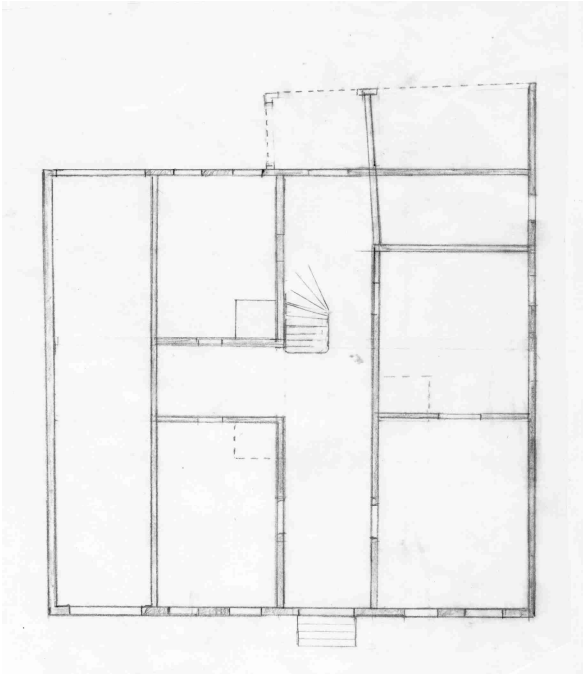

Grundrissrekonstruktion EG

Letztere muss es schon aufgrund der großen Tiefe des Hauses gegeben haben – man hätte sonst vorne eine Tiefe von 7 m gehabt. Erhalten ist die zweite Wand zum hinteren linken Raum, heute Rückwand des großen Gastraums. Zwischen dieser und der gefolgerten vorderen Querwand gab es also einen unbelichteten Raum oder besser Gang. Man darf ihn als Heizgang für die beidseits liegenden Öfen ansprechen. Ein analoger Heizgang wurde im Haus Puschkinstraße 16 erst 1863 be-

seitigt.[13] Im Obergeschoss ist der entsprechende Raum als Korridor in ursprünglicher Breite erhalten.

Wo die beiden Öfen lagen, ergibt sich nicht nur aus den Baugewohnheiten, sondern am Bau auch aus dem Bestand: erstens aus der Fundamentierung im Keller – der heutige Zugang zum mittleren vorderen Keller wird symmetrisch von den jeweiligen Einbauten flankiert – zweitens aus dem Austritt des überlebenden Kamins im Dach: Sie lagen in den flurseitigen Raumecken. Das hölzerne Tragwerk verlangte allerdings ein hohes Maß an Absicherung. Man erreichte es, indem zwischen Ofen und Kamin nicht differenziert und die Kamine feuerfest aufgeführt wurden. Der linksseitige hintere Kamin wird nicht der originale sein, doch er liegt nicht nur an der Stelle, an der man ihn schon nach dem oben Gesagten zu erwarten hat, sondern er hat auch den entsprechenden Umfang. Nur dieser hintere Raum konnte, aufgrund der gegenläufigen Raumteilung von linker und rechter Haushälfte, als Küche dienen. Man wird sich hier also als Vorgänger eine schwarze Küche vorstellen. Ein gleich großer, aber geschlossener Kamin muss nach Aussage des Kellers im vorderen Raum vorhanden gewesen sein. Er fiel, vermutlich bei Einführung von Zentralheizung um 1900, der Erweiterung der vorderen Stube um den Heizgang zum Opfer.[14] Der heutige große Kamin wurde erst 1954 für die Konsumgenossenschaft eingebaut.

Der große Flur ist heute einerseits um das Außenvestibül verkürzt, andererseits durch die heutige, zu früh ansetzende Treppe um seinen Charakter als gleichsam öffentlicher Raum gebracht. Diese Treppe ist biedermeierlich, mithin sekundär. Ihr Einsatz schon im vorderen Flurteil, ihr unterbrochener Verlauf – bereits nach vier Stufen bildet sie, vor der hinteren Korridorwand, ein Podest[15] – der Umstand, dass sie den sicherlich vorhanden gewesenen Heizgang verstellt, alles das weist darauf hin, dass man es mit einem Notbehelf zu tun hat: Diese Treppe wurde zu einem Zeitpunkt eingebaut, wo es nötig war, einen möglichst direkten Zugang zu einer neu hinzutretenden Einrichtung zu schaffen – der Grund kann nicht in der Nutzung des Obergeschosses als Übernachtungsort der Gäste liegen, das widerspräche jeder üblichen Praxis. Es war vielmehr die Errichtung des großen Saales im Hof und die

13 Stadtarchiv Perleberg Nr. 102/16, Bauantrag vom März 1863.

14 Wie ein solcher Kamin aussah, davon kann man sich im pommerschen Penkun ein Bild machen: Dort ist im Hospitalgebäude, das mit dem „Weißen Schwan“ etwa gleichzeitig sein dürfte, ein derartiger Ofen erhalten, aufgebaut aus wechselnden Lagen von Backstein- und Lehmziegeln, geheizt vom dahinter liegenden Heizgang aus, vgl. Monumente 15 (2015), H. 1, S. 32.

15 Hätte man sie gerade weiterführen wollen, hätte man den oberen Flur schon an der Stelle durchstoßen müssen, wo nach links der obere Querflur ansetzt, und man hätte den nächsten Unterzug ausbrechen müssen, auf dem die Treppe ins Dachgeschoss ansetzt – ansetzen muss, wenn sie nicht das Dach durchstoßen soll.

Notwendigkeit, ihn so direkt wie repräsentativ zu erschließen – zugleich der entscheidende Hinweis zum Entstehungszeitraum des Saales. Vom ursprünglich anzunehmenden Treppenbau gibt es keine Spur mehr. Er ist nach Übung der Zeit im hinteren Flurbereich zu vermuten. Wenn man den anzunehmenden linken Heizgang in Rechnung stellt, konnte das auch nicht anders sein. Es dürfte eine einfache zweiläufige Treppe mit Zwischenpodest gewesen sein.

Auf der rechten Hausseite konnte man die Räume, anders als linksseitig, vom Mittelflur her erschließen, und dies in allen drei Etagen. Vorne liegt der größte Raum des EG, dies war mithin der Gastraum mit der öffentlichen table d'hote.[16] Der Kamin bediente auch den dahinter liegenden Raum, also kein Heizgang. Dass der nunmehr abgerissene Kamin der originale ist, mag man aber bezweifeln (abgerissen werden musste er, weil er das Tragwerk dramatisch geschädigt hatte, was sich noch heute in der Schieflage der Treppe zeigt). Der originale Kamin dürfte, wie das Fundament im Keller zeigt, weiter hinten gelegen und den Gastraum mitbedient haben.

Der jetzt abgerissene Kamin dagegen war in die tragende Wand eingesetzt, wofür man in EG wie OG bedenkenlos die Unterzüge ausgeschnitten hat – es ist schwer vorstellbar, dass man das von Anfang an in Kauf genommen hätte. Er stellte ursprünglich einen offenen, erst im halber Raumhöhe einsetzenden offenen Kamin dar, hing also mehrheitlich frei im Tragwerk, und das ungeheure Gewicht des Aufbaus erklärt allererst, warum er jenes derart stark (um ca. 35 cm) herabdrücken konnte. Im Material wechselten sich Schichten aus Lehmziegeln und Backsteinen ab. Letztere in Zweitverwendung: Auffällig ist das Überwiegen von handgefertigten, sehr unregelmäßigen Steinen im Klosterformat, etwa 150 Steine, die vermutlich von einem Unternehmer gekauft wurden, der von der Stadt Gebäude des gegenüberliegenden Heilig-Geist-Spitals zum Abbruch übernommen hatte. Zur Datierung trägt das leider nichts bei, da die Abbruchgeschichte von Kirche und Hospital nicht bekannt ist. Die nachfolgende Schließung vom Fußboden aufwärts muss im späten 19. Jahrhundert erfolgt sein. Sie erfolgte mit lokalen Industrieziegeln oberhalb des Reichsformats.

Weitere Veränderungen im EG sind heute nur noch schwer zu datieren, insbesondere die schweren Tragwerkschädigungen durch ausgesägte Balken und abgebro-

16 Noch für das mittlere 19. Jahrhundert stellt Riehl (wie Anm. 11, S. 192) fest: „In vielen süddeutschen Städten von noch etwas altmodischem Schnitt ist es in den Gasthöfen der Brauch, daß der Wirth mit seiner Familie an der Spitze der Gasttafel sitzt und nicht bloß vorschneidet, sondern auch vorißt."

chene Wände.[17] Ein Detail: Um 1900 führte die Konkurrenz mit dem aufstrebenden Konkurrenten „Deutscher Kaiser“ dazu, dass, unter Abbruch zweier Wände, das Hinterzimmer im EG der beiden kleinen Seitenflügel mit einer aufwändigen hölzernen Decke angelegt wurde (nur noch in Teilen erhalten). Der große Gastraum im linken vorderen EG ist, zumindest in seiner heutigen Gestalt, erst mit dem Einbau der großen korbbogigen Fenster 1929 bzw. 1934 zu verbinden. Dafür wurde auf der gesamten linken Fassadenhälfte das Fachwerk abgebrochen und neu aufgemauert,[18] während rechts nur, in einer statisch abenteuerlichen Sorglosigkeit,[19] das bestehende Fachwerk aufgebrochen wurde.

Obergeschoss

Das Obergeschoss ist zumindest im rechten Hausteil durchweg durch die Umbauten um 1820 geprägt. Keine Wand ist mehr auf das 18. Jahrhundert zurückzuführen. Zuallererst stellt sich die Frage, warum hier der Flur, dem man doch mit dem EG gleichlautend annehmen möchte, einen von EG und 2. OG so stark abweichenden Zuschnitt zeigt: verkürzt auf den hinteren Hausteil und in Hofrichtung schmaler werdend. Es kann aber nur so sein, dass der Flur ursprünglich bis nach vorne durchging. Zwar fehlen am entsprechenden Deckenbalken die Zapflöcher. Angesichts der Eingriffstiefe des Umbaus ist das aber kein Gegenargument, steht doch die Trennwand zwischen dem neuen Zimmer und dem Eckraum auf einem Balken, der mittig zwischen den bestehenden Deckenbalken neu einschoben ist und nur bis zum ersten Unterzug reicht. Als einziger Deckenbalken ist er denn auch im vorderen Rähm nicht korrekt eingekämmt, sondern durch entsprechendes Ausschneiden des Balkens eingeschoben worden (man hätte sonst Obergeschoss und Dach hochheben müssen, was damals technisch nicht möglich war).

17 Für die Lastverteilung auf der rechten Haushälfte ist eine rund 2,20 m vor der Achse der Rückwand liegende gemauerte Wand aufschlussreich. Im OG hat man, vermutlich zugunsten der Nutzung des rückwärtigen Seitenflügelstummels, das hintere Rähm ausgeschnitten. Die Last, die es abtragen sollte, wurde also auf die nächste Balkenlage übertragen. Dann hat man auch noch darunter die Wand weggenommen und dafür im OG zum Ausgleich ein Sprengwerk eingesetzt. Dieses hat allerdings nicht verhindert, dass auf allen drei Ebenen die Unterzüge und aufliegenden Deckenbalken nach unten gedrückt wurden, was wiederum zu Rissen im Dach, Eintritt von Nässe und Schwammbildung führte. Dem hat man versucht, mit einem weiteren Unterzug im EG entgegenzutreten, auch dies vergebens. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts muss der Zustand so desolat gewesen sein, dass man ca. 30 cm davor die genannte Wand als Abstützung aufmauerte. Ich danke hier für die mündlichen Mitteilungen von Zimmermeister Fred Klimaschewski.

18 Man darf annehmen, dass erst damals der linke Speiseraum auf die heutige Größe gebracht und mit der vorhandenen hölzernen Auskleidung versehen wurde. Eine entsprechende Ausstattung erhielt gleichzeitig auch der kleinere Gastraum rechts der Eingangsachse (sie ist schadensbedingt nicht mehr vorhanden).

19 Die Lastabtragung der OG-Stiele erfolgte über die bloß tischlerische Fensterkonstruktion in Kiefernholz, was hier die Fassade gefährlich nach außen drückte.

Die Umwandlung des vorderen Flurteils in Wohnraum ist typisch für die Zeit um 1800.[20] Damals ging man generell dazu über, den halböffentlichen Flur zugunsten möglichst platzsparender Erschließung geschlossener Wohnungen abzuschaffen.[21] In diesem Falle ist sie besonders sinnfällig: Die zur Straße liegenden Gästezimmer waren die wertvollsten. Dafür nahm man auch die erhebliche Störung der Fassadensymmetrie durch die bereits behandelte Verschiebung des linken rechtsseitigen Fensters in Kauf. Der passende Zeitpunkt für Flurumbau und Fensterversetzung ist zweifellos der des Einbaus der neuen Treppe. Der Türrahmen des neu gewonnenen Zimmers zeigt typisch biedermeierliche Gestaltung, aber in dieser Weise wurden damals im gesamten Hause die Türrahmen erneuert.

Ursprünglich gab es wohl, entlang des Nordgiebels, drei große Kammern und, über dem Stummelflügel, eine kleine schmale. Heute liegt zwischen dem Eckraum und der gassenseitig anschließenden Zimmerflucht ein schmaler Flur, der erst mit der Anlegung der nachfolgenden Zimmerflucht möglich und nötig wurde: Die Hintereinanderschaltung von drei gleich großen Gasträumen war ja erst machbar, nachdem man, als Zugang zum Saal, den zwischen bauzeitlichem Seitenflügelstummel und Saal vermittelnden Zwischenbau errichtet hatte, der die dritte Stube aufnimmt. Dafür mussten in der Giebelwand sowohl Stiele umgesetzt wie Fenster verschoben oder neu eingebaut werden. Die Ausmauerung der veränderten Gefache erfolgte ziemlich sorglos mit Bruchstücken von Klosterformatsteinen (siehe Kaminbau) und anderem Steinmaterial. Wie bedenkenlos man Wände versetzte, zeigt der Umstand, dass daraufhin die hintere Dachkante mit all ihrer Last hier ohne auffangende Stützung blieb.

Dass Veränderungen auf der rechten Hausseite vorgenommen wurden, ist unwahrscheinlich. Der querliegende Korridor war hier schon deshalb unvermeidlich, weil man, anders als im EG, auch die Stuben über der Durchfahrt erschließen musste. Wandverschiebungen wären auch durch die angenommene Lage der Kamine verhindert worden, so dass man Korridor und Raumzuschnitte hier als ursprünglich betrachten darf. Im hinteren flurseitigen Raum wurden modern Toiletten und ein Waschraum eingebaut, mit der Folge, dass hier Deckenbalken wie Stiele und Riegel der Hinterwand weitgehend weggefault sind.

20 Dieter Hoffmann-Axthelm: Das Berliner Stadthaus. Geschichte und Typologie 1200 bis 2010. Berlin 2011, S. 121–122.

21 Im späteren Mietwohnungsbau leitet sich übrigens aus der Umnutzung des vorderen Obergeschossflurs die Entstehung der Kochstube her.

Dachgeschoss

Die hinauf führende Treppe ist ein reiner Notbehelf, der sich aus dem Verlauf der unteren Treppe ergab: Sie ist unangenehm steil und endet knapp vor der hinteren Dachschräge. Der Zugang zur linken hinteren Kammer ist durch die Treppenstufen zur Hälfte verstellt und wurde notdürftig mit einem kleinen Ersatzpodest über diesen Stufen bewältigt: Soweit Umbau „um 1820“. Im übrigen hat man im 2. OG noch am treuesten den alten Zuschnitt: Hier war der Nutzungsdruck geringer, dürfte hier zunächst doch der Besitzer mit seiner Familie gelebt haben. Die Abseiten des Dachaufbaus begrenzten von vornherein die verfügbare Fläche. Der Flur ist in voller Größe erhalten, belichtet durch die große Gaube. Beidseitig gehen von ihm die über die Giebelseiten belichteten Kammern ab: Links des Mittelflurs vorne wie hinten eine schmale Kammer, in der Mitte eine doppelt so breite Stube, rechts zwei große, gassenseitig belichtete Stuben. Außer der Gaube gibt es im Dach ja weder vorne noch hinten weitere Fenster. Im oberen Dachraum sind nur leichte Einbauten zu verzeichnen, die inzwischen auch größtenteils abgebrochen sind, links ein Verschlag, rechts, zwischen dem ehemaligen großen Kamin und der Giebelwand, eine Räucherkammer.

Stummelflügel

Die Breite von rund 8,50 m ist so ungewöhnlich wie die Kürze, nicht mehr als ein kurzer Stummel. Also kein Seitenflügel, vielmehr ein integraler Teil des Vorderhauses. Die Deckenbalken gingen denn auch bis zur Außenwand des Stummels durch. Der Balken im Nordgiebel tut es bis heute, und ebenso zählen dort die Abbindezeichen auf den Ständern bis XVIII durch.

Man sollte erwarten, dass der Stummel so, allgemeiner Übung entsprechend, ein Gelenk zwischen Vorderhaus und nachfolgenden, vielleicht sogar älteren Seitengebäuden gewesen ist. Doch gibt es Anzeichen dafür, dass er im EG offen war und nach hinten frei stand, ohne nachfolgende Gebäude. Dieser Laubencharakter ist zunächst nur für die rechte Hälfte zu erschließen, und zwar aus dem Vorhandensein einer durch Abriss eines Vorbaus im Winkel von Vorderhaus und Seitenflügel freigelegten Konsole. Die Laube löste den Konflikt zwischen der Breite des Seitenflügels und der Notwendigkeit, im Zuge der Flurachse einen Zugang zum Hof zu schaffen – dabei befindet sich unter der nächsten Fensterachse schon der Kellereingang![22] Und da, wo vor Anbau des nachfolgenden Zwischenbaus die Hinter-

22 Aus dieser Engelage versteht man auch ein ähnliches Detail am folgenden Zwischenbau: Der Kopf der das Obergeschoss des zweiten Seitenflügels tragenden Schwelle ist im Profil zum Viertelkreis

wand gewesen sein müsste, fehlen in Schwelle wie Rähm die Zapflöcher. Das ergibt nur einen Sinn, wenn der Raum anfangs ebenfalls von außen zugänglich war.

2. Die Hintergebäude

Für die Hintergebäude bietet der Situationsplan, der 1873 aus Anlass der Errichtung des Torhauses an der Mauergasse eingereicht wurde, die entscheidende Grundlage. Jenseits der barocken Stumpfflügel sind 1873 vorhanden: das kurze zweite Seitengebäude, der Saalbau, „massiv, Pechdach", drittens ein großes tiefes Quergebäude an der hinteren Grundstücksgrenze, das noch hinter das Nachbargrundstück Nr. 26 übergreift.

Zweiter Seitenflügel / Zwischenbau

Dieser zweite, ebenfalls nur sehr kurze Seitenflügel ist in seiner Funktion als Bindeglied zwischen Seitenflügelstummel und Saal unvermeidlich. Reiner Fachwerkbau und nicht unterkellert, setzt er den Saal bereits voraus bzw. wurde gleichzeitig mit ihm errichtet. Eine eigene Nordwand besitzt er nicht. Die heutige Offenheit zum Vorderhaus verdankt sich dem vermehrten Bedarf an Gasträumen bzw. der entsprechenden Verdrängung von Küche und Wirtschaftsfunktionen in die Hintergebäude. Der ursprünglich vorhanden gewesene Ausgang zur Gasse wird im Zuge dieser Veredelung vermauert worden sein. Fungierte das Obergeschoss zwangsläufig als Vorsaal – Brücke zwischen Haupthaus und Saal – so wurde das zweite Obergeschoss erst 1934 aufgesetzt. Erwünscht war eine Galerie über dem Südende des Saales. Es musste aufgestockt werden, um die für den Zugang zur Galerie benötigte Treppe aufzunehmen.

Saalbau, Untergeschoss

Der folgende Saalbau bildet den zweiten Schwerpunkt des Gasthofes. Er ist, obwohl insgesamt massiv errichtet, in seiner Baustruktur deutlich uneinheitlich. Erd- und Saalgeschoss passen nicht zueinander – bei einheitlicher Errichtung hätte man in jedem Fall die Übereinstimmung der Fensterachsen beachtet. Aber selbst das Erdgeschoss scheint unterschiedliche Bauzeiten aufzuweisen.

Im hofseitigen Außenbild bereits hebt sich ein Vorderhaus-naher Bereich deutlich heraus: dreiachsig und in genauer Bezugnahme auf die beiden Kellerfenster. Dieser vordere Bereich ist in der Tat unterkellert, in der gleichen Weise wie die hofseiti-

gerundet: Sichtlich kragte hier das Obergeschoss über, um angesichts der beengten Situation den Austritt in den Hof nicht noch mehr zu behindern.

gen Kellersegmente des Vorderhauses und im selben Steinformat: jedoch nur in halber – nämlich der hofseitigen – Tiefe des heutigen Saaluntergeschosses. Die zwei Kellerfenster entsprechen der Zweijochigkeit des Kellers. Die Kellertreppe liegt außerhalb, und zwar gassenseitig (derzeit verschüttet). Entsprechend fällt im Inneren auf, dass die Mehrzahl der Deckenbalken in diesem vorderen Bereich diesseits und jenseits der Mittelwand gegeneinander versetzt ansetzen. Die durchgehenden Balken wären demnach erst bei Errichtung des darüber liegenden Saales aufgelegt worden. Die Mittelwand, die hier allerdings nur noch zur Hälfte erhalten ist (die vordere Hälfte wurde modern durch eine Wand aus Lehmziegeln und gebrannten Steinen ersetzt), ist eine Fachwerkkonstruktion, die durchaus den Eindruck vermittelt, man habe es mit einer Außenwand zu tun. So kann man annehmen, dass hier zunächst ein frei im Hof stehendes Gebäude existierte, das vermutlich gleichzeitig mit dem Vorderhaus entstanden war, wie dieses in Fachwerk auf gewölbtem Keller. Die hofseitige massive Ausführung dürfte, wie ebenso die entsprechende gassenseitige Neuerrichtung, erst mit dem Bau des Saales entstanden sein, für dessen Statik massiv aufgemauerte Erdgeschosswände unumgänglich waren.

Der längere hintere Teil ist nicht unterkellert. Gassenseitig macht er sich durch die weit größeren Abstände zwischen den nachfolgenden drei Fenstern bemerkbar, hofseitig gehen Fenster- wie Türöffnungen in ihrer unregelmäßigen Folge auf nicht mehr rekonstruierbare Bedarfe zurück. Gleichzeitig fällt auf, dass gassenseitig an der Nordwestecke, unmittelbar mit dem Einsatz des letzten Fensters zusammenfallend, eine Einziehung von rund 15 cm vorliegt, auf die, etwas weiter nach vorne versetzt, auch das Obergeschoss reagiert, das dort auf eine Mauertiefe von nur noch anderthalb Steinen zurückgeht. Sicherlich ist also auch dieser Gebäudeteil nicht einheitlich.[23]

Saalbau, Obergeschoss

EG und Saalgeschoss gemeinsam bieten gleichwohl ein klassisches, in vormodernen Raumvorstellungen verankertes Bild: Da der Saal die gut doppelte Höhe des Erdgeschosses aufweist, ergibt sich das für den vormodernen Saalbau vertraute Verhältnis, dass sich der hochrangige Raum über einem niedrigen Wirtschaftsgeschoss erhebt.

23 Ältester Bestandteil hier könnte ein ca. 4 m tiefer Seitenflügel gewesen sein, dessen westliche Giebelwand mit ihren nach Kleinheit wie tiefroter Färbung vom Saalmaterial deutlich abstechenden Steinen allerdings inzwischen hinter einer neuen Brandmauer verschwunden ist.

Der Saal ist heute außen ornamentfrei – der glatte Putz lässt nicht mehr erkennen, ob es Stuckelemente gegeben hat – innen handelt es sich um Dekorationsreste, die auf die zwanziger oder dreißiger Jahre zurückgehen dürften. Es bleiben als architektonischer Anhaltspunkt nur die Raumproportion – Außenmaße rund 20 zu 10 m – und die fünf souverän den Saalbau gliedernden Fenster. Auch so ist die klassizistische Note unverkennbar. Eine Datierung ins Biedermeier, anknüpfend an die hinführende Treppe, macht also auch von hier aus keine Schwierigkeiten.

Im späten 19. Jahrhundert wurde der Saal, obwohl die Bauakten dazu schweigen, um etwa einen halben Meter erhöht. Das zeigt schon das größere Format der verwendeten Steine – sie wurden inzwischen aus Sicherungsgründen abgenommen – ebenso, von den erhaltenen ornamentalen Sparrenköpfen und dem Dachmaterial zu urteilen, das Dach. Das muss zwischen 1889 (Durchbruch zum Torhaus) und 1891 geschehen sein. In letzterem Jahr hatte sich der Hotelier Hoffmann der Baupolizei zu erklären. Aus seinen präzisen Ausführungen zu Saalfläche und entsprechenden Sitzplätzen – es waren 344 – geht auch der Grund des Umbaus hervor: die in den achtziger Jahren verschärften baurechtlichen Bestimmungen zum Verhältnis von Personenzahl und Raumkubatur.

Zweiter Zwischenbau, Torfahrt

Dieser Bauteil ist, wie gesagt, 1873 errichtet worden, damals mit Fronten zu Hof und Gasse in Sichtbackstein. Offenbar bediente man sich dabei nach der einen Seite der bestehenden Nordwand des Saalbaus, eine Verzahnung der Hoffront mit dem Saalgiebel unterblieb. Die gegenüberliegende Wand ist nur einen Stein tief und, selbst von den zahlreichen eingebrochenen und wieder zugemauerten Türdurchbrüchen abgesehen, sehr instabil: Man hat sich damals also einfach an den zu jener Zeit noch dahinter stehenden Pferdestall angelehnt, die zugehörigen Fundamente sind im Keller des anschließenden jüngeren Wohnhauses sichtbar. Das Erdgeschoss war Durchfahrt, das Obergeschoss Wirtschaftsraum. 1889 nahm der damalige Besitzer Wilhelm Hoffmann einen entscheidenden Eingriff vor: Er ließ die Giebelwand des Saales durchbrechen und im Obergeschoss des Torgebäudes ein „Musikorchester“, d. h. eine neue Musikerbühne mit Zu- und Abgang über die vorhandene schmale Treppe einbauen.

Eine weitere Umorganisation erfolgte 1934: Die Bauaufsicht forderte aus feuerpolizeilichen Gründen einen kompletten Umbau der Bühnensituation. Dazu musste das ehemalige Torhaus – das Tor zur Gasse war inzwischen vermauert – vollständig umgebaut werden. Das Erdgeschoss wurde in der Süd-Nord-Richtung geteilt und hofseitig, statt der bisherigen Balkendecke, mit preußischen Kappen geschlos-

sen, um als Garage feuerpolizeilichen Anforderungen zu genügen. Gassenseitig entstand dagegen als zweiter Fluchtweg aus dem Saal ein eigenes vorschriftsgemäßes Treppenhaus.[24]

Stallgebäude und hinteres Wohnhaus

Das 1873 vorhandene große alte Quergebäude aus Scheune und gassenseitigem Pferdestall war ein ziegelgedeckter Fachwerkbau. Er wurde 1894 abgerissen und noch im gleichen Jahr, wie nicht nur der Bauantrag, sondern auch Datum und Name eines Zimmermanns auf der Unterseite eines Dielenholzes vom Heuboden des Stallgebäudes zeigen, durch zwei selbständige Gebäude ersetzt: Links entstand – das Gelände davor gehörte jetzt ja zum Grundstück Nr. 25 – das bestehende Sichtbacksteingebäude als Stall mit Heuboden und einseitigem Pappdach. Rechts wurde, in Längsrichtung zur Gasse, das bestehende zweigeschossige unterkellerte Wohnhaus errichtet, vermutlich von Anfang an als Putzbau.

3. Ältere Bausubstanz

Was war vor dem Gasthof des 18. Jahrhunderts? Da sind gegenwärtig nur recht vorsichtige Aussagen möglich. Die Lage am Parchimer Tor legt nahe, dass hier seit dem Mittelalter eine Absteige bestand. Der intra-moenia-Plan von 1726 zeigt das Grundstück straßenseitig bebaut. Dass bei Errichtung eines Neubaus im Lauf der Neuzeit regelmäßig auf steinerne mittelalterliche Kellerwände Rücksicht genommen wurde, zeigt sich überall in der Perleberger Innenstadt. Das ist im Falle des Gasthofes von etwa 1770 nicht anders gewesen.

So unverkennbar die Unterkellerung in einen vorderen, durch ältere Bausubstanz determinierten Teil und einen davon freien hinteren geschieden ist, muss man da allerdings vorsichtig sein, kann zumindest aber erhebliche Teile der vorderen Keller vorausliegenden Bebauungen zuordnen.

24 Um die Treppe mit ihrer baurechtlich vorgeschriebenen Breite in den Saal führen zu können, musste saalseitig der Bühnenrahmen verkleinert werden – so ist er derzeit zu sehen. Über den preußischen Kappen wurde eine Bühne errichtet, zwei Türdurchbrüche führten ins Hinterhaus: Garderobe für Theateraufführungen.

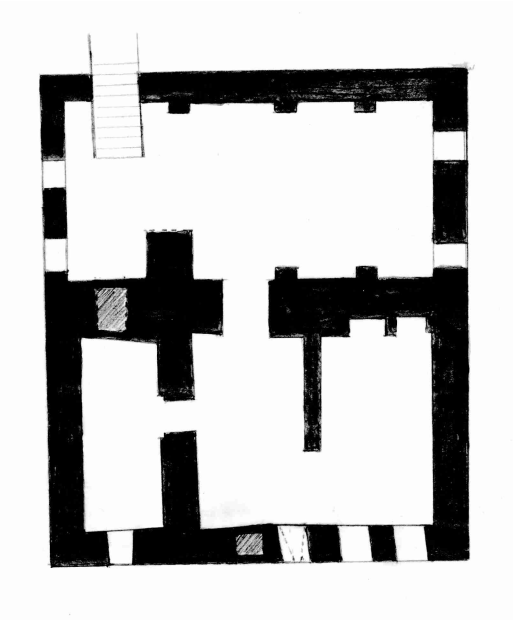

Grundriss Kellergeschoss unter Weglassung der modernen Einbauten

Von den drei vorderen Kellern ist die erste, südliche Kammer ganz offensichtlich insgesamt von einem Vorgängerbau übernommen (dazu gleich). Die anschließende Kammer ist ebenfalls in ihrem Grundriss überwiegend von älteren Beständen geprägt. Ein regelmäßiges Rechteck zeigt nur die dritte, größte Kammer, rund 5 x 3,5 m, die demnach abzüglich der Stirnwand dem Neubau des 18. Jahrhunderts zugehört.

Die erste Kammer ist so schmal, dass aus der sicherlich neuzeitlichen Kappe ein Tonnengewölbe wurde – es wäre, wollte man es für mittelalterlich halten, sonst das einzige in Perleberg. Abzüglich Wölbung und Sockelmauerwerk spricht der Grundriss allerdings deutlich für mittelalterliche Datierung, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem mittig liegenden Fenster. Sichtbare Kanten (Fenster und hintere Nische) sind zwar in Backstein im Klosterformat gemauert, zeugen aber auch von wiederholten jüngeren Zugriffen. Der Zugang zu diesem Raum liegt heute in der nördlichen Längswand, die eine Stärke von 1,12 m besitzt; allein der Türdurchbruch hat eine Tiefe von 96 cm. Für den mittelalterlichen Zustand sollte man dagegen, angesichts einer Tiefe von über 9 m, vor allem einen Zugang vom Hof aus

vermuten. Die Rückwand ist heute allerdings durch den Kamineinbau aus der Zeit der Nutzung durch den Konsum verstellt, und ein Durchbruch für ein Lüftungsrohr könnte auch auf der Gegenseite mögliche Spuren verwischt haben. Vermauerungen in der Südwand lassen vermuten, dass hier einmal Fenster vorhanden waren. Daneben ist noch ein Entlastungsbogen (eine große Nische?) erkennbar.

Die anschließende mittlere Kammer ist größer, die böhmische Kappe setzt relativ flach und mit einem deutlichen Knick auf den senkrechten Seitenwänden auf, südlich niedriger als westlich. Dieser Raum liegt, aufgrund der geringen Breite der linken Kammer, nur zum Teil unter der Flurachse des Fachwerkgebäudes. Von den zwei Öffnungen dieses Raumes ist die südliche von innen, obwohl vermauert, im Ansatz erkennbar. Außen allerdings war sie bereits durch die Vortreppe zugesetzt, was deren Rückverlegung natürlich nicht geändert hat; die nördliche, von der neuzeitlichen Kappe überschnitten, ist inzwischen wieder freigelegt.

Die dritte, nördliche Kammer ist noch einmal größer. Beide Fenster werden von der neuzeitlichen Kappe überschnitten, sind also als Gegebenheit auch hier älter. Rückseitig öffnet sich die Mittelwand für zwei unterschiedlich breite Nischen.

Summiert man die Beobachtungen zu den Kellerfenstern, dann ergibt sich folgendes Bild: Von Süden nach Norden gegangen, hat man zunächst die mittig in der Stirnwand der ersten Kammer sitzende Öffnung, dann jenseits der starken Zwischenwand eine weitere, die sich ebenfalls einmal auf einen eigenen Raum bezogen haben könnte. Dann folgen drei Fenster, die jeweils rund 70 cm voneinander entfernt sind, also eine regelmäßige Reihe bilden. Was zu der vorgeschlagenen Gruppierung führt, ist der Umstand, dass die ersten beiden in einer leicht nordwestlich verlaufenden Wand sitzen, während die anderen, obwohl in der Richtung der Schächte gleichlaufend, in einem genau entgegengesetzt abgewinkelten Wandabschnitt liegen.

Die Abfolge hat mit der Kellereinteilung des 18. Jahrhunderts so wenig zu tun wie mit dem spätbarocken Fassadenbild. Der Fußpunkt aller Schächte liegt ca. 2 m unter Straßenniveau. Für den Bau des 18. Jahrhunderts setzen sie damit, verglichen mit den bauzeitigen Fenstern des hinteren Kellers viel zu tief an. Das mittelalterliche Straßenniveau kann sowieso nur erheblich tiefer als heute gelegen haben. Entsprechend müssen die Öffnungen neuzeitlich höher gezogen worden sein, um überhaupt oben anzukommen. Bis in moderne Zeit dürften die Schächte zudem noch einiges in den Straßenraum hineingegriffen haben. Erkennbar ist nur, dass hier in der Fassadenflucht abschließende Steinschichten aufgemauert wurden. Erst recht ist eine bereits frühneuzeitliche Überformung überall deutlich, teils als Glät-

tung der Schütte, teils als Aufmauerung. Beim vierten, letzten Fenster (von links) ist noch die ältere Kappe erhalten, eine steilere neuzeitliche wurde darauf aufgesetzt. Das zweite Fenster, hart rechts neben dem Eingang, ist als einziges in seinen unteren Teilen in seinem alten – mittelalterlichen? – Zuschnitt erhalten: Es läuft nach außen konisch zu, die Öffnung, heute weit unter Straßenniveau, misst außen nur noch knapp 20 cm.

So ist immerhin klar, dass die ganze Stirnwand in ihren unteren Teilen als älterer Bestand anzusprechen ist. Dies allerdings in einer allzu auffälligen Unterschiedlichkeit. Nicht nur, dass es den bereits genannten Richtungswechsel gibt, auch die Ausrichtung der jeweiligen Fenster ist verschieden. Das erste (südliche) Fenster liegt rechtwinklig in der heutigen Gebäudeflucht. Für das zweite, vermauerte und unter der Treppe begrabene möchte man gleiches vermuten. Die drei folgenden Schächte liegen dagegen schräg zur heutigen Gebäudeflucht. Man kann daher vermuten, dass dieser Bauteil leicht nordwestlich verschoben fluchtete. Verbindet man diese Beobachtung mit der anderen, der gemäß die ersten beiden Kammern in ihrer Bausubstanz einen einheitlichen Block zu bilden scheinen, auf den die ersten zwei Öffnungen entfielen, dann wären die anschließenden drei Öffnungen in der Tat einem Erweiterungsbau zuzuweisen.

Vielleicht haben wir es also nicht nur mit mittelalterlicher und barocker Substanz zu tun. Möglicherweise gab es einen oder sogar mehrere Zwischenzustände, noch mittelalterlich oder frühneuzeitlich. Dann wäre der oben als mittelalterlich identifizierte Kellerblock das Vermächtnis eines Giebelhauses des 14. oder 15. Jahrhunderts, und wir hätten es im Bereich der drei weiteren Fenster mit einem Neu- oder Erweiterungsbau vermutlich des 16. Jahrhunderts zu tun, der bereits die heutige Fassadenlänge beanspruchte.

Was die Sache noch zusätzlich kompliziert, ist ein weiterer Umstand: Wie gesagt, lässt sich beim Eckfenster deutlich zwischen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kappe unterscheiden. Letztere ist aber nicht nur steiler, sie geht – und darin stimmt sie mit den anderen beiden Kappen überein – auch höher auf, als mit Sockelhöhe und Schwelle des bestehenden Baus „um 1770“ vereinbar ist. Es sieht heute überhaupt so aus, als wären diese Kappenaufmauerungen beim Neubau um ihre vorderste Schicht gekürzt worden, so dass man davor die Schwelle legen konnte. Denn die andere mögliche Vermutung, dass in den 230 Jahren Existenz des Neubaus der gesamte Bau so weit abgesunken sein soll, dass die Schwelle bei der rechten Haushälfte heute vor den Kappen und in gleicher Höhe mit ihnen liegt, ist allzu unwahrscheinlich.

Wenn das so ist, dann wäre aber auch noch mit einem Um- oder Neubau etwa des 17. Jahrhunderts zu rechnen. Dessen Fachwerkkonstruktion müsste dann höher gelegen haben, als das heute der Fall ist. Dann wäre natürlich auch die Möglichkeit zu erwägen, ob nicht die böhmischen Kappen keineswegs erst für den heutigen Bau errichtet wurden, sondern schon mit der Aufmauerung der Fensterkappen zu verbinden sind – also dem gerade vermuteten jüngsten Vorgängerzustand.

Weitere Fragen stellt die hintere Nordwand. Im unteren Bereich scheint sie älter zu sein als der Bau des 18. Jahrhunderts, da man hier die Glätte der übrigen hinteren Wände vermißt. Das bestätigte sich bei Freilegung der beiden Fensterschächte: Die bauzeitliche („um 1770“) Kappe ist ohne Verzahnung an die bestehende Wand angesetzt. Soweit sie hier, im oberen Bereich, sichtbar wird, ist die Nordmauer – Gesamthöhe ca. 3 m – in regelmäßigem Mauerwerk aus Klosterbausteinen errichtet. Offenbar gab es hier ein Hintergebäude. Falls mittelalterlich, wäre die Existenz einer Kemenate zu überlegen.

4. Zum weiteren Umgang mit dem Baudenkmal

Die nunmehr erfolgte Sicherung des Vorderhauses[25] hatte es nur in der ersten Phase mit den Folgen des Saalbrandes von 2010 bzw. den Löschungsfolgen zu tun – durchnässte Lehmschichten mit daraus folgender Schwammbildung, daher weitgehendes Ausräumen. Das daraufhin freigelegte Tragwerk offenbarte – darauf ist im Vorigen schon an einigen Stellen hingewiesen – eine solche Fülle teils schon sehr alter historischer Schäden, dass sich die statische Sicherung als Hauptaufgabe herausstellte. Zwar wurden so viele historische Holzteile erhalten wie möglich. Doch mussten aus Gründen der Statik große Teil der Tragwerkkonstruktion ersetzt werden. Dabei wurde von oben nach unten gebaut, so dass sich die verbleibenden Schäden heute im Erdgeschoss konzentrieren und durch einen Wald von Abstützungen stillgestellt sind.

Dem weitgehend wiederhergestellten Äußeren entspricht im Inneren also wenig. Nach Abschluss der Sicherung ist das Innere des Hauses in der rechten Hälfte durch die Fülle der Stützen unter noch nicht ersetzten oder sanierten Deckenbalken bestimmt, während der Blick von unten nach oben bis zum Dachwerk durchgeht. Gleichwohl täuscht hier der Augenschein: Das Entscheidende ist bereits geleistet, und verbleibende Aufgaben wie die Ersetzung einiger Deckenbalken, die Wiederherstellung der Geschossdecken im vorrangig geschädigten rechten Teil und die

25 Gefördert durch Bundes- und Landesmittel aus dem SSE-Programm. Für tatkräftige Unterstützung danke ich dem seinerzeitigen Gebietsreferenten der Oberen Denkmalbehörde, Andreas von Scheeven.

Wiedereinziehung von tragenden Wänden sind daraufhin, die dazu nötigen Finanzmittel vorausgesetzt, problemlos möglich. Vor allem sind einer Wiederaufnahme der ursprünglichen Raumanordnung damit alle Türen geöffnet, wie auch gerade dieser Zustand neue Nutzungen möglich macht.

Das sichtbarste Ergebnis der Sicherungsmaßnahme ist das denkmalgerecht wiederhergestellte Dach mit der aufwändig sanierten großen Gaube. Aufgrund des überraschenden Erhaltungszustandes von Fachwerk und Ausmauerung am Obergeschoss wurde während der Sicherungsmaßnahme aber auch für das übrige Gebäude die denkmalrechtliche Zielstellung dahin geändert, dass nicht der Putzzustand von 1894, sondern der barocke Bau wiederherzustellen ist. Das Fassadenbild konnte im Rahmen der statischen Sicherung zumindest im rechten Erdgeschossbereich wieder dem Urbild angenähert werden, da die tischlerischen Einbauten der Rundfenster zu einem statisch unhaltbaren Zustand geführt hatten. Ob man im linken EG-Bereich das Fachwerk und damit die ehemalige Fassadenlogik wiederherstellt, muss der Zukunft überlassen bleiben. In jedem Fall bleibt eine Rekonstruktion der Vortreppe wünschenswert, da sie, genau wie die Gaube, ein Schlüssel zum Verständnis des Barockbaus ist. Was die Binnengliederung angeht, ist ein entscheidendes Erfordernis – und dies schon aus statischen Gründen – dass im 1. OG der Flur wieder bis zur Vorderwand durchgeführt wird – die Fenster muss man deswegen noch keineswegs wieder in ihre alte Stellung bringen.

Zusammenfassende Chronologie des Hauptbaus

Die vergleichenden Beobachtungen am Hauptgebäude haben, wenn nicht das überlieferte Baudatum bestätigt, so doch die sichere Verankerung in den Baugewohnheiten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich gemacht. Zugleich hat sich gezeigt, dass dieses Gebäude des 18. Jahrhunderts trotz einschneidender Umbauten und Veränderungen überwiegend erhalten ist.

Der energischste Umbau hat um 1820/30 stattgefunden: Modernisierung des Eingangs, Neubau der Treppe als des notwendigen Zugangs zum neuen Zwischenbau und nachfolgenden neu erbauten Saal, Umbau des Obergeschosses. Alles das hängt funktional wie konzeptionell zusammen. Zugleich dürfte dieser Einschnitt mit dem Namenswechsel zu „Hotel Stadt London“ zu verbinden sein. Allerdings ist der Abfall in der Bauqualität nicht zu übersehen.

Die nachfolgenden Veränderungen erbrachten erst in ihrer über mehr als ein halbes Jahrhundert verteilten Summe eine vergleichbare Menge an Veränderungen: Schließung der Torfahrt 1873, Saalumbau, Rückverlegung der Eingangstür und der

Vortreppe, Anbau des neuen Torhauses und klassizisierende Umformung der Fassade durch Verputz und Fensterumbau 1894, Verdrängung von Küche und Wirtschaftsräumen in die Seitengebäude zugunsten von immer mehr Gastraum. Der Einbau der großen EG-Fenster und korrespondierender Gastraumumbau 1929/1934 allerdings verband sich mit einer umfassenden Fassadenreparatur, da offenbar weite Teile des Fachwerks in den unteren Teilen abgängig waren. Dass dabei der steinerne Sockel in einer Tiefe von ca. 30 cm komplett neu aufgemauert wurde, also genau die Schicht, die die Fachwerkfassade trägt, spricht dafür, dass auch die Sockelzone in erheblichem Maße brüchig geworden war. Allerdings geschah dies mit ärmlichsten Mitteln, in einem wilden Gemisch von historischen Steinen verschiedenster Größe sowie in Mörtel gebettetem Backsteinbruch und Feldsteinsplittern.

Von da an bis zum Brand 2010 gab es kaum strukturelle Veränderungen, wohl aber zahlreiche Reparaturen und Modernisierungen der Haustechnik und des Sanitärbereichs. Die desolate Dacheindeckung hatte in den achtziger Jahren offensichtlich zu so großen Schäden am Tragwerk geführt, dass umfangreiche Sicherungsmaßnahmen nötig wurden, insbesondere am Nordgiebel. Da man zu einer zimmermannsmäßigen Reparatur des Fachwerks nicht in der Lage war, wurden die unten abgefaulten Stiele untermauert, während man die Schwelle durch eine Lage armierten Beton und Mauerwerk ersetzte. Der letzte Erbe baute im EG hinten links noch ein Bad ein und vereinigte die beiden hofseitigen Räume mit denen des Torhaus-Erdgeschosses zu einer Sozialwohnung.

Die erfolgte Sicherung hat jetzt die Voraussetzung geschaffen, dass die Geschichte des Hauses weitergeht. Es braucht allerdings eine tragfähige Nutzungsvorstellung und sehr viel Geld, um in das gesicherte Gerüst wieder Leben einzubringen. Die Aufgabe des Eigentümers (und Autors dieses Textes) ist bereits damit erfüllt, dass es das Haus noch gibt und, vor allem, dass es in seiner ursprünglichen sozialen und ästhetischen Ansprüchlichkeit und baulichen Wucht rehabilitiert ist.

Abb.: Hoffmanns Hotel in Perleberg. Foto: sah-photo Simone Ahrend (Potsdam), 2015.

Neuerscheinung !

Uwe Czubatynski

Bibliographie zur Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg

Band 1: Allgemeines und Altmark.
Nordhausen: Bautz 2013. 252 S.
ISBN 978-3-88309-806-7, Preis: 30,– EUR

Band 2: Kreise und Orte im Land Brandenburg.
Nordhausen: Bautz 2014. 284 S.
ISBN 978-3-88309-898-2, Preis: 30,– EUR

Aus dem Inhalt:

Band I: Allgemeines: Archiv- und Bibliothekswesen – Kirchenbuchwesen – Zeitschriften und Zeitungen – Quellenkunde – Gesamtdarstellungen – Das Mittelalter: Heiligenverehrung – Bistümer Brandenburg, Havelberg, Lebus, Kammin – Orden, Klöster und Bruderschaften – Die Reformation – Protestantismus seit der Reformation – Themenfelder: Kirchenbau, Kirchenmusik, Kirchenrecht – Katholische Kirche – Die Altmark: Landschaften und Landesteile – Familien und Personen – Orte und Ortsteile. Band II: Landschaften und Landesteile – Kreise 1815 bis 1952 – Kreise nach 1952 – Landkreise nach 1993 – Einzelne Orte: Abbendorf bis Züllichau.

Bezugsadresse:
Verlag Traugott Bautz, Ellernstr. 1, 99734 Nordhausen
Tel. 0 36 31 / 46 67 10, Fax: 0 36 31 / 46 67 11
E-Mail: bautz@bautz.de, Internet: www.bautz.de

Günther Seier

10.000 Jahre Prignitz – Neukonzeption der archäologischen Dauerausstellung im Stadt- und Regionalmuseum Perleberg

Vorbemerkung

Die nachstehend publizierte Ausstellungskonzeption „10.000 Jahre Prignitz – Vom Steinbeil bis zur Ofenkachel“ entstand 2008 und bildete die Grundlage für eine mit der umfassenden baulichen Sanierung einhergehenden völligen Neugestaltung der archäologischen Dauerausstellung des Perleberger Museums in den Jahren 2010 bis 2012. Nach einer kritischen Entwicklungsphase des Museums um 2000 setzten nach Änderung der Leitungsverantwortlichkeit 2003 Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung des Museums ein (vgl. den Abschnitt Ausgangssituation).[1] Diese sah eine in drei Phasen durchzuführende Erneuerung der Museumsausstellung vor: 1. Phase: Stadtgeschichte, 2. Phase: Ur- und Frühgeschichte, 3. Phase: Volkskunde. Nach Fertigstellung der Stadtgeschichtsausstellung und ihrer Neueröffnung am 18. Mai 2008 reichte der Verfasser die Konzeption zur Neugestaltung der Archäologieausstellung im Juli 2008 als Bewerbungsbeitrag um den Initiativpreis der Ostdeutschen Sparkassenstiftung ein. Bei den Bewertungen durch die Jury gelangte man zu der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, das vorgesehene Projekt mit einer wesentlich höheren Finanzierung zu realisieren, als dies mit dem Initiativpreis möglich wäre – wofür eine Antragstellung zur direkten Projektförderung durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung sowie eine Ergänzungsförderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorgeschlagen wurde. Beide Anträge wurden im Oktober 2010 gestellt. Noch im Dezember desselben Jahres erhielt der Antragsteller von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung die Zusage für die Fördermittel, woraufhin die Neugestaltung begonnen wurde. Die Eröffnung der neuen Archäologieausstellung unter dem Titel „VorZeiten – 12.000 Jahre Leben in der Prignitz“ erfolgte dann am 30. Oktober 2012 unter Beteiligung von Vertretern des Ministeriums für Kultur und des Landesmuseumsverbandes.

Präambel und Zielstellung

Mit der Neugestaltung der archäologischen Dauerausstellung soll der zweite Abschnitt zur 2007 begonnenen kompletten Ausstellungserneuerung des Stadt- und

[1] Vgl. dazu auch Wolfgang Dost: Günt[h]er Seier. Leiter des Museums Perleberg. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg Nr. 3 (2003), S. 57; Günther Seier: Perleberg: Neuer Kurs für das Museum. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg Nr. 5 (2004), S. 20–21.

Regionalmuseums Perleberg realisiert werden. Wie im nachfolgenden Konzept erläutert, wird dazu der außerordentlich reichhaltige Fundus der Perleberger Sammlung thematisch mit anderwärtig lagernden Funden aus der Region verknüpft.
Ziel ist es, möglichst umfangreiche Bilder vom Leben in einer prähistorischen Siedlungsregion in Brandenburg zu entwerfen. Den Schwerpunkt bildet dabei der zwei Drittel der Ausstellung umfassende Abschnitt zur Bronzezeit mit dem 2.800 Jahre alten Königsgrab von Seddin als Höhepunkt, dem deshalb ein Drittel der Gesamtausstellung gewidmet wird. Gemäß der Bedeutung des Königsgrabes soll die Darstellung nicht im Regionalen verhaftet bleiben. Als eines der europäischen Kultur- und Herrschaftszentren am Ende der Bronzezeit, in geographisch zentraler Lage und somit als Schnittpunkt des Transfers von Waren und Ideen, von Technik, Ideologie und Religion, erwies sich Seddin und die Seddiner Kultur als „Drehscheibe des Fortschritts“ und Bindeglied zwischen Griechenland und Skandinavien, zwischen Süd- und Nordeuropa und soll deshalb in diesen europäischen Kontext gestellt werden.
Neben diesem Hauptmerkmal wird in der Ausstellung ein zweiter Schwerpunkt auf die Darstellung der Siedlungsgeschichte in Zusammenhang mit dem Archäologiepfad der Prignitz gelegt. Wenngleich die Siedlungsgeschichte in der Gesamtausstellung selbstverständlich an verschiedenen Positionen bereits eine Darstellung erfährt, sollen Kontinuität, Wandel und Intensität der Besiedlung in den einzelnen Perioden ur- und frühgeschichtlicher Zeit zusätzlich eine gesonderte Darstellung finden. Für den dazu gesondert zu konzipierenden Abschnitt „Die Prignitz als archäologische Fundlandschaft“ werden nicht nur die Siedlungsfunde, sondern auch die übrigen archäologischen Quellengattungen (Grab-, Hort- und Einzelfunde) mit herangezogen.
Als Leitlinie sollen dabei die Befunde und Fundkomplexe der zentralen archäologischen Orte des Archäologiepfades der Prignitz dienen, wodurch eine Vernetzung des vom Archäologischen Landesmuseums initiierten Archäologiepfades mit der regionalen Ausstellung zur Ur- und Frühgeschichte der Prignitz im Stadt- und Regionalmuseum erreicht wird. Zugleich wird damit für eine museumspädagogische Betreuung des Archäologiepfades aus der Region heraus eine gute Grundlage geschaffen. Ein vom Museumsverband des Landes Brandenburg und ein vom Tourismusverband für die Prignitz im Herbst 2010 geplantes Regionaltreffen mit Prignitzer Museen, die über ur- und frühgeschichtliche Sammlungsbestände verfügen, hat zum Ziel, weitere Vernetzungsmöglichkeiten auszuloten und möglichst bald zu realisieren.

Ausgangssituation

Vor ca. sieben Jahren setzten Überlegungen zur Weiterentwicklung und Neugestaltung des traditionsreichen – bereits 1905 gegründeten – Museums in Perleberg ein, um eine Krise und drohende Schließung zu verhindern und einen neuen, positiven Trend einzuleiten.
Ergebnis war ein vom Landesmuseumsverband, Stadt und Museum Perleberg gemeinsam entwickeltes Konzept zur Neuprofilierung und komplexen Neugestaltung der Dauerausstellungen des Museums. Zugleich sollten Charakter und Aufgabe des Museums innerhalb der Prignitzer und der brandenburgischen Museumslandschaft neu definiert und entsprechend ausgerichtet werden.
Als Basis dafür konnte ein mit über 35.000 Sammlungseinheiten außergewöhnlich reichhaltiger Fundus dienen. Die kunst- und kulturhistorischen Bestände, insbesondere die archäologische Sammlung, die nur noch vom Landesmuseum übertroffen wird, gehören zu den Schätzen Brandenburgs. Mit ihnen ist das Museum Perleberg für eine Rolle als kultureller Ankerpunkt im Nordwesten Brandenburgs zwischen Berlin und Hamburg prädestiniert.
Mit der Umsetzung der Neukonzeption, die die phasenweise Neugestaltung der drei Hauptbereiche Ur- und Frühgeschichte, Stadtgeschichte und Volkskunde vorsieht, konnte 2007 mittels eines von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung bewilligten Förderantrages begonnen werden. Die Realisierung der ersten Phase konnte mit der Eröffnung der neu gestalteten Stadtgeschichtsausstellung am 18.05.2008 als offizielle Eröffnungsveranstaltung des internationalen Museumstages in Brandenburg unter Teilnahme von Vertretern der Landesregierung, des Museumsverbandes, der Sparkasse und der Stadt Perleberg abgeschlossen werden. Mit der Neugestaltung der archäologischen Dauerausstellung soll die nächste Phase der Gesamtplanung vorgenommen werden.

Die archäologische Sammlung im Museum Perleberg

Der Bestand an archäologischem Fundgut ist der umfangreichste unter den Sammlungsbeständen des Perleberger Museums. Das ist kein Zufall. Die Archäologie war von Anfang an Katalysator und Wegbereiter der Entwicklung des Museums. Die Entdeckung des Königsgrabes von Seddin 1899 und die Entdeckung eines Urnengräberfeldes der vorrömischen Eisenzeit im Perleberger Stadtgebiet 1905 waren Anlass für die Museumsgründung.
Der bis in jüngste Zeit enorme Zuwachs an archäologischem Sammlungsgut resultiert zum einen aus dem großen Fundreichtum der Prignitz, zum anderen aus dem Wirken verschiedener Personen, die entsprechende Aktivitäten entwickelten und

damit die Arbeit und das Profil des Museums prägten – in der Gegenwart gehört zum Beispiel eine renommierte archäologische Vortragsreihe dazu.[2]
Durch Umfang und Qualität zählt die Sammlung des Stadt- und Regionalmuseums Perleberg zu den bedeutendsten archäologischen Sammlungen im Land Brandenburg. Für die Prignitz, eine der fundreichsten Regionen Ostdeutschlands, stellt die Perleberger Sammlung ein hervorragendes regionales Fundarchiv von den Anfängen menschlicher Besiedlung bis zum Mittelalter dar. Die Sammlung besticht vor allem mit ihren aussagekräftigen Fundkomplexen, die über alle ur- und frühgeschichtlichen Perioden – beginnend vom Mesolithikum vor 10.000 Jahren bis zum späten Mittelalter um 1500 – gut und umfangreich vertreten sind.
Highlights sind das europaweit bekannte „Königsgrab" von Seddin (mit Repliken und originalem Wandverputz), Original-Bronzen des Seddiner Horizonts und Hortfunde der mittleren und jüngeren Bronzezeit, weiterhin Funde der jungsteinzeitlichen Gräber von Schönfeld, das eisenzeitliche und kaiserzeitliche Gräberfeld von Glövzin und der slawische Hacksilberfund von Düpow.
Von Bedeutung sind auch die Grabkomplexe der römischen Kaiserzeit von Milow und Premslin; letztere fanden Eingang in die deutsch-italienische Ausstellung „Langobarden – Das Ende der Völkerwanderung" des Rheinischen Landesmuseums in Bonn.
Der besondere Wert der genannten Fundkomplexe begründet sich nicht nur in ihrer Reichhaltigkeit und Qualität, sondern auch den daraus resultierenden umfangreichen wissenschaftlichen Aussagemöglichkeiten, die durch detaillierte Objektdokumentationen bezüglich Provenienz, Fundgeschichte, Fundzusammenhängen usw. im Museum gesichert sind. Größere Teile der Sammlung sind publiziert. Quellenbasis und Forschungsstand bilden somit eine hervorragende Voraussetzung für eine attraktive informationsreiche Ausstellung, in der das Potential der Sammlung wirksam zur Entfaltung gebracht werden kann.

Die Prignitz als archäologische Fundlandschaft

Wenngleich die Perleberger Sammlung in außerordentlicher Weise das archäologische Fundbild der Prignitz repräsentiert, so ist doch zu beachten, dass es durchaus eine größere Anzahl Einzelfunde und Fundkomplexe gibt, die in anderen Museen – teils außerhalb der Prignitz oder Brandenburgs – untergebracht sind. Dies ist von Bedeutung hinsichtlich der Bewertung der Prignitz als archäologischer Fundlandschaft insgesamt und ihrem Verhältnis zur Perleberger Sammlung und damit für

[2] Zur Geschichte der archäologischen Sammlungen und Ausstellungen im Museum Perleberg vgl. Günther Seier: „Scherben, Sand und Schätze." Lebendige Museumsarbeit in Perleberg. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg Nr. 2 (2003), S. 36–37 sowie Reinhard Spieß / Günther Seier: Museum Perleberg 1905–1995. Chronik. Perleberg 1995. 32 S. m. Abb.

die Neukonzeption der Perleberger Ausstellung. Die Ursachen für diese Streuungen sind verschiedener Art. Als die Museen in Perleberg und Havelberg noch nicht existierten, gelangten – so wie die Originale des Königsgrabes – eine Reihe vorgeschichtlicher Funde nach Berlin in das Märkische Museum und das Königliche Museum für Völkerkunde (vgl. dazu nachfolgend den Exkurs Bronzezeit). Bei und nach der Gründung des Havelberger „Prignitz-Museums“ 1903 gelangten Funde dorthin, unter anderem in den 1930er Jahren auch durch Waldtraut Bohm, die die Funde ihrer archäologischen Landesaufnahme[3] auf die Prignitzer Museen verteilte.
Ebenso bildete sich in Heiligengrabe eine historische Sammlung heraus, die durch die Zerstörung des Museums 1945 größtenteils als Kriegsverlust gelten muss. Dazu gehörten unter anderem die bedeutenden Funde des völkerwanderungszeitlichen Gräberfeldes von Kuhbier (Ostprignitz).
Neuere, in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ergrabene Funde eines ca. 200 Gräber umfassenden vorwiegend kaiserzeitlichen Gräberfeldes von Stavenow, darunter ein bedeutsames germanisches Waffengrab mit einem römischen Gladius, lagern im mecklenburgischen Denkmalamt.

Exkurs Bronzezeit

Das bezüglich des großen Fundreichtums der Prignitz für alle urgeschichtlichen Epochen Gesagte trifft in noch wesentlich verstärktem Maß für die Bronzezeit zu. Hier erreicht das Fundmaterial eine für eine europäische Region wohl fast einmalige Konzentration und Qualität.
Von herausragender Stellung dabei ist das „Königsgrab“ von Seddin, das nicht nur das bekannteste urgeschichtliche Denkmal Brandenburgs ist, sondern darüber hinaus von hervorragender Bedeutung innerhalb des europäischen Kulturgefüges der späten Bronze- und frühen Eisenzeit ist. Besonders beachtenswert ist dabei, dass sich dem Seddiner Grab räumlich und zeitlich eine Reihe weiterer Gräber anschließen, so dass die Prignitz zusammen mit Südmecklenburg „aufgrund exzeptioneller Funde über lange Zeit (von ca. 1400 v. Chr. bis ca. 600 v. Chr.) reich ausgestattete Grabfunde erbracht hat. Diese Ortskonstanz herrschaftlicher Repräsentation im Grab ... stellt im nördlichen Mitteleuropa eine Besonderheit dar.“[4]

---

[3] Die Publikation von Waldtraut Bohm: Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz. Leipzig 1937 bietet noch immer den vollständigsten Gesamtüberblick für die Region, weshalb sie an dieser Stelle erwähnt sei. Ansonsten wird in diesem Beitrag zwecks besserer Übersichtlichkeit auf umfangreiche Hinweise zur Fachliteratur sowie einzelne Erläuterungen bis auf erforderliche Ausnahmen verzichtet.

[4] Zitat nach Carola Metzner-Nebelsick: Das „Königsgrab“ von Seddin in seinem europäischen Kontext. In: Das „Königsgrab“ von Seddin in der Prignitz. Kolloquium anläßlich des 100. Jahrestages seiner Freilegung am 12. Oktober 1999. Wünsdorf 2003, S. 35–60 (Zitat: S. 35).

Nicht zuletzt deshalb zeichnet sich die Prignitz als eine Region mit einzigartiger Konzentration von Schwert- und Messergräbern sowie von Bronzeblechgeschirr ab, beide Kategorien als Symbole von Macht und Herrschaft; die Waffen dabei im Sinne militärischer Macht, das Bronzeblechgeschirr als Dokumente von sakral verankerten Trinksitten elitärer Schichten – man denke an die Tafelrunden der Götter (Homer: „Auf goldener Flur lagern die Götter um Zeus und trinken aus goldenen Bechern.“)

Über Goldobjekte – einem der deutlichsten Zeichen von Macht und Herrschaft – wird in der Fachliteratur des öfteren angeführt, dass dieses klassische Reichtumskriterium für Bestattungen im Bereich der Seddiner Kultur ausfällt (mit Ausnahme eines verschollenen goldenen Armringes aus einem Seddiner Hügel und einer Goldkopfnadel von Dergenthin). Rechnet man aber weitere, teils verschollene Goldbeigaben (Hügelgrab Kemnitz: goldummantelter Schwertgriff, goldummantelter Bronzering; Gandow: Goldspirale aus Hausurnengrab im Museum Perleberg!) sowie nicht aus Gräbern stammende Goldfunde (goldene Eidringe von Schabernack und Streckenthin, Neufund einer Goldspirale von Seddin) hinzu, so steht der Seddiner Raum der „goldreichen“ Region Fünen in Dänemark kaum nach.

Neben den Grabfunden sind auch Hortfunde als archäologische Fundgattung hervorragend repräsentiert. Mehr als 20 Mehrstückhorte dokumentieren dabei nicht nur eine außerordentlich hohe Fundkonzentration, sondern verkörpern dabei fast das gesamte Spektrum an Hortfundkategorien mit ihren facettenreichen Aussagemöglichkeiten insbesondere hinsichtlich der kultisch-religiösen Sphäre. Streckenabschnitte der Havel und Elbe bei Havelberg geben sich dabei beispielsweise als Flussopferzonen im Sinne von Weihegaben an Götter zu erkennen, ebenso Moordepots von Waffen (Schwert, Beil) um Perleberg oder ein Erddepot zweier Schwerter von Kuhbier. Brucherzhorte (Lenzersilge 1 und 2) belegen eine Übernahme dieser Deponierungsart aus dem Süden und ihre Integration in das einheimische Hortungsverhalten, zugleich aber auch den Eingang prämonetärer Zahlungsmittel in ökonomische Prozesse. Schmuckhorte mit Becken (Pröttlin, Jederitz) sind in der Sphäre religiöser Zeremonien, verbunden mit prozessionsartigen Umzügen, angesiedelt. Exzeptionell erscheinen die Schilde von Herzsprung, in denen sich Exklusivität des Weiheobjekts, ekstatische Gewalt (Deformation) und besondere Schutzsymbolik (Abdeckung mit Eichenhölzern) als Elemente eines religiösen Ritus zu erkennen geben.

Das archäologische Fundgut der Prignitz insgesamt, insbesondere dabei das Königsgrab und weitere Gräber lassen ein weiträumiges, ganz Europa betreffendes Beziehungsnetz erkennen. Die engen Verbindungen Seddins nach Süden gründen sich dabei wahrscheinlich auf den Metall- und Rohstoffhandel mit der Elbe als bedeutendem europäischen Kommunikationsweg. Dieser Warenstrom, der von Vorderasien und der Ägäis ausgehend, sich durch ganz Europa bis in dessen Norden

verbreitete, begann bereits in der frühen Bronzezeit (18.-17. Jh. v. Chr.) mit weiteren kräftigen Impulsen im 13. Jh. v. Chr. und dem 9.-8. Jh. v. Chr., in welches auch das Königsgrab gehört.
Die Motivwelt und Symbolik der Ausgangsgebiete – Ägäis, Griechenland, Südeuropa – wurden mit dem Transfer der Bronzen im Norden nicht unverstanden übernommen, sondern der dahinterstehende Ideengehalt wurde rezipiert, wie dies beispielsweise die nördlichen Felsbilder und die eigenen nordischen Bronzeerzeugnisse deutlich belegen. Das Königsgrab und die Seddiner Kultur erweisen sich damit als zentrales Bindeglied zwischen Süd- und Nordeuropa, zwischen Griechenland und Skandinavien.

Inhaltlich-methodisches Konzept

Als Basis für die Neugestaltung dienen die in den vorhergehenden Abschnitten vollzogene Analyse der Perleberger Sammlung und der Prignitzer Fundlandschaft sowie der Abschlußbericht zur Bewertung der archäologischen Sammlung.[5] Dabei sollen sowohl die Stärken der Perleberger Sammlung, besonders aber auch das enorme Aussagepotential der gesamten archäologischen Landschaft Prignitz zur Geltung gebracht werden. Die Ausstellungsstruktur soll dabei dem chronologischen Prinzip folgen. Gerade für archäologische Ausstellungen gibt dies dem Besucher eine gut erkennbare, übersichtliche Ordnung an die Hand und erleichtert die Orientierung.
Die Präsentation der Objekte soll deren Wert gerecht werden, so dass ihre Aura und ihr Symbolgehalt ästhetisch ansprechend auf den Besucher wirken können. Dieser soll dabei einen aktuellen Gesamtüberblick über die prähistorische und frühgeschichtliche Entwicklung in der Prignitz vermittelt bekommen. Aufgrund der Komplexität der Funde können zu allen urgeschichtlichen Perioden jeweils eigene Geschichts- und Kulturbilder entwickelt werden, die jeweils durch Inszenierungen besonders aussagekräftiger Funde vorgestellt werden können. Zusätzlich zur eigentlichen historischen Darstellung könnte in einem zweiten, geringer dimensionierten Darstellungsstrang die archäologische Sammlungsgeschichte des Museums vorgeführt werden. In der Gesamtpräsentation sollen die einzelnen Ausstellungsabschnitte – sprich die urgeschichtlichen Perioden – jeweils verschiedene thematische Hauptakzente erhalten; zum einen, um den Charakter der Epoche möglichst klar zu kennzeichnen, zum anderen, um eintönige Wiederholungen von Abschnitt zu Abschnitt zu vermeiden.
Für das Neolithikum bestünde diese Hauptthematik in den technischen und wirtschaftlichen Neuerungen der „neolithischen Revolution“ (das Schleifen, Bohren

[5] Bert Krüger / Arne Lindemann: Stadt- und Regionalmuseum Perleberg. Abschlussbericht zur Bewertung der archäologischen Sammlung. Potsdam, 09.06.2008. Typoskript im Museum Perleberg.

und Sägen von Stein für eine Vielzahl differenzierter Arbeitsgeräte, Ackerbau, Viehzucht und größere Sesshaftigkeit) – insgesamt also das Wirtschaftsleben. Für die Bronzezeit wären dies in erster Linie Kult und Religion (besonders der jüngeren Bronzezeit), soziale Differenzierung, europaweite Kommunikation und die Bronzezeit allgemein als erstes „goldenes Zeitalter" Europas. Für die Eisenzeit, besonders die Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit, könnten Mobilität (frühe Kriegergefolgschaften usw.), Migration, Wanderung und frühfeudale Herrschaftsbildungen die thematischen Stichpunkte bilden. Für die slawische Zeit und das deutsche Mittelalter wären antike Relikte – z. B. Sklaverei (Hacksilberschatz von Düpow) – als Hintergrund für die Entwicklung früh- bis hochmittelalterlicher Strukturen denkbar.[6]

Für den Abschnitt Bronzezeit soll auch hier eine speziellere Betrachtung erfolgen. Als Grundtendenz ist beabsichtigt, die oben genannten Fundkategorien und Themen theoretisch auszuloten und möglichst intensiv miteinander zu verbinden. Während die Interpretationen der Hortfunde die Möglichkeit besonders guter Einblicke in Kult und Religion liefert, bieten die Gräber, voran das des „König Hinz" als „griechischem Heros" die besten Voraussetzungen zur Darstellung sozialer Differenzierung. In Kombination miteinander – in Kontrast und Korrespondenz von Grab und Hort (in der Prignitz aufgrund der Quellenlage in fast einmaliger Weise möglich) erhöhen sich Interpretationsdichte und -tiefe beträchtlich.

In der genannten Weise lassen sich aktuelle Forschungsthemen in die Ausstellung übertragen: „Grab und Herrschaft", „Grab und Hort", „Hort und Heros", „Nord und Süd", „Ökonomie und Kult", „Pferd und Wagen", „Handel, Transport, Mobilität", „Gewalt als Ritus", „Mensch – Zeit(-rechnung) – Gott", „Herrschaft und Dynastie". Für letzteres hat B. Hänsel als Modell einen Vergleich der bei Homer geschilderten griechischen Verhältnisse mit ihrem Kleinkönigtum und Heroentum um Agamemnon, Menelaos und Achilles mit dem Seddiner Raum und seinem Herrscher aus dem „Königsgrab" gewagt.[7] Die drei von ihm genannten Mittel zur Herrschaftsbefestigung und Dynastiebildung scheinen, zumindest teil- und ansatzweise, auch in der Prignitz greifbar zu sein: Krieg (in Seddin usw. nicht direkt, aber durch Schwertbeigaben in den Gräbern indirekt belegt), Heiratsgemeinschaft / Ehe (im Königsgrab und anderen evtl. durch die weiblichen Attribute in den Grabinventa-

[6] Der Handel mit Sklaven gehörte vom 9.-12. Jh. zum Kerngeschäft des Fernhandels. Die Slawen unter den europäischen Händlern boten im Gegenzug zu den von den Arabern gelieferten orientalischen Luxusgütern v. a. Pelze, Bernstein und Sklaven zum Kauf an. So z. B. 1168 an einem Markttag in Mecklenburg 700 kriegsgefangene Dänen, darunter Frauen und Kinder. Silberschatzfunde mit arabischen und europäischen Münzen und Schmuck sind Indikatoren dieses Handels und finden sich besonders in den Handelsorten und entlang des damaligen Verkehrsnetzes.

[7] Bernhard Hänsel: Das Grab von Seddin an der Schwelle zur Frühgeschichte im südlichen Europa. In: Das „Königsgrab" von Seddin in der Prignitz. Kolloquium anläßlich des 100. Jahrestages seiner Freilegung am 12. Oktober 1999. Wünsdorf 2003, S. 61–64, besonders S. 62–63.

ren, dem beigegebenen Kinderarmreif), Priesterfunktion (im Königsgrab durch Bronzeurne, Beil, Messer, Rasiermesser usw.).
Hier direkt schließen sich die goldenen und bronzenen Eidringe aus der Prignitz an und das Thema „Gold und Macht in der Bronze- und Eisenzeit Europas“. Sogar der von Hänsel gezogene Entfernungsvergleich zwischen den Rivalen Agamemnon / Mykene – Achilles / Jolkos mit Seddin – Lusehoj / Fünen (als nächstgelegenem Herrschaftszentrum) verdient Interesse: hier könnte man auch das 50 km entfernte, in Bau und Ausstattung mit dem Königsgrab völlig identisch gewesene Grab von Kemnitz mit einfügen.
Zur Unterstützung der Darstellungen und Aussagen in der Ausstellung wäre es wünschenswert, Funde, die sich auswärts befinden, zumindest teilweise als Leihgabe oder als Repliken mit einsetzen zu können. In Frage kommen vor allem Schwertfunde (Märkisches Museum), Hortfunde (u. a. Schwerterhort von Kuhbier im Schloss Charlottenburg), das Bronzehorn von Bochin (Mecklenburgisches Denkmalamt – ohne ständige Ausstellung), die Bronzeschilde von Herzsprung (Halle, Landesmuseum für Vorgeschichte). Sie könnten die Attraktivität und die wissenschaftliche Aussagefähigkeit der Ausstellung wesentlich erhöhen. Ebenso mit einbezogen werden sollen die Felsbilder Skandinaviens und Italiens (Valcamonica). Wie erwähnt spiegeln sie zusammen mit den einheimischen nordischen Bronzen die geistigen Vorstellungen jener Zeit wieder, wie aus den Motiven zu erkennen ist (sog. Vogelsonnenbarke, Sonnendarstellungen, Schiffe, betende Figuren, Waffenträger, Akrobaten, Reiter, Pferd und Wagen, Zeremonialwaffen, heilige Tiere).
Flankierend um die materielle und geistige Welt des Königsgrabes arrangiert, kann die Bilderwelt der Felszeichnungen symbolisch die Mittlerrolle Seddins zwischen Süd- und Nordeuropa charakterisieren und damit gewissermaßen ein Bild der damaligen Zeit gezeichnet werden: ein Weltbild aus der Sicht eines Menschen der späten Bronzezeit – das Weltbild des Fürsten von Seddin.

Technisch-didaktische Mittel zur Realisierung

Die Neugestaltung der Ausstellung soll im Erdgeschoss des Museums erfolgen, wo sie bereits jetzt provisorisch untergebracht ist. Dies hat den Vorteil, dass gegenüber früher die Besucher dann mit Eingang in das Museum zuerst der ältesten Geschichte der Prignitz gegenübertreten. Zudem lässt sich so von der Ausstellung zum Keller, in dem sich das sehr umfangreiche urgeschichtliche Keramikdepot befindet, eine kommunikative Verbindung herstellen. Gedacht ist daran, im Fußboden der Ausstellung Sichtfenster mit Blickmöglichkeit in das Kellermagazin zu installieren. Über mögliche Inszenierungen der Kellersituation – evtl. auch Ausgrabungssituationen – kann im weiteren Verlauf der Konzeptentwicklung befunden werden.

Die Räume sollen umfangreich saniert werden. Die Raumsituation soll durch Ausbau von Eisenpfeilern großzügiger gestaltet werden. Dies ist auch für die vorgesehene Installation von Großobjekten (Einbaum) und Großraumvitrien (z. B. große Glaswand mit Keramik) erforderlich. Ganz besonders erforderlich ist dies auch für die Präsentation der Funde des Königsgrabes, das – seiner zentralen Rolle in der Ausstellung gemäß – einen eigenen Raum zur Darstellung erhalten soll, in dem es in der Mitte und – von der Originalform der Grabkammer inspiriert – in einer Rundvitrine mit halbkugelförmiger Kuppel platziert werden soll.
Mit dem Entfernen der Decke zum Obergeschoss könnte der Seddin-Raum eine Zweigeschossigkeit erhalten. Dies würde den Einbau einer umlaufenden Galerie ermöglichen, von der aus der Besucher von oben auf die Königsgrabvitrine und die gesamte Ausstellung im Seddinraum herunterblicken könnte. Außerdem ließe sich – um das „Weltbild des König Hinz“ zu komplettieren – der Raum mit einem bronzezeitlichen Sternenhimmel überwölben.
Der Einsatz von Repliken wurde schon erwähnt. Deren Anfertigung sowie die Restaurierung besonders der Metallobjekte wäre der hauptsächliche Aufgabenbereich der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin als Projektpartner des Stadt- und Regionalmuseums.
Weiterhin ist der Einsatz von Multimediatechnik vorgesehen. Hierbei sollen Bild- und Hörstationen (z. B. für Lurenmusik) zum Einsatz kommen. Bildstationen können in Form von Touchscreen oder auch mittels Projektionen verwendet werden. Insbesondere für das Königsgrab soll ein Programm entwickelt werden, das großzügig entsprechende Informationen vermittelt und möglichst auch virtuelle Szenarien beinhaltet wie den Vorgang des Grabbaues, die Grablegung mit vorangehender Prozession und ähnliches.

Abb. 1: Das Königsgrab von Seddin als Höhepunkt der Ausstellung. Foto: Angela Mergel.

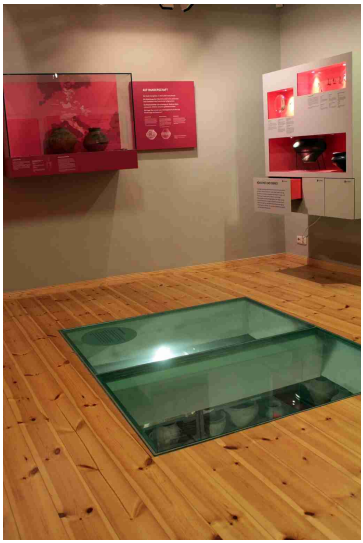

Abb. 2: Abschnitt Eisenzeit mit Blick durch den Fußboden. Foto: Angela Mergel.

[Anzeige Lang]

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2015

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2015:	8.495,47 €
– Einnahmen:	25.356,22 €
Erträge aus dem Stiftungsvermögen	4.444,61 €
Zustiftungen in das Stiftungsvermögen	7.516,00 €
Verkauf / Rückzahlung Wertpapiere	13.395,61 €
– Ausgaben:	28.926,13 €
Förderung Verein für Geschichte der Prignitz	1.500,00 €
Förderung Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg	1.000,00 €
Förderung Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	500,00 €
Förderung 8. Brandenburger Stiftungstag in Potsdam	200,00 €
Beitrag Bundesverband Deutscher Stiftungen	150,00 €
Förderung Buch 700 Jahre Pfarrarchiv Perleberg	549,99 €
Porto, Büromaterial, Fachliteratur	181,29 €
Fahrtkosten	148,10 €
Ankauf / Übertrag Wertpapiere	24.696,75 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2015:	4.925,56 €

Vermögensrechnung

500 Stück DWS Hybrid Bond Fund, WKN 84 90 98	
Zustiftung 100 Stück 30.09.2015 zu 39,46 = 3.946,00 €	
Ausschüttung 27.11.2015: 500 × 1,67 € = 835,00 € (= 4,18 %)	
Kurswert 31.12.2015: 38,79 €	19.395,00 €
350 Stück DEKA Europabond TF, WKN 97 71 98	
Kauf 100 Stück 22.05.2015 zu 44,71 = 4.471,00 €	
Kauf 180 Stück 06.07.2015 zu 43,65 = 7.857,00 €	
Ausschüttung 20.08.2015: 480 × 0,93 € = 446,40 € (= 2,13 %)	
Verkauf 130 Stück 01.09.2015 zu 42,58 = 5.535,40 €	
Kurswert 31.12.2015: 42,93 €	15.025,50 €
800 Stück DWS High Income Bond Fund, WKN 84 90 91	
Ausschüttung 20.05.2015: 800 × 0,60 € = 480,00 € (= 2,30 %)	

Ausschüttung 27.11.2015: 800 × 0,60 € = 480,00 € (= 2,30 %)
Kurswert 31.12.2015: 24,84 € ..... 19.872,00 €

200 Stück ESPA Bond Emerging Markets, WKN 98 80 80
Ausschüttung 15.05.2015: 200 × 2,40 € = 480,00 € (= 3,49 %)
Kurswert 31.12.2015: 65,61 € ..... 13.122,00 €

200 Stück Raiffeisen Europa High Yield, WKN 92 12 91
Ausschüttung 15.04.2015: 200 × 3,99 € = 798,00 € (= 4,64 %)
Kurswert 31.12.2015: 81,55 € ..... 16.310,00 €

100 Stück Aktien Daimler, WKN 71 00 00
Dividende 100 × 2,45 € am 02.04.2015 = 245,00 € (= 3,55 %)
Kurswert 31.12.2015: 77,58 € ..... 7.758,00 €

50 Stück Aktien Allianz, WKN 84 04 00
Kauf 50 Stück 26.02.2015 zu 149,00 € plus Spesen = 7.452,81 €
Dividende 50 × 6,85 € am 08.05.2015 = 342,50 € (= 4,60 %)
Kurswert 31.12.2015: 163,55 € ..... 8.177,50 €

130 Stück ETF DB X-Trackers auf Euro Stoxx 50, WKN DBX1EU
Ausschüttung 15.04.2015: 300 × 0,0421 € = 12,63 € (= 0,13 %)
Verkauf 200 Stück 19.06.15 zu 36,00 € minus Spesen = 7.197,79 €
Kauf 30 Stück 23.09.15 zu 32,26 € plus Spesen = 969,94 €
Kurswert 31.12.2015: 34,545 € ..... 4.490,85 €

250 Stück SEB ImmoInvest, WKN 98 02 30
Ausschüttung 06.01.2015: 250 × 0,20 € = 50,00 € (= 0,60 %)
Ausschüttung 12.05.2015: 250 × 0,1503133 € = 37,58 € (= 0,45 %)
Teilrückzahlung 12.05.2015: 250 × 2,6496867 € = 662,42 €
Ausschüttung 03.07.2015: 250 × 0,20 € = 50,00 € (= 0,60 %)
Kurswert 31.12.2015: 29,17 € ..... 7.292,50 €

Kapitalbrief der Sparkasse Prignitz 25.08.2009/19 zu 3,75 %
Zinsen zum 31. Dezember = 187,50 €
Kurswert 31.12.2015: ..... 5.000,00 €

Bestand Wertpapiere am 31. Dezember 2015: ..... 116.443,35 €

Gesamtvermögen (Giro + Wertpapiere) am 31. Dezember 2015: ..... 121.368,91 €

Davon Stiftungsvermögen (Grundstock + Zustiftungen):	99.119,00 €
Davon Umschichtungsrücklage:	11.788,28 €
Davon Freie Rücklage:	7.461,63 €
Davon Projektrücklage Stipendium aus 2013-2015:	3.000,00 €

Kapitalerhaltungsrechnung

Zielwert für reale Kapitalerhaltung 31. Dezember 2014	101.317,02 €
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2014	106,7
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2015	107,0
Erforderlicher Inflationsausgleich 0,28 %	284,87 €
Zuzüglich Zustiftungen	7.516,00 €
Zielwert für reale Kapitalerhaltung 31. Dezember 2015	109.117,89 €

Kennzahlen und Erläuterungen

Anteil Rentenfonds am Gesamtvermögen	73,10 %
Anteil Aktien am Gesamtvermögen	16,83 %
Anteil Immobilienfonds am Gesamtvermögen	6,01 %
Anteil Liquidität am Gesamtvermögen	4,06 %
Rentabilität des Gesamtvermögens	3,87 %
Rentabilität des Stiftungsvermögens	4,85 %
Verbleibende Freie Rücklage aus Vorjahren:	5.980,09 €
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus 2015:	1.481,54 €

Die Zusammensetzung des Wertpapierportfolios wurde im Laufe des Jahres nur vorsichtig verändert, indem zwei Rentenfonds (DWS Hybrid, DEKA Europabond) leicht aufgestockt wurden. Der Aktienanteil wurde im Frühjahr durch den Erwerb von Allianz-Aktien ausgeweitet, im Sommer aber durch den Verkauf von Anteilen des ETF-Fonds wieder reduziert, um die Vorgaben der internen Anlagerichtlinien besser einhalten zu können.
Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verbessern lassen, zumal der in Abwicklung befindliche Immobilienfonds nur noch geringe Auszahlungen leistet, der ETF-Fonds wegen Umstellung des Geschäftsjahres fast nichts ausgeschüttet hat und auch der ESPA-Fonds geringere Erträge brachte. Als erfreulich zu bezeichnen ist lediglich die Entwicklung der Dividenden, während der anhaltende Druck der Niedrigzinspolitik zu weiter sinkenden Erträgen bei den Rentenfonds führt und deren Kurse stagnieren oder fallen. Hilfreich für die angestrebte und erreichte reale Kapitalerhaltung war erneut die überraschend niedrige Inflationsrate. Da allerdings nach der täglichen Erfahrung Zweifel erlaubt sind, ob die offizielle Inflationsrate die Geldentwertung zutreffend abbildet, wird die Stiftung auch in Zukunft gut daran tun, mehr Rücklagen zu bilden, als unbedingt erforderlich sind.

Eine Erläuterung ist schließlich notwendig im Hinblick auf die in obenstehender Jahresrechnung verwendeten Begriffe. Während in den vorhergehenden Perioden als „Stiftungsvermögen“ der Bestand der Wertpapiere deklariert wurde, soll künftig in engerer Anlehnung an die Fachliteratur nur das dauerhaft zu erhaltende Vermögen als „Stiftungsvermögen“ ausgewiesen werden. Die Summe aller der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel, unabhängig von der Form ihrer Anlage, wird künftig als „Gesamtvermögen“ bezeichnet. Die erstmals ausgewiesene Umschichtungsrücklage stellt dabei nur eine rechnerische Größe dar, die Kursveränderungen der Wertpapiere abfedern kann, weil die Stiftung mit Zeitwerten rechnet und nicht nach dem Niederstwertprinzip bilanziert.

Durch die veränderten Bezeichnungen stellt sich auch die Frage, von welchem Vermögensbegriff die Rentabiliät als wesentliche Messgröße des Anlageerfolgs abgeleitet wird. Angegeben wird daher an erster Stelle die Rentabilität des Gesamtvermögens (Erträge des Berichtsjahrs geteilt durch Bestand am Ende des Vorjahres), weil nur diese Größe einen realistischen Vergleich zu anderen Formen der Geldanlage erlaubt und zugleich als Motivation dient, den ertraglosen Kassenbestand (Girokonto) möglichst klein zu halten. An zweiter Stelle wird die Rentabilität des Stiftungsvermögens genannt, die zwar unrealistisch hoch erscheint, weil de facto nicht nur diese Mittel angelegt sind, welche aber berücksichtigt, dass auch sämtliche Rücklagen durch das Stiftungsvermögen erarbeitet worden sind.

Gesamtvermögen per 31. Dezember

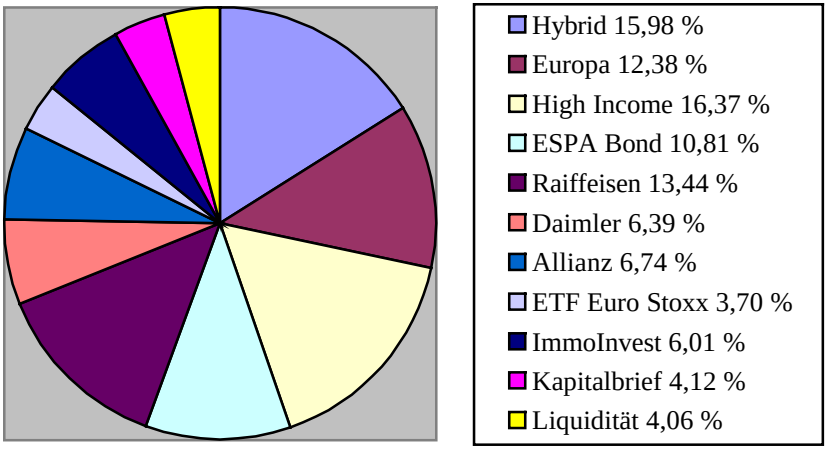

Verwaltung der Stiftung

Die turnusmäßige Sitzung des Kuratoriums fand am 11. April 2015 in Perleberg (Hotel Deutscher Kaiser) statt. Nach erfolgter Kassenprüfung wurde dem Vorstand für das zurückliegende Geschäftsjahr Entlastung erteilt. Intensiv beraten wurde der Haushaltsplan für 2015 sowie die Möglichkeit, weitere sachverständige Gäste zu gewinnen. Im Anschluss an die Sitzung fand anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Studienstiftung ein kleiner Empfang statt, zu dem sich knapp 40 Personen eingefunden hatten. Die Präsentation zur Entwicklung der Stiftung in den zurückliegenden Jahren konnte darauf verweisen, dass das Grundstockvermögen durch zahlreiche kleinere und größere Zustiftungen auf mehr als Doppelte angewachsen ist (Summe der Zustiftungen von 2005 bis 2014 = 49.079,– € von 141 verschiedenen Zustiftern). Trotz der Finanzkrise im Jahr 2008 konnte daher erfolgreich und nachhaltig gewirtschaftet werden. Die Stiftung ist und bleibt freilich eine kleine Einrichtung und wird deshalb auch weiterhin auf private Unterstützung und eine sehr sparsame Wirtschaftsführung angewiesen bleiben. Darüber hinaus konnte die Präsentation von einer Reihe von Projekten berichten, die von der Stiftung gefördert worden sind (Brandenburger Stiftungstag, Publikationen).
Aufgrund der ordnungsgemäßen Geschäftsführung in den zurückliegenden Jahren wurde der Studienstiftung am 16. Juni 2015 durch das Finanzamt Brandenburg der Freistellungsbescheid für die Jahre 2012 bis 2014 erteilt sowie die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen bescheinigt.

Zweckverwirklichung

Vertragsgemäß wurden im Berichtsjahr 1.500,– € an den Verein für Geschichte der Prignitz gezahlt, der diesen Betrag um 500,– € aufstockte und mit dieser Summe die Anfertigung und Drucklegung von Band 1 der Trauregister aus den Kirchenbüchern der Westprignitz (1705–1750) von Georg Grüneberg unterstützte. In mühevoller Arbeit ist mit diesen Registern ein wichtiges Hilfsmittel für die genealogische Forschung entstanden. Im Gegenzug für die Förderung sind in dem genannten Band Werbeseiten für Verein und Stiftung eingefügt. Ebenso wie in den Vorjahren wurden Mittel ausgezahlt an den Förderkreis Alte Kirchen (verwendet für das umfängliche Buch von Matthias Friske über die Kirchen der Uckermark) und an die Gesellschaft der Freunde der Herzog August Bibliothek. In bescheidener Größenordnung wurde der 8. Brandenburger Stiftungstag unterstützt, der erneut von der Hoffbauer-Stiftung Potsdam-Hermannswerder vorbereitet wurde, diesmal aber (am 5. November 2015) mit rund 50 Teilnehmern in der Staatskanzlei stattfand und damit auch eine Aufwertung in der öffentlichen Wahrnehmung erfahren hat.

Ein außerplanmäßiger Druckkostenzuschuss wurde für das Buch „700 Jahre Pfarrarchiv Perleberg“ gezahlt, um die langjährigen Bemühungen hinsichtlich des Archivs und der darin enthaltenen Stiftungsurkunden mit einer qualitätvollen Publikation abschließen zu können. Der weit überwiegende Teil der Druckkosten wurde jedoch vom Landeshauptarchiv Potsdam getragen. Die offizielle Vorstellung des genannten Buches ist für 2016 geplant. Durch das freundliche Entgegenkommen einer anderen Stiftung (Ernst-Hellmut-Vits-Stiftung, Essen) war es überdies möglich, sämtliche Urkunden des Pfarrarchivs Perleberg an der Fachhochschule Potsdam digitalisieren zu lassen. Für das Pfarrarchiv liegt nunmehr eine der historischen Bedeutung angemessene, mustergültige Erschließung vor, die zumindest im Bereich der kirchlichen Archive Brandenburgs bisher einmalig sein dürfte.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Stiftungstag im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei Potsdam, 5. November 2015.

Anhang: Zur Berechnung von Fondsrenditen

Mit der folgenden Aufstellung soll der Versuch unternommen werden, die Renditen von Rentenfonds unter dem Blickwinkel von Stiftungen genauer zu bestimmen. In den Tabellen wurden dazu die jährlichen Ausschüttungen sowie der Wert der Fondsanteile am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres zusammengestellt. Die mit Hilfe dieses Bezugspunktes (nämlich vor der Endausschüttung der Erträge) errechnete Ausschüttungsrendite stellt lediglich einen Näherungswert dar. In den Jahresberichten der Studienstiftung ist statt dessen der Wert der Fondsanteile zum Ende des vorhergehenden Jahres zugrunde gelegt, so dass die Ausschüttungsrendite etwas höher ausfällt. Aus diesen Werten lässt sich das Ausschüttungsverhalten des Fonds im Zeitverlauf erkennen, nicht aber die Quellen der jeweiligen Ausschüttung (ordentliche Erträge, Kursgewinne, Options- bzw. Währungsgewinne). Die Kursangaben verdeutlichen, zumindest bei den ersten beiden Fonds, die erheblichen Einbrüche durch die globale Finanzkrise des Jahres 2008. Insbesondere bei dem DWS High Income konnte die Erosion der Kurse nicht wieder aufgeholt werden, so dass bei einer Bilanzierung von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen werden müsste. Die Gründe hierfür dürften in erster Linie nicht in dem Ausfall einzelner Papiere zu suchen sein, sondern in der Notwendigkeit, in der Krise Wertpapiere zu verkaufen, um zurückgegebene Fondsanteile bedienen zu können.

Die nachstehende Berechnung versucht nun, die Rendite unter der für Stiftungen realistischen Annahme zu berechnen, dass der Fonds dauerhaft gehalten wird, die Erträge aber zur Zweckverwirklichung entnommen werden. Hierdurch ergibt sich ein völlig anderes Bild als bei der durchweg üblichen Berechnung nach der BVI-Methode, bei der vorausgesetzt wird, dass sämtliche Erträge (ohne die Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen!) in den Fonds reinvestiert werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die unter realen Bedingungen erzielten Renditen enttäuschend gering sind und sehr deutlich unter den üblichen Werten nach der BVI-Methode liegen. Die etablierte BVI-Methode ermöglicht daher zwar Vergleiche von Fonds untereinander, beschönigt aber die tatsächlichen Erträge eines konstant gehaltenen Kapitals ganz beträchtlich. Angesichts der Tatsache, dass die durchschnittliche Inflationsrate für den Untersuchungszeitraum (2005 bis 2014) 1,63 % betrug, würden der Stiftung nur 1,04 % bis maximal 1,63 % zur Zweckverwirklichung verbleiben, wenn sie denn eine reale Kapitalerhaltung anstrebt. Für Stiftungen ist daher ganz generell zu folgern, dass sie das Verhalten von Fonds anhand eigener Berechnungen sorgfältig zu beobachten haben, wenn sie nicht einer schleichenden Auszehrung unterliegen wollen. Die Erfahrung zeigt, dass die Kontrolle der Kapitalerhaltung selbst bei kleinen Stiftungen mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist.

DWS Hybrid Bond Fund, WKN 84 90 98 (Auflegung: 21.6.1993)

Name bis 2013: DWS Inter Genuss. Ausschüttungen ca. 5. Dezember:[1]

1994: 3,17 €	Kurs 30.9.1994: 40,25 €	Rendite: 7,88 %
1995: 3,22 €	Kurs 30.9.1995: 41,29 €	Rendite: 7,80 %
1996: 2,91 €	Kurs 30.9.1996: 42,01 €	Rendite: 6,93 %
1997: 3,02 €	Kurs 30.9.1997: 42,71 €	Rendite: 7,07 %
1998: 2,61 €	Kurs 30.9.1998: 42,73 €	Rendite: 6,11 %
1999: 2,75 €	Kurs 30.9.1999: 41,29 €	Rendite: 6,66 %
2000: 2,50 €	Kurs 30.9.2000: 40,51 €	Rendite: 6,17 %
2001: 2,20 €	Kurs 30.9.2001: 42,23 €	Rendite: 5,21 %
2002: 2,70 €	Kurs 30.9.2002: 43,24 €	Rendite: 6,24 %
2003: 2,40 €	Kurs 30.9.2003: 42,71 €	Rendite: 5,62 %
2004: 1,90 €	Kurs 30.9.2004: 42,78 €	Rendite: 4,44 %
2005: 1,85 €	Kurs 30.9.2005: 43,72 €	Rendite: 4,23 %
2006: 2,10 €	Kurs 30.9.2006: 41,60 €	Rendite: 5,05 %
2007: 1,80 €	Kurs 30.9.2007: 37,74 €	Rendite: 4,77 %
2008: 1,10 €	Kurs 30.9.2008: 30,45 €	Rendite: 3,61 %
2009: 1,49 €	Kurs 30.9.2009: 31,14 €	Rendite: 4,78 %
2010: 0,75 €	Kurs 30.9.2010: 33,72 €	Rendite: 2,22 %
2011: 1,15 €	Kurs 30.9.2011: 32,65 €	Rendite: 3,52 %
2012: 1,52 €	Kurs 30.9.2012: 37,28 €	Rendite: 4,08 %
2013: 2,77 €	Kurs 30.9.2013: 39,98 €	Rendite: 6,93 %
2014: 1,50 €	Kurs 30.9.2014: 40,86 €	Rendite: 3,67 %

Ertrag abzüglich Kursverlust für 2005 bis 2014: 13,17 €.

Ausgangswert 30.9.2005 = 43,72 € plus Ertrag = 56,89 €.

Rendite p. a. für 2005 bis 2014: 2,67 %.

Rendite nach BVI-Methode für 10 Jahre per 23.3.2015: 4,28 %.

Rendite p. a. für den Gesamtzeitraum (21 Jahre): 3,66 %.

[1] Mit diesen Datenreihen wird die Untersuchung zu Rentenfonds fortgeführt, die nachzulesen ist bei Uwe Czubatynski: Verein und Geld. Ein Ratgeber für die Vermögensverwaltung von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen. 2., verb. Aufl. Nordhausen 2008, S. 46–60.

DWS High Income Bond Fund, WKN 84 90 91 (Auflegung: 17.6.1991)

Früher: DWS Rendite Spezial. Ausschüttungen ca. 5. Dezember (künftig halbjährlich, hier nicht nach Geschäftsjahr, sondern nach Kalenderjahr addiert):

1992: 2,86 €	Kurs 30.9.1992: 36,65 €	Rendite: 7,80 %
1993: 2,71 €	Kurs 30.9.1993: 39,92 €	Rendite: 6,79 %
1994: 2,86 €	Kurs 30.9.1994: 37,64 €	Rendite: 7,60 %
1995: 2,56 €	Kurs 30.9.1995: 36,13 €	Rendite: 7,09 %
1996: 2,66 €	Kurs 30.9.1996: 38,31 €	Rendite: 6,94 %
1997: 2,97 €	Kurs 30.9.1997: 40,68 €	Rendite: 7,30 %
1998: 2,66 €	Kurs 30.9.1998: 32,77 €	Rendite: 8,12 %
1999: 3,20 €	Kurs 30.9.1999: 36,24 €	Rendite: 8,83 %
2000: 3,40 €	Kurs 30.9.2000: 41,85 €	Rendite: 8,12 %
2001: 3,50 €	Kurs 30.9.2001: 32,83 €	Rendite: 10,66 %
2002: 3,05 €	Kurs 30.9.2002: 29,78 €	Rendite: 10,24 %
2003: 2,35 €	Kurs 30.9.2003: 30,12 €	Rendite: 7,80 %
2004: 2,10 €	Kurs 30.9.2004: 30,33 €	Rendite: 6,92 %
2005: 2,15 €	Kurs 30.9.2005: 31,55 €	Rendite: 6,81 %
2006: 2,25 €	Kurs 30.9.2006: 30,28 €	Rendite: 7,43 %
2007: 1,90 €	Kurs 30.9.2007: 27,88 €	Rendite: 6,81 %
2008: 1,73 €	Kurs 30.9.2008: 23,90 €	Rendite: 7,24 %
2009: 1,62 €	Kurs 30.9.2009: 24,43 €	Rendite: 6,63 %
2010: 1,57 €	Kurs 30.9.2010: 26,45 €	Rendite: 5,94 %
2011: 1,60 €	Kurs 30.9.2011: 23,60 €	Rendite: 6,78 %
2012: 1,39 €	Kurs 30.9.2012: 25,88 €	Rendite: 5,37 %
2013: 1,30 €	Kurs 30.9.2013: 25,88 €	Rendite: 5,02 %
2014: 1,23 €	Kurs 30.9.2014: 26,74 €	Rendite: 4,60 %

Ertrag abzüglich Kursverlust für 2005 bis 2014: 11,93 €.

Ausgangswert 30.9.2005 = 31,55 € plus Ertrag = 43,48 €.

Rendite p. a. für 2005 bis 2014: 3,26 %.

Rendite nach BVI-Methode für 10 Jahre per 23.3.2015: 5,68 %.

Rendite p. a. für den Gesamtzeitraum (23 Jahre): 3,47 %.

DEKA Europa Bond TF, WKN 97 71 98 (Auflegung: 1.10.1997)

Ausschüttungen ca. 20. August:

1999: 2,04 €	Kurs 30.06.1999: 36,06 €	Rendite: 5,66 %
2000: 1,87 €	Kurs 30.06.2000: 34,86 €	Rendite: 5,36 %
2001: 2,02 €	Kurs 30.06.2001: 37,34 €	Rendite: 5,41 %
2002: 1,84 €	Kurs 30.06.2002: 37,71 €	Rendite: 4,88 %
2003: 1,78 €	Kurs 30.06.2003: 39,43 €	Rendite: 4,51 %
2004: 1,73 €	Kurs 30.06.2004: 38,47 €	Rendite: 4,50 %
2005: 2,43 €	Kurs 30.06.2005: 42,30 €	Rendite: 5,74 %
2006: 1,54 €	Kurs 30.06.2006: 38,56 €	Rendite: 3,99 %
2007: 1,49 €	Kurs 30.06.2007: 38,11 €	Rendite: 3,91 %
2008: 1,54 €	Kurs 30.06.2008: 36,50 €	Rendite: 4,22 %
2009: 1,05 €	Kurs 30.06.2009: 35,85 €	Rendite: 2,93 %
2010: 1,31 €	Kurs 30.06.2010: 39,09 €	Rendite: 3,35 %
2011: 1,15 €	Kurs 30.06.2011: 37,95 €	Rendite: 3,03 %
2012: 1,11 €	Kurs 30.06.2012: 40,41 €	Rendite: 2,75 %
2013: 0,90 €	Kurs 30.06.2013: 40,74 €	Rendite: 2,21 %
2014: 0,98 €	Kurs 30.06.2014: 42,42 €	Rendite: 2,31 %
2015: 0,93 €	Kurs 30.06.2015: 43,58 €	Rendite: 2,13 %

Ertrag zuzüglich Kursgwinn für 2005 bis 2014: 13,62 €.

Ausgangswert 30.6.2005 = 42,30 € plus Ertrag = 55,92 €.

Rendite p. a. für 2005 bis 2014: 2,83 %.

Rendite nach BVI-Methode für 10 Jahre per 13.2.2015: 4,48 %.

Protokoll der Mitgliederversammlung Verein für Geschichte der Prignitz

Ort und Datum: Wittstock (Museum), 12. September 2015.

TOP 1 Begrüßung: Professor von Barsewisch eröffnet als Versammlungsleiter die Mitgliederversammlung, zu der sich 42 Vereinsmitglieder und Gäste im Amtsturm der Wittstocker Burg eingefunden haben. Die Versammlung ist beschlussfähig, da zu ihr rechtzeitig und satzungsgemäß per Brief eingeladen worden war.

TOP 2 Bericht des Vorstands: Einleitend bedankte sich Dr. Czubatynski bei den übrigen Vorstandsmitgliedern für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit und die stets reibungslose Zusammenarbeit. Der Vorstand hat sich seit der letzten Mitgliederversammlung dreimal getroffen, und zwar am 7. November 2104 in Wittenberge, am 20. Februar in Groß Pankow (die 50. Sitzung seit der Gründung des Vereins!) und am 26. Juni 2015 in Putlitz. Die Frühjahrstagung fand am 25. April 2015 in Grube und Kletzke statt und war mit 62 Teilnehmern außerordentlich gut besucht. Auf der Tagesordnung standen Beiträge von Herrn Gordon Thalmann (Klein Gottschow) über Kirche und Schloss Grube und von Herrn Philipp-Sebastian Jansen (Berlin) über die Burgruine Kletzke. Am Nachmittag führte die Exkursion nach Kletzke, um an Ort und Stelle die Burgruine mit freundlicher Genehmigung der jetzigen Eigentümer in Augenschein zu nehmen. Zusätzlich erläuterte Dr. Peter Knüvener (Hannover) die Epitaphien der Familie von Quitzow in der Kirche.
Bei dem Mitgliederbestand des Vereins hat es nur wenige Veränderungen gegeben, so dass derzeit 109 Mitglieder registriert sind, davon 15 korporative Mitglieder. Etwas über die Hälfte der Mitglieder (61 bzw. 54 %) haben ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Prignitz. Verstorben sind im Berichtszeitraum zwei prominente Vereinsmitglieder, nämlich OMR Dr. Kurt Kuse (Perleberg) und Dr. Detloff von Winterfeld (Gummern bei Schnackenburg). Hingewiesen wurde schließlich auf den Mitteilungsband 15, der bereits im Frühjahr verteilt wurde und inzwischen restlos vergriffen ist. Die „Mitteilungen“ sind das wichtigste „Produkt“ des Vereins, auch wenn sich die Einwerbung geeigneter Manuskripte als schwierig erweist.

TOP 3 Bericht des Schatzmeisters: Herr Haas stellte den Jahresabschluss für 2014 vor, der den Mitgliedern bereits in gedruckter Form zugegangen ist. Eine größere Förderung seitens des Vereins wurde im Jahr 2015 dem Band I der Trauregister für die Westprignitz (1705 bis 1750) zuteil, die von Herrn Georg Grüneberg (Lenzen) als wichtiges genealogisches Hilfsmittel publiziert werden.

TOP 4 Bericht der Kassenprüfer: Frau Seeber (Groß Lüben) berichtete über die vorgenommene Kassenprüfung, die zu keinen sachlichen oder rechnerischen Bean-

standungen geführt hat. Da sich Frau Seeber und Frau Herzog bereiterklärt haben, das Amt der Kassenprüfer auch im kommenden Jahr auszuüben, werden sie von der Mitgliederversammlung erneut dazu gewählt.

TOP 5 Entlastung des Schatzmeisters: Auf Antrag von Herrn Petrick wurde der Schatzmeister (bei eigener Enthaltung) für 2014 ohne Gegenstimme entlastet.

TOP 6 Entlastung des Vorstands: Ebenfalls auf Antrag von Herrn Petrick wurde der Vorstand (bei eigener Enthaltung) für 2014 ohne Gegenstimme entlastet.

TOP 7 Wahl des Vorstands: Zur Wahl stellen sich der bisher amtierende Vorstand sowie Herr Peter Teichfuß (Rühstädt) als neuer Kandidat. Die Mitgliederversammlung entscheidet sich einhellig, auf die vorbereiteten Stimmzettel zu verzichten und den Vorstand en bloc durch Handzeichen zu wählen. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden daraufhin einstimmig als neuer Vorstand gewählt, der damit wieder die Maximalzahl von zehn Mitgliedern erreicht hat.
Für den weiteren Verlauf des Tages waren drei Referate geplant. In einem ersten Beitrag erläuterte Herr Dr. Hoffmann-Axthelm (Berlin) die kunstgeschichtliche Entwicklung des Rundpfeilers, der in einer sehr spezifischen Ausprägung auch in der Perleberger Jakobikirche zu finden ist. Ein zweiter Vortrag von Herrn Küsell (Neuhausen) gab einen kurzen Überblick zu bedeutenden Schlössern und Gutshäusern der Prignitz und ihrer gegenwärtigen Nutzung. Am Nachmittag berichtete Frau Zeiger (Wittstock) über die Entwicklung des Tuchmacherhandwerks und der Tuchindustrie in der Stadt Wittstock.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Kassenbericht für das Jahr 2015

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2015:	3.343,39 €
Einnahmen:	5.632,25 €
Davon:	
A. Ideeller Bereich	
Mitgliedsbeiträge	2.440,00 €
Zuschüsse	1.500,00 €
Spenden	451,00 €
B. Vermögensverwaltung	
Zinsen Sparbriefe	46,25 €
C. Zweckbetriebe	
Verkauf Mitteilungen	825,00 €
Tagungsbeiträge	370,00 €
Ausgaben:	4.243,64 €
Davon:	
A. Ideeller Bereich	
Verwaltungskosten	337,15 €
Fahrtkosten	213,00 €
Zuschüsse und Beiträge	2.500,00 €
B. Vermögensverwaltung	
C. Zweckbetriebe	
Druckkosten Mitteilungen Band 15	1.049,10 €
Tagungskosten	144,39 €

Bestand Girokonto am 31. Dezember 2015:	4.732,00 €
Davon Freie Rücklage aus Vorjahren:	1.182,21 €
Davon Freie Rücklage aus 2015:	454,52 €
Davon Projektrücklage Kirchenbuch Roddan:	1.000,00 €
Davon Projektrücklage Trauregister Band II:	500,00 €

Erläuterungen:

Die im Vorjahr gebildete Projektrücklage in Höhe von 1.500,– € wurde um 500,– € aufgestockt und im Rahmen eines Werkvertrages für die Publikation von Trauregistern für die Westprignitz (1705-1750) verwendet. Weitere 500,– € wurden vertragsgemäß als Zustiftung an die Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski überwiesen.

2. Rücklagen und Vermögensrechnung

Freie Rücklage aus 2003:	
Sparbrief 28.10.10/20 zu 2,15 %	500,00 €
Freie Rücklage aus 2004:	
Sparbrief 26.03.12/17 zu 1,4 %	500,00 €
Freie Rücklage aus 2005:	
Sparbrief 18.10.12/17 zu 0,9 %	500,00 €
Freie Rücklage aus 2006:	
Sparbrief 26.04.12/17 zu 1,4 %	500,00 €
Freie Rücklage aus 2007:	
Sparbrief 13.02.13/18 zu 0,65 %	500,00 €
Freie Rücklage aus 2009/10:	
Sparbrief 29.03.11/21 zu 2,75 %	500,00 €
Summe der als Sparbrief angelegten freien Rücklagen:	3.000,00 €

HANS-DIETER HAAS (GROSS LÜBEN)

Satzung des Vereins für Geschichte der Prignitz

§ 1
Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Verein für Geschichte der Prignitz e. V. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

2. Sitz des Vereins ist Perleberg.

§ 2
Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Prignitz sowie durch die Publikation und Verbreitung der Forschungsergebnisse.

3. Der Verein kann die Erhaltung und Restaurierung kulturhistorischer Güter finanziell, sachlich und personell unterstützen.

§ 3
Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4
Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 5
Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts, aber auch jede nicht rechtsfähige Personenvereinigung werden. Dem Verein können Ehrenmitglieder angehören, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in den Verein. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

3. Die Mitgliedschaft endet a) mit dem Tod des Mitgliedes, b) durch schriftliche Austrittserklärung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres, c) durch Ausschluss aus dem Verein.

4. Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dem Mitglied ist vor dem Ausschluss Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzustellen. Es kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied von der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss. Gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 6
Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind: 1. der Vorstand, 2. die Mitgliederversammlung. Bei Bedarf kann auf Beschluss des Vorstandes ein Kuratorium oder weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, einberufen bzw. geschaffen werden.

§ 7
Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Der Vorstand wählt einen 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden, den Schriftführer und den Schatzmeister des Vereins. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinschaftlich vertreten entweder durch den 1. Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied oder durch den 2. Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied.

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis die Neuwahl erfolgt. Scheidet ein

Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

4. Der Vorstand beschließt über Aufnahmegesuche und den Ausschluss von Mitgliedern.

5. Der Vorstand entscheidet durch Mehrheitsbeschluss. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstandes sind in Niederschriften festzuhalten.

6. Der Vorstand kann Aufgaben der Geschäftsführung an ein oder mehrere Vereinsmitglieder übertragen.

§ 8
Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch persönliche Einladung mittels einfachem Brief einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen.

2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

   a) Entgegennahme des jährlichen Geschäfts- und Kassenberichtes des Vorstandes bzw. der Kassenprüfer und deren jeweilige Entlastung
   b) Wahl des Vorstandes
   c) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung
   d) Beschlüsse über die Berufung eines Mitgliedes gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand
   e) Wahl zweier Kassenprüfer
   f) Festlegung des Mitgliedsbeitrages.

3. Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe fordern.

4. Über jede Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie muss die Beschlüsse der Mitgliederversammlung enthalten und vom Versammlungsleiter

und Protokollführer unterzeichnet sein. Den Mitgliedern ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

5. Eine satzungsmäßig eingeladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig mit der anwesenden Anzahl von Mitgliedern. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins erfordern die Anwesenheit von mindestens 50 % der Mitglieder. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, erfolgt unter Wahrung der Bestimmungen des Abs. 1 eine erneute Einladung. Diese zweite Mitgliederversammlung ist dann mit der anwesenden Zahl der Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung zu der zweiten Versammlung ist hierauf hinzuweisen.

6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen der Dreiviertelmehrheit.

7. Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme und kann bis zu zwei abwesende Mitglieder bei vorliegender Vollmacht vertreten.

8. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Auf Antrag kann geheime Abstimmung beschlossen werden.

§ 9
Mitgliedsbeiträge

1. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Der Beitrag ist jeweils bis zum 31. Januar jeden Jahres zu entrichten.

2. Mitglieder und Nichtmitglieder können Spenden in beliebiger Höhe an den Verein leisten. Der Verein verpflichtet sich, sie nur im Rahmen seiner Zweckbestimmung zu verwenden.

§ 10
Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Landkreis Prignitz, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Groß Pankow, 13. September 2014

Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs Brandenburg für 2015

Öffentlichkeitsarbeit und Benutzung

Auch für das Archiv stand das Domjubiläum im Mittelpunkt seiner Aktivitäten. Im Rahmen des Jubiläumsprogramms wurden seitens des Archivs die folgenden Sonderführungen angeboten, die in der Petrikapelle stattfanden und in diesem Jahr erstmals mit einer Eintrittsgebühr versehen waren (regulär 5,– €, ermäßigt 3,– €):

- 07.05.2015: Kunstwerke im Miniaturformat – Siegel im Domstiftsarchiv
- 28.05.2015: Von Lumpen und Hadern – Papierproduktion in alter Zeit
- 13.06.2015: Stationen der Kirchengeschichte (Exkursion des VBBKG)
- 02.07.2015: Eingebunden für die Ewigkeit – kostbare Bucheinbände
- 06.08.2015: Preußens Gloria – Orden und Ehrenzeichen
- 03.09.2015: Für Studenten und Scholaren – Stiftungsurkunden und ihre Folgen

Die Führungen am 28. Mai und am 6. August wurden von Frau Borowski, die übrigen von Dr. Czubatynski übernommen. Die Exkursion am 13. Juni, die auch die St. Gotthardtkirche und die Stadtarchäologie mit einbezog, wurde zusammen mit dem Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte veranstaltet. Die genannten Termine wurden durch eine intensive Pressearbeit begleitet, indem mehrere, zum Teil ganzseitige und illustrierte Zeitungsbeiträge seitens des Archivs geliefert wurden. Die Besucherzahlen bewegten sich zwischen 10 und 25 Personen und waren damit freilich geringer, als der enorme Vorbereitungsaufwand hätte erwarten lassen.

Zusätzlich wurde als Jubiläumsbeitrag, wenn auch an relativ versteckter Stelle (im Südquerschiff des Domes gegenüber dem böhmischen Altar) jeweils ein „Objekt des Monats“ gezeigt. Die ausgewählten Archivalien waren jedenfalls geeignet, die große Bandbreite an Materialien zu verdeutlichen, die im Domstiftsarchiv aufbewahrt werden. Im einzelnen handelte es sich um folgende Stücke:

- Mai: Ältestes Urkundenverzeichnis des Domstifts (Signatura iurium capituli)
- Juni: Traubuch von Großwoltersdorf 1828–71 (mit Papierspaltung restauriert)
- Juli: Brief des Perleberger Kalands von 1542
- August: Foto Traugott von Jagow als Gymnasiast, 1884
- September: Felix Mendelssohn-Bartholdy: Orgelsonaten (Erstausgabe 1845)
- Oktober: Brandenburgische Kirchenordnung von 1540

Bei der Kommentierung dieser Objekte gelang durch das älteste Urkundenverzeichnis übrigens der überraschende Nachweis, dass das Vorwerk Seelensdorf be-

reits 1319 zuerst erwähnt wird. Auch wenn das Original dieser Urkunde nicht mehr existiert, konnte dadurch das bisher bekannte Ersterwähnungsdatum des Ortes (1375) signifikant zurückverlegt werden.

Mehrfach wurde das Archiv durch Dreharbeiten des Fernsehens (RBB) in Anspruch genommen. Die daraus entstandenen Filmbeiträge haben zweifellos dazu beigetragen, die Kulturschätze der Dominsel einem größeren Publikum nahezubringen. Ferner wurden eine Reihe von individuellen Archivführungen und historischen Vorträgen veranstaltet, und zwar:

- 28.02.15: Führung für Kulturbund Perleberg (ca. 25 Personen)
- 07.03.15: Führung für Gemeindekirchenrat Neuruppin (11 Personen)
- 11.05.15: Führung für Kirchenleitungen Berlin und Karlsruhe (24 Personen)
- 11.07.15: Kurzvortrag zum Ortsjubiläum Klein Lüben (ca. 100 Personen)
- 31.07.15: Vortrag zur Entstehung der Prignitz in Quitzöbel (ca. 80 Personen)
- 19.09.15: Vortrag für Preußen-Institut Remscheid in Perleberg (22 Personen)
- 09.10.15: Vortrag zum Tag der Bestandserhaltung in Potsdam (90 Personen)
- 17.10.15: Vortrag für Freundeskreis der Kulturstiftung der Länder (dito)
- 23.10.15: Vortrag für Forschungsstelle für brandenburgische Landesgeschichte
- 17.12.15: Vortrag zum Kolloqium über Kaiser Karl IV. in Potsdam

Für die Jubiläumsausstellung „850 Jahre Dom zu Brandenburg“ im Dommuseum hat das Archiv insgesamt 23 Exponate zur Verfügung gestellt. Darunter befanden sich sowohl Spitzenstücke des Mittelalters (Gründungsurkunde 948, Evangelistar, Epistolar) als auch Plakate des 20. Jahrhunderts (Domserenade 1948, Plastik zum Begreifen 1980). Das Stadtkirchenpfarramt Potsdam wurde schließlich mit einer ungewöhnlichen Leihgabe versorgt, nämlich mit einem originalen Siegelstempel der Bekennenden Kirche in Babelsberg.

Während des Berichtsjahrs wurden im „normalen“ Betrieb des Archivs (also ohne die Teilnehmer an den Sonderführungen und Vorträgen) 472 Nutzertage und 399 größere Anfragen gezählt. Daraus ergeben sich insgesamt 871 Vorgänge (2013: 804 Vorgänge, 2014: 829 Vorgänge). Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass sich sowohl die persönliche Benutzung als auch Auskunftstätigkeit des Archiv auf einem konstant hohen Niveau bewegt. Zugleich ist damit die Grenze dessen bezeichnet, was durch zwei Mitarbeiter geleistet werden kann. Die Zahlen belegen zugleich die inhaltliche Bedeutung der Bestände, die im Domstiftsarchiv verwahrt werden. Wenn man nämlich die Benutzertage mit dem Umfang der Bestände in Beziehung setzt, ist ersichtlich, dass die relative Häufigkeit der Benutzung wesentlich höher ist als in großen Staatsarchiven (zum Beispiel das 3,6fache im Vergleich

zum Staatsarchiv Marburg laut den bei Wikipedia veröffentlichten Zahlen). Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ist dies in erster Linie immer noch der Familienforschung zu verdanken. Wie sich diese Zahlen durch die zunehmende digitale Zugänglichkeit der Kirchenbücher im Kirchenbuchportal „Archion“ verschieben werden, bleibt künftig zu beobachten.

Einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit hat Frau Borowski auf die Pflege und den kontinuierlichen Ausbau der Homepage des Domstifts verwendet. Dies und die Betreuung weiterer Jubiläumsveranstaltungen hatte zur Folge, dass die archivischen Kernaufgaben in bedenklicher Weise zurückstehen mussten und fast keine Verzeichnungsarbeiten mehr möglich waren. Gezielt gesammelt wurden nach Möglichkeit alle Erzeugnisse, die mit dem Domjubiläum in Verbindung standen (Broschüren, Plakate, Fotos, Vorträge, Predigten, Zeitungsausschnitte, Filmbeiträge).

Neuzugänge und Erschließungsarbeiten

Obwohl die 2014 begonnene Bewertung und Ordnung der aus dem Pfarramt Nennhausen übernommenen umfangreichen Akten noch nicht abgeschlossen werden konnte, war es notwendig, weitere kleine Bestände zu übernehmen. Hierzu gehören Akten aus der Amtszeit des Kurators Prof. Reihlen (7 Ordner = 0,5 lfm) sowie Unterlagen des Fördervereins Dom zu Brandenburg (10 Ordner = 1 lfm plus Fotoalben). Sofort verzeichnet wurden lediglich die Benutzerakten des Domstiftsarchivs für die Jahre 2011 bis 2014 (12 VE = 0,4 lfm unter BDS 2634 bis 2645).

Aus dem Kreiskirchlichen Depositalarchiv Nauen wurden ältere Druckschriften übernommen, die zum Teil Überreste der Synodalbibliothek Nauen darstellen. Durch Kassationen bereits vorhandener Werke konnten die ursprünglich 2 lfm Bücher auf knapp 1 lfm reduziert werden (noch nicht katalogisiert). Schließlich konnten, gewissermaßen in Feierabendarbeit, bisher in Privathand befindliche Archivalien der Kommunalgemeinde Quitzöbel sichergestellt werden. Diese Unterlagen umfassen 27 Akteneinheiten und 5 Karten aus der Zeit von 1774 bis 1955 und sollen demnächst an das zuständige Kreisarchiv Prignitz in Perleberg abgegeben werden.

Einer Reihe von Beständen konnten im Laufe des Jahres wieder interessante Einzelstücke hinzugefügt werden. Die beiden bemerkenswertesten Zugänge zeigen zugleich die wesentlichen Quellen solcher Bestandsergänzungen auf, nämlich eigene Erschließungsarbeiten und Schenkungen aus Privatbesitz. Aus Privathand übereignet wurden nicht sehr zahlreiche, aber doch charakteristische Unterlagen des Lehrers Otto Randow (1866–1940) einschließlich einiger historischer Fotogra-

fien. Sie sind eine sehr willkommene Ergänzung des Pfarrarchivs Rühstädt, das bereits eine Ortschronik von der Hand Randows besitzt. Durch Zufall gefunden wurde eine Handschrift im Pfarrarchiv Klein Kreutz, welche betitelt ist: „Denkmäler der ältesten Baukunst in der Mark. Von Herrn Professor von der Hagen vorgelesen in dem wissenschaftlichen Kunstvereine. [Berlin] 1827." Dieser ansonsten vermutlich unbekannte Text des durchaus bekannten Verfassers gehört in die früheste Zeit denkmalpflegerischer Bemühungen in Preußen und verdient allein schon deshalb Beachtung. Im einzelnen handelt es sich um folgende Bestandsergänzungen:

- Brandenburg, Domkapitel: Urkundenfragmente für Adam von Königsmarck
- Brandenburg, Pfarrarchiv Dom: Vordruck Konfirmationsurkunde, ca. 1950
- Brandenburg, Pfarrarchiv Dom: Broschüre zur friedlichen Revolution 1989
- Brandenburg, Schulverein: Projektheft „Die Insel", 2015
- Brandenburg, Zöglingsverein: Unterlagen zu Friedrich v. Kekulé
- Klein Kreutz, Pfarrarchiv: Handschrift Friedr. Heinr. von der Hagen, 1827
- Kletzke, Pfarrarchiv: Aufsatz zum Lehnschulzenhof in Kunow, 2015
- Krampfer, Pfarrarchiv: 2 Vortragsmanuskripte Pfr. Schneidermann, 1926
- Perleberg, Ephoralarchiv: „Heimatskarte der Prignitz", ca. 1910 (Unikat !)
- Perleberg, Ephoralarchiv: Sonderdrucke und Zeitungsausschnitte
- Perleberg, Pfarrarchiv: Material zur Familie des Bürgermeisters Stappenbeck
- Potsdam, Ephoralarchiv I: Bauakte 1826-1831 (stark beschädigt)
- Rhinow, Pfarrarchiv: Faltblatt zur Kirche Rhinow, 2014
- Rühstädt, Pfarrarchiv: Unterlagen des Lehrers Otto Randow mit Fotos
- Seddin, Pfarrarchiv: Statistiken von Pfarrer Seehaus
- Tremmen, Pfarrarchiv: Widmung einer Bibel von 1709 für Schwanebeck

Besser erschlossen werden konnten in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sonderführungen des Archivs zwei Sammlungsbestände: Für den kleinen, aber für Demonstrationszwecke wichtigen Bestand der Siegelabdrücke wurde die Findliste systematisch geordnet. Mit größerem Aufwand wurde die Sammlung von Papierproben gereinigt, signiert und verzeichnet. Mit Hilfe des Internets und der papierhistorischen Sammlung der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig gelang es, die meisten Wasserzeichen (und damit die beteiligten Papiermühlen) zu entschlüsseln. Trotz ihres geringen Umfanges bietet diese Sammlung nun geeignetes Anschauungsmaterial für die (vornehmlich preußische) Papierproduktion des 18. und 19. Jahrhunderts.

In einem Fall wurden im Domstiftsarchiv verwahrte Akten aus Gründen der Bestandsbereinigung an das zuständige Archiv abgegeben. Hierbei handelte es sich um 16 Verzeichnungseinheiten des Ephoralarchivs Kyritz. Diese auf das Dorf Veh-

lin bezüglichen Akten sind 1994 zusammen mit dem Ephoralarchiv Havelberg-Dom in das Domstiftsarchiv gelangt. Am 22. Mai 2015 wurden sie jedoch an das Kirchliche Verwaltungsamt Kyritz abgegeben, wo der Hauptbestand des Ephoralarchivs Kyritz eingelagert und größtenteils auch neu verzeichnet worden ist.

Kassierte Materialien (Amtsblätter, Rechnungsbelege, Buchdubletten etc.) wurden in erheblichem Umfang am 1. Oktober 2015 durch die Aktiva-Werkstätten des Oberlinhauses Potsdam datenschutzgerecht entsorgt. Der Transport des Kassationsgutes – insgesamt 807 kg – war allerdings wegen der baulichen Probleme in der Spiegelburg mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden.

Durch den dankenswerter Weise erneut im Domstiftsarchiv tätigen Praktikanten Patrick Mielke (Student der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, tätig vom 13. bis 31. Juli und 17. August bis 20. September 2015) konnten die Drucke des 16. Jahrhunderts aus der Kirchenbibliothek St. Gotthardt in Brandenburg in den Computer eingegeben werden. Fortgesetzt wurde diese Arbeit im Dezember 2015 durch Herrn Michael Vetter aus Ketzin. Wegen des beträchtlichen Umfanges des Titelmaterials ist dieses Vorhaben jedoch immer noch nicht abgeschlossen. In ehrenamtlicher Tätigkeit hat Frau Dr. Martina Dürkop erstmals die Sammlung der handschriftlichen Makulaturfragmente verzeichnet. Bei den rund 140 Stücken handelt es sich überwiegend um lateinische Pergamenthandschriften, die die letzten Reste der mittelalterlichen Dombibliothek darstellen, welche am Ort verblieben sind. Da die Identifizierung und Datierung dieser theologischen, juristischen und liturgischen Texte eine außerordentlich komplizierte Aufgabe darstellt, wird für eine endgültige Verzeichnung dieser Fragmente externe Hilfe notwendig sein.

Unter den Druckfragmenten konnten mit freundlicher Unterstützung des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke an der Staatsbibliothek Berlin (Dr. Oliver Duntze) drei Inkunabeln identifiziert werden. In allen drei Fällen handelt es sich um mehr oder weniger beschädigte Einzelblätter, die dem Domstiftsarchiv von privaten Vorbesitzern übereignet worden sind. Den wertvollsten Fund stellt ein Pergamentblatt dar, das dem Psalterium Benedictinum Bursfeldense entstammt und 1459 in der Offizin des Peter Schöffer in Mainz gedruckt worden ist (GW M36286). Das unscheinbare Blatt (mit zweifarbig gedruckten Initialen) ist nunmehr das älteste Druckerzeugnis, das im Domstiftsarchiv verwahrt wird.

Veröffentlichungen

Für die Festschrift „Beständig neu. 850 Jahre Dom zu Brandenburg an der Havel“ wurde ein Beitrag zu Vergangenheit und Gegenwart des Domstiftsarchivs beige-

steuert. Mit dem Aufsatz wurde bewusst versucht, kein Spezialthema aufzugreifen, sondern einen Überblick über die Entstehung und vor allem die aktuellen Arbeitsfelder des Archivs zu geben. Darüber hinaus wurden für die Festschrift einige Abbildungsvorlagen beigesteuert. Für die Festschrift Konrad von Rabenau wurde zusammen mit Ninon Suckow (Berlin) eine Personalbibliographie erarbeitet, die ihren Schwerpunkt bei den einbandkundlichen Arbeiten des Geehrten hat.

In Band 15 (2015) der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz" konnte durch den Unterzeichnenden ein Aufsatz zur Sozialgeschichte des Pfarrerstandes veröffentlicht werden. Untersucht werden darin sowohl die soziale Herkunft der Pastoren anhand der Stadt Perleberg als auch die Einkommensverhältnisse und das Schicksal aller Pfarrstellen in der Prignitz (Ergebnis: 2007 existierten nur noch 28 % der Pfarrstellen, die nach der Reformation vorhanden waren). Publiziert wurde in derselben Zeitschrift auch ein größerer Aufsatz von Sebastian Stude über die evangelische Kirche und ihre Gebäude in der DDR. Berücksichtigt sind darin (zum Teil unter Auswertung von Materialien des Domstiftsarchivs) die Kirchenkreise Kyritz-Wusterhausen, Perleberg-Wittenberge und Pritzwalk.

Bibliotheksbestände

Der neu berufene Archivbeirat, dem als neue Mitglieder Frau Generaldirektorin Schneider-Kempf (Staatsbibliothek Berlin) und Prof. Dr. Frank Göse (Universität Potsdam) angehören, hatte sich in seiner konstituierenden Sitzung am 26.1.2015 in erster Linie mit dem Gutachten zu den Altbeständen der Domstiftsbibliothek zu beschäftigen. Für die dringlichen Sanierungsarbeiten wurden sowohl Auslagerungsvarianten bedacht als auch Fördermittelanträge für 2016 geschrieben. Auf einer weiteren Sitzung des Archivbeirats am 8.10.2015 wurde unter anderem ein Besuch in den Franckeschen Stiftungen in Halle ausgewertet, in denen weitaus bessere Arbeitsbedingungen für Archiv und Bibliothek geschaffen worden sind.

Am 14. Juli 2015, im Anschluss an einen Vortrag von Prof. Monika Grütters, wurde dem Domstift nach ausführlichen Verhandlungen mit der Staatsbibliothek Berlin eine Dauerleihgabe von insgesamt 66 Bänden übergeben, die der Bibliothek des Brandenburger Schöppenstuhls entstammen.[1] Hierbei handelt es sich im wesentlichen um das große Lexikon von Zedler sowie einige weitere Dubletten juristischen Inhalts. Die Bände sind dazu bestimmt, an Ort und Stelle mit authentischen Objekten an die herausragende Bedeutung des Schöppenstuhls zu erinnern.

[1] Ein Bericht darüber erschien auch in: Bibliotheks-Magazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München 2015 H. 3, S. 82–83 m. Abb.

Die moderne Dienstbibliothek konnte in ähnlichem Umfang wie in den Vorjahren weiter vermehrt werden, woran nach wie vor Geschenke und Belegexemplare einen großen Anteil haben. Aus Privathand konnten etliche Titel übernommen werden, die zum Anschaffungsprofil der Bibliothek passen, nämlich 10 Titel von Herrn Peter Teichfuß in Rühstädt, 12 Titel von Frau Verena Neddermeyer in Brück (letztere katalogisiert unter Ki 9399 bis Ki 9410) sowie 13 Titel von Herrn Prof. Dr. Dietrich Kurze in Berlin (darunter das elfbändige Verfasserlexikon zur deutschen Literatur des Mittelalters). Ebenfalls als Geschenk hat Frau Dr. Hannelore Lehmann (Potsdam) das Comenius-Jahrbuch übereignet (Jahrgang 1.1993 bis 19.2011). Durch das freundliche Entgegenkommen der Diözesan- und Dombibliothek Köln (vom Unterzeichnenden am 21. Juli 2015 besichtigt) konnten auch von dort vier Dubletten übernommen werden, darunter eine umfangreiche juristische Untersuchung zum Archivalieneigentum. Durch Kauf der letzten drei Registerbände konnte schließlich die Weimarer Lutherausgabe komplettiert werden. Der gesamte Katalog der Dienstbibliothek mit inzwischen rund 5.900 Titeln ist auf der Homepage des Domstifts in Form einer jährlich aktualisierten PDF-Datei recherchierbar.

In erheblichem Umfang konnten im Berichtsjahr buchbinderische Arbeiten vergeben werden. Neben den laufenden Zeitschriften und einzelnen reparaturbedürftigen Bänden und Broschüren konnten endlich zwei einschlägige Periodika gebunden werden, die seit langer Zeit unaufgeschnitten und lediglich broschiert in den Regalen standen (Archivalische Zeitschrift 1950 bis 1980 und Jahresberichte für deutsche Geschichte 1986 bis 2005).

Restaurierung und Digitalisierung

Am 9. März 2015 kehrten 17 Objekte aus dem Pfarrarchiv Perleberg zurück, die 2014 mit Mitteln der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) und der Kirchengemeinde Perleberg restauriert worden sind. Das Ereignis wurde durch einen Pressetermin auch einer größeren Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben. Restauriert wurden ferner 6 Akten aus dem Ephoralarchiv Potsdam I, die durch alte Wasserschäden von Schimmel befallen waren. Der für Akten des 19. und 20. Jahrhunderts vergleichsweise hohe Aufwand rechtfertigte sich durch die Tatsache, dass fast alle Altakten dieses Bestandes durch Kriegseinwirkung verlorengegangen sind. Das vorliegende Beispiel zeigt zugleich, dass durch unzulängliche Lagerungsbedingungen verursachte Schäden zu hohen Folgekosten führen.

In einem kleineren, von Seiten der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken angestoßenen Projekt wurden als „populare Schriftzeugnisse“ drei Stücke digitalisiert, die der Außenstehende im Domstiftsarchiv nicht erwarten würde. Hierbei handelte es sich um das 1858 bis 1864 geschriebene Tagebuch eines Mädchens aus Posen, ein umfangreiches medizinisches Rezeptbuch aus der Zeit um 1800 sowie Tagebucheintragungen über den Einsatz beim Reichsarbeitsdienst in Löbnitz Kr. Delitzsch von 1943. Alle diese Digitalisate wurden in dem Portal www.museum-digital.de online gestellt.

Mit Hilfe der Ernst-Hellmut-Vits-Stiftung (Essen) konnten schließlich sämtliche Urkunden des Pfarrarchivs Perleberg durch die Fachhochschule Potsdam digitalisiert werden. Auf diese Weise ist der Bestand nicht nur hervorragend durch Findbuch und Regesten erschlossen, sondern auch in hoher Qualität als Bildmaterial verfügbar. Zusätzlich wurde an der Volltextedition der darin enthaltenen Stiftungsurkunden gearbeitet, deren Publikation in Buchform unmittelbar bevorsteht.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Abb.: Altes Bauernhaus am Brink in Rühstädt, um 1900 (Domstiftsarchiv: Rü 13,1/403).

Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

20 Jahre Landkreis Prignitz 1993 bis 2013 [Umschlagtitel]. [Perleberg]: Kreisverwaltung Prignitz 2013. 104 S. m. Abb.

Beeskow, Angela: Lotte Lehmann. Kindheit in Perleberg. 1. Aufl. Perleberg: Freundeskreis der Lotte-Lehmann-Woche 2013. 36 S. m. Abb.

Biermann, Felix / Schenk, Thomas / Leukhardt, Markus: Spätmittelalterliche Münzen aus der Stadtwüstung Freyenstein (Prignitz). In: Beiträge zur brandenburgisch-preußischen Numismatik 21 (2013), S. 87–93

Czok, Claudia / Gehrmann, Klaus: Johann Gottfried Schadow – Grabmal für Hans von Blumenthal, Horst in der Prignitz. Berlin: Schadow Gesellschaft 2014. 47 S. m. Abb. (Schriftenreihe der Schadow-Gesellschaft Berlin; 16)

Czubatynski, Uwe: 700 Jahre Pfarrarchiv Perleberg. Findbuch zum Bestand im Domstiftsarchiv Brandenburg mit einer Edition der nachreformatorischen Stiftungsurkunden. Frankfurt am Main: Lang 2016. 367 S. m. Abb. (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 34) ISBN 978-3-631-66753-8

Dorfchronik Düpow. Anlässlich der 775 Jahr Feier vom 20. bis 22. Juni 2014. Redaktion: Marieluise Schmitt, Karina Pankow, Reiner Guhl. Düpow 2014. 59 S. m. Abb.

Dost, Wolfgang: Zwischen Jäglitz und Glintze. Von Blumenthal, Heiligengrabe, Zaatzke und anderen Dörfern. 1. Aufl. Horb am Neckar: Geiger 2014. 204 S. m. Abb.

Gelbe Seiten regional. Für die Prignitz und Ostprignitz. Potsdam: Telefonbuchverlag 2014. 116 S.

Gliege, Eugen: Die Städte der Prignitz in alten Bildern und Geschichten. Rathenow / Semlin: Gliege 2015. 100 S. m. Abb. ISBN 978-3-944159-20-1

Grüneberg, Georg: Trauregister aus den Kirchenbüchern der Westprignitz 1705 - 1750. Raum Lenzen - Putlitz - Perleberg. Lenzen (Elbe): Grüneberg 2015. X, 284 S. (Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der Mark Brandenburg; 15) ISBN 978-3-9810628-6-1

Hamann, Birgit: Modemuseum [im Schloss Meyenburg] unter neuer Leitung. Trägerverein löst Förderverein ab / Axel Voigt folgt als Geschäftsführer auf Josefine Edle von Krepl. In: Der Prignitzer 9./10. Mai 2015, S. 13 m. Abb.

Knoll, Franziska / Wunderlich, Christian-Heinrich / Seier, Günther / Klamm, Mechthild: Das „Fresko“ des Königs Hinz – zum letzten erhaltenen Fragment der Wandbemalung aus dem „Königsgrab“ von Seddin, Lkr. Prignitz. In: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 94 (2014), S. 251–269 m. Abb.

Nehring, Jens: Perleberg. Gesichter einer Stadt. 1. Aufl. Perleberg: Selbstverlag 2015. 130 S. m. Abb.

Nehring, Jens: Perleberg. Vor den Toren. 1. Aufl. Perleberg: Selbstverlag 2015. 130 S. m. Abb.

Neitmann, Klaus: Übereignung des Herrschaftsarchivs Plattenburg-Wilsnack an das Brandenburgische Landeshauptarchiv. In: Brandenburgische Archive 32 (2015), S. 70–76

Das Örtliche. Für die Prignitz. Potsdam: Telefonbuchverlag 2014/15. 340 S. und 2015/16. 261 S.

Ostprignitz-Ruppin / Jahrbuch 24 (2015). 356 S. m. Abb.

Prignitz erleben. Perleberg: Tourismusverband Prignitz 2015. 48 S. m. Abb. [Vorgänger s. Urlaubsjournal Prignitz 2002 - 2014]

Prignitzer Heimat H. 56 (2014). 104 S. m. Abb.; H. 57 (2015). 88 S. m. Abb.

Pritzwalker Heimatblätter H. 16 (2015). 128 S. m. Abb.

Rodegast, Günter: Die Familie Herz und ihr Beitrag zur Entwicklung der Industriestadt Wittenberge. In: Zeitschrift für mitteldeutsche Familiengeschichte 56 (2015), S. 190–212 (auch als Broschüre im Format A4: Wittenberge 2015. 39 S. m. Abb.)

Romeyke, Sarah: Preußens Töchter. Die Stiftskinder von Heiligengrabe 1847 - 1945. Berlin: Lukas Verlag 2015. 208 S. m. Abb. (Kultur- und Museumsstandort Heiligengrabe; 5) ISBN 978-3-86732-193-8

Sommerfeld, Peter: Die Perleberger Ringbahn. Die regelspurigen Kleinbahnen Pritzwalk-Putlitz-Suckow, Perleberg-Karstädt-Berge-Perleberg und Berge-Putlitz. 2., erw. und erg. Aufl. Stendal: Endisch 2015. 175 S. m. Abb.

Statistisches Jahrbuch 2012/13. Perleberg: Landkreis Prignitz 2014. 244 S. [gesehen als PDF auf www.landkreis-prignitz.de am 13.5.2015; erscheint seit 2009 nur noch in elektronischer Form]

Thalmann, Gordon: Wernikow. Neues aus der Kirchenforschung Brandenburgs. Ein konsekrierter Reliquienfund. In: Brandenburgische Denkmalpflege NF 1 (2015) H. 1, S. 57–61 m. Abb.

Vom Handwerk in der Prignitz. Aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart. Am Beispiel ausgewählter Gewerke. [Verfasser: Veronika Schmidt, Heike Schwericke, Undine Siemens]. Perleberg: Kreishandwerkerschaft 2003. 175 S. m. Abb.

Wittenberge. Das Tor zur Elbtalaue. Touristenführer 2015. 90 S. m. Abb.

Zimmermann, Werner Friedrich: Friedrich Wilhelm Gustav Zimmermann, Stadtförster und Entdecker der eisenhaltigen Moorlager von Wilsnack. Dresden 2013. 157 S. m. Abb.